



TOPOGRAPHIA
ARCHIEPISCOPATU
VM MOGUNTINENSIS
Treuirensis, et Colonienfis.
Das ist
Beschreibung der vornehm
sten Stätt vnd Platz in
denen Erzbisthumben Mayntz
Trier vnd Löhn.
An Tag gegeben durch
Matth: Merian
1646



HASSIA SUPERIOR
Cum tractu
RHENI AC MOENI
usq; adiacente
ARCHIEPISCOPATU
MOGUNTINO, &c.

M. Merian excud.

Wormbs

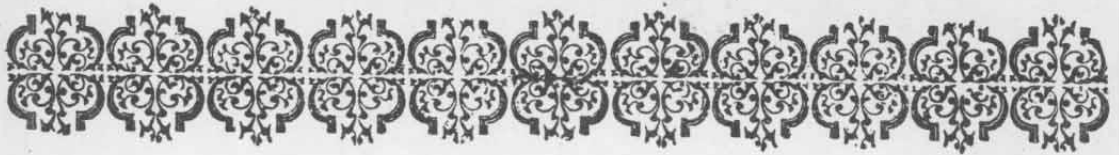


W Vntern Rheinischen

W Craiß / seyn die Vier Herren Churfürsten /
Mayntz / Trier / Cöln / vnd Pfaltz : Die Graven von
Nassaw-Beilstein : Die von Keifferschied : Der Inha-
ber der Herrschafft Rheinegg am Rhein : Nider-Isen-
burg / sampt Salm : Vnd vor diesem auch die von Neuenar : Ferners die
Balen Coblenz / vnd die Statt Gelnhausen. Vor diesem ward auch die
Probsten Seltz darzu gesetzt / so aber vmbß Jahr 1602. von Chur Pfaltz ver-
treten worden / vnd hat es / der Exemption halber / damals in Camera beru-
het. Aber die Abbtten S. Maximini bey Trier / so etwan auch in diesen Craiß ge-
höret / hat der Herz Churfürst daselbst / sine onere, den 17. Februarij Anno
1570. erhalten.

Was nun die Stätte / vnd Ort / so in diesem hochlöblichstien Vntern
Rheinischen Craiß gelegen / vnd von welchen wir vns in diesem Tractat / so
viel vns davon wissend / zuhand vorgenommen / belanget : So seyn die Chur-
Pfaltzige allbereit in einem absonderlichen Theil von der Vntern Pfaltz / vnd
vnd angränzkenden Landen / einkommen : Dahero solche allhie nicht zu wi-
derholen seyn.

Der andern Drey Churfürstenthumb / oder Erzbissthumben Stät-
te / ic. aber / wollen wir eines jeden absonderlich beschreiben : Damit der Leser /
weil dieser höchstgemelte Craiß / sich weit erstrecket / desto besser / vnd mehrers /
daraus kommen könne / als wann / wie in theils Länder / so nur eine Landtafel
bedörffen / Beschreibung geschehen / sie durch einander / dem A B C nach /
gesetzt wurden. Was die Reichs- Statt Gelnhausen belanget / so soll
dieselbe in dem Tractat von Hessen : Wie auch Behlstein-
Dyllenberg / einkommen.



Meynitz.



Es ist die Haupt-Statt des hochlöblichsten Erzbisthumb/ vnd Churfürstenthumbs Meyniz / so von den Alten Maguntiacum, Moguntiacuin, Mogontiacum, Maguntia, Magotia, Mogontia, Mongontiacum, Moguntiaco,

Magontiaco, Maguntiacus, Moguntia, vnd also auch heutiges Tags ins gemein; Teutsch aber Meyniz / oder Menz / Französisch Mayance, vnd Welsch Magonza, oder Maguntiaco, genant wird. Woher aber dieser Nahm komme/ seyn die Gelehrten nicht einerley Meynung. Theils bringen ihn von dem Fluß Mogano, Mogo, oder Mæno, Mayn; Rhenanus von Mago, so vor Alters ein Hauß geheissen / oder Heim / vnd dem Wässertein Cia, her/ so jetzt durch die Statt laufft / vnd bey dem Kloster Alt-Münster in dieselbe kompt / vnd auß solcher durch des Schlosses Graben / in den Rhein laufft vnd auß Teutsch Dmbach genant wird / auch noch seines alten Namens Merckzeichen in den benachbarten Dörffern behelt: Deren eines Zalbach auff der Eey/oder Eiebach / das ander Brezenheim auff der Eey/genant wird: Davon eines alte Mañs Sprichwort gewesen: Meyniz ligt gar nahe dabey. Andere haben andere Meynungen. Nicolaus Serarius, so fünff Bücher von dieser Statt geschriben/wil solche Namen Mogoncia, oder Magunciacum, von den drey Flüssen / Ma, oder Mon, Gon, oder Gonzo, vnd besagtem Cia, herführen/welche alle noch vorhanden / vnd in den Rhein sich ergießen: Daher das Dorff Monbach von dem Ersten / vnd das nächste Dorff Gonsenheim von dem Andern / so bey Meyniz der Lobach genant wird / den Namen haben.

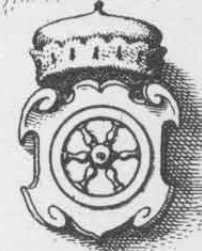
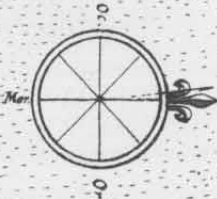
Von dem Erbauer dieser Statt / ist man auch nicht einig. Etliche wollen / daß die Zauberer von Erier 1362. Jahr vor Christi Geburt / seyn verjagt worden / deren Fürst Nequam geheissen / welcher diese Statt angefangen: Daher das Gedicht / Moguntia ab antiquo Nequam, das ist / Meyniz ist von selbigem alten Erzzauberer Nequam erbawet. Gedachter Serarius vermeynet / der Wahrheit dieses am ähnlichsten zu seyn / wann man wil / daß Meyniz von Claudio Druso Germanico, des Keyfers Augusti Stieff-Sohn / vnd Keyfers Eberij Brudern / des Germanici Vattern / etwan zehen Jahr / oder nicht viel eher / vor Christi Geburt / erbawet worden sey: Obwol nicht gelängnet werden könne / daß vielleicht zuvor allhie ein Dorff / o-

der Flecken / gestanden / vnd C. Julius Cæsar, das Kriegsvolck da zu lagern / der Statt eine Gelegenheit / vnd gleichsam einen Anfang gegeben habe. Sie ist aber anfangs nicht gar zum Rhein erbawet worden / vnd helt man dafür / daß sie in einer weiten Ebene / wo das Siechenhaus / vnd das Kloster der Nonnen vnser Frauen im Gnaden-oder heiligen Thal ist / erstlich gestanden seye. Sie ist folgendes vnderschiedlich belägert / zerstört / vnd verwüestet worden / wie vnten gesagt werden wird. Nach der Hunnischen Niderlag / ist sie / von den Francken / insonderheit aber vom König Dagoberto I. wider gebessert / vnd von dem alten Ort näher zum Rhein / da sie noch jetzt stehet / versetzt worden. Sie hat vor Zeiten auch zum Teutschland gehört / vnd sich der Teutschen Sprach gebraucht / wie gedachter Serarius cap. 10. & 11. lehret; wiewol viel diese Statt dem Frankreich zuschreiben / die er daselbst anziehet / vnd die Lobsprich / so ihr die Scribenten geben / in besagtem zehenden Capitel erzehlet / wie dann die Römer allhie ihre Besatzungen / vnd Obriste / gehalten haben. Der alte Historicus Radevicus schreibet lib. 1. c. 13. allbereit von seiner Zeit / daß Meyniz ein grosse / vnd veste Statt an dem Rhein / vnd auff der Seiten / da sie denselben hat / wol bewohnt / vnd Volckreich: Vnd auff der andern Seiten / an Innwohnern fast öde seye / habe nur ein starcke Mauer / daran nicht wenig Thürn stehen. Vnd dieses sagt Radevicus. Es ist diese Statt sehr lang / aber schmal / so also seyn müssen. Dann auff der Seiten gegen Frankreich / hat sie einen etwas erhöhten Berg: Auff der andern aber / da sie gegen Teutschland siehet / den Rhein: Daher dann gegen demselben sie mit stattlichen Kirchen / vnd Gebäwen / geziert ist / gegen dem Berg aber / Weingärten / vnd dergleichen / hat. Es seyn allda enge Gassen / auffser zwey oder drey / so etwas weit / vnd heutiges Tags zehen Thor / deren drey gegen Mittag / Abend / vnd Mitternacht: Als Eine / so man vor der alten Drusi porta helt / vnd deren die innere Dieterichs Pfort, die eussere aber Wilhelmiter Pfort genennet wird. Die andere / S. Sebastians / oder die Gäw Pfort: Vnd die dritte / Alten-Münsters Pfort. Die vbrige Sieben / gehen gegen Morgen zum Rhein / zu welchen man auch das Schloßthor thun könnte. Von besagtem Morgen / etwas oberhalb der Vorstatt Zilsbach / kompt der Mayn in den Rhein. Vnd ist solcher Rhein fünffhundert Schritt breit / vber welchen Keyser Carl der Grosse / zehen Jahr lang / mit grosser Mühe / vnd wunderli-

Wahrhafter Geometrischer Grundriß der Churfürstlichen Stadt Mainz sampt den neuen fortificationen, wie solche zum theil vor diesem gestanden und Annoch im wesen steht.



Die Vestung



- | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| 1. S. Albans Schantz. | 14. zum Alten Münster. |
| 2. Schantz auff S. Jacobs bezg. | 15. Teütsch Haus. |
| 3. Filzbach so ictz gebrochen. | 16. S. Peter. |
| 4. Schantz auffm Hauptstein. | 17. S. Quintin. |
| 5. Das Churfürstliche Schloß. | 18. Gam pfort. |
| 6. Der Dom S. Martin. | 19. Der Eychelstein. |
| 7. Viserfrauen Stiff. | 20. Die Holtzport da die Schiffbeuck |
| 8. Jesuiter Collegium. | 21. S. Ignatij. |
| 9. S. Johannes. | 22. S. Maria vnder Münster. |
| 10. Augustiner Closter. | 23. Der Flachs markt. |
| 11. Stephans Closter. | 24. Der Diebsmarkt. |
| 12. Weyßfrauen Closter. | 25. Das Eisen thörlein. |
| 13. S. Agnes Closter. | 26. Das Ráthhaus. |
| | 27. Donauener Clost. |
| | 28. Eych port. |

Cassel

Wahre Bildniß der Statt Mainz, sampt den neuen Schanzen, Schiffbauken, vnd Läger, wie dieselbe Voriger Zeit im

ARCHIEPISCOPALIS

MOGUNTIA



- | | | | |
|---|-----------------------|--------------------------|------------------------------|
| 1 Die Neue Schantz bey S. Alban. | 9 Holzport. | 19 Das Rahlhaus. | 29 S. Maria vnderm Münster. |
| 2 Die Alte Schantz auff S. Jacobs Berg. | 10 Augustiner. | 20 Dominicaner. | 30 Teufels Haus. |
| 3 Der Eichelstein. | 11 S. Mauritz. | 21 Iesiter. | 31 Schloß Kirch. |
| 4 Heilig Creutz. | 12 S. Steffan. | 22 Iesiter New Collegio. | 32 S. Petter. |
| 5 S. Nicolaus. | 13 Gauport. | 23 Eisenherlein. | 33 Cantzley. |
| 6 S. Catharina Spital. | 14 Ihannter Haus. | 24 S. Quinter. | 34 Der Newbau. |
| 7 S. Schaffan. | 15 Kaiserl. Frauen. | 25 S. Christoffel. | 35 Das Schloß S. Marinsburg. |
| 8 S. Ignatij. | 16 Der Dom S. Martin. | 26 Carmeliten. | 36 Das Läger. |
| | 17 S. Iohanni Bapt. | 27 S. Emmeran. | |
| | 18 S. Agnes. | 28 S. Clara. | |

ARCHIEPISCOPALIS

MOGUNTIA



FLUVIUS

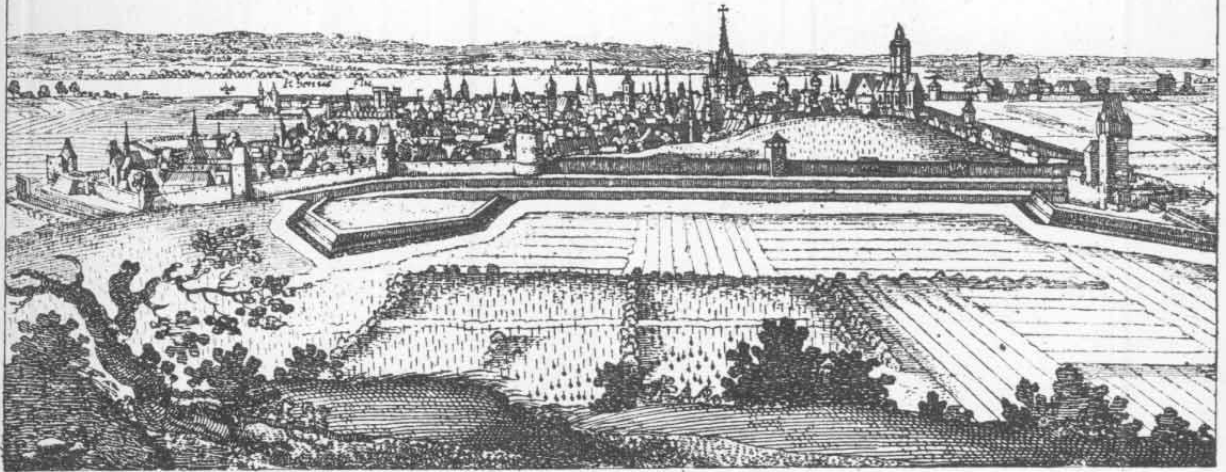
Der Rhein

Castell.

- | | |
|----|---------------------------|
| 29 | S. Maria vnderm Münster |
| 30 | Teutsch Haus |
| 31 | Schloß Kirch |
| 32 | S. Peter |
| 33 | Canzley |
| 34 | Der Newbau |
| 35 | Das Schloß S. Martinsburg |
| 36 | Das Läger |

M. Meisius ad v. delin. et sculp.

MEINTZ *Gegen Orient*



MEINTZ *Gegen Occidentem*



Der Aichelstein.



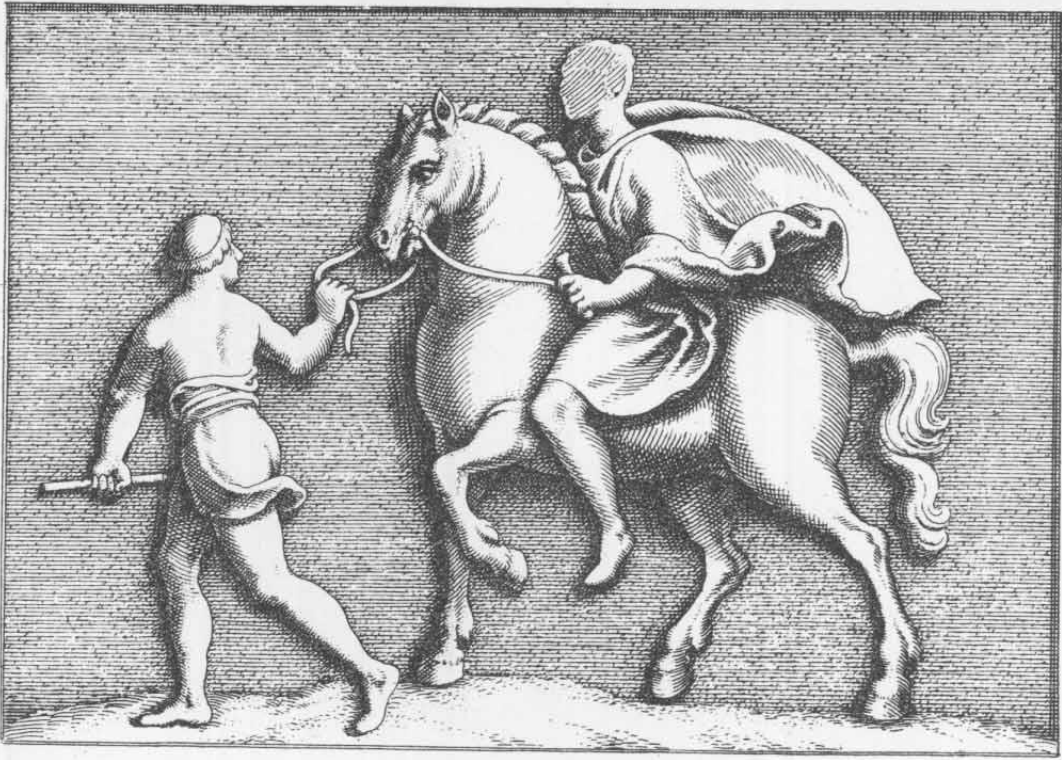


Abbildung der Antiquitäten in S. Jacobs,
Schantz zu Mainz.



D. M.
 TITO STATILIO TAVRO
 PRAEFABRO RVM.
 PRAEF COHIAVGITVRE
 GRET VITHRACVM TR
 MIIEGXXXII PRPEVIXIE
 ANXXXVIS STATILIVS FOR
 TVS IIB E. C.

D M
 TIVLIVLIANI
 DEGIEBX PRO
 VINCIO PONTO
 BITHYNIA DO
 MVTIO FECER
 VNPERATNES
 ... XXXXXV
 ... IRY SOGON
 ... SLIB. FC.

cher Kunst / eine Brücken von Holz also gebawet / daß es/als ob sie ewig wehren sollte / das Ansehen gehabt / die aber ein Jahr zuvor / ehe er / der Keyser / gestorben / durch vnversehenes Feuer / in drey Grundten / also verbrunnen / daß / außser dem / so vnter dem Wasser gestanden / nicht ein einiges Sprießlein vbrig geblieben ist. Es ist Meynz vor Alters ein freye vnd Keyserliche Statt gewesen : Die aber Anno 1462. durch Einfall ihres Erzbischoffs / mit Gewalt eingenommen / die Bürger zum theil vmbgebracht / zum theil ins Elend verjagt / das alte Regiment abgethan / vnd solche Statt gänglich dem Churfürsten vnterthänig gemacht : Vnd damit sie desto besser im Zaum gehalten werden möchte / von ihme/nicht lang hernach / daselbst ein vestes Schloß erbawet worden : Wie Wilhelmus Kyriander in Cöment. de Augusta Treverorū part. 17. fol. 225. schreibet. Ist also diese Statt heutiges Tags vnter ihrem Erzbischoff / welcher ihren / der Statt Reichs Anschlag jetzt vnter dem Selnigen vertritt. Es seyn allhie viel alte Sachen / vnd darunter das sehr grosse Gebäu / so an der besten Schanz / wortinnen S. Jacobs Kloster stehet / zusehen / das wegen der Form / der Eichelstein genant wird / vnd zu Ehren des obgedachten Drusi auffgerichtet worden ist : Wie Serarius cap. 15. p. 61. seqq. beweiset / welcher Drusus, nicht weit von Wisbaden / vnd selbiger Gegend / sein Leben solle beschloffen haben : Dessen Körper aber nicht in Teutschland / wie etliche vermeynen / verblieben / sondern ins Welschland geführt worden ist.

In Erbauung besagter Schanz / hat man auch vnter der Erden etliche Antiquiteten von Säulen / darin Bildter vnd Schrifften zu sehen / gefunden / wie beystehende Bildniß außweiset / vnd allda zur Gedächtniß auffgerichtet worden. Es war auch vor Zeiten ein Pyramis, oder Thurngrab / allhie / Drusilacium, oder Druseloch / genant / so aber nicht mehr vorhanden. Man findet auch bisweilen allerlei alte Münzen in den Aeckern / Weinbergen / vnd am Rheingestad / vnd auch in dem Flecken Casfel / oder vielmehr Castel / (wo der Mayn in den Rhein kompt / vnd daselbst Keyser Trajanus, wie Freherus in Omiffis ad part. 2. Origin. Palat. schreibet / ein Castell (Schanz / oder Befestigung) erbawet hat) sonderlich in S. Georgen Kirchen. Man hat / vor dem jezigen Teutschen Krieg / in gleichem gewiesen / zu Meynz allerley Heilighümer / als das Haupt S. Albani, des Priesters / vnd vnter Märtyrers allhie : Item / von S. Aureo dem Bischoff / vnd seiner Schwester / der H. Justina : Von dem Märtyrer S. Camerino : Von S. Vincentio dem Leviten vnd Hispanischen Märtyrer : Von S. Vincentia, vnd ihrer Tochter S. Innocentia, S. Severi, des Bischoffs zu Ravenn / Weibe / vñ Tochter : Von S. Iustino, dem Priester / so den H. Laurentiū, vnd andere Märtyrer / begraben : Vnd von S. Ferrutio, dem Meynzischen Ritter / vnd Märtyrer / so zu Bleidenstadt begraben ligt : Item / S. Stephani, des ersten Märtyrers Arin / des Märtyrers S. Weiten

Finger : Der Römerin S. Anatalia Haupt : Ein theil von dem Tisch des Hexxem Christi : Ein theil vom heiligen Creuz : S. Chrylostomi Haupt : Das Haupt S. Mercurii des Märtyrers : Item / in der Sacristey der Domkirchen einen Theil von dem Schweisstruch des Hexxem / in einem gar schweren / vnd sauber gearbeiteten viereckichten silbern Futter : Item / von den Messern / damit S. Bartholomæus geschunden / eines : Vnd von den Steinen / damit S. Stephanus gesteiniget worden / auch einen / vnd sonsten anders mehrers. Ob aber solches alles vorhanden / davon haben wir keinen Bericht. Besagter Dom / oder Erzbischoffliche Hauptkirch / wird zu S. Martin genant / in welcher vieler Erzbischoffe Begräbnissen / auff deren einer / nämlich des Cardinals Alberti / außs wenigste drey mal stehet : Alle hernach. Item / so seyn da der Domherren Gräber zusehen. Der Haupt Altar ist also gebawet / daß der Priester sein Gesicht gegen den Geistlichen / vnd dem andern Volck / allezeit wendet / vnd wann er sagt : Dominus Vobiscum, sich vmbzuwenden nicht vonnöthen hat : Ist mit eisern Bittern vmbgeben : Wie hievon / vnd was in dieser Kirchen zusehen / Serarius am 109. Blat zulesen. Vnd solcher Dom hat vor Zeiten / ehe der selbe hinweg kommen / einen grossen Schaß / vnd herrliche Zierden gehabt / so von den Hunnischen / durch Keyser Carln den Grossen / eroberten Schätzen / herkommen seyn solle. Vnd schreibet man von einem grossen güldenem Creuz / so allein sechshundert Pfund / oder zwölffhundert Marck Goldes gewogen haben solle. Bruschiuss sagt : Daß der güldene Sessel / mit vielen köstlichen Edelgesteinen / welchen der König Johannes auß Böhheim dem Erzbischoff allhie / so ihn gecrönt / geschenkt / vnd den die gemeine Leut S. Martins Sessel genant / noch zu seiner Zeit vorhanden gewesen / den aber besagter Serarius nicht gesehen / wie er lib. 5. p. 850 col. 11. bekennet. Es hat allda 42. Domherren / darunter 24. mit dem Probst / den innern Rath / oder Capitul / machen / auß denen / ordentlicher Weise / der Erzbischoff pflegt erwöhlt zu werden / vnd darunter die drey Fürnembste / als der Probst / Dechant / vnd Cantor, Zuzeln tragen. Vnd diese in dem Domstift wird die fürnembste / vnd hohe Geistlichkeit / genennet. Die andere vnd geringere Clerfeyn bestehet in S. Jacobs Abtey / vnd andern Stiftern / deren fünff Hohe / vnd vier Nidere seyn : Als 1. zu S. Alban / dessen verbrennter Kirchenwände nur noch vbrig : Vnd Anno 1632. durch die Schweden abgetrohen / vnd die Stein an die Gustavsburg gewendet worden ; die Domherren aber ihrer Einkommen genießten / vnd ihren Gottesdienst in der Prediger Kirchen verrichten. 2. S. Peters außser der Statt / so jetzt mehrertheils beschloffen. 3. S. Stephans. 4. S. Victors / daselbst nur etliche blöße Maitren / vnd etwas vberbliebenes von der Kirchen / die Domherren haben ihre Verrichtung in S. Johans Kirchen. 5. Zum heiligen Creuz / welche Kirche auch von Marggraff Albrechten zu

Brandenburg Schaden gelitten hat. 6. Unser Frauen zu den Staffeln. 7. S. Moritzen. 8. S. Johannis/ in welcher Kirch des H. Bonifacij Eingeweydt begraben worden: Vnd dann 9. S. Gangelphi/ so/ mit einem neuen Namen/ die Schloß-Kirche genant wird. Ferners hat es da 7. Pfarrkirchen: Als 1. S. Ignatii, so vor Zeiten der Tempelherren gewesen/ mit zween Thürnen/ bis zu höchst hinauff von Quadersteinen ansehnlichen erbawet. 2. S. Quintini, davon man schier die ganze Statt vbersehen kan/ vnd darinn der Jüngling Claudius de Rosieres, mit dieser Grabschrift/ ligt:

Corporis atq; animi Rosa eram; stirps una parentum:

Clausus in hoc tumulo, sum cinis, ossa, nihil.

3. S. Christophori. 4. S. Heimerammi. 5. S. Marix, ins gemein Vndenmönster/ ein altes Kirchlein. 6. S. Pauli, auch ein gar altes Kirchlein/ von S. Bihilde erbawet. 7. S. Nicolai aussere der Statt/ nahend S. Alban/ darzu die Vorstätter Filzbacher gehörig.

Der Mannsklöster seyn vorhin zehen gewesen: Als 1. S. Jacobs der Benedictiner/ bey der Stattmauren auff dem Berg. 2. Der Prediger. 3. Der Carmeliten. 4. Der Augustinianer. 5. Der Cartheuser vor der Statt. 6. S. Wilhelms/ bey dem Thor dieses Namens. 7. Antonij, so abgange. 8. S. Eltsabeth/ bey S. Martins Schloß/ da vor Zeiten das Deutsche Haus gewesen. 9. Zum H. Grab/ so einen hohen viereckichten Thurn hat/ vnd das Haus des Ordens S. Johannis von Jerusalem ist. 10. S. Bernhardi, so auch nicht mehr.

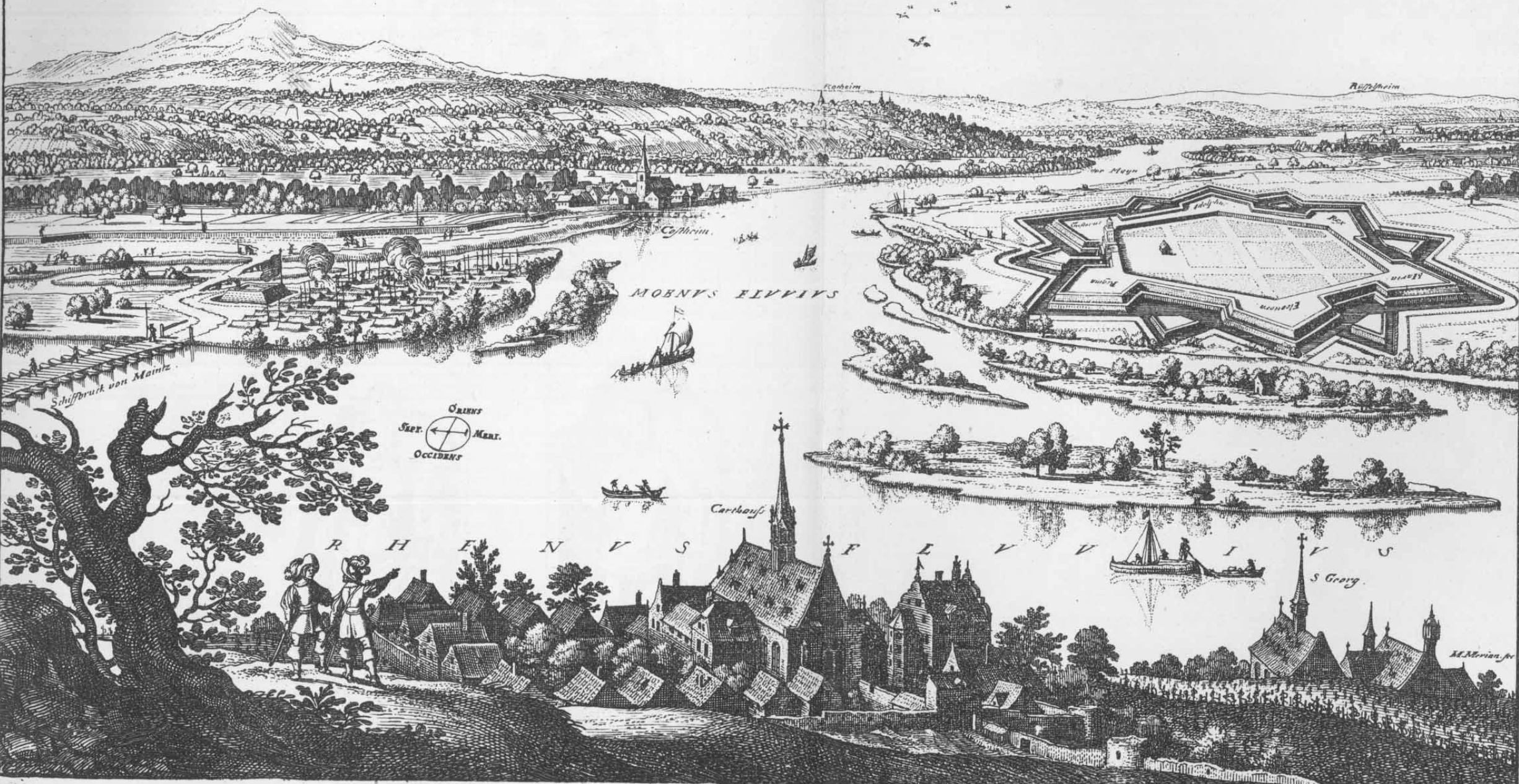
Der Frauen Klöster seyn acht: Als 1. Altenzell/ so vmbts Jahr Christi 635. S. Bihildis, ein Kloster-Fraw allhie/ auß Fürstlichen Stammen/ erbawet hat. 2. S. Marien/ im Gnaden- oder Heiligen-Thal/ oder Dalheim/ Eisterzer Ordens. 3. Zu S. Agnes/ auch Eisterzer Ordens/ auff dem Diebmarckt. 4. S. Magdalena/ zum Weissen Frauen. 5. S. Elarz/ des Minor Ordens/ nicht weit vom Flacksmarckt. 6. S. Francisci, aussere der Statt/ zwischen der Statt/ vnd S. Victor. 7. S. Nicomedis, ein sehr alte Kirch/ als welche vom Neundten Bischoff zu Meynk/ S. Gottharden/ erbawet worden/ darinn aber keine Nonnen mehr: Gleich wie auch 8. zu S. Georgen nur noch die Kirch stehet. So ist in der grössern Sammlung/ die durchs Feuer Schaden genommen/ jetzt die Druckerey. Item/ so ist allhie ein stattliches Jesuiter Collegium: Item/ fünff Spital/ als zum heiligen Geist/ S. Barbara/ Alexio, S. Catharina in der Vorstatt Filzbach/ vñ dann das Bürger Spital/ nahend S. Barbara Spital/ zum Fluß genant. Item/ sechsen Capellen. Es seyn aber in diesem Teutschen Krieg/ bey Bevestigung/ Beläger. vnd Eroberung der Statt/ etliche Kirchen dar auff gangen: Als S. Peter vnd andere: Wie dann besagte Vorstatt Filzbach/ auch hat herhalten müssen. Von Bibliothecis hat es allhie drey Fürnehme/ als im Dom/ in S. Jacobs Kloster/ vnd bey den Jesuitem/ gehabt.

Vnd war in besagtem Dom/ insonderheit die Complutensische Bibel/ so man Biblia regia nennet/ wegen des sehr schönen/ vnd köstlichen Bands/ zusehen. Die Hohe Schul allhie/ ist Anno 1477. vom Churfürst. vnd Erzbischoffen Diethero gestiftet/ vnd seyn in solche Anno 1562. auch die Jesuiter/ so das Jahr zuvor hieher kommen/ eingenommen worden/ wiewol auch zuvor ein gute Schul allhie gewesen: Wie dann vorlängsten/ vnd auch nach Stiftung solcher hohen Schul/ es viel gelehrter Leut allda geben/ die an diesem Ort gebohren worden/ gelebt/ vnd gelehret haben: Darunter gewesen Marianus Scotus, Goswinus, Rupertus Monachus, Johannes Gauer, Sifridus de Moguncia, Rudolphus de Rudesheim, Gerardus de Castris, Petrus Sorbillo, Johannes Dietenberger/ so die Teutsche Bibel verfertigt/ Michael Holdingung, sonst Sidonius genant/ so das Interim (welches Serarius pag. 178. cap. 40. hæreticas sanctiones nennet) schmiden helffen/ Georgius Wicelius, Sebastianus Munsterus, Otho Brunfelsius, Gaspar Hedio, Cornelius Loos Callidius, vñnd viel andere mehr. So streitet diese Statt mit den Stätten Strassburg/ vnd Harlem/ wegen Erfindung der Buchdruckerey/ davon Serarius in vier Capituln handelt/ vnd pag. 155. seqq. daß solche allhie erfunden worden seye/ zuerweisen/ sich vnterstehet/ vnd daß das erste Model noch allda verwahret werde/ im 37. Capitel/ vnd am 159. Blat/ saget. Es ist aber dieses Stück von vns in Typographia Alsatia, in Beschreibung der Statt Strassburg/ wie auch von Martino Zeillero, in der Continuation seiner Keyßbeschreibung durch Teutschland/ cap. 14. fol. 166. seq. in Beschreibung der Statt Meynk/ vnd in der 38. Epistel/ des dritten Hunderts/ weitläufftiger tractiert worden/ dahin wir vns fürke halber/ beziehen. Im vbrigen seyn von weltlichen Gebäwen allhie/ aussere des Schlosses/ oder S. Martinsburg/ der Cancley/ des neuen Bawes/ vñnd des Rathhauses/ wenig Fürnehme/ zusehen. Vnd seyn der Bürgerhäuser zwar groß/ vñnd weit/ aber gar Altfränckisch gebawet. Besagtes Schloß/ in welchem der Herz Churfürst Sommerszeiten pfleget Hoff zuhalten/ ligt zu vnterst an der Statt/ am Rhein/ ganz prächtig: Welches/ nach dem es Anno 1552. von Marggraff Albrechten von Brandenburg mit Feuer angesteckt/ vñnd zerstöret worden/ Erzbischoff Daniel herlich wider erbawet hat. Es wächst ein köstlicher Wein vmb die Statt/ welchen man für gar gesund helt. Vnd ist auch sonst der Boden herumb fruchtbar/ vnd lustig.

Es haben sich allhie viel denckwürdige Sachen zugetragen/ deren wir nur etliche erzehlen wollen. Vmbts Jahr Christi 72. ist diese Statt von Civili Batavo geplündert/ vnd verwüestet worden: Darauf von Barbarischen Völcern/ deren Marcellinus gedencket/ dergleichen geschehen: Item/ von den Francken/ davon Trithemius in vita S. Maximi zulesen. Ferners haben sie die Vandalen vnter ihrem König Caroco, Anno 410. vnd folgendes Rando,

Abriß vnd gelegenheit der Newerbawten Schwedischen Festung Gústauisburg vndten am auslauff des Rhayns in den Rhein.

GUSTAVIBURGVN



Schiffbruck von Mainz

MOBENS ELVVIVS

ORIENT
SEPT. ← → MERID.
OCCIDENT

Carthaus

RHEINVS FLVVVS

S. Greg.

M. Merian. fr.

Abriss der Romanischen Antiquiteten und Bildern so in erbauung
 der Gustafsbürg vnter der erden gefunden worden.



TOGITIO SO
 LI MARI FLIN



I. OM FIVNO
 NIREGINE
 CLOVART
 NVSSIVFDV
 EXVOTO IN
 SVOPPRE
 NEI EX
 ICAT. C
 S. SIIM

Rando, ein Teutscher Herr / auch zerstört / davon ingleichem bey dem Marcellino zu sehen. Von den Hunnen / vnd ihrem König Attila, hat dieser Ort gleiches erfahren. Venantius Fortunatus gedencket auch einer Zerstörung. Anno 872. ist diese Statt durch Erdbidem zu Grund gangen. Anno 893. hat sie Keyser Arnolphus beläget / vnd erobert. Keyser Otho der Erste / hat sie auch lang beläget / aber nicht erobert. Anno 1081. ist sie meistens in Feuer auffgangen; auch Anno 1137. mit dem grösseren Münster verbronnen. Anno 1163. ist sie vom Keyser Friderico Barbarossa zerstört worden; wiewol theils solches seinem Vatter / Herzog Friderichen in Schwaben / zugeschrieben; von welchem allem / vielgedachter Serarius cap. 8. Rerum Mogun. zu lesen. Anno 1329. als die von Meyntz den Churfürst Balduin von Trier zu einem Pfleger dieser Kirchen / nicht wolten annehmen; so ist ihnen von ihme grosser Schad zugesaget worden; bis Er sie bezwungen hat; wie dessen Kyriander in seiner Trierischen Chronick part. 15. fol. 185. Bericht thut. Anno 1389. ward offenbar / daß man zu Meyntz mehr dann sechs hundert Jahr / oder länger / heimlich geglaubt / daß man nimmer nicht andere Heiligen anrufen solte / dann sie beteten vor niemand: Item / sie hielten / daß zween Wege weren / wann ein Mensch gestorben wer / so führ e er gen Himmelreich / oder in die Hell: Item / hielten sie in ihren Sitten / daß ein purer Laye möchte also wol consecriren / als ein Pfaff: Item / sie hielten / daß der Bischoff / oder der Pabst / kein Ablass möchten geben: Item / hielten sie / daß das Gebott / Almosen geben / Meissen / vñ Fasten / das hülfte alles nichts die Seelen / denen man das nach thäte; stehet in der Lempurgischen Chronick am 45. vñnd folgenden Blat. Anno 1462. als Adolph Graff von Nassau / von dem Pappst Pio II. wider den Erzbischoff Dieterum von Eisenburg / erwöhlet worden / hat er die Statt bey Nachts / den 27. Octobris ein- vñnd ihr die Freyheit genommen / vñnd sie / wie auch oben gesagt worden / auß einer Reichs- zu einer Fürsten- Statt gemacht; vñnd sollen der Bürger damals auff die fünffhundert blieben seyn; Davon / vñnder andern / auch Bruschiu cap. 2. de Episc. German. pag. 19. vñnd die Speyrische Chronick Lehmani lib. 7. cap. 107. zu sehen: Da vorhin / von der Römer Zeit an / allweg allhie ein Herzog sich / im Namen des Reichs / auffgehalten / bis solche Würde abkommen / vñnd die Statt sonst durch die Keyser regiert worden ist. Anno 1552. hat Marggraff Albrecht von Brandenburg / wie auch oben allbereit Anregung geschehen / sich an diese Statt gemacht / vñnd die Kirchen S. Victoris, Albani, heilige Creus / vñnd die ganze Carthaus verbrant; so noch Anno 1604. nur das alte grosse Gemäuer gehabt haben / vñnd nicht gebessert worden seyn. Anno 1631. den 13. Decembris, nahm diese Statt der König auß Schweden / Gustavus Adolphus, mit Accord ein; da dann solche zuvor / vñnd hernach / mit Schancken / vñnd sonst / auch zweyen Schiffbrücken / wol ver-

sehen worden / deren eine vber den Rhein zu dem Flecken Cassel / vñnd eine vber den Mayn / bey Cossheim / gienge. Vñnd ist auch an dem Ort / wo der Mayn in den Rhein kompt / die newe Bestung **Gustavusburg** / auff gemelten Königs Befehl / zuerbawen angefangen / vñnd daselbsten viel alte Gemäuer / von Romanischen Gebäwen vñnd Bildern vñnder Erden gefunden / deren etliche Stein an die Pforten daselbsten versetzt worden: Folgendes vom Schwedischen Reichs. Cankler / Axel Oxenstirn / zc. befreyet; Aber Anno 1635. den 18. Septembris, von den Schwedischen verlassen / die Stück / vñnd Munition hinweg geföhret; vñnd hernach von den Keyserischen eingenommen / vñnd besetzt worden; Wiewol solchen Ort die in der Statt Meyntz ligende Schwedische Besatzung / den 2. Septembris, alten Calenders / dieses 35. Jahrs / wider vberfallen / vñnd das / so sie nicht hinweg bringen können / verbrant haben. Aber nicht lang hernach / nämlich / im Decembri, musten die Schwedischen den Keyserischen die Statt Meyntz selbsten / auff gemachten Vertrag / vbergeben. Nach dem allda etlich hundert Häuser vñnd schöne Gebäw / in der Statt nidergerissen worden. Von welcher Zeit an sie der Herr Churfürst wider besessen / bis Anno 1644. den 16. Septembris, solche von den Franckosen vñnder dem Duc d'Anguene, mit Accord eingenommen / vñnd besetzt worden. Man zehlet außser anderer grossen Zusammentünfften / so allhie angestellet worden / allein drey vñnd zwanzig Concilia, darunter gleichwol eines zu Tribur / darinn der Erzbischoff Hatto von Meyntz präsidirt hat; vñnd eines / so zu Selingstatt gehalten worden / gewest; welcher letzte Ort aber heutiges Tags auch Mayntzisch ist.

Was zum Beschluß das **Bischofthum** allhie anbelangt / so hat solches Anno Christi 80. angefangen / vñnd war der erste Bischoff / vñnd Märtyrer S. Crescens, des heiligen Pauli Lehrjünger / so bey 22. oder 23. Jahr allhie gelehrt / vñnd Anfangs in S. Hilarii, nachgehends S. Albani Kirch begraben worden ist. Ihme haben gefolget S. Marinus, S. Crescentius, S. Cyriacus, S. Hilarius der Märtyrer / B. Martinus, S. Celsus Märtyrer / S. Lucius, S. Gotthardus, S. Sophronius, S. Herigerus der Märtyrer / S. Rutherus, auch ein Märtyrer / S. Avitus, S. Ignatius der Märtyrer / S. Dionysius, S. Ruthbertus, S. Adelhardus, S. Lucius Annæus Romanus, den die Arrianer Anno Christi 343. vmbgebracht haben sollen / S. Maximus, Sidonius I. Sigismundus, Lupoldus, Nicetius, Marianus, S. Aureus Märtyrer / Eutropius, Adalbertus, Radherius, Adelbaldus, Laudfridus, Ruthardus, Sidonius II. Wilebertus, Luddegaltus, Rudhelmus, Luthwaldus, Leowaldus, Richbertus, Geroldus, so der XXXIX. vñnder Carolo Martello, vñnd Carlomanno, gewesen / vñnd von den Sachsen in der Schlacht vmbgebracht worden ist. Ihme hat succedirt sein Sohn Gervilio, (den Brouerus lib. 1.

lib. 1. Antiq. Fuldens. cap. 3. p. 111. Gewilebum, vnd Gewilibum, nennet) der XL. Bischoff/welchen vnd seinen Vatter/ G. Bruschius, vnd andere/ auch zum Bischoff zu Wormbs machen; wiewol Serarius darwider ist. Dieser Gervilio hat seines Vatters Tod verrätherischer Weise gerochen; Daher er vom Bischofumb abgesetzt/ vnd ihme S. Bonifacius nachgeordnet worden. Es hat aber er Gervilio hernach noch 14. Jahr ehrlich von der Pfünd gelebt/ die man ihme gemacht/ vnd ist endlich wol abgeschrieben/ wie die Verflauten/ die gedachter Serarius lib. 2. c. 20. Rer. Mogunt. setzet:

Patrius affectus me movit ad arma cruenta,

Pœnam, quam merui, dignius ergo tuli,

In clauetro latui pro crimine tempore vitæ,

At licet hic lateam, spero salutis opem.

Vnter welchem Erzbischoff nun diese oberzehlte Meynische Bischoffe gewest seyen/ dem von Erier/ Eölln/ oder Wormbs? Ist die Frag. Dem von Wormbs vnterwerffen sie alle/ die von den Bischoffen zu Meyn/ vnnnd Wormbs geschrieben haben/ vnnnd auß denselben auch besagter Bruschius. Vnd sagt Marq. Freherus part. 2. Origin. Palatin. cap. 13. fol. 68. seq. daß es wol zumercken/ daß ein solche gewaltige Statt/ nämlich Meyn/ dem Wormbser Baw zugerechnet worden/ vnd demselben vnterthan gewest seye. Dann auch das Wormbsisch Erzbischofumb viel älter/ vnd grösser/ vnd wegen Vorzugs seiner Haupt- Statt/ so selbiger Zeit der Königliche Sitz/ andern an Hochheit vorgehen/ vnd das Meynische Bischofumb/ vnter demselben/ bis auff das Jahr Christi 729. gewest; da vnter König Pipino, vnd Papst Gregorio III vmbkehrter Weise Meyn erhöht/ vnnnd Wormbs/ auß Verschulden ihres Bischoffs Gervilionis, geniedriget worden seye. Es fraget aber die gedachter Serarius lib. 1. cap. 21. Ob auch jemand einen Erbischoff zu Wormbs/ bey den ältern Scribenten/ gelesen habe? Es werde/ sagt er/ gedachter Gervilio, in dem Leben des heiligen Bonifacii, nie ein Bischoff zu Wormbs/ sondern nur zu Meyn genannt. Vnd gesetzt/ daß er auch Bischoff zu Wormbs gewesen: Warumb ist dann/ fragt er weiter/ vielmehr Wormbs/ als Meyn/ gestrafft worden? Warumb ist Wormbs ihre Würde entzogen; Meyn aber nicht allein nicht genommen/ sondern auch dieselbe vermehret/ höher/ vnnnd fürtrefflicher gemacht worden? Dann des besagten Gervilionis Successor, der heilige Bonifacius, so der Teutschen Apostel genannt wird/ nicht nur Bischoff/ sondern ein Erbischoff/ vnd der Erste in dieser Würde zu Meyn gewesen/ der sein Ampt sechs vnd dreyßig Jahr/ sechs Monat/ vnnnd sechs Tag verwalte/ vnd endlich den Tod/ mit seinen Gefellen/ an dem Ort/ wo jetzt die Statt Doccum in Friesland ligt/ Anno Christi 755. gelitten hat. Ihme haben folgende Erbischoffe succediert/ als B. Lullus, Richolphus, Haistulphus, Otgarius, Rabanus Maurus zu Fulda geböhren/ daselbst er auch Abbt gewesen/ viel geschrieben hat/ vnnnd Anno Christi 856. gestor-

ben ist; Carolus, Lindbertus, oder Luidibertus, (an welchen Otridus, der Mönch von Weissenburg/ sein Evangelibuch geschrieben) Sunzo, oder Sunderoldus, Hatto der Erste/ (der den Grafen von Bamberg verrätherischer Weise vmb sein Leben gebracht hat/ vnd Anno 912. gestorben ist/ vnnnd von dessen Tod vnderschiedliche Meynungen seyn/ so bey dem besagten Serario lib. 4. p. 673. zu lesen/) Herigerus, Hiltibertus, oder Hildebertus, Fridericus, Wilhelmus Keyfers Othonis I. Sohn/ Hatto der Ander des Namens/ in der Ordnung aber der LV. Bischoff/ vnnnd XV. Erzbischoff/ so vorhin Abbt zu Fulda gewesen/ hernach Anno 968. Erzbischoff zu Meyn worden/ vnd Anno 969. gestorben ist/ als er nur eyßf Monat regiert hatte. Von diesem wird geschrieben/ daß er von den Mäusen gefressen worden; welches aber vielernanter Serarius am 696. vnd folgenden Blättern/ zu widerlegen sich vnterlehet. Ihme hat succediert Rupertus, vnd diesem Willigilus, der LVII. Bischoff/ vnd XVII. Erzbischoff/ den man zum ersten Churfürsten machen thut/ so Anno 977. Erzbischoff worden/ vnd Anno 1011. gestorben ist; vnd den alle Scribenten für einen Sachsen/ auß dem Dorff Stromingen/ vor Schöningen (al. von Schöneburg) vnnnd vor eines Radmachers/ oder Wagners/ Sohn halten; welcher hin vnd wider in den Häusern/ vnd an den Wänden/ Käder gemahlet/ vnnnd eingehawen; in dem innern Gemach aber auch diesen Pentameterum, oder Versicul:

Willigis recolas, quis es, & unde venis!

auffgezeichnet hat. Ihme ist gefolget Erckenboldus, oder Heriboldus. Diesem Aribo, Erbo, Eribo, oder Abbo, so Anno 1031. gestorben. Diesem B. Bardo, genannt Chrysofomus; Luidboldus, Leopoldus, oder Lupoldus; Diesem Sigefridus, oder Seuffridus, Keyfers Henrici IV. Feind; Deme Wetzilo, Wizilo, oder Wentzelinus; Diesem Ruthardus; Ferners Adelbertus, oder Albertus I. oder der Elter/ so Anno 1137. gestorben; Deme Adelbertus, oder Albertus II. oder der Jünger; Diesem Marcolphus; deme Henricus I. Diesem Arnoldus, so Anno 1160. von den Maynheren in S. Jacobs Kloster getödtet/ das Kloster verbrent/ vnd geplündert worden; so aber hernach Anno 1163. Keyser Fridericus Barbarossa gerochen/ vnd seyn die Statmawren erst Anno 1200. wider gemacht worden. Diesem Arnoldo, so der LXIX. Bischoff/ vnd XXIX. Erzbischoff gewesen/ vnd dessen wegen/ das obgedachte von pur lauterem Gold gemachte Creutz/ vnd der vnermäßliche Schatz/ von hinnen hinweg kommen seyn solle/ hat succediert Conradus I. der aber abgesetzt worden; vnnnd ist an seine Statt kommen Christianus I. ein gelehrter/ vnd vieler Spraachen Ründiger/ vnnnd dem gedachten Keyser Friderico gar lieber Bischoff; der zugleich auch ein guter Soldat gewesen/ vnd Anno 1180 in Italia gestorben ist. An dessen Stell kam der vorhin abgesetzte Conradus wider/ der sein Leben Anno 1200. geendet. Ihme succedirte Sigefridus II.

oder der ältere / ein Freyherr von Eppenstein / wider den Lupoldus, Bischoff von Wormbs / erwöhlet worden; nach dessen Tod besagter Sigefridus, völig succediert hat vnd Anno 1225. gestorben ist. Auff diesen kam Sigefridus III. oder der Jüngere; Vnd auff solchen Christianus II. auff den Gerhardus I. vnd auff den Wernerus, zu dessen Zeiten die Juden zu Mayntz erschlagen / vnd die vbrige von dannen Anno 1282. vertrieben worden seyn. Ihme Wernerus hat succediert Henricus II. eines Becken- oder Schmidts Sohn / von Jhny auß dem Algäu / zugenannt Knoderer / oder Gürtelknopff / weil er Franciscaner Ordens / auch zuvor Bischoff zu Basel / vnd des Himmelslauff wol erfahren gewesen; Daher man ihn vnrecht der schwarzen Kunst bezüchtigt; wiewol er mehr den Edelleuten / oder Soldaten / als den Geistlichen / Ehr erzeiget; Daher einer auß ihnen diese Reimen / wie gedachter Serarius lib. 5. p. 846. schreibt / von ihm gemacht hat:

Nudipes Antistes non curat Clerus ubi stes,
Si non in coelis, stes ubicunq; velis.

Er ist gestorben Anno 1288. vnd hat ihm Gerhardus II. oder Gebhardus succediert / welcher die Keyser Adolphum, vnd Albertum, erwöhlet hat. Auff diesen ist gefolget Petrus, welchem König Johannes in Böhem / wie oben gesagt / den güldenen Sessel solle geschenckt haben. Ihme hat succedirt Matthias / so Anno 1328. gestorben / vnd gar keusch gewesen ist. Diesem Henricus III. deme Gerlacus Anno 1446. in welchem Jahr ein solcher dürzer Sommer gewesen / daß ein Knab von zehen Jahren / so wol allhie zu Mayntz / als in der Nachbarschaft / zu Fuß durch den Rhein gehen konnte. Besagtem Gerlaco folgte Johannes I. diesem Adolphus I. vnd diesem Conradus II. diesem Johannes II. so Anno 1419. gestorben. Ihme hat succediert Conradus III. diesem Theodoricus, der Anno 1459. diese Welt gesegnet hat. Auff den gefolget ist Dieterus, oder der Jüngere Theodericus, Graff von Isenburg. Büdingen / wider welchen der Papst Pius II. Adolphum II. Graffen von Massaw. Wisbaden / geordnet. Es schreibt Bruschius cap. 2. de Episcopat. German. p. 19. daß solche Vneintigkeit die Statt Mayntz / in zwanzig hundert tausend Gülden Schaden gebracht habe. Vnd ist oben allbereit vermeldet worden / wie es damals in Anno 1462. allhie hergangen. Endlich / ist die Sach verglichen / Adolphus Erzbischoff blieben / vnd Diethero auff sein Lebenlang die Statt Lonstein / sampt dem Schloß / vnd Zoll; wie auch Steinhelm / vnd Diepurg / gelassen worden. Nach besagten Adolphi Tod aber in Anno 1475. ist gedachter Diethero wider Erzbischoff worden / vnd Anno 1482. gestorben / als er zuvor / zu Ende der Statt Mayntz / von neuem das Schloß erbawet / so Er S. Martini genant haben wollen: Aber es ist dasselbe / durch ein gähe Brunst / vmb Mitternacht / Anno 1481. gänzlich verbronnen; welches er aber alsobald von stärke Steinwerck wider zerbawen vorgenommen / der auch am ersten allhie ein Hohe Schul eingefüh-

ret hat. Vnd Anno 1480. wurde allhie ein Thurnier gehalten. Ihme Diethero hat succediert Albertus, oder Adelbertus III. Vnd diesem Anno 1484. Bertholdus, Graff von Henneberg; vnd dem Anno 1504. Jacob von Liebenstein / ein Schwab. Auff welchen folgte Anno 1580. Briel von Gemmingen; Auff diesen Anno 1514. Albertus II. den theils Adalbertum IV. nennen / ein Marggraff von Brandenburg / Cardinal / vnd Erzbischoff zu Magdeburg / der XCV. Bischoff / vnd zu dessen Zeit Petrus Faber, einer auß den zehen Ersten Jesuiten / am ersten nach Mayntz kommen ist. Besagtem Alberto hat succediert Sebastian von Häusenstein / beyder Rechten Doctor / so Anno 1555. gestorben; vnter welchem Marggraff Albrecht von Brandenburg Anno 1552. S. Martins Schloß: Item / S. Alban / S. Victor / die heilige Kreuzkirchen / vnd die Carthaus zu Mayntz verbrannt / das vbrige geplündert; des Doms aber / vnd S. Jacobs Kloster / auch der andern / hat er / wegen beschehener anderer Vorbitte / verschonet. Besagtem Sebastian hat Daniel Brendel von Homburg succediert / so Anno 1582. gestorben. Dieser hat am ersten Anno 1561. zu dem Jesuiten Collegio allhie den Grund gelegt; auch das Schloß wider zugericht; vnd zwo stattliche Graffschaften / als Rheineck / oder Lohr / vnd Königstein / an das Erzbischoff gebracht; als in beyden der Mannsstammen außgestorben / vnd Rheineck / als ein Lehen / diesem Stift; Königstein aber dem Keyser heimgefallen war; so er auch dem Stift vberlassen; wie vielgedachter Serarius schreibt. Besiehe vnten Königstein; vnd in Beschreibung des Franckenlands / die Statt Lohr. Dieser Erzbischoff hat so wol an seinem Hoff / als auch in der Statt Mayntz / die Evangelischen Lutherischen / vnd Reformierten / geduldet / auch an verbotenen Tagen / den Keyfenden / Fleisch zu speisen / in seinem Lande nicht verwehret; auch in den obgedachten zwo Graffschaften / mit der Religion nichts geandert / deswegen er dann vom zehigemeinten Serario pag. 945. & 947. seq. entschuldiget wird. Ihme hat succediert Wolfgangus, auß dem fürnehmen alten Geschlecht im Wormbser / vnd Speyrer Gäw / der Camerer von Dalberg / so Anno 1601. gestorben. Vnd diesem Johann Adam auß dem Adelichen Geschlecht der Viecken / dessen Mutter ein Brendlin gewesen; so Anno 1604. gestorben; vnd zu dessen Zeit allhie / vnd in andern Rhein-Stätten / auch zu Heydelberg / Anno 1601. ein Erbidem gewesen. Anno 1603. hat dieser Erzbischoff seinen Hoff zu reformieren angefangen / vnd die / so nicht seiner Religion gewesen / abgeschafft; auch den verbotenen Büchern nachzufragen befohlen. Ihme hat succediert Johann Schweißhard von Cronenberg / der in das drey vnd zwanzigste Jahr regiert / vnd Anno 1626. den 17. September / im 75. Jahr seines Alters / gestorben ist / dessen Nachfolger gewesen / Herz Georg Friderich Breiffenklaw von Vollraht / vorhin Bischoff

schoff zu Wormbs. Der jetztregierende Herr Erzbischoff/ vnd Churfürst ist Herr Anshelmus Casimirus, in der Ordnung der CII. Bischoff/ der LXII. Erzbischoff/ vnd wann gedachter Willigius, der Erste Churfürst solte gewesen seyn/ wie viel wollen/ der XLVI. Churfürst/ vnd zwar der Fürnehmste vnter den Churfürsten/ derselben Decanus, vnd des H. Reichs Erzbischoff durch Germanien/welcher die andere seine Herren Mit Churfürsten zur Wahl eines neuen Keyfers berufft/denselben/wann sie erscheinen/den Eyd gibt/ihre Vota, oder Stimmen samlet; vnd auff die letzte/ wann Er auch gefragt wird/ sein Votum gibe. Er sitzt dem Römischen Keyser zur Rechten/ auffer in dem Erbstift Colln. Er hat das Archivum Imperii publicum in seiner Verwahrung; wie auch die Reichs-Matricul. Der Keyserliche Reichs-Hoff-Rath/vnd Cangel/ ist ihme verpflichtet. Er führet auch das Directorium in dem Churfürstlichen Rath. Er berufft die Deputierte auff den Deputations-Tag; wie auch die Visitatores zu dem Visitationis-Convent. Vnd hat noch mehrere Freyheiten/vnd Gerechtigkeiten; wie bey denen/so de Jure publico geschrieben/ als D. Arumzo, Dan. Othone, Joan. Limzo, vnd andern: Item/in Notabilibus Speideli voc. Maynz/ zu lesen. Es meldet Wil. Kyriander part. 6. Annal. Aug. Trever. in f. fol. 38. als auff dem Reichstag zu Soissons, dem Hylderico in Frankreich der Königliche Name entzogen/vnd dem Pipino gegeben worden/ daß ihn den Pipinum, gleich darauff in der Kirchen S. Bonifacii gesalbet habe. Vnd deswegen/ sagt er/ solle der Erzbischoff von Maynz/ (als des besagten Bonifacii Stul-Erb/vnd Nachfolger) die erste Stelle wie man darfür halte/vnter den Churfürsten/in der Wahl eines Teutschen Keyfers/den man einen Römischen König nenne/bis dahin haben. Zu welchem auch dieses könnte gethan werden/ daß diese Würde noch von den alten Keysern/ vnd Königen her kommen/bey welchen der Erzbischoff allezeit ein Geistlicher gewesen/der einen andern/ so das Directorium, in Verrichtung der Geschäfte/ vnd Aufsertigung der Brieff/ geführet/vnter sich gehabt hat. Es seyn vber das vnter ihme/ als einem Erzbischoffen/ zwölff Bischöffe/vnd zwar in dieser Ordnung/ wie sie in den Jahrs Calendern verzeichnet werden; nämlich/ zur Rechten/ Wormbs/ Speyer/ Straßburg/ Euz/ Padelborn/ vnd Halberstatt: Zur Linken/ Würzburg/ Aichstatt/ Verden/ Hilbesheim/ Coßang/ vnd Augspurg. Es seyn vor Zeiten auch die Bischöffe von Prag/vnd Olmütz/ vnter diesem Erzbischoff gewesen; der etwan auch die Könige in Böhme gecrönt hat. Vnd schreibe Goldastus in seinen Commentariis de Bohemix Regni, &c. Juribus, ac privilegiis, lib. 3. cap. 10. pag. 339. daß dieses ein alte des Erzbischoffs zu Maynz prerogativa, daß Er die von dem Keyser newlich creirte König crönte/ vnd salbete; welches auff ihren/der Erzbischoffe/ Cräbern allhie zu Maynz/ in dem Dom/ in acht genommen werden könne; allda etliche Erzbischoffe die Könige/ so sie confirmiert/ vnd welche in Jünglings Gestalt abgebildet seyn/ gleichsam als Geistliche Söhn/vnter der Hand halten. In Summa/ es wird dieses Erbstift für das würdigste gehalten; vnd/ nach Rom/Maynz der heilige Stul genant.

Was nun die Städte/ vnd Stättlein/ belanget/ welche diesem Erbstift der Zeit vnterworfen: So ist von denen ander Bergstraf/ bey Beschreibung der vntern Pfalz: Von Rheineck/ Loehr/ vnd Königshofen aber/ in dem Franckenland/ Bericht geschehen: Vnd kompt Erfurt/allda der Herr Churfürst viel Gerechtigkeiten hat/bey Thüringen/ vnd Epstein/ in Hessen eyn: Die Vbrigen/ so wir finden/ vnd erfahren können/ folgen allhie nach dem A B C/ damit kein Ort dem andern/ des Vortugs halber/neydig seyn dürfte: Als:

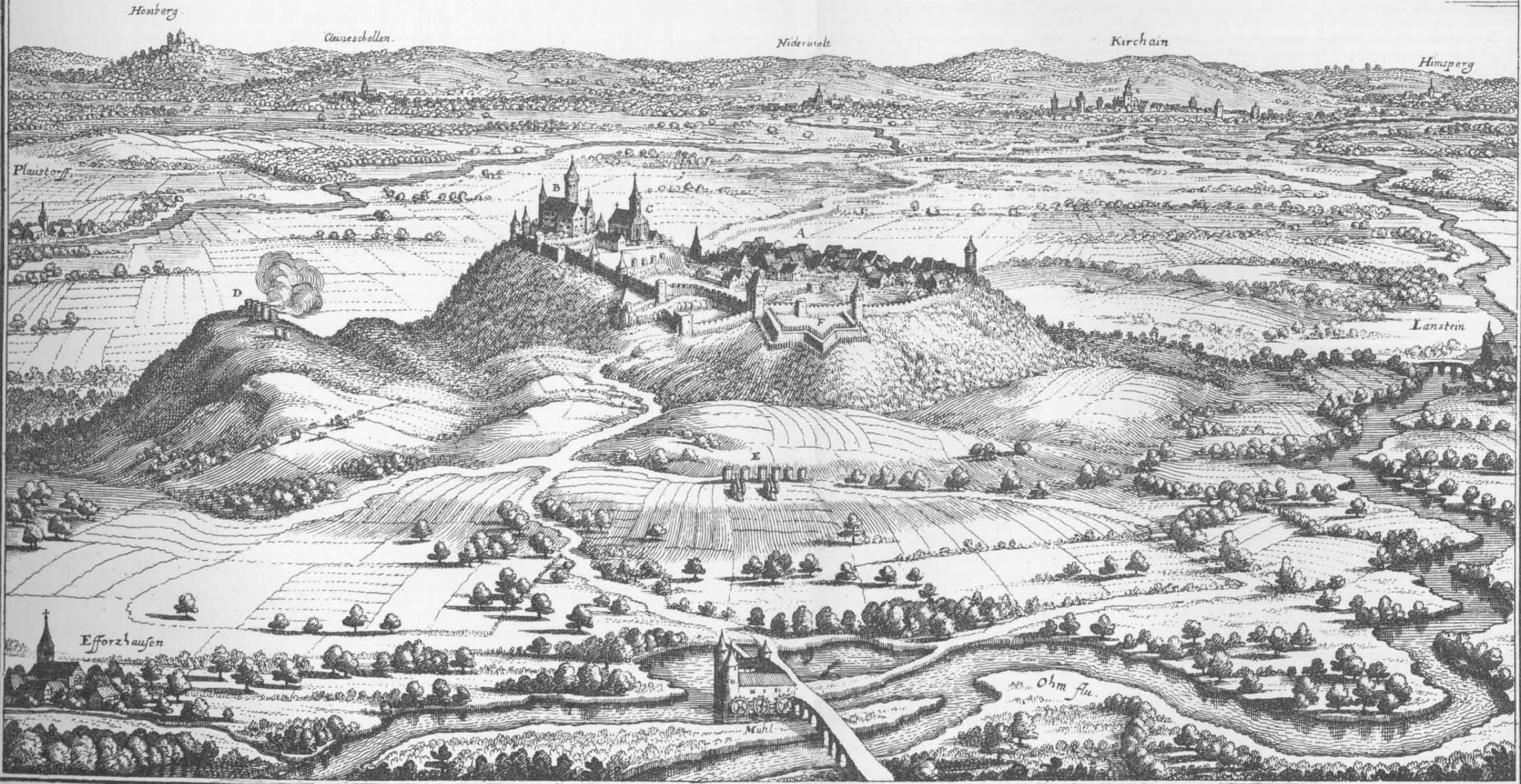
Amelburg/ von theils Amœneburg/ vnd lateinisch Amelburgum genant/ ist ein Maynisch Stättlein/ vnd Schloß/ auff einem hohen Berg/vnd Felsen erbarret/vnd von Hessischem Gebieth/ vmbgeschlossen/ vnd nahend der Statt Marburg gelegen; dessen Namen Theils von der Lustbarkeit des Orts herführen. Aber Nicolaus Serarius lib. 3. Rerum Mogunt. p. 496. sagt: Daß wir nicht gedencken sollen/ daß solcher von der amœnetet, oder Lustbarkeit/ ob schon etwas darvon allda seye/ herkomme. Dann die alten Hessen der lateinischen Sprach/ vnd der anmühtigen Studiengang vnerfahren gewesen. Vnd vermehnet er/ daß solcher Ort Amanaburgum, von dem Wasser Oma, oder Amana, Ohm/ daselbsten/genant werden möchte. Das Feld rings herum ist schön/ lustig/ vnd eben/ vnd wird das Stättlein weit/ vnd breyt im Land auff etliche Meilen gesehen. Hat ein Geistlich Domsstift/ oder Collegial Kirch/ zu S. Johann dem Täufer genant. Anno 1632. hat Landgraff Wilhelm auß Hessen diesen Ort mit Accord eingenommen. Anno 1633. im Herbst/ eroberte ihn der Obriste Bönninghausen/ durch Vorschub der Innwohner/ wider: Darauff denselben vorgemeinter Landgraff/ abermals belagerte/ vnd occupierte. Aber Anno 1640. eroberten ihn/ im Novembri, die Keyserischen durch Accord wider. Hernach Anno 1644. haben ihn die Hessische Völcker 7. Monat/ bis in den 14. 24. May 1645. plocquiert vnd belagert gehalten/ da sie dann von der Churbayrischen Armee entsetzt/ vnd die Hessischen darvon abgetrieben worden. Es ligt zu nächst darbey das Hessisch Stättlein Kirchhain. So seyn auch nahend daselbst **Marckdorff/** oder **Mar-**

torff/ vnd **Melnar** (so ein Schloß hat.) Ob aber solche beyde Ort/ wie auch **Hohfeld/** weils Landgraff Herman auß Hessen/ vmbß Jahr 1380. darwider getriegt hat/ Maynisch seyn/ haben wir nicht erfahren können.

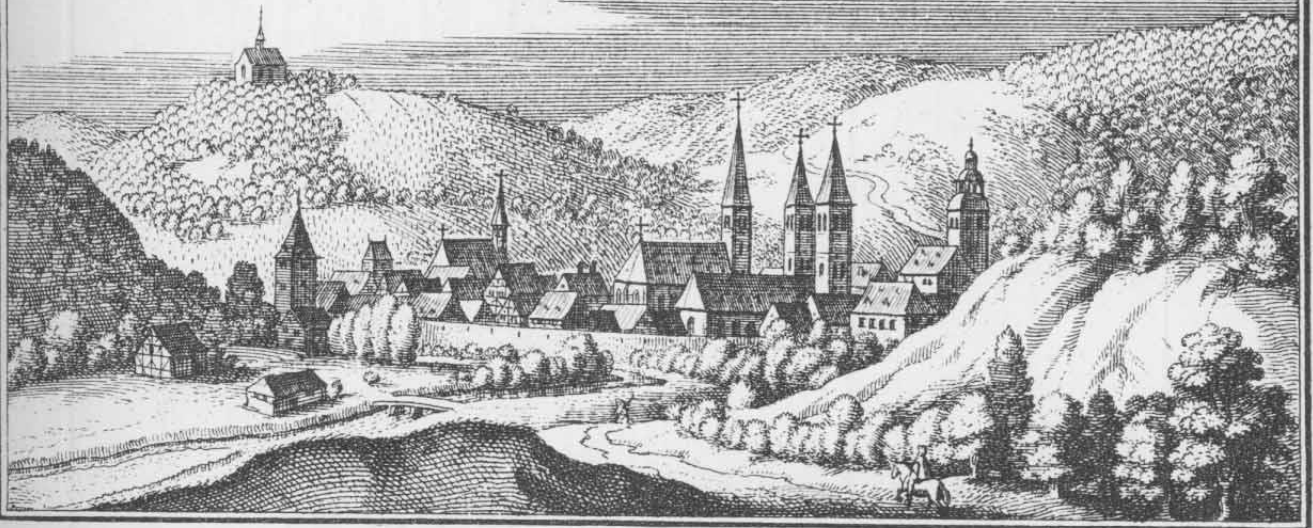
Amorbach/ oder **Amerbach/** in dem Odenwald/ oder doch nicht weit davon/ an dem Fluß **Mudl/**

- A. Die Statt Amöneburg.
- B. Das Schloß.
- C. Stift Kirch.
- D. Kay's. Batteri uf dem Brickberg.
- E. Pajr. Batteri.
- F. Wërck so die Kay. gemacht.

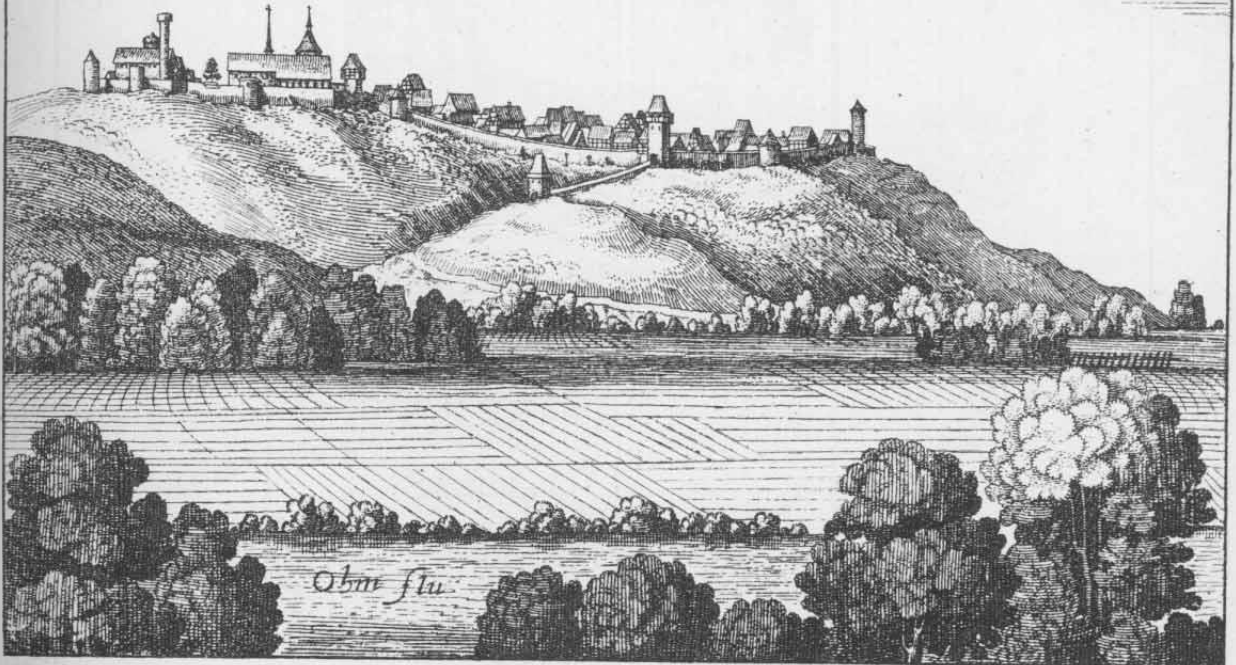
Die Statt Amöneburg, von den Kay's: eingenohmen Anno 1640. den 6. Nouembr.



Amerbach.

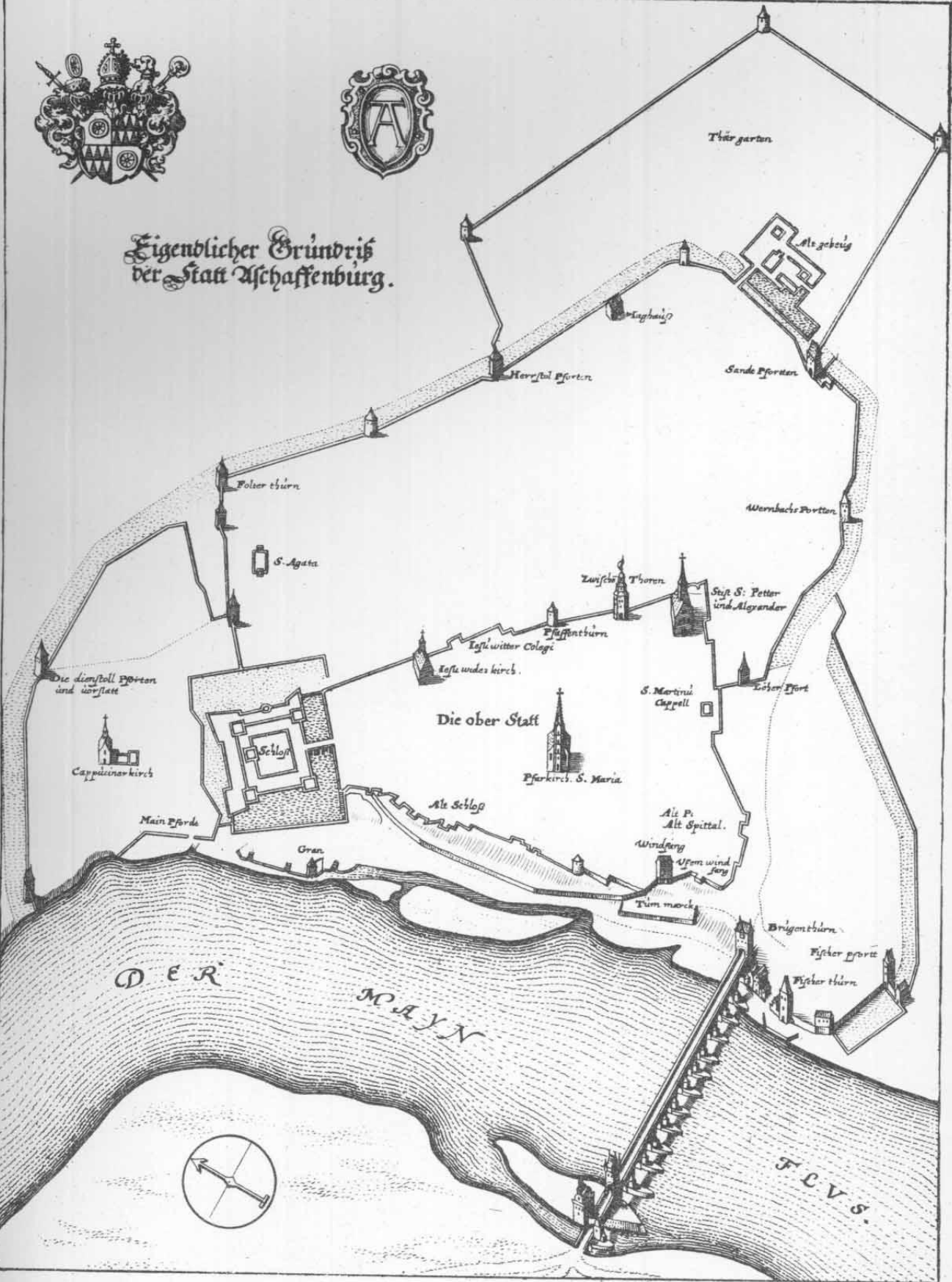


OHMENEBURG



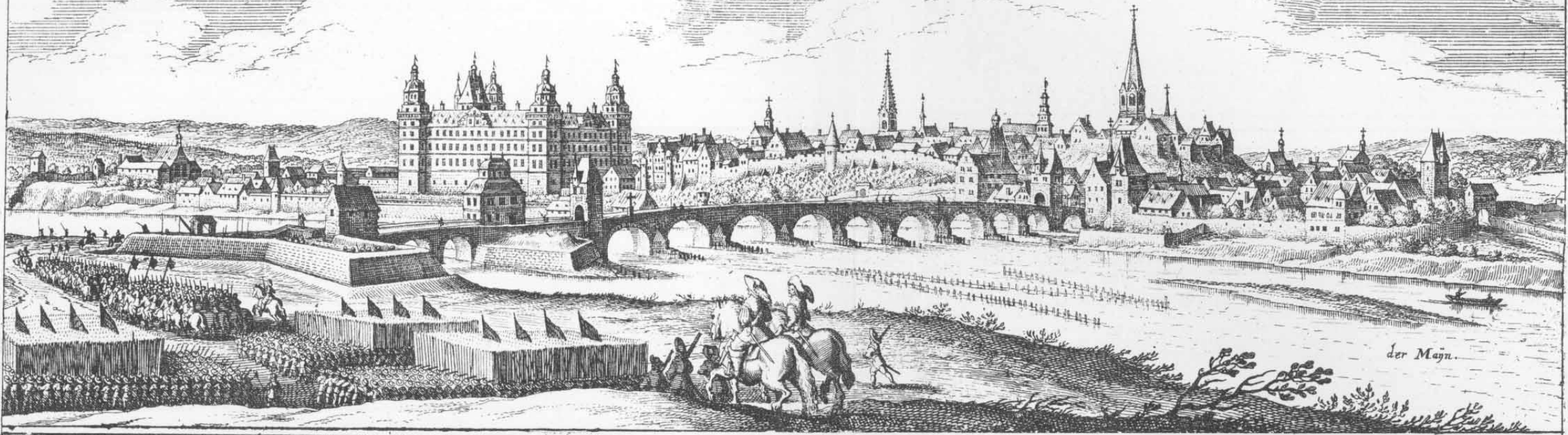


Eigendlicher Grundriß der Stadt Aschaffenburg.





Alschaffenbürg.



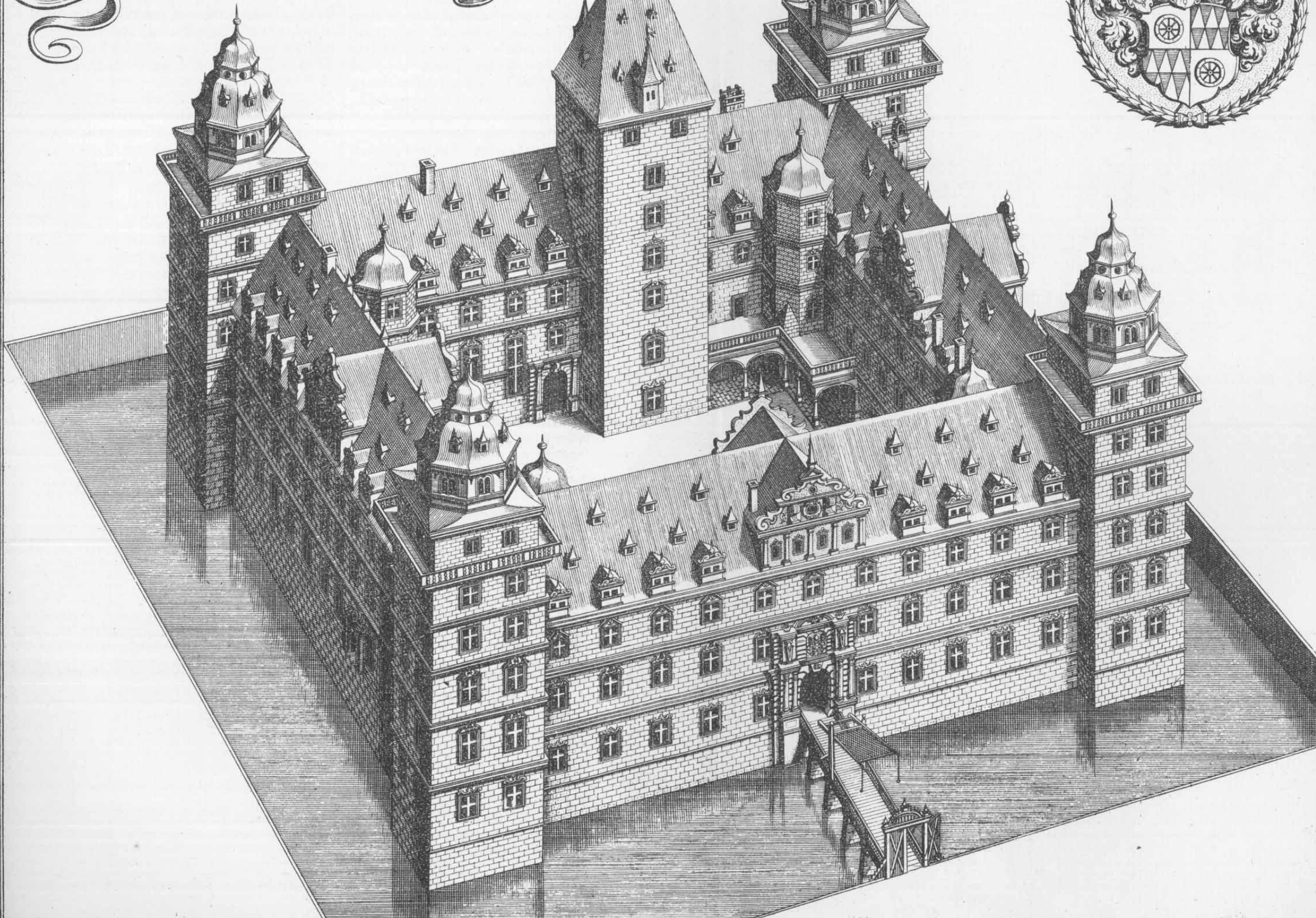
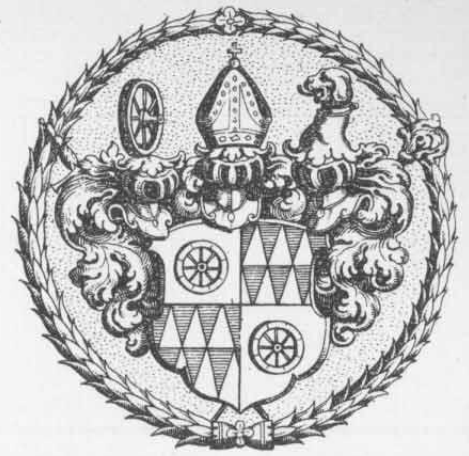
der Mägn.

Steinheim.



der Mägn.

Das Churf. Mainzische RESIDENTZ
Schloß Iohansburg zu Aschaffenburg.



Mudt/nahend Miltenberg/ vnd Ehren gelegen/ allda Anno 734. ein Kloster gestiftet worden / dessen erster Abbt Amor geheissen / vnd hat hernach ein Edelmann / Conrad von Thurn genant / auch ein Stättlein bey solchem Kloster/ Anno 1253. gebawet; wie Sauer am 201. Blat schreibt. Es sagt Christoph. Brouu. lib. 2. Antiq. Fuldens. c. 10. p. 143. daß dieser Ort in der Würzburgischen Diocesi gelegen seye. Deme aber mag seyn / wie es wölle / so ist doch dieses Stättlein Chur Maynzisch. An. 1642. den 31. Decembr. des Nachts/ hat ein vngewöhnlich grosser Stern / in einem rohten Ring eingefasset / da sich sehen lassen / von welchem nicht weit ein kleiner lichter vnd helleuchtender Stern gestanden / so den grossen auß dem Ring getriebe / welches die Bürger des Orts / mit grosser Verwunderung angesehen ; wie in tomo 4. Theatri Europ. fol. 966. b. stehet.

Aschaffenburg / von welchem Ort Nicolaus Serarius , in Rebus Moguntiacis , am 911. Blat schreibt / daß Adelbertus , oder Albertus I. Erzbischoff / vnd Churfürst zu Maynz / wecket Anno 1137. gestorben / Anno 1122. wegen des newgeweyheten Bischoffs zu Würzburg / (wider welchen der Keyser einen andern in dasselbe Bisthumb hat sehen wollen /) des Keyfers Zorn fürchtende / wider den Gewalt / so von ihme beschehen möchte / das Schloß zu Aschaffenburg (so von dem nahend stießenden Wasserlein / das in den Mayn laufft / Namens Aschaff / ohne allen Zweifel / genant worden / vnd davon es auch Schaffnaburgum ; gleich wie vom Wasser Hafa / Osnaburgum , geheissen wird) zu erbauen angefangen habe. Urspergenis schreibt also : Der Maynzische Prælat / der wider des Keyfers Vngnad / ihme allenthalben Vorsehung thäte / hat auch ein altes Schloß / von langer Zeit her / schier von Grund auß zerbrochen / (welches entweder von dem daran stießenden Bach Aseafa / oder / wie etliche wollen / von dem Erbauer Alcanio , Alatinbuch genant wird) mit wunderlichem Beginnen angefangen zubevestigen. Conradus III. Churfürst / so Anno 1434. gestorben / hat solches Schloß / sagt Serarius weiter ; wie auch sein Nachfolger Theodericus , prächtiger erbawet / vnd mit vielen Gebäwen gezieret ; welcher Theodericus ; als er hie Anno 1459. gestorben / in SS. Petri vnd Alexandri , Stiffts Kirchen allda begraben worden ist. Marggraff Albrecht von Brandenburg / hat dieses Schloß angezündet. Vnd so viel hat Serarius. Besiehe auch hievon Bruschiu de Episc. German. cap 2. p. 9. b. In jetztermelter Stiffts Kirchen / im Chor bey dem Hohen Altar / ist nachstehendes Epitaphium befindlich :

Ottoni, Ottonis II. Czf. Aug. ex fratre Ludolpho Magno nepoti, Suevorum, Bavarorum, Saxonumq; Duci inclyto, Sactæ hujus ædis conditori ac dotatori largissimo, monumentum hoc fieri pia curavit posteritas. Qui dum patrum Imp. in Italiam contra Græcos, Sarraceno Mauroq; militibus instructos, Calabriam atque Apuliam infestantes comitatus, profligatisque inde

hostibus in Germaniam rediret, in Alpbibus vita decessit Anno Christi Opt. Max. IXC. LXXXII. Prid. Cal. Nov. cujus Corpus huc delatum Willigisius Arch. Mog. Ida Matre ejus carissima, Hermannii Suevor. Ducis filia, ac Auchtilda sorore sacratarum virginum primaria, præsentibus, celeberrimè sepelivit. Luchardis verò conjunx ipsius, atque Hildegardis Abbatissa, pietate insignes, hujus in opposito postea accumulatz sunt sarcophago, quibus beatorum gaudia, quisquis ades choro, preceris. Henricus Regerman Custos hujus Canonicusque Templi patrono bene merenti posuit An. à nato Christo M.D. XXIII.

Cum tumulum cernis, cur non mortalia spernis, Tali namq; domo clauditur omnis homo.

Dresserus nennet diesen Ort Asciburgium : Ob er es aber recht trifft / mögen andere darvon vrtheilen. In besagtem ganz prächtig / mit trefflichen schönen / vnd sehr vielen Zimmern erbawtem / vesten / vnd weiten Schloß / pflegen die Churfürsten von Maynz / sonderlich Winterszeiten / Hoff zu halten ; darvon der Prospect / weil es etwas hoch ligt / auff den nahend fürüber lauffenden Mayn / vnd herumb gelegene Landschaft / gar schön ist. Der Keller allda / so vmb das Schloß gehet / solle so hoch / vnd weit seyn / daß man darinn zum Ringel rennen kan. Ligt fünf Meil von Franckfurt / nicht weit von dem Wald / der Speßart genant. Die Stadt daran / ist nicht sehr groß / aber gnugsam den Hoffstat darinn zubeherbergen. Hat auch ein Jesuiter Collegium allda. Im Novembri An. 1611. ist diese Churfürstliche Winter-Residenz / vom König auß Schweden / ohne Schwerdstreich / einbekommen worden ; vnd hat folgender Zeit viel erlitten.

Bingen / Bingham , ist allbereit vor Zeiten berühmt / dem Tacito , Ammiano , Aufonio , vnd andern bekant gewesen ; so die folgende Scribenten Pinguam genant haben. Ligt vier Meil Wegs vnter Maynz / am Rhein / wo die Nahe / oder Nava , darein fällt . (an dessen andern Gestad sie vor Zeiten gestanden) vnd ist solche Stadt dem Dom-Capitel des hohen Stiffts Maynz / der Zeit gehörig Ist ein lustige Stadt / so gleichsam in einem Raachen ligt / da sich das Gebürg zu beyden Seiten zusammen zeucht ; vnd da oben an der Stadt / ein steinerne gewölbte Brück vber die Nau / oder Nahe / gehet. Es hat allhie auch ein Ganerbschaft / wie zu Beckelheim / so in gleichem Maynzisch ist. Vnd ist nahend bey der Stadt der Druselbrunn ; daher man fürgibt / Drusus habe sich allhie zu tod gefallen : Davon aber oben bey Maynz gesagt worden / vnd auch anderswo bey Wisbaden gesagt werden wird. Pfalzgraff Rupertus , so hernach in die Zahl der Heiltgen versetz worden / hat diesen Ort berühmt gemacht / dessen Vatter eben an dem Ort bey Bingen / vnd der Nah / auff dem Berg / ein Schloß / vnd Stadt / vnd sonst seine Güter daherumb an der Nah / vnd dem Rheinstrom gehabt. Vnd haben vielleicht von diesem heiltgen Ruperto , dem Weichtiger / deswegen so viel Pfalzgraffen den Namen

Rupertorum, getragen. Die heilige Jungfraw Hildegardis, (deren Trithemius off/sonderlich in seiner Hirschawischen Chronick gedencket) hat sein Leben lang hernach / beschrieben; so ihn von dem Herzogen in Lothringen herführet: Aber Frecherus wil fast mehr part. 2. Origin. cap. 11. in f. dem Martyrologio Usuardi glauben / welches den 15. May also setzet: Zu Bingen S. Roperti, des Herzogs / Pfalzgraffen bey Rhein / vnnnd Beichtigers. Besagte Hildegard / so Anno 1180. gestorben / vnd zuvor Meisterin des Klosters S. Disibodi-Berg / gewesen / hat nahe bey Bingen / das Jungfraw Kloster S. Ruprechtsberg / auff dem Berg / vber dem Wasser Nahe / bey des gedachten heiligen Ruperti Grab / Anno 1148. gestiftet / vnd erbarwet / vnd sich dahin / mit ihren Kloster Jungfrawen begeben / all da sie auch nach ihrem Tod begraben worden ist. Besiehe / was von ihr / vnd dem heiligen Ruperto, Serarius lib. 2. Rer. Mogunt. cap. 35. vnd 37. auch von besagter Statt Bingen / schreibet / welche die Norstmannen zerstorret haben. Umb das Jahr 1302. (Brünnerus sagt 1301.) ist sie vom Keyser Alberto I. belagert worden / vnd muste sie Chur Maynz / mit Ehrenfels / Scharffenstein / Elop / den Castellen / vnd dem Stättlein Lonstein / vermög der Friedens- Articul / dem Keyser vbergeben. Anno 1321. waren die Bürger allhie auffrührisch; wie auch vorhero Anno 1230. beydesmal wider den Rath; vnd dann Anno 1486. wider ihre Herrn / das Dom-Capitul zu Maynz; wie hievon Trithemius in Chronico Sponheim. zulesen. Erwas vor dem Jahr 1400. seynd allhie sechs vnd dreyßig Bürger / so der Waldenser Lehr anhiengen / vom Erzbischoff Conrado zu Maynz / so Anno 1395. gestorben / verbrant worden; wie in einer geschriebenen Verzeichnuß stehet. Anno 1403. erstunde allhie zu Bingen / auß einem Zufall / ein solche Brunst / daß kaum der vierde Theil der Statt vberblieben / vnnnd auch die Pfarr-Kirch darauffgangen ist. Anno 1490. ist wider ein Brand allda entstanden / der in kurzem mehr / als 240. Häuser / gegen dem Rhein zu / vnnnd auff dem Markt / mit sampt der Saugley / vnnnd etlichen Capellen / hinweggenommen; vnnnd were die Statt verbronnen / wann die benachbarte Ringgäwer nicht zu hülf kommen weren. Sie hat einen andern grossen Schaden in dem genommen / daß Churfürst Pfalzgraff Philips / ihr den berühmten Monat Marc entzogen / vnd solchen nach Münster an der Nahe gelegt hat: Wie obgedachte Verzeichnuß abermals anzeigt. Anno 1639. den 11. vnd 21. Novembris, nahmen die Weymarischen Schloß vnnnd Statt Bingen ein / so aber Anno 1640. im Augusto / die Keyserlich- vnnnd Spanischen / vnter dem Feld-Marschall von Seleen / wider eroberten; nach dem zuvor sie / vnnnd die Bayrischen / zum zweytenmal darvor nichts außgerichtet hatten. Gegen die Weymarischen hat sich / in besagtem Jahr / dieser Ort auch wol gewehret / vnnnd zween Stürm abgeschlagen; vnnnd hat sich das Schloß / darauff die Besatzung gewichen / noch / nach der

Statt / etwas gehalten; müste sich doch endlich auch ergeben. Vnd ist Bingen auch vorhero / in dem Schwedischen Krieg / nicht vnangefochten blieben. Anno 1644. nach dem die Franzosen Maynz vnnnd anderer Ort am Rhein / sich bemächtiget / haben sie auch dieses eingenommen / vnd besetzt.

Ein Büchsen schuß vnter der Statt / stehet / auff einer kleinen Insul / in dem Rhein / der berufene **Mäußthurn** / gleichsam / als ein kleines Schloß / welcher auff einem Felsen / vnnnd auß grossen / vnnnd wehrhaften Steinen / wider alle des Flusses Wellen / vnnnd Güsse / erbarwet ist. Wann der Rhein klein wird / so mercket man am Felsen / vmb den Thurn / der heut zu Tag stehet / daß entweder Mauren / oder ein anders Gebäu da gewesen / vnd daß mit grosser Mühe desselben Grund gelegt worden; in deren größern Steinen man etlichmal Zeichen von etlichen Kreuzlein / oder gleichsam Speychen von Rädern / vnnnd in dem Thurn selbst / ein außgehölletes Loch / in welches man heutiges Tags die jenige / so in dem benachbarten Zollhaus sich vergreiffen / zustecken pflegt / findet. Trithemius sagt in der Hirschawischen Chronick / vnnnd im Jahr 967. daß dieser Thurn zur Wart / für das Bisterland / vor Zeiten sey erbarwet worden. Etliche aite Verß von dem Erzbischoff Willigiso, geben zuerkennen / daß solcher Thurn von ihme seye herkommen / auß welchen drey also lauten:

Pontem construxit apud Aschaffburg, benè duxit

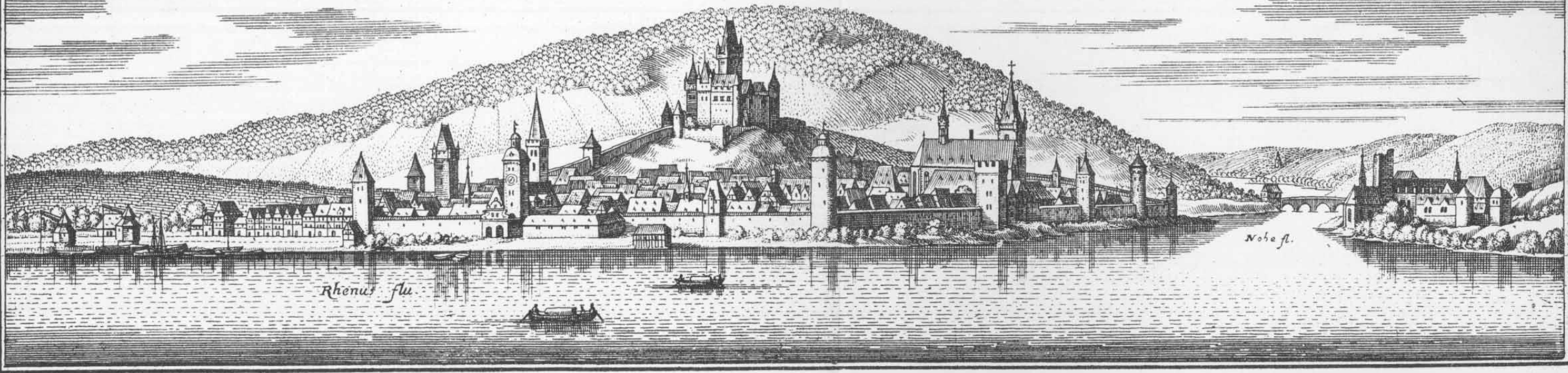
Ac pontem per Nahe: miles transit quoque verna,

Et benè Necessè prope Bing Mäusen dedit esse.

Vnd von solcher Wart / vertmeynet gedachter Serarius, habe der Thurn den Namen bekommen. Dann wer außspähet / vnnnd von einer Wart etwas ersichet / den heisse man Mäusen / das ist / auff die Mäuse / wie die Ragen / laustern / vnnnd warten. Die weil daß dieser Thurn mitten im Rhein ein Wart / oder deswegen erbarwet war / entweder die Feinde / oder Wahren / vnnnd Schiffuhren / außzuspähen; deswegen hab man ihn den Mäußthurn zunennen angefangen.

Die ander Ursach seye / sagt er / daß / wann wir ein einsam / vnnnd ödes Haus / darinn niemands mehr wohnet / sehen / wir solches ein Haus der Mäuse nennen / als welche sich darinn ohne Schew auffhalten. Daß aber solcher Thurn schon vor längsten unbesetzt gewesen / das sey offenbar / schreibet er lib. 4. da er die Histori vom Erzbischoff Hatton II. zu Maynz / (der allhie von den Mäusen gefressen worden seyn / vnnnd solcher Thurn daher den Namen haben solle) am 696. vnnnd folgenden Blättern / zu widerlegen / vnnnd für eine Fabel zu halten / sich vnterstehet. Gedachter Trithemius sagt an gemeltem Ort / vnnnd 35. Blat: Huic nos fabulæ auctoritatem nec damus, nec rursus subtrahimus, quam usque in hodiernum diem, & à veteribus descriptam legimus,

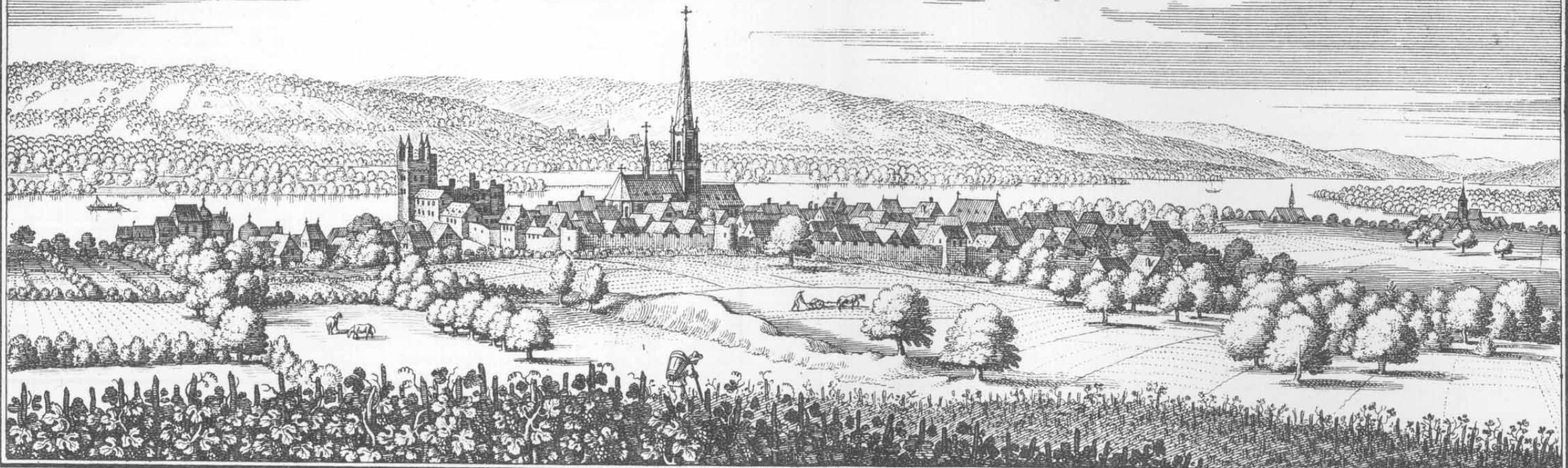
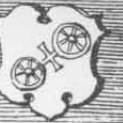
Bingen.



Duderstatt.



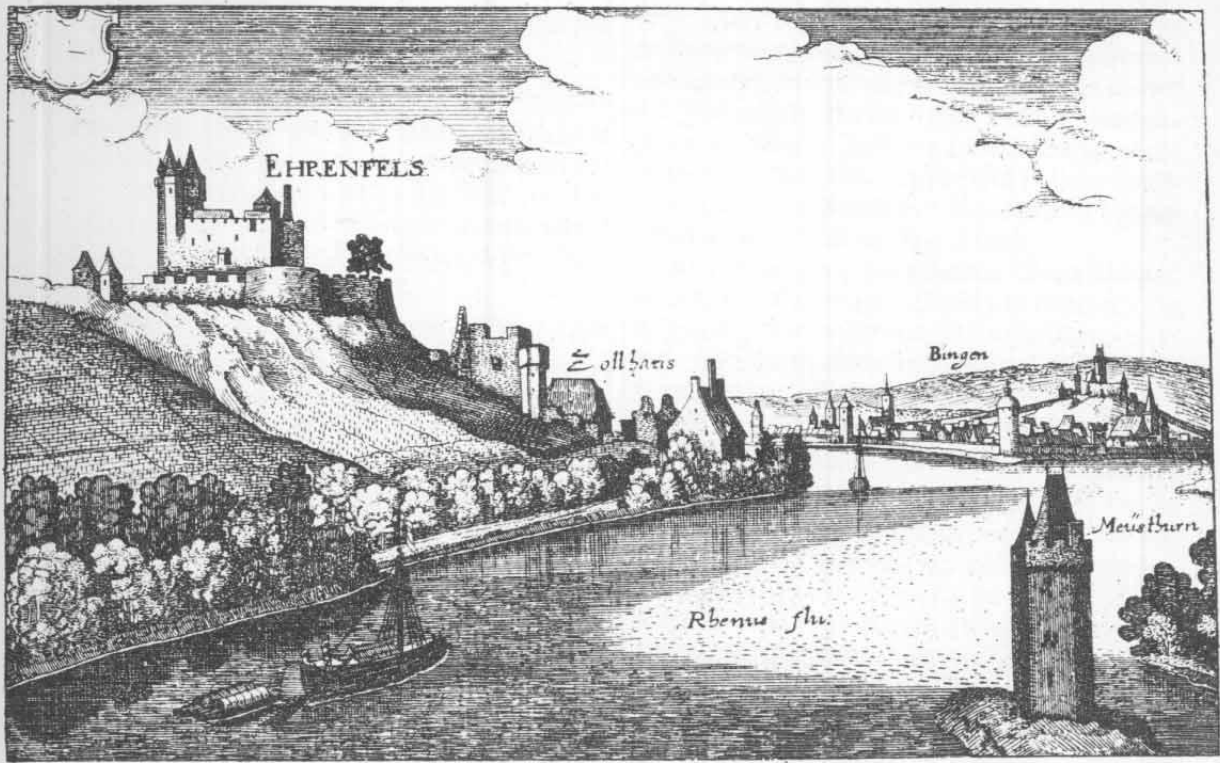
Elfelöt.



Kloster Eberbach am Erbach.



1. Die Haupt Kirch.
2. Spital Kirch.
3. Neue Mühl.
4. Der Große Saal.
5. Bißf Steg.
6. Mühlen.
7. Schmitzen.



mus, & ab Incolis terræ, ut à Proavis perceptam auditu, ad nepotes referre non ignoramus, &c. Anno 1639. ist dieser Mäusethurn im Rhein anfangs von den Weymarischen / vnd Franzosen; hernach im Christmonat von den Bayrischen besetzt worden.

Bischoffsheim / an der Tauber / in Francken / zwischen Werthheim / vnd Königshofen / nicht weit von Landen / ein Stättlein / daherumb es guten Weinwachs / sonderlich zu Diselhausen / dabey gelegen / hat. Soll vor Zeiten ein berühmtes Nonnen - Kloster alhie gehabt haben / dessen Vorsteherin die heilige Lieba gewesen.

Duderstatt / ist ein Hanse - Stadt / wie Werdenhagen de Rebus publ. Hanseat. part. 4. cap. 7. fol. 39. b. schreibt. Ist alt / vnd an der Wipper / auff dem Eichsfeld / ein Meil von Heiligenstatt / auff einem sehr lustigen vnd fruchtbaren Boden / so mit guter Weide vmbgeben / vnd gegen Mittag walddichte Berglein hat / gelegen. Sie hat die Freyheit jederzeit erhalten / ihre Regalien exerciert / vnd Münz geschlagen. Wie aber solche Stadt an Chur Maynz kommen / wird unten bey Heiligenstatt vermeldet. Herzog Wilhelm zu Sachsen - Weymar / hat diesen Ort Anno 1632. im Februario; hernach der Graff von Pappenheim / folgendes Anno 33. im Julio, Herzog Georg zu Lüneburg / erobert / den Wall / vnd Aussenwerck / geschleiff / vnd allein den Stadtgraben / sampt dem inneren kleinen Wall / vnd Mauren / gelassen. Ward folgendes wider Maynzisch: Aber Anno 1639. vom Schwedischen Obristen Königsmarck abermals erobert; etwas bessers bevestiget / vnd besetzt. Es haben damals die Schwedische auch das Haus Gleichenstein auff diesem Eichsfeld; vnd das Schloß Gletzen / oder Glettenberg / am Harz / bekommen. Vnd mußte das Ländlein Eichsfeld gewaltig herhalten. Aber Anno 1641. bekamen die Keyserischen Duderstatt; vnd das folgende 42. Jahr die Schwedischen wider solches ein; Da dann auch Gleich / oder Gleichenstein / mit Accord vbergangen ist.

Elsfeld / im Rinegäu / am Rhein / fast gegen Ingelheim vber. Ist ein feines Stättlein / hat eine schöne Kirch / mit einem sehr hohen Thurn / vnd ein Schloß oben an der Stadt / so jetzt abgebrant worden / hat in dem jezigen Deutschen Krieg viel erlitten / vnd aufgestanden. Es sagt Dilichius in seiner Hessischen Chronick am fünffzigsten vnd folgenden Blat / daß Elfeld im Obern - Rheingäu gelegen; vnd habe es sonst keine Stadt im ganzen Rheingäu; aber auß der massen schöne herrliche Flecken / vnd Dörffer / welche sich leichtlich den Stättlein vergleichen können. So ligen auch nit fern von Elfeld / das schöne Kloster **Erbach** / darinnen viel der alten Graffen zu Nassau ihre Begräbniß / vnd Monumenta, haben. Es gehöre aber dieses Rheingäu / so zwischen den Graffschafften Eagenelenbogen / vnd Dieß / vnd der Wetteraw / (vnd

den Stätten Maynz / vnd Bingen / am rechten Bestand des Rheins) gelegen / nach Maynz. Seye ein vmbschlossen Ländlein: Auff der einen Seiten werde es mit einem hohen Gebürg / vnd Wald / vmbgeben / so man die Höhe nenne / vnd allenthalben sehr wol verharren / auch sonst mit starcken Thürnen / vnd Thoren / verwahret seye; also / daß man / wider der Inwohner Willen / nicht leichtlich durchziehen vermöge: Auff der andern Seiten aber / werde es mit dem Rhein beschlossen: Habe herrlichen Wein / sonderlich bey Rüddesheim / gegen Bingen vber. Vnd das sagt Dilich.

Die dieses gegen letztgedachter State Bingen vbergelegenes Ländlein / Rinegäu nennen / die führen den Namen her / von der alten Obrinco, so viel / als Oberinckaw / heißen solle. Besiehe Basil. Heroldum in lib. de Station. Legion. in veteri Germ. c. 25. Es wird aber von dem Rhein / sonst das Rheingäu genant. Zu besagtem **Rüddisheim** / von theils Rodesheim / vnd ein Stättlein genant / wächst der beste Wein / wie auch zum theil oben angedeutet worden / der weit verführet wird. Carve schreibt part. 2. Itiner. pag. 135. daß zu Rüddesheim Anno 1639. durch die Bayrische die Pforten seyen eröffnet worden / vnd die Schwedischen da eingebüßt haben; deren sich etliche in die alte Burg retirirt: Vnd seye also das ganze Rheingäu / außser Ehrenfels / wider erlediget worden. Vnd haben die Bayrischen auch hernach den Zoll Ehrenfels / vnd den Mäusethurn / in ihren Gewalt gebracht. Besagtes Kloster **Erbach** / darinn viel Erzbischoffe von Maynz begraben ligen / hat Adalbertus I. Bischoff zu Maynz / eingeborner Herzog zu Lothringen / so Anno 1137. gestorben / im Jahr 1131. wie auch das Kloster **Schwabenheim** / in diesem Rheingäu gelegen / gestiftet / da er auch begraben ligt; wie Bruschius de Episcopat. German. cap. 2. pag. 9. b. schreibt. Jacob. Schopper sagt / cap. 5. Chorogr. German. fol. 61. Daß seiner Zeit ein gar großes Faß in diesem Kloster Erbach gewesen / so zwey vnd achtzig Wagen mit Wein (einen Wagen auff zwölff Ohm gerechnet) gefaßt habe / dessen Länge von acht vnd zwanzig / die Höhe von neun Schuhen / vnd mit vierzehn Ringen gebunden / vnd vmbgeben gewesen seye. Es ligen auch in diesem **Rheingäu** / oder **Rhinckgäu** / das Kloster **Lothrich** / vnd die Probsten zu S. Johann / ins gemein Bischoffsberg genant / so Bischoff Ruthardus zu Maynz / zu der Ehren Johannis des Täuffers Anno 1108. erbawet / vnd dem Abbt zu S. Alban / außserhalb Maynz / vntergeben: Zuvorderst aber Rudolff / von andern Retscholf genant / Graff im Rheingäu / vnd seine Gemahlin Dancinodis, oder Clanckmodis, mit vielen Einkommen begabet: Endlichen aber Ruthardi Nachfahr / Bischoff Adalbert Anno 1130. solche Probsten in eine Abbeey verwandelt / vnd zum Ersten Abbt einen Münch /

Stamens Egilbardum, verordnet hat. Trichem. in Chron. Spanheim. fac. 246. Bey welcher Würde es in die 400. Jahr verblieben. Jetztiger Zeit ist es dem Dom-Capitul zu Maynz eingethan.

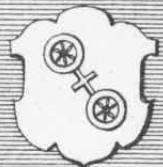
So ist auch in diesem Ländlein der schöne Fleck **Geissenheim/** von theils auch ein Stättlein/ vnd Sussenheim genant / zwischen obbesagten beyden Orten Rodesheim / oder Rudesheim / vnd S. Johannis Berg / am Rhein gelegen: Item **Waluff/** so in diesem Krieg sich wol bekante gemacht/ vnd viel Schaden / sonderlich Anno 1631. gegen dem Ende desselben / gelitten hat / als die Schweden solches mit Gewalt erobert/ vnd alles was sie in den Waffen gefunden/ nidergehawet haben.

Fritslar/ in Hessen / von Theils Frideslar/ vnd Fritslar / genant ; von welchem Ort Wilhelm Dilichius, in seiner Hessischen Chronick/ am 162. vnd folgendem Blat / also schreibet : Der Thumbstift allhie ist Anno 732. von Bonifacio, vnd die Statt bald darauff / auß der Statt Buring (dessen Lagerort man noch bey Fridslar / auff einem hohen Berge sehen kan) darumb / daß dieser Ort zu bewohnen bequemer / vnd habhaffter / erbawet worden. Weiln auch die Eder / (oder Adraua Taciti; so in die Fulda laufft) nahend darbey/ vnd sonst die Gegend eben/ der Boden geschlacht Obst/ Wein / vnd Hülsenfrucht zutragen bequem ist / so thut diese Statt / wegen lustigen Orts / es vielen vmblickenden Stätten weit bevor. Bis hieher Dilich. Anno 774. ward sie von den Sachsen/ bis auff den Stiff/ außgebrant. Dann/ als S. Bonifacius, S. Petern zu Ehren / diese Kirch allhie erbawet/ hat er/ auß Prophetischem Geist gesagt / daß solche niemals durch Feuer werde verderbt werden. Derwegen / als selbiges mal solche die Sachsen anzunden wolten / ist sie von oben her ein solcher gäher Schrecken ankommen / daß sie schändlich zitterend / verwirret worden / vnd nach Hauß stehend vmbgekehret haben ; wie Nicolaus Serarius lib. 3. Rer. Mogunt. notat. 27. pag. 494. auß den Annalibus Francorum, so der Graff von Nuenar herfür geben : Item / auß Lamberto Schafnab. oder Aschaffenburg. Reginone, vnd Mariano, schreibet. Landgraß Conrad zu Thüringen hat Anno 1232. wegen einer Strittigkeit / so er mit dem Erzbischoff zu Maynz gehabt / diese Statt / so drey Meilen von Cassel gelegen/ vberzogen/ die Vorstätte abgebrant/ die Mühlen zerrissen / vnd die Brücken zerbrochen. Vnd da er vermeynet / er hätte sich also wol gerochen / vnd im Abzug gewesen / da seyn etliche lose Weiber auff die Stattnawren gelauffen / haben den Hindersten entlöset / solchen vber die Zinnen herausgerückt / vnd dem Landgraßen nachgeruffen / wann er nirgend hinzustehen wüßte / wolten sie ihme hie mit die Herberge gewiesen haben. Hierdurch er dann im Zorn widerumb zu kehren bewegt worden / vnd hat die Statt von neuem zubelagern / Feuer einzuwerffen / vnd zugleich zustürmen angefangen ; darüber dann alle Gebäw in der Statt/

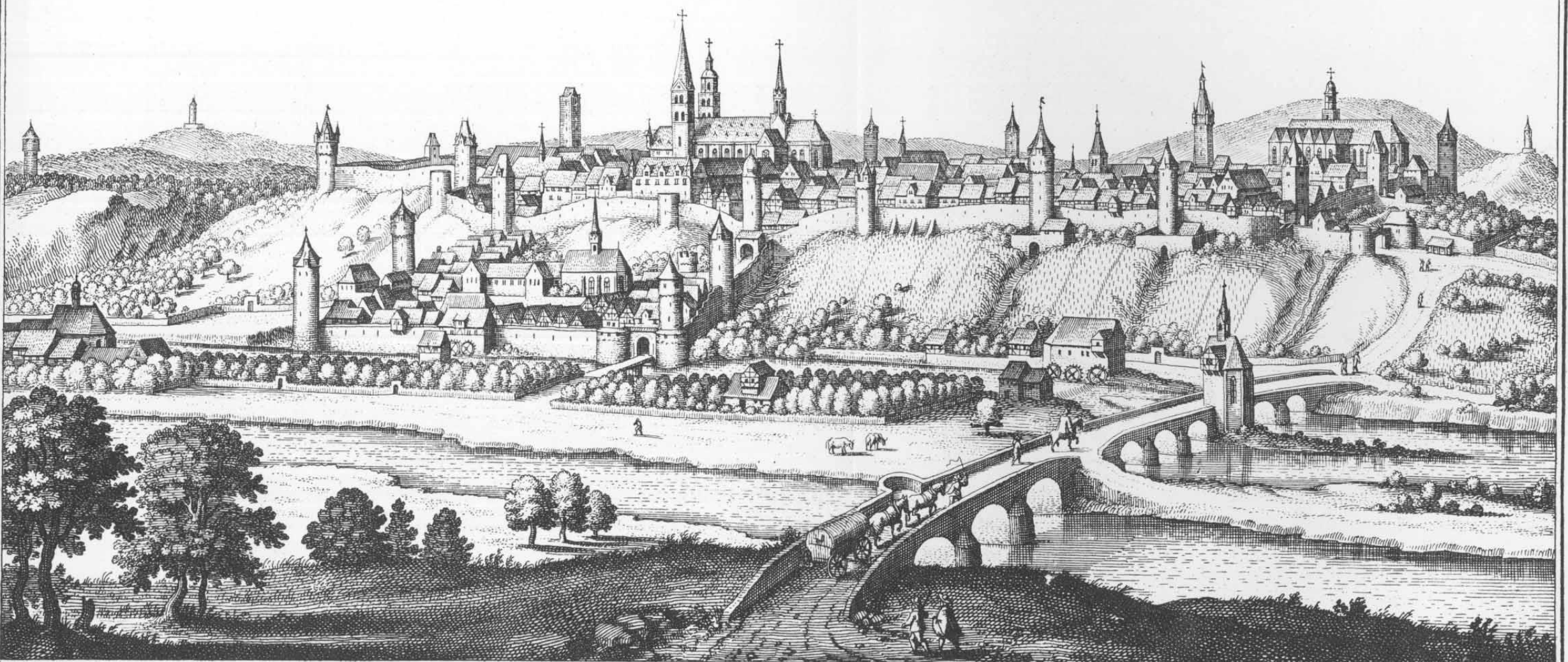
Häuser / vnd Kirchen / mit allen Männern / Weibern / vnd Kindern / bis auff etlich wenig / so her auß gefallen / vnd sich gefangen ergeben / jämmerlich verbrannt / auch folgenden Tags die Nawren vmbge worffen / die Thürn nidergerissen / vñ die Klöster / 2c. herumb abgebrant worden seyn ; wie beyhm besagten Dilichio part. 2. pag. 152. seq. vnd Cyriaco Spangenberg in seiner Mansfeldischen Chronick cap. 253. zu lesen. Anno 1631. im Septembri, ward diese auff einer anmühtigen Höhe gelegene / mit einem Graben / vnd Ringmawer / auch vielen hohen Thürnen verwahrete Statt / von Landgraß Wilhelm in Hessen mit stürmender Hand / vnd hernach den 29. Ejusdem, von General Ellwider erobert ; hat auch folgenden noch viel außgestanden : Wie dann Anno 1640. im Augusto / die Kerserischen diesen Ort einbekommen / vnd beyde Kriegsheer / Keyser- vnd Schwedische / damals drey Tag lang gar nahe beyammen vmb diese Statt lagen. Es ist da ein feine Burgk / oder Schloß. Besiehe von diesem Ort / neben den angezogenen Scribenten / auch Albertum Cranzium lib. 2. Saxon. c. 10. G. Braun in Theatro Urbium, vnd Casp. Ens in delic. apodem. p. 215 seq.

Serlsheim/ oder Serrenshelm / am Rhein / zwischen Wormbs vnd Oppenheim / auff halbem Weg zu Wasser / nahend der Bergstrass / vnd auff der Seiten gegen Darmstadt zu / in einem Morastigen Grund gelegen / Statt vnd Schloß / so Anno 1631. vom König auß Schweden / mit Accord erobert / nachgehends aber widerumb quittiert worden. Ist dieser Zeit etwas befestiget ; vnd Anno 1645. von den Frankosen auß Wormbs vberstiegen / aber gleich darauff von der Chur Bayrischen Armee belagert / vnd wider eingenommen worden.

Heiligenstatt/ auff dem Eichsfeld / nahend Duderstatt gelegen / allda die Chur Maynzische dieses Ländleins Regierung ist ; vnd von welcher Statt wir in einer geschriebenen Chronick folgendes gefunden haben : König Dagobertus auß Franckreich ward ganz aussäsig / daß er Franckreich verlassen mußte / kam in Teutschland / da jekund Heiligenstatt ligt / vnd bawet da eine Bestung / noch genant die alte Burgk / vnd wohnete da mit seinem Weib. Nun waren vor Zeiten zween Brüder / Christen / Aureus, vnd Justinus, die giengen Wallen / vnd kamen in einen Hoff / Rustefeld genant / vnd herbergten allda die Nacht ; Morgens giengen sie durch den Wald / da wurden sie von den Vnglaubigen ermordet / vnd da begraben. Dagobertus ritte also aussäsig an die Jagt / vnd einen Morgen / in dem Sommer / kam er in den Wald / stand auß Müdigkeit / von seinem Pferd ab / hefftet es an einen Ast / leget sich nider in den Taw / vnd schlief ; vnd ward an dem Ort / da ihn der Taw berührt hat / der Aussäsigkeit erlediget. Sein Gemahlin zog wider mit ihme auff die stätt / Er thät seine Kleider von sich / vnd wälzte sich / vnd ward ganz gesund.



Friblar.



Abriß der Haupt-Statt des Eychsfeldes Weiligenstatt.



Geistler flu.

Leina flu.

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| A. S. Iacobus. | T. Berg thor. |
| B. Die Kaps mühl. | V. Mantelisch Haus. |
| C. Geisler thor. | W. Kyck mühl. |
| D. S. Nicolaus. | X. Holtebrücker thor. |
| E. Niclas mühl. | Y. S. Georgius. |
| F. Kalck mühl. | Z. Der Spital. |
| G. Hamels mühl. | J. Das Ober-Amphaus. |
| H. Rades mühl. | 2. S. Laurentius. |
| I. Das Brawhaus. | 3. Fron mühl. |
| K. Wein Keller. | 4. Korn haus. |
| L. Rahthaus. | 5. S. Martin Stiff. |
| M. Kemnade. | 6. Probstey. |
| N. S. Agidius. | 7. S. Liborius. |
| O. Die Schül. | 8. Lein mühl. |
| P. Vn. L. Frauen. | 9. Papyr mühl. |
| Q. Bräuhaus in der
alte Statt. | 10. S. Anna. |
| R. Colleg. Soci. Iesu. | 11. Cantzley. |
| S. Kaufhaus. | |

M. Ioh. Fluk
Pastor in Udva.
delin. J 646

gesund / vnd sprach : Dis ist ein heilige stätte / vnd grub inn / vnnnd fandte die zween ermordete Heiligen frisch / vnd vnverwesen / vnd bauete da auff die stätte eine Kirchen / das nun ein Stadt worden ist / genant Heiligenstatt ; bauete hernach Dagobertsstatt / ietzt Erfurt / vnnnd zog wider auff Paris. Vnd dieses sagt angezogene Chronick / so der Leser mit dem Leben des gedachten Königs Dagoberti , auch des heiligen Bonifacii , conferieren / vnd so dann / ob solche Erzählung wahrhafftig / oder nicht / seye / iudicieren kan.

Bischoff Adolpff von Mayntz hat Anno 1465. Heiligenstatt / so es mit Bischoff Dieterichen / oder Diethero , hielte / mit List einbekommen. In diesem Teutschen Krieg hat dieser Ort offte erhalten müssen ; ward auch An. 39. von den Schwedischen / der Mauren beraubt / vnd folgendes im Decembri Anno 1640. von den Franzosen bey der Weymarschen Armee / erobert / vnd ganz außgeplündert. Es hat allda ein Jesuiter Collegium. Anno 1632. ist Graff Georg Ludwig von Löwenstein / Schwedischer Obrister / vnd Commendant in Erfurt gewesen / vnd das Jahr hernach / im Anlauff vor Heiligenstatt auff dem Eysfeld / in den linken Schenckel / vnder halb Wadens / nach Aussag der Medicorum vnd Chirurgorum , zwar vntödtlich / geschossen worden / vnd hat doch / wegen zugeschlagerer Symptomatum , vnd Hauptflüsse / nach fast gar vnd wol zugeheilertem Schaden / an einer schweren Halsgeschwulst sterben / vnnnd schier erworgen müssen / wie man berichtet hat.

Was nun obgedachtes Ländlein / so von Theils Eichsfeld / von Theils Eschfeld / von Theils Eißfeld / genant wird / vnd das zwischen Hessen / vnd Thüringen / an den Braunschweigischen Grubenhagenischen Grängen / vnd nahend dem Harzwald / ligt / anbelanget / so vermeynet Nicolaus Serarius , daß es entweder von den alten Eichwäldern / Eichsfeldia , oder von der Kälte / Eiskfeldia , genant werde. Vnd erzehlet er lib. 3. Rer. Mogun. notat. 20. pag. 472. seq. wie S. Bonifacius auff das Eichsfeld kommen seye / daselbst auff dem hohen Staffenberg / das Börenbild / Stuffs genant / herunter geworfen / vnd daselbst ein Berghäuslein / oder Kirchlein / zu höchst auff dem Berg / erbawet , darauff folgendes Carolus Magnus , ein seine grosse Kirch zumachen befohlen / vnd in dieselbe das Creutz / welches er seinem Kriegsvolck / durch einen ansehnlichen Mann / der Heiso geheissen / vortragen zulassen gepflegt / zethan habe / als er einen stattlichen Sieg wider die Sachsen / vnd Thüringer / durch Göttlichen Beystand ; nach dem er durch die drey Fuhr der Berra / so der heutigen Stadt Treisfurt / den Namen gegeben / kommen / erlangt hatte. Dann dazumal Keyser Carolus , vnd Danck zusagen / zu des heiligen Bonifacii obgedachter Capell / hinauff gestiegen seye / vnnnd öffentlich / vnnnd klar gesagt habe : Hie hat vns vndt geholffen : Vnd daher seye selbiger Berg forthin der Helffenberg / genant

worden ; Vnnnd geschehen noch der Zeit so grosse Wallfahrten hieher / auch bisweilen von Ketzerschen Orten / wie er / der Jesuit / am 473. Blat redet / daß etlich tausend Menschen in der Procession / oder Umbgang / gezehlet werden. Vnd sagt er im fünfften Buch / am 859. vnd folgenden Blat / daß dieses gar fruchtbare Eraidland / so engendlich Eichsfeld genant werde / der Erzbischoff zu Mayntz von den Graffen von Gleichenstein erkaufft habe ; wie die Rent , oder Rechenbücher in den Mayntzischen Registratur / außweisen. Er schreibet auch am 934. 37. vnd 938. Blättern / daß der Erzbischoff Daniel Brendel / so Anno 1582. gestorben / in diesem Land reformiert habe ; da dann allhie damals wenig Römisch Catholische gewesen ; vnnnd habe er viel Mönch / so abgefallen / auß den Pfarren / vnnnd noch mehrere Pradicanten / vertrieben ; Vnd das obgedachte Jesuiter Collegium , zu Heiligenstatt angerichtet ; auch nicht einen geringen Theil vom Land / so versetzt gewesen / vnnnd darunter die Aempter Horperg / vnnnd Statt Wirbsen / Anno 1574. wider gelöst. In der Braunschweigischen Chronick Henrici Buntings / der vorigen Edition , stehet : Es habe besagtes Eichsfeld / Herzog Otto zu Braunschweig / so hernach König zu Neapels worden / dem Erzbischoff von Mayntz vmb 300. Jahr Christi 1365. verkaufft : Aber in der neuen Edition solcher Chronick / die Anno 1620. Henricus Meibomius , gewesener Historiarum Professor zu Helmstatt / herfür geben / wird dessen nicht mehr gedacht ; Darauß zu sehen / daß Bunting / vnd andere mehr / (darunter ein geschriebene Verzeichnuß / das 1366. Jahr hat / in welchem besagter Herzog Otto / (der nie König zu Neapels worden / ohnangesehen / sich sein Gemahlin / die Königin Johanna daselbst / sehr darumb bey dem Papst bemühet hat / wie gedachter Meibomius schreibet / dem Erzbischoff Gerlaco zu Mayntz Duderstatt verkaufft habe) sich hierinn gerret ; vnnnd daß solcher Kauff schon längst vorhero / wie oben gemeldet worden / geschehen ist. Vnd schreibet Werdenhagen de Rebuspubl. Hanseaticis part. 4. c. 7. fol. 39. daß Duderstatt / mit dem Schloß Gebeldehusen / durch Versaß / Anno 1337. an das Stift Mayntz kommen ; darauff die Abalienierung des ganzen Eichsfelds erfolget seye. Er stimmt aber in deme mit besagtem Serario , nicht vberlein ; Weil er wil / daß Duderstatt vor Zeiten zum Herzogthumb Braunschweig / Grubenhagenischer Lini / gehöret ; wie bey ihme an angezogenem Ort / weitläuffiger zu lesen ; der auch sagt : Daß die Stätte auff dem Eichsfeld / vnd insonderheit Duderstatt / ihre Privilegia , auch nach dem sie Mayntzisch worden / behalten ; vnd besaget Duderstatt / bey dem Hanseatischen Bund geblieben seye ; vnd die Herzogen von Braunschweig dem Erzbischoff zu Mayntz / das ganze Eichsfeld bishero strittig gemacht haben / ic. Obgedachte Braunschweigische Chronick sagt part. 2. fol. 307. als in dem Davren Krieg Anno 1525. Herzog Heinrich von Braunschweig / in den heiligen Pfingsten / Duderstatt / mit sieben

siebenhundert Pferden/vnd sieben Fährlein Knechten eingenommen / da hab ihm ein jeder Bürger müssen sechs Büden zur Schatzung geben : Desgleichen haben auch thun müssen / die vom Lande/deren/ mit den Bürgern/ bey neinhundert gewesen seyn : Herzog Heinrich hab ihnen ihr Geschick genommen / vnd gen Rüsteberg führen lassen : Der gleichen seye den Bürgern zu Heiligenstatt auch begnet. Folgende aber seyn sie wider Mährnisch worden. Es begreiff/wie einer schreibt/das Eißfeld/Duderstatt/Heiligenstatt/Wormes/Lindaw: Item / die Schlösser Bischoffstein / Beveldehausen/Gradernberg/Gleichenstein/Greiffenstein/Edenstein / vnd Scharffenstein / (so Anno 1431. abgebrochen) sampt den Dörffern/2c. Darzu ein anderer das Schloß Rosenberghut : Item / Ruffenburg/ oder Ruffenberg / (so sich Anno 39. an die Schwedischen ergeben) beyrn Hoberg/ Helberstatt/ Dengelstatt/ Ober- Vnstrut/ Schülffenberg/ vnd Bhlstert/nahend der Weser / gelegen/ auff welchem Schloß Graff Heinrich von Waldeck / so Herzog Friderichen von Braunschweig/ erwöhlten Römischen Keyser / Anno 1400. den 5. Junij / zwischen Arnsbrun/vnd Friklar / vmbbringen helffen / Chur Mährnischer Statthalter gewesen ist. So stehet in einer geschriebenen Thüringischen Chronick/das Bramberg / ein Schloß auff dem Eißfeld / deren von Stockhausen Anno 1458. vom Herzog Wilhelm zu Sachsen / vnnnd seinen Conföderierten / erobert worden ; weilt man darauß geraubt hatte.

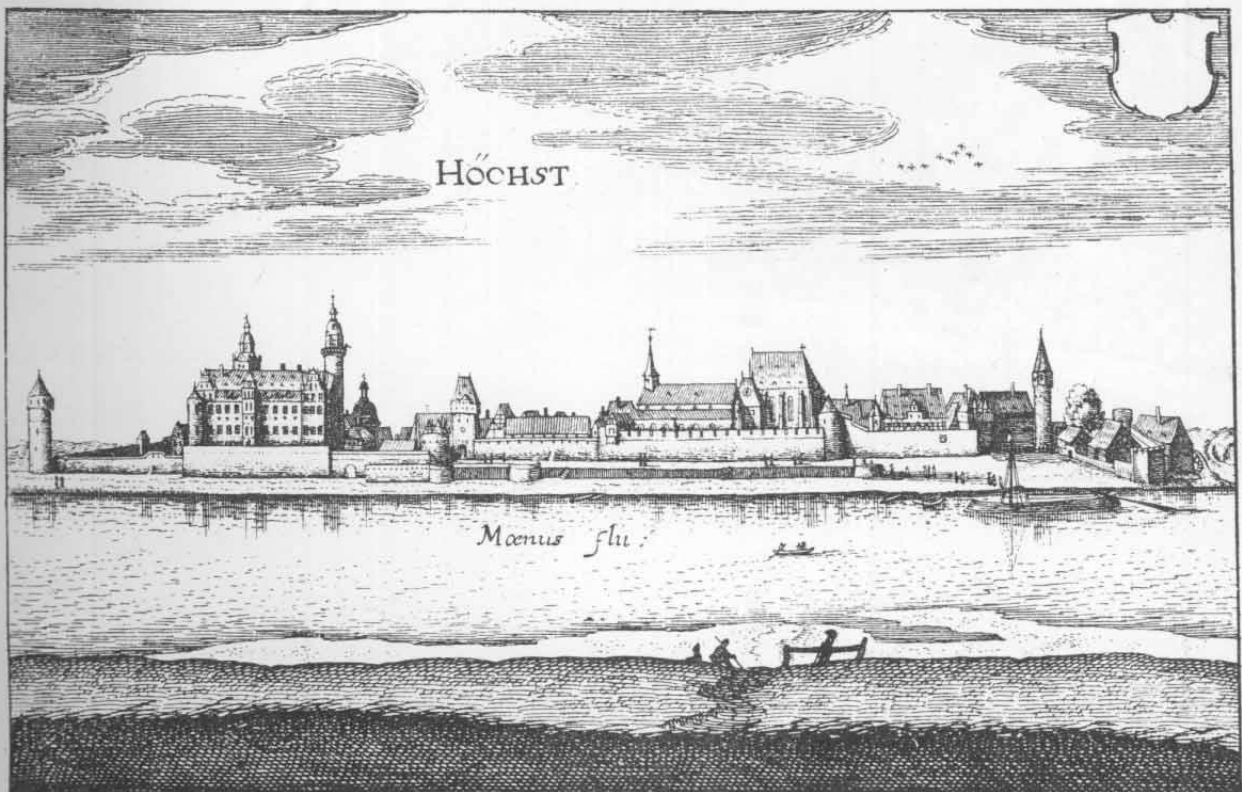
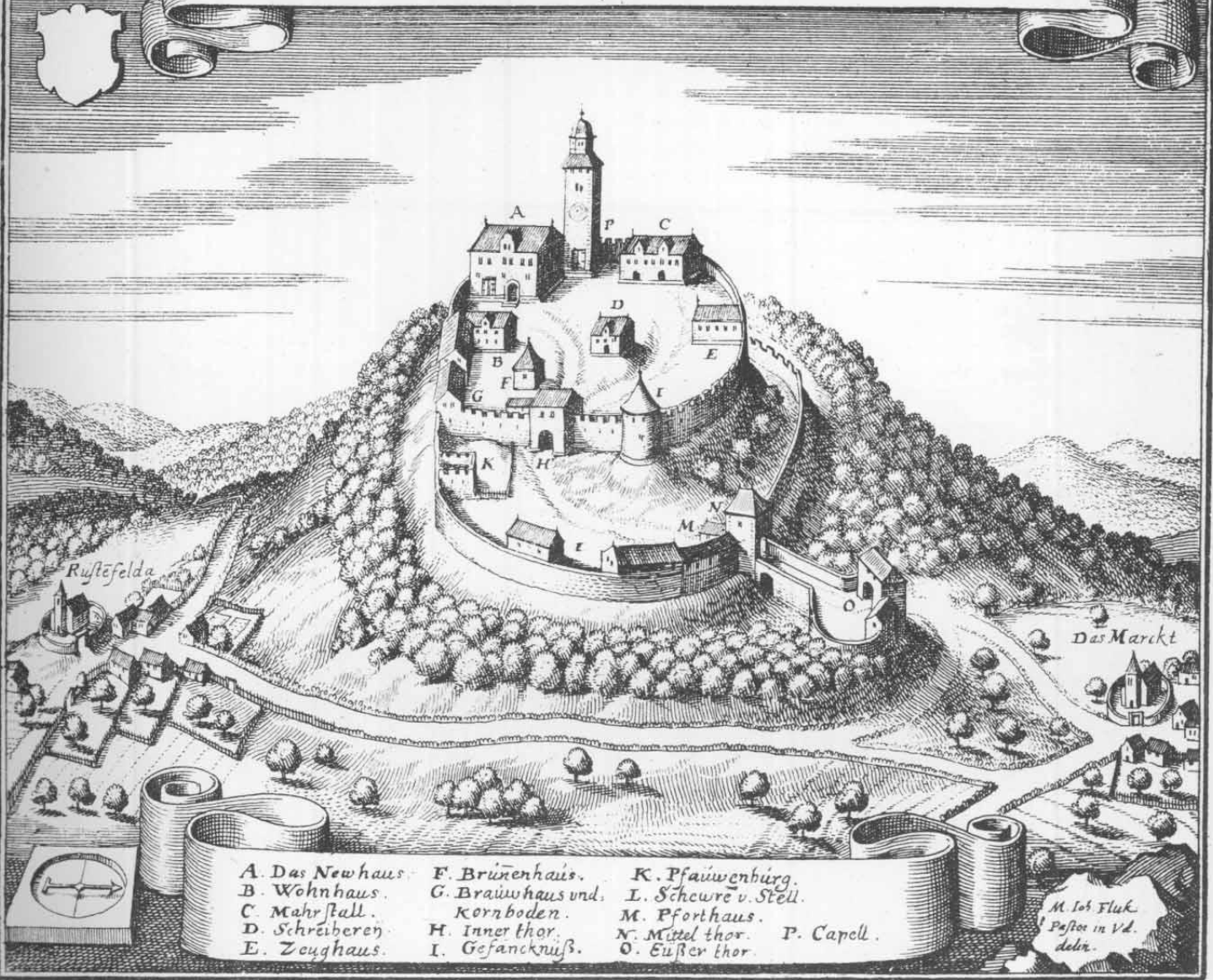
Hirschhorn / am Neckar / zwischen Eberbach / vnd Neckar-Steinach / oberhalb Heydelberg/ ein Stättlein / sampt einem gewaltigen Schloß/ desgleichen im Neckertal nicht seyn soll ; so denen von Adel dieses Namens vorhin gehöret ; nach deren Absterben/es an Chur Mährn kommen. Hat jetzt ein Carmeliten Kloster allda. Der letzte dieses vralten Adlichen Geschlechtes/ist gewesen Friderich von Hirschhorn/der Chur Pfalz Erb-Truchseß / so in Anno 1632. seines Alters im 52. Jahr verstorben.

Höchst / oder Höest / zwischen Mährn/vnd Franckfurt/am Mayn/vnnnd eine Meil Wegs von Franckfurt. Wilhelmus Dilichius in seiner Hessischen Chronick am 62. Blat / schreibt hievon also : Disseth des Mayns/nicht fern von dem Ort/da das Wasser Nidda/ in Mayn fällt / ist das lustige Mährnische Stättlein / vnnnd schönes Schloß Höchst/welches vmbß Jahr 1400. vom Erzbischoff Johann/Graffen zu Nassaw/erbawet / vnnnd nicht fern davon das Stättlein Hoffheim. Bruschius, de Episcopat. German. cap. 2. p. 17. schreibt : Das Keyser Carolus IV. diesen Ort / so damals noch ein Dorff gewesen / dem Erzbischoff Adolpho von Mährn/so Anno 1388. gestorben/geschenckt / welches der ander Bischoff nach ihm/ obgedachter Johannes, zu einer Statt erbawet habe. In der Eimpurgischen Chronick stehet/am 56. Blat/ also : An-

no 1396. ward Höchst auff dem Mayn/2c. ein säuberlich Stättlein/2c. erstiegen/vnnnd gewonnen/vnd zumal verbrannt. Das thäten die von Eronberg/2c. Auch soll man wissen / daß Höchst vorgeannt/vmb 40. Jahr/zu einem Stättlein / vnnnd zu einer Freyheit begriffen ist worden / mit Graben / Plancken/ vnd befriedet/ als sich das erfordert. Goldastus in Comment. de Regn. Bohemia, &c. lib. 3. cap. 10. p. 341. schreibt / daß Albertus Argentinensis melde/ gedachter Keyser Carl / habe das Bisthumb Prag/ auff Hafs/ gegen dem Erzbischoff zu Mährn/ Heinrichen von Firnenberg/zu einem Erzbisthumb erhöht/vnd solches/sampt der Berechtigheit/die König in Böhheim zu crönen/ desß von Mährn Vnterthänigkeit/ entzogen ; vnnnd nicht von dem Erzbischoff Gerlaco, so gedachtem Henrico, succediert hat/vnd Anno 1371. gestorben ist/vmb Belt / das ist/ vmb das Stättlein Höchst am Mayn / vnnnd zugehörner Zollstatt / erkaufft habe / wie Serarius wollet/ welcher vnbillicher Weise wider den Bruschius, vnd andere/ desßwegen sich lege. Sonsten schreibt er Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 870. & 967. daß Herrn Dechantß zu Franckfurt/ Johannis Latomi, geschriebenes Buch von den Erzbischoffen zu Mährn / wollet/daß der Name Höest/ gleichsam so viel / als desß Mayns / vnd Nidda / der Flüß / Ostium, oder Ausgang / seye ; darinn aber er Serarius, ihm kaum beyfallen könne. Churfürst Johannes von Mährn habe Anno 1404. in diesem Stättlein / das Schloß mit solchem Fleiß erbawet/ daß er die Stein/Kalck/vnd dergleichen/auff seinen Schultern zugetragen / vnnnd mit solchem Exempel auch seine Edelleut/vnd Freyherren / zu dem Werck angetrieben habe : Churfürst Wolffgang Camerer von Dalberg / so Anno 1601. gestorben / habe folgendes erst das Schloß allhie / so statt/vnd herrlich aufgebatwet. Dieses sagt Serarius : Nahend diesem Stättlein / ist Anno 1622. den 10. Junij/ Herzog Christian von Braunschweig / vom Generaln Graffen von Tilly/ geschlagen / vnnnd viel seines Volcks im Mayn ersaufft worden. Anno 1631. den 19. vnd 27. Novembris, ward diß Höchst von dem König auß Schweden/ durch Accord / vnd hernach von beyden kriegenden Theilen / zu vnderchiedlichen malen/eingenommen / vnnnd Anno 1635. das schöne Schloß von den Schwedischen abgebrannt/ vnd die Thürn vnd Thor gesprengt / vnnnd nach der Hand etwas wider bevestiget worden.

Hoffheim / ein Stättlein mit Mauren vmbfangen / ligt auff einem sehr fruchtbaren Boden/ eine Meil von gedachtem Höchst / zwo Meilen von Franckfurt/ vnd auch so viel von Mährn. Hat nächst der Statmmauer / zwey Schlösslein / mit guten Wassergräben vmbfangen / darvon das eine ganz verbrannt/ das ander aber vnbewohnt stehet. Dieser Ort ist vor zehen Jahren/ durch Verwahrlosung eines Schmidß / den mehrertheil abgebronnen ; wie den 22. Augusti Anno 1643. auff Franckfurt berichtet worden ist.

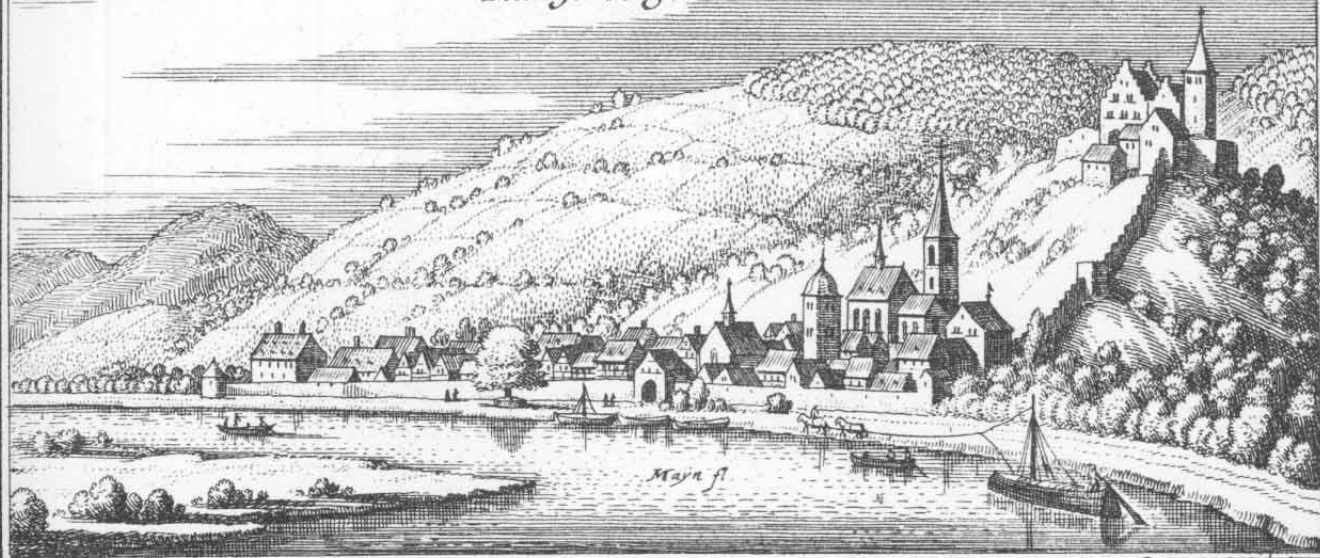
Das Beste Amt vnd Berghaus Rüstenberg im Eychsfeldt.

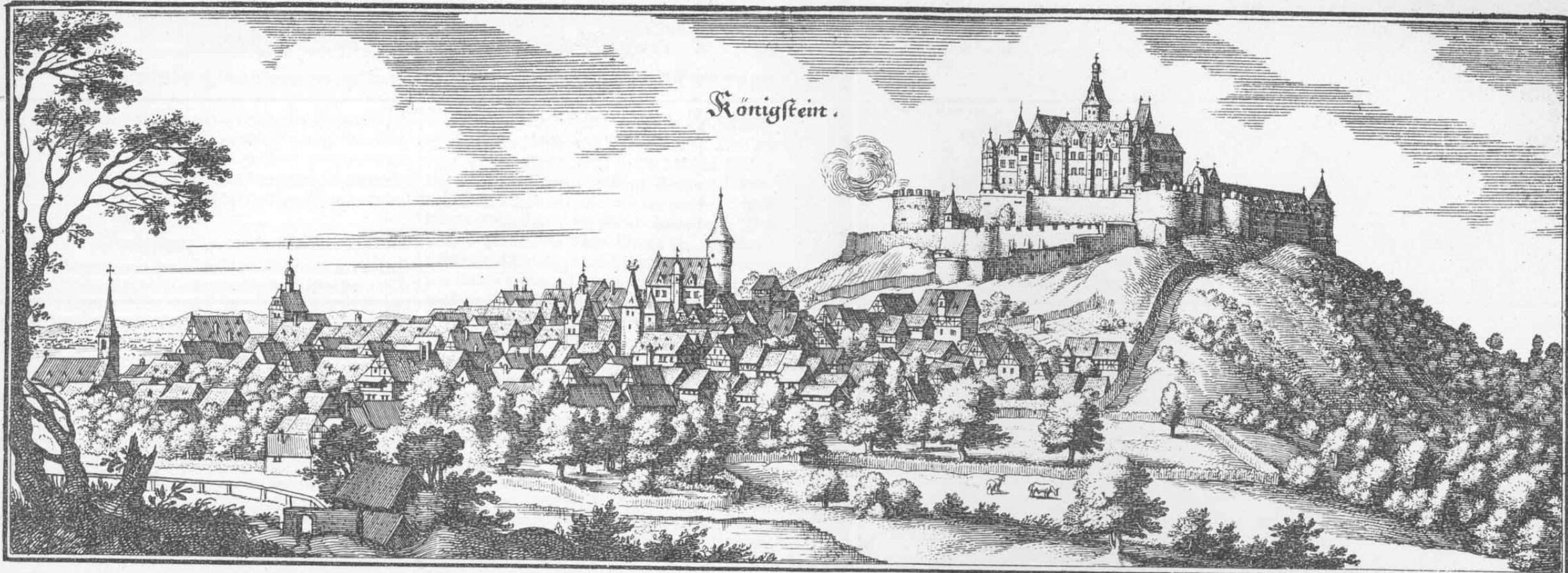


Hofheim.



Klingenberg.





Königstein.



Lahnstein.

- | | |
|--------------------|-------------|
| A Ober Lahnstein. | E Capelle. |
| B Nider Lahnstein. | F Reens. |
| C Lahneck. | G Brawbach. |
| D Stolze Veste. | H Marxburg. |

Klingenberg / am Mayn / zwischen Werde (so auch entweder vor ein Stättlein / oder Marktstücken / an gedachtem Fluß / gesetzt wird / vnd Miltenberg / oder Miltenburg / nahend Trenfeld / Laudenbach / vnd Klein Heybach / gelegen / ein gar kleines Stättlein / so des herrlichen Weinwachs halber berühmt: Welcher köstliche Wein weit verführet wird.

Königstein / zwo kleine Meilen von Franckfurt / von welchem Ort Wilh. Dilichius in der Hessischen Chronick / am 63. Blat / also schreibt: Königstein / Regi-Saxum, ist das Haupt in der Graffschafft Königstein / vnd ist das Schloß zimlich vest / vnd auff einem hohen / vnd räumlichen Felsen / kurz vber dem Stättlein / erbawet / auch zu Caroli M. Zeiten / in solchem Stand gewesen / daß Er daselbst ein grosse Versammlung hat anstellen können / c. Serarius aber meldet hievon lib. 5. Rer. Mogunt. pag. 973. auff diesen Schlag: Als die zweien Graffen von Stolberg / so nacheinander da regiert / ohne Mannliche Erben abgangen / vnd das Lehen dem Keyser heimgefallen / hat er solches dem Erzbischoff Daniel zu Mähng vberlassen: Vnd hat also Anno 1581. im Augusto / das Erzstift Mähng / das Schloß Königstein / vnd was Keyserlich Lehen / alles zubehalten angefangen; in welcher Graffschafft folgendes Anno 1603. Erzbischoff Johann Adam zu reformieren angefangen / vnd den 3. Augusti die erste Mess / vnd Predig / in seiner Gegenwart / allhie halten lassen / des Selnecceri Sohn / so gar alt / vnd Prediger da gewesen / fortgeschickt / auch einen Catholischen Schulmeister alda eingesetzt. Anderswo finden wir / daß die vorigen Graffen zu Königstein / des Geschlechts deren von Epstein gewesen seyn. Der letzte von Epstein / Eberhard der Siebende / seye Anno 1505. vom Keyser Maximiliano I. zum Graffen zu Königstein / erklärt worden; folgend seye die Vestung Königstein / an die Graffen zu Stolberg / mit einem Fräwlein kommen / so Graf Ludwig von Stolberg geehelicht / aber keine Söhne hinterlassen; Daher / als Graff Christoph / Graff Ludwigs Bruder / gestorben / solche vom Erzbischoff zu Mähng Anno 1581. eingenommen; Aber folgendes vom König auß Schweden / den Graffen von Stolberg / restituirt worden / als selbige Vestung die Schwedische Anno 1631. den 24. Decembris / mit Accord erobert hatten. Der Graff habe hierauff daselbst / vnd im ganzen Ampt reformirt: Aber Anno 1635. im September / hab sich diese Vestung widerumb den Keyserlichen vbergeben müssen. Die vntern Gebäw nennen Theils ein Stättlein / ist aber nur ein schöner Fleck; in welchen die Wenmarischen Anno 1640. nächstlicher Weil eingefallen / vnd alles Vieh / mit stattlicher Beut / hinweg geführt haben.

Krauta / oder Krautheim / an der Jagst / zwischen Meckmüll / vnd Jagsthausen / nahend Schönthal / vnd Kochersteinfeld / zwo Meilen

von Mergentheim / Schloß / vnd Stättlein / wie wir finden.

Lohnstein / oder Ober-Lonstein / ist ein Chur-Mähngisch Ober-Ampt / alda die Lohn in den Rhein fällt / ein lustiges Stättlein / in einer Ebene / zwischen Boppart / Braubach / vnd Eoblenz / gelegen / ein vierthel Stund darunter / ligt das Dorff Nider-Lohnstein. Der Fluß / davon diese beyde Dertter den Nahmen / wird eigentlich Logana, vnd vnrecht Lanus genant / wie Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 5. pag. 18. erinnert / so diesen Ort von der Lone / Lonstein nennet / alda das Schloß Lancke seye / also genant / daß es auff einem Eck / vnd fürreichenden Berg gelegen / vñ auff die besagte Lohne / herab sehe. Biewol in Aufon. Mosel. er Freher. fol. 109. solches Stättlein auch Lahnstein / vnd den Fluß Loganum, das Gäw aber Pagum Loganensem nennet / so vor Zeiten Loganehe / Lohngowe / Logenehe / vnd Logengowe / geheissen hat. Trithemius in gestis Friderici Palatini sagt / pag. 33. daß dieses Lanstein vom Erzbischoff Johanne von Ertr / in dem Krieg / den die beyde Erzbischoffe Dieterus, vnd Adolphus zu Mähng / wider einander geführt / zweymal vergebens belagert worden seye; diem Weil es die Bürger mit gedachtem Diethero gehalten haben. Vnd sagt er am folgenden Blat / daß dieses Lonstein auch / auff erfolgten Vergleich / ihm Diethero, bleiben seye / sampt dem Schloß / vnd dem Zoll. Es hat allhie ein Bad / so dem Magen / fürs Blut aufwerfen / vnd vbrig Schwitzen dienet / wie Johann Göbel / in Beschreibung der Bäder / am 96. Blat zu lesen. Obgedachter Freherus in notis ad Petr. de Andlo cap. 2. pag. 166. schreibt: Es seye allhie Keyser Wenceslaus, von den Churfürsten des Reichs entsetzt / vnd Rupertus Pfalzgraff / vnd Churfürst / zum Keyser erwöhlet worden. Es gibt allhie ein schönen Prospect / also / daß man in einem Gesicht / vier Stätt vnd drey Schlöffer siehet: Als Lohnstein / Capell / Krens / vnd Braubach.

Milteberg / Miltenberg / von Theils Miltenburg / genant / Statt / vnd Berg-Schloß / am Mayn / zwischen Klingenberg / vnd Procelden / nahend Amorbach / vnd ein halbe Meil von dem Gräßlich-Erbachischen Haus Heybach / wie wir aufgezeichneter finden. Ist ein feine Statt / so gar ein lange Vorstatt an dem Fluß herabwerck hat. Nicolaus Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. pag. 91. sagt: Marggraff Albrecht von Brandenburg / hab diese Statt Anno 1552. angezündet. Anno 1643. seyn Hessisch-Casselsche allhie gelegen / die sich sonderlich auß dem Schloß gewehret / weilen aber sie keines Entsatzes zugewarten; haben sie sich den 7. Martij / auff Gnad vnd Vngnad / ergeben müssen.

Numburg / Ist ein feines Stättlein in Nider-Hessen / dabey auff einem Berge ein Schloß gelegen / so auch dem Churfürsten zu Mähng zuständig ist. Es fließt bey dieser Statt ein kleines Wasser /

Wasser / die Elbe genant / welches fõrters auff das Stãttlein Züschen / so denen Meisenbügen gehörig / vñnd endlich vber Fridstar in die Eder fleußt. Hat ein Mäynisch Amt; wie Dilich in der Hessischen Chronick / am 163. Blat / schreibet.

Selgenstatt / oder Seligenstatt / Salingunstad / ins gemein Selingen / drey Meil von Franckfurt / vñnd; wo von Aschaffenburg. Es solle dieses Salingostadium, von den Francken / so man Salingos, vñnd Salicos, genant / seyn erbawet worden / wie Jacob. Schopperus, in Beschreibung Teutschlands / fol. 179. wil. Abraham Sauer in parvo Theat:o Urbium vermeynet: Das diese Statt vom Salagasto, deme man die Leges Salicas, bißweilen zuschreiben thut / seye erbawet worden: Wiewol er auch meldet / daß andere sagen / sie den Namen von einem Keyser habe / welcher allda seine Tochter / die von einem Studenten / oder von seiner Söhne Præceptor, hingeführet worden / wider gefunden / vñnd gesprochen habe: Selig heißt / vñnd ist diese Statt / da der Keyser die Tochter wider funden hat. Sie ligt nächst am Mayn in einer lustigen Ebene / vñnd hat ein Benedictiner Kloster / welches Keyser Carl des Grossen Secretarius, Eanßler / vñnd Tochtermann / der Eginhardus, auß den Landgütern / Ober, vñnd Vnter, Mülenheim / an dem Gestad des Mayns / in dem Moynegowe, oder Mayngöw / erbawet hat / vñnd dessen Kloster / oder Collegii, erster Abbt Er selbst gewesen ist; wie Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 6. pag. 22. schreibet; davon auch zum theil Trithemius in Chron. Hirsaug. fol. 10. in Anno 838. zu lesen; allda er gleichwol sagt: Das Keyser Ludovicus Pius, mit Zuthun besagten Einhardi, (oder Eginhardi) es gestiftet / vñnd dahin die Leiber der heiligen Märtyrer Marcellini, vñnd Petri, von welchen auch dieses Kloster den Namen / gelegt worden seyen. Brouerus lib. 3. Antiq. Fuldens. cap. 14. pag. 224. meldet: Das allhie auch die Gebeiner der Heiligen Proti, vñnd Hyacinthi, mit den Reliquiis S. Hermetis, ligen / vñnd habe dieser Ort vor Zeiten Mülenheim / vñnd Mülinheim / geheissen. Es ist allhie Anno 1023. ein Concilium gehalten worden. Besiche von diesem Ort auch Serarium de Rer. Mogunt. lib. 1. c. 33. pag. 138. der ihn Selegunstadium nennet. Besagter Trithemius aber / in Compendio Historiæ fol. 35. & de Origine Francor. fol. 88. Tom. 1. Oper. Histor. ihn Salagastatt / von seinem ersten Erbawer / zun Zeiten Königs Clodii, nämlich / dem obgedachten Weisen Salagasto, (der allhie gestorben / vñnd / nach Heydnischer Weise / verbrannt worden) heissen thut; darauß auß Unwissenheit / das heutige Selgenstatt / wie er sagt / entsprungen ist. Hat in diesem Teutschen Krieg / viel aufgestanden: Vñnd ist letztlich im Junio / Anno 1638. von den Keyserischen / den Hanauern wider abgenommen worden.

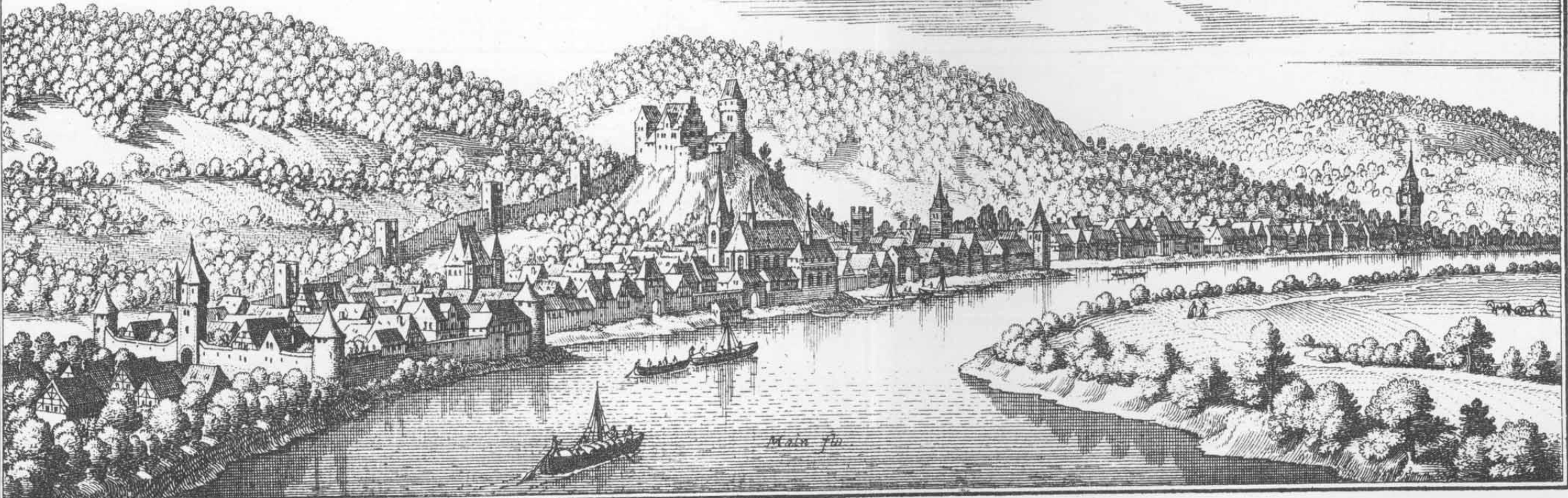
Steinheim / auch ein Stãttlein / sampt einem feinen / vñnd etwas in der Höhe / bey dem Mayn /

vñnd ein Meil Wegs von obgedachtem Selgenstatt ligendem Schloß; so Conradus III. Erzbischoff zu Mäyn; der Anno 1434. gestorben / im Jahr 1424. mit 14. Dörffern / vielen Wasser- vñnd Holz- Berechtigkeiten / von den Freyherren von Eppenstein erkaufft hat; wie Bruschius de Episcop. German. pag. 17. b. vñnd Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. p. 967. schreiben; welcher letzte darzu thut / daß Erzbischoff Wolffgang etwas am Schloß. allhie gebawet habe / der Anno 1061. gestorben ist. Es haben sich allhie Anno 1631. im November 800. Keyserisch- vñnd Mäynische Soldaten / wider den König auß Schweden / gewehret / denen er doch endlich einen freyen Abzug verstatet. Hergegen haben sich Anno 1635. im Septembri, die Schwedischen allda auß Gnad vñnd Ungnad ergeben müssen.

Thüren / oder Wald- Thürn / in Francken / am Fluß Enter / zwischen Amorbach / vñnd Puchen / oder Buchen / im Odenwald / gegen Königshofen / vñnd Borberg / gelegen / ein Stãttlein / das von Theils Düren geschrieben wird. Nicolaus Serarius lib. 5. Rer. Mogunt. pag. 869. nennens Waldturam, vñnd sagt: Das vorhin diese Statt / in Franckenland gelegen / Würzburgischer Bischoffs gewesen / jest vnter das Erzstift Mäyn gehörig / vñnd daselbst jährlich ein grosser Zulauff vom Volck / wegen eines Wunderwerks / so sich allda vmbß Jahr 1408. begeben / vñnd er beschreiben thut / seye.

Brsel / oder Ober- Brsel / in der Graffschafft Königstein / wie Dilichius in der Hessischen Chronick sagt / bey drey Stunden gehens von Franckfurt / allda es vor Jahren ein gute Buchdruckerey gehabt hat. Es ist dieses Stãttlein Anno 1622. von den Braunschweigischen in Brand gesteckt worden. Carve, im 2. Theil seines Keyßbüchleins / meldet: Das Brsel Anno 1640. von den Weymarischen erobert; aber von den Mäynischen wider erstiegen worden; bey welchem Einfall sich die Weymarische in die Ober- Statt (oder Bürgl) salviert / doch auch auß Gnad vñnd Ungnad ergeben; die man nach Höchst gefangen geführet. Die Mäynische bekamen gute Beuten / vñnd viel Pferd. In dem tom. 4. Theatri Europæi f. 221. a. stehet hievon also: Die in Ober- Brsel aber von fünf Compagnyen Reutern / vñnd Dragonern / waren gar zu sicher / vñnd hielten keine Wacht / wolte auch kein Warnen bey ihnen helfen: Darumb der Keyserische Obrist Wolff / vmb den 22. Julij kam / sie auß dem Schlaaff zuwecken / der das Stãttlein des Morgens früh vmb drey Uhr petardiret / vñnd an vier Orten anfallen thate / der ersten gehen tod machte / die andern alle von vngefähr dreyhundert / vnter denen bey zwey vñnd zwanzig Officierer gewesen / mit Haab vñnd Gut gefangen genommen / die gemeine Reutter vntergestellet / vñnd die Officierer noch darzu auß Ranzion gesetzt; welchen groben Fehler / ihnen Mäyniglich vor vnverantwortlich angezogen / von denen allen noch etliche wenige

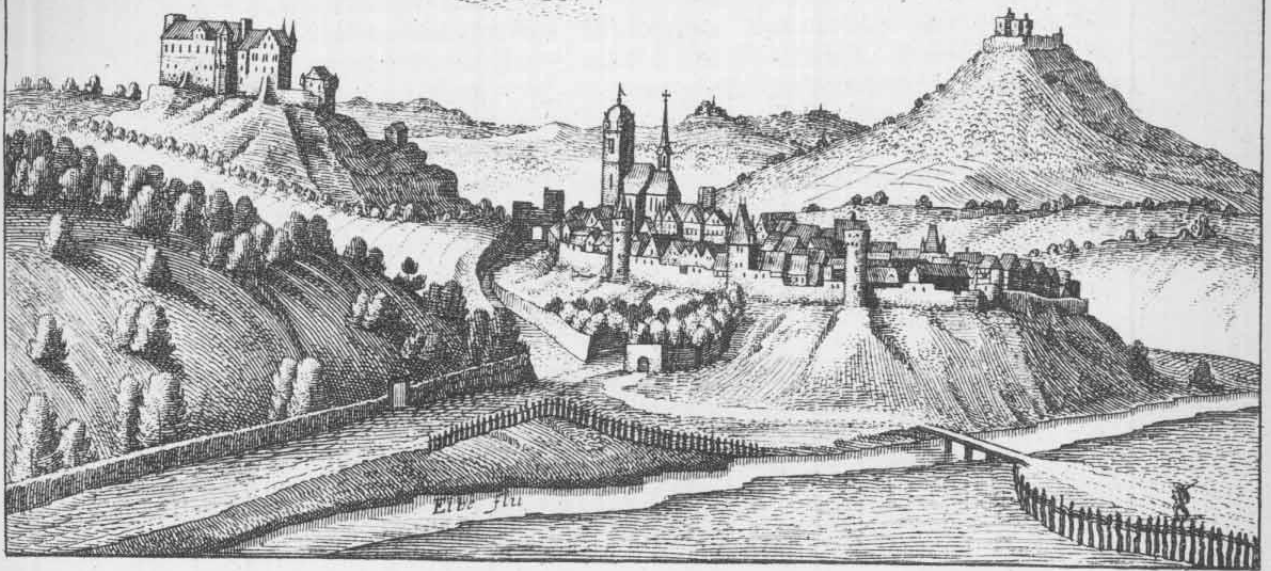
Miltenburg.



Seligenstätt.



NUMBÜRGK



Vessel.



wenige nach Friedberg entrunnen. Hergegen gibt die Ursach des Weymarischen Vnfalls zu Brsel gedachter Irzländer Carve, am 347. Blat/da er diese Niederlag weitläuffig beschreibet / deme/ weil die Weymarische mit den Kirchengütern / so vbel da gehauert haben. Wie er dann am 348. Blat/ diß Exempel erzehlet; als ein Schwedischer Soldat/ bey Aufspünderung der Kirchen / einen geweyheten Kelch vberkommen/ vnd in denselben/ mit Ehren zu reden/ seine Notdurfft/ mit Gottlästerlichen Worten/gerhan / daß er von Gott gestrafft worden seye/ in deme/ als er auß der Kirchen gehen/ vnd die Treppen hinunter steigen wollen / er vnversehens darnider gefallen/ vnd mit seinem Messer / welches er bey sich in den Kleydern getragen / sich schwerlich verwundet; so nicht geheilet werden können/ sondern er im Gestanck von Eyer/ vnd Würmen/ habe sterben müssen. Anno 1645. im Monat Majo, als die Hessische/ Königsmarckische vnd geschlagene Weymarische Armee / vnter General de Touraine sich

in Hessen conjungiert/ vnd herauß in die Wetteraw gangen / haben sie auch die vbrige in Mäynß gelegene Frankösische Völcker / zu Ross vnd Fuß / an sich gezogen/ welche auff den Tag Corporis Christi, diese Statt Brsel (worauff vorhero alles Volck sich in andere Dertter salviert) in Brand gesteckt: Also/ daß sie ganz/ sampt der schönen Kirchen/ eingestüret worden/ vnd nur zwey/ oder drey Häuser darinn stehen blieben/ darinn nicht allein aller Hausfraht vnd Frucht/ sondern auch viel Viehe/ vnd ein frances Verhlägerige Weib / so nicht hat entweichen können/ jämmerlich verdorben. Es allhie ein Wasser/ ins gemein / die Bach genant / daran Mahl- vnd Papir- Mühlen / Kupfferhämmer/ Lohstampff/ vnd Walckmühlen. In obgedachter Burg / hat gewohnt/ einer vom Adel/ des Geschlechts der Zorn/ so ihm eygenthümlich gehört. Ist kein rechtes Schloß.

Es wird die Statt Brsel von Königs-
stein auß regiert.

* * *

Anhang.

Dieses seyn nun also die Stätt/ vnd Stättlein/ so Chur Mäynß gehören/ vnd vns wissend seyn/ außser denen / die bey Beschreibung der Vntern- Pfalz: Item/ in Franckenland/ vnd anderswo/ wie oben zu Anfang dieses Tractats gemeldet/ eingebracht worden. Vnd wird von Epstein/ vnd Trefurt/ daran dieses hochlöblichste Churfürstenthumb auch Theil hat / bey Hessen gesagt werden. An theils zweiffeln wir noch/ ob es Stättlein seyn; Von theils aber mangelt vns/ ob es wol Stättlein/ mehrer Besicht: Als/

1. **Drechhusen**/ ins gemein Drechshausen/ eygentlich aber Trechtingshausen / vnd vor Zeiten/ wie Theils wollen / Trajana Caltra genant; wie beyhm Frehero part. 2. Origin. Palat. in Omifis. zu lesen. Ligt ein Meil Wegs vnter Bingen/ nahend dem Rhein. Wird mehrertheils nur/ aber ein schöner Mäynßiger Flecken genant / so wegen des herlichen Weinwachs berühmt ist.

2. **Müdoch/ oder Neudach** / im Odenwald / ein Mäynßische Statt / wie Münsterus diesen Ort nennet/ vnd setzet. Ist aber nur ein Dorff/ wie man berichten thut.

3. **Prozelten**/ in Francken/ zwischen Miltenberg/ vnd Wertheim/ am Mayn/ so auch für ein Mäynßisch Stättlein gezehlet wird. Vnd berichtet Einer / daß zwey Prozelten am Mayn/ das eine sey ein Dorff/ das ander ein Stättlein / hart an dem Mayn/ werde zum Vnderschend / Statt Prozelten genant/ vnd seye ein geringes Stättlein.

6. **Puchen/ oder Buchen**/ im Odenwald / nahend Thüren/ Boyberg / Witstatt / Ober-

Schupff/ oder Schüpff / vnd Rosenberg / gelegen/ so besagter Munterus, in seiner Beschreibung/ ingleichem zu einer Mäynßischen Statt machet; Ist auch eines/ wie wir Nachricht haben/ aber geringes Stättlein.

5. **Dieppurg** / ein Meil von Bimbstatt/ nahend dem Odenwald / an dem Wasser Bernßpreng / gelegen / ist ingleichem ein Mäynßisches Stättlein / allda es auch ein Schloß hat. Vnd ist solches Stättlein Dieppurg/ in dem Vergleich / zwischen Adolpho, vnd Diethero, Erzbischöffen zu Mäynß / diesem Diethero verblieben / wie Trithemius de gestis Friderici p. 34. schreibet.

6. **Brb** / ist desgleichen ein kleines Chur- Mäynßisch Stättlein/ am Speffart / nahend Büdingen / vnd Oberndorff / allwo es ein feines Salzwerck vnd Sod hat.

7. **Blumen**/ wird vom Trithemio de gestis Friderici Palatini, ein Stättlein / vnd Schloß genant/ welches Churfürst Friderich / der Sieghaffte / Anno 1471. belagert habe / weil es seinem feindlichen

Beschreibung der fürnehmlichsten Ort/

chen Bettern / Pfalzgraff Ludwigen zu Zwenbrücken / von dem Erbstift Mähns versetzt gewesen. Es ward aber durch Unterhandlung des Dom-Capituls zu Mähns / solche Belägerung wider / auff gewisse Condition / so er / Trich. am 47. Blat setzt / auffgehoben / vnd Stättlein / vnd Schloß / dem Stift restituir. Wie es aber sonst mit solchem Ort der Zeit bewant / davon haben wir keine Nach-

richtung / ligt an einem vnbeantem Wasser / nahend dem Fluß Lauter / den Orten Lautereck / Offenbach / Brunberg / vnd Liechtenberg / als in den Landtafeln zu sehen : Vnd ein anders Blimen / als das im Trierischen Land / bey Keyfers - Esch gelegen / ist.



LIMBORG DUCATUS
Limburg

LUTZENBURG

DUCATUS

TUS.

GUYEX Gemündt DUCATUS.

WESTPHALIA PARS COLN.

NASSAW COM.

HAS. S. L. PARS.

PASATINATUS.

RHENI.

ARCHIEPISCOPATUS
TREVIRENSIS.

Milliaria Germanica communia
Milliaria Gallica communia

WARTER WALD

TREVERIS. Trier.



Mons Martis



Mosella flu.

Apollinis mons

A. Paulinus. B. S. Maximin. C. Simeon. D. Nigra porta. E. S. Martin. F. Deutschhaus. G. Dom kirch. H. Vnser Frawen. I. S. Gangolph. K. Palatium. L. Albaporta. M. Carthus. N. Alte Ruine. O. S. Barbara. P. S. Matthias.



Trier.

S wird diese weitberühmte Statt Lateinisch Treverorum civitas, Treveri, Treveris, & Augusta Treverorum genant / so man vnter allen Strätten in der ganzen Welt / für die ältste helt / die vor Rom 1250.

Jahr gestanden / vnd ihren Anfang im sechshenden Jahr des Alters Abrahams, vnd sieben der Königin Semiramidis, nach Erschaffung der Welt 1966. vnd nach der Sündflut / 310. von dem Tod Noa 39. genommen haben solle; wiewol auff solche alte Sachen nicht allwegen gewiß zugehen ist. Wilhelmus Kyriander, dieser Statt wendland Syndicus, hat von besagtem Jahr 1966. bis auff seine Zeit / die Historien solcher Statt beschrieben / so Anfangs zu Zwenbrücken gedruckt / folgends Anno 1619. wider nachgedruckt worden seyn; welcher dann zu selnem Beweiß nicht allein die Trierischen Scribenten; sondern auch den Abbt von Ursperg: Item / Siebertum, Gotfridum Viterbiensem, Othonein Frisingensem, Aneam Sylvium, Naucleum, Albertum Crantzium, Munsterum, vnd Andream Althamerum, welche alle wollen / daß Trebeta, des Nini Sohn / vnd besagter Semiramidis Stieff, Sohn / so von ihr / der Stieff, Mutter / vnd auß seinem Väterlichen Königreich Babylonien / gestoh / dieselbe Anfangs erbawet habe: Von welchem Alter auch etwas in Topographia Helvetia, bey Solothurn / gesagt worden ist. Sie war vor Zeiten gar groß; heutiges Tags / oder ist sie enger eingezogen / dardurch das Wasserlein Olevia, die Weberbach / mittē rinnet: Vnd hat gleichwol mehr Kirchen / wie man darfür helt / als ein einige andere Statt Teutschlands / so ihrer Größe ist. Sie ligt schön an der Mosel / zwischen zween Bergen / als zwo Warten / oder Zug ins Land; vnd wird die Höhe / so von Auffgang der Sonnen herein renchet / des Martis, vnd die vom Nidergang Apollinis-Berg / vnd der daran vnten ligende Flecken / auch noch vom Apolline genant. Vnd ist kein Zweifel / es seye die Ebne / so vnter dem besagten Martis-

Berg ligt / vnd zu welcher man durch die Martis, jetzt Simeons / ins gemein Simeres, Pfort gehet / Campus Martis vor Zeiten genant worden. Dann nicht allein Tacitus dieser Statt oft gedencket; sondern sie ist auch / wegen ihres Ansehens / Bewalts / vnd daß sie jun Zeiten Keyfers Constantii, die größte Statt disseits der Alpen gewesen / das andere Rom / allerhand Römischen Gebäwen / vnd Sachen / halber / vnd ein ansehnliche der Keyser / so sich oft allhie auffgehalten haben / Wohnung / von Marcellino, genant worden; allda ein herliche Schul gewesen: Folgends auch sich die Französische Könige gern befunden haben. Vnd seyn / neben besagter Simeres Pfort / vnd Kirchen / auch sonst noch etliche alte Sachen allhie zusehen / als die Alde-Pfort / vor Zeiten Porta Alba genant; da die alte Burg / vor Jahren Arx Alba geheissen / gestanden; die herliche Brück vber die Mosel / mit sehr alten Pfeilern / vnd Säulen: Item / zween hohe Thürr / neben S. Barbara wunderlichen Bawes; ein Theil von dem Amphitheatro vor der Alde-Pfort / so man ins gemein Catholdi Solium, vnd Reiskeller nennet / da sehr grosses alt zerfallenes Gemäwer / welches / wie ein Berg / die Gebäw darunter bedecket: Item / die Pfalz / oder Palk / das ist / des Churfürsten Pallast (so vor Zeiten der Pfalzgraffen Sitz gewesen) in der Statt / vnd die größte Kirch / da vor Zeiten S. Helens Haus gestanden; vnd andere sehr alte vberbliebene Sachen mehr; so nach der letzten / durch die Nordmannen / erlittenen Niderlag / noch stehen: Vnd von denselben auch des Freheri notā in Aufonii Mosellam, in addendis, zu lesen seyn. Dann / ob sie wol hernach nicht mehr so ansehnlich gewesen / als zuvor / da ihr fünf vornehme Stätte am Rheinstrom / mit vielem Lande / vnterwürffig waren; wie hievon / wie sie zugenommen / vnd vor Alters regiert worden: Item / was bey der Römer Regierung / von C. Julii Casaris Zeiten an / bis auff den Tod Keyfers Constantini M. da vorgangen: Item / von ihrer / vnd der alten Gallier Religion / neben vielen andern / auch Dionysius Strator, Jacobus de Guis, vnd Lucius Tungrensis, geschriben haben: So ist sie doch noch berühmt / vnd jederzeit wol bewohnt geblieben. Dann das Land herumb gut ist / auch Wein-

wachs / die gedachte Mosel / oder Musel / vñnd die Levibach (so Freherus in notis in Aufon. Mosellam, fol. 24. die Weberbach / von den Webern / so neben den Will- Arbeitern / allhie in zimlicher Mänge seyn / auch ihr Collegium haben / nennet) hat. Zum Zeiten Keyser Wenceslai ist an Bevestigung der Statt starck gearbeitet / vñnd vnter andern der grosse / vñnd viereckichte Thurn bey besagter Simeonis Pfort / als ein herliche Brustwehr / auffgeführt worden. Vñnd ist sonst die Statt / so fast ins Gevierdre / auff einem ebenen Lager / erbawen (aussere bey der Mosel / da sie sich ein wenig erstreckt) allenthalben mit einer grossen Mauer umbgeben.

Von Kirchen seyn allhie. 1. S. Peters / oder die Erzbischoffliche Haupt- Kirch / so auff einem Hügel / der allein in der Statt / gelegen ist. Ein gewaltiges starckes Werck / dergleichen in Gallia Belgica, nicht solle zufinden seyn / wie solches Ortelius in seinem Itinerario Gallo-Brabantino pag. 324. seq. beschreibet / vñnd sagt: Weils die Stein darbey / einer solchen verwunderlichen Grösse seyen / daß der gemeine Mann vorgebe / wie daß man sich des Teuffels Hülf zu solchem Baw gebraucht habe. Vñnd diese Stärke kan ein Ursach seyn / daß die Kirch nicht / wie andere alte herliche Gebäud / durch der Hunnen / Francken / vñnd Nordmannen / Einfall / ist verderbet worden. Man hat in einen Altar / so gleichen Namen mit dieser Kirchen führet / Anno 1196. den Rock des Hexden Christi / wie man darfür helt / gethan. 2. Unser Frauen ansehnliche / vñnd 3. S. Simeons / sehr alte Kirchen / so alles Stifter seyn / vñnd ihre Domherren haben: Wie auch 4. die fünf Pfarrkirchen / als zu S. Lorenzen / Gangolph / Paul / Anthonio / vñnd Gervasio. Ferners ist da 5. S. Martini Abtey (darinn ein sehr alte Bibliothek / vñnd vnter andern Büchern auch S. Martini Leben geschriebener zufinden seyn solle.) Item / 6. der vier Bettel- Ordens- Klöster / oder Convent / nämlich der Prediger / Minoriten / Augustiner / vñnd Carmeliten: Vñnd 7. ein Jesuiter Collegium; da vorhin die Franciscaner gewohnt; so sich aber / als sie den Jesuiten gewichen seyn / in S. Bermans Kloster gesetzt haben. Ueber ermelte Kirchen / vñnd Klöster / ist auch da 8. ein grosses Teusches Haus. 9. Ein Johanniter- Haus / so auch nicht klein; bey welchen beyden Häusern Kirchen seyn. Vñnd dann ist 10. der Fratrum Ignorantium Convent / welche von dem Ort / da sie wohnen / genant worden. So seyn 11. auch in der Statt etliche Nonnen- Klöster / als das gar stattliche / so man in Horreo, die Dehre / Dhere (da vorhin ein Römische Kornschewer / oder Speicher / wie ein Pallast / gestanden / darauß König Dago- bertus ein Kloster gemacht / vñnd demselben seine Tochter Irminam fürgesetzt hat / als Freherus not. in Aufon. Mosel. fol. 104. schreibet) nennet: Item / zu S. Agnes / S. Catharina; der Newerin; vñnd noch drey andere Convent / oder Samblungen der grauen Schwestern / vñnd der Nonnen des Hospitals S. Johannis, 12. Ausser der Statt / aber gar

nahend darbey / seyn die drey fürnehme Abteyen / S. Maximini, S. Matthia, vñnd der heiligen Maria zu den Märtyrern / davor Zeiten das Capitolium gestanden; Item / 13. die gar grosse Carthausen; Vñnd 14. die ansehnliche Stiffts- Kirchen S. Paulini; Vñnd darüber 15. die Nonnen- Klöster zu S. Medardo; Lewenbruck; vñnd S. Barbara / so aber jetzt auch die Jesuiten innen haben. Vñnd ligt S. Symphorians- Kirch / vñnd weyland ein Jung- frauen Wohnung / jetzt öde. Aber hergegen seyn 16. zu nächst bey der Statt noch vier Pfarrkirchen / nämlich / S. Johann / neben S. Barbara; S. Michaelis, in den Mauren der Abtey S. Maximini; S. Medardi, nahend S. Matthia Kloster / vñnd S. Walpurgs / neben S. Paulini Stifft. Vñnd dieses schreibet besagter Kyriander von seiner Zeit. Gedachtes S. Maximini Kloster / so sehr berühmte / vñnd reich / hat Keyser Constantinus Magnus, vñnd seine Mutter Helena, gestiftet: Ist aber / zu des obgemelten Orteli Zeit / von einer Brunst verderbt / da gelegen; Vñnd haben die von Trier nicht zu lassen wollen / daß es wider erbawet werden möchte; dieweil es der Statmauer so nahend; damit sich ein Feind nicht darinn auffhalten könnte. Es schreibet Magerus de Advocatia armata cap. 5. nu. 170. fol. 128. daß dieser Abbt keinem Erzbischoff / oder Bischoff; Vñnd in dem Weltlichen allein dem Keyser vnterworfen; Der sieben fürnehmsten Trierischen Kirchen Decanus, vñnd der Keyserin Erh- Caplan seye; welches letzte auch Freherus ad lib. 2. Petr. de Andlo, cap. 7. pag. 184. meldet. Es ist aber gleichwol der Erzbischoff allhie mit ihme stäts strittig / vñnd hat sich Keyser Ferdinandus II. in An. 1625. des Abbt angenommen; als der Papp sein Election cassiert / vñnd das Kloster dem Churfürsten in Commendam auffgetragen; wie hie von in dem Theatro Europæo Abellini fol. 996. seqq. mit mehrern zu lesen ist. Vñnd findet sich / daß Anno 1570 den 17. Februarii, der Churfürst zu Trier / diese Abtey S. Maximini, sine onere, erhalten habe. Bruschius schreibet viel von diesem Benedictiner Kloster / darinn viel fürnehme Leut / sonderlich die heiligen Agritius, vñnd Maximinus: Item / die Erzbischoffe Nicetius, vñnd Basinus, sampt vielen Märtyrern / begraben ligen. Es wurde erstlich zu S. Johann genant. Als aber vnter dem vierdten Abbt / Tranquillo, S. Maximinus darinn gelegt wurde / so bekame es nach ihm den heutigen Namen. Vñnd in diesem Kloster solle S. Athanasius bey 8. Jahren verborgen gelegen / vñnd sein Symbolum allhie geschrieben; auch allda die Heiligen Ambrosius, vñnd Hieronymus, sich auffgehalten; auch Keyser Caroli M. Schwester / die vier Evangelisten / von purem Gold geschrieben / herein verehret haben / vñnd sie da begraben ligen. In auch obgedachtem / vñnd ansehnlichen S. Matthia Kloster / ligen S. Eucharius, vñnd die folgende vier vñnd zwanzig Bischöffe zu Trier begraben. Es seyn auch viel Gräber anderer heiliger Männer vñnd fürtrefflicher Personen / zusampt einer herlichen Bibliothek / vñnd wie man sagt / 28. Brun-

nen/daselbsten. So viel aber anbelangt die heilige Märtyrer / so in obgedachtem S. Paulini Stiff begraben / so seyn sie in den notis Freheri in Aulonii Mosel. fol. 126. seq. zulesen.

Was nun die Regierung dieser Statt (deren Inwohner freund- vnd frölich seyn) betrifft , So ist oben gesagt worden/das sie vor Zeiten vber andere mächtige Stätt regiert hat : Vnd wie es mit solchem Regiment beschaffen gewesen/ auß den angezogenen Scribenten zu sehen ist. Wie es aber folgend/als die Statt zum Christliche Glauben kommen/vnd einen Bischoff erlangt hat / mit dem Regimente alldahergangen / das beschreibet obvermelter Kyriander (der gleichwol der Statt Syndicus gewesen/vnd derselben Recht/ vnd Gerechtigkeiten/nach seinem Vermeynen / defendiert) weitläuffig vnd thut gleich in seiner langen Vorrede / an Keyser Rudolphen den Andern / der Strittigkeit / zwischen dem Herrn Erzbischoffen / vnnnd der Statt; vnd was jeder Theil für Gerechsamte zu haben vermeyne / gedencken ; auch der Bürger Trangsall / vnnnd Elend / mit einbringen ; vnnnd was von des Mönchs Joan. Scheckmanni epitome, seu medulla gestorum Treverorum zuhalten / anzeigen. Wir wollen auß ihme nur etliche Sachen allhie erzehlen / Vnd weiln die Geschichten/so wir sonst absonderlich zusehen pflegen / in dieser Narration nicht wol alle sich von dem andern trennen lassen ; solche zugleich auch / was sich / nämlich allein seithero des ersten Teutschen Keyser/ Carls des Grossen / Zeiten/allhie begeben/mit einmengen. Vnd sagt vnter anderm gedachter Kyriander , das Trier / als das Haupt Belgica Primæ ; bey Regierung des jetztbesagten Keyser/ in der Zahl der XXI. berühmtesten Stätte des ganzen Fränckischen Königreichs/ so man Metropoles nennet ; Vnd zur Zeit seines Sohns / Keyser Ludovici Pii ; vnd dieses Sohns Ludovici Germanici, ein sehr stattlich/ehrliche/vnd edliffe Statt gewesen ; vnd das dieselbe jederzeit ein freye Königliche / oder / wie man ins gemein / redet / ein Reichsstatt / so wol/als Eßln / Nach / vnd andere ihres gleichen/wie Trichemius de Origine Fratricorum, am Ende / bezeuge / geblieben seye. Anno 882. haben / am grünen Donnerstag/die Nordmannen diese Statt eingenommen/vnnnd seyn die Inwohner theils entlauffen : folgend haben sie bis auff den Ostertag geruhet , vnnnd da sie aufgebrochen/die Statt / vnd das herumb gelegene Land verbrant : Hernach / neben der Statt Kemich an der Mosel / den Erzbischoff von Trier Bertulphuin , vberwunden : Nach welcher Niderlag/sich Trier wider zuerholen angefangen ; vnd sey nicht glaublich/das die Mauern/Thürne/ Thor/vnnnd die Gebäu/ so nach der alten Baukunst / mit durch Ralck hart gemachten Mawerstein erbawet gewesen / verbrönnen ; weiln noch jetzt auß der alten Weltspiel solcher Gebäu vbrig seyen ; wie auch oben von der Moselbrück/ S. Peters/ vnd S. Simeons Kirch/vnd andern/ so stehen blieben / gesagt worden ; darzu die Pfalz in der Statt ; vnd das Nonnen-Kloster zur

Scheyer / oder Dhere / dessen in Anno 897. gedacht werde / können gethah werden. Folgend im Jahr 1009. hab diese Statt einen neuen Schaden empfangen / als Adelbero das Bisthumb / nach Absterben Ludolphi, mit Gewalt eingenommen ; daher Keyser Henricus II. die Pfalz ein Zeitlang belagert ; hernach aber Anno Christi 1019. Keyser Conradus Saliquus den sechsten Thurnier allhie gehalten haben solle. Anno 1044. hielt Keyser Henricus III. allda einen Reichstag. Henricus IV. der Keyser / hat Anno 1072. die Reliquien der Heiligen allhie zusammen gelesen / vnnnd sie in Sachsen nach Herzburg/gebracht. Keyser Lotharius hat einen Fürstentag da gehalten. Vnd also gehet er Kyriander, bis auff Keyser Friderichen den Ersten/ durch ; wie nämlich Trier / nach den Zeiten Caroli Magni , bis auff ihne Fridericum , seye regiert worden/in dem dreyzehenden Theil seiner Chronick / am 144. vnd folgenden Blättern ; daselbst er auch anzeigt / wann vermuthlich/vnd mit was Gelegenheit / die Erzbischoffe in der Statt / einen Schultheiß anzusetzen / vnnnd das Recht / Schöffen zu creiren/ so sie jetzt haben / bekommen : Nach dem vorhin der Trierische Graff solchen Scultetum, als gleichsam seinen Vicarium , geordnet ; die Statt aber ihre Bürgermeister/vnnnd Raht/wie annoch / hatte. Vnd handelt er am 146. Blat / von dem angedeuteten gewesenem Graffen zu Trier / vnd ihrem Ampt ; Vnd sagt ferners / das Henricus der Sechste / gedachten Keyser/ Friderici I. Sohn / Anno 1185. mit eitem Kriegsheer hieher kommen / vnnnd das es damaln nicht ohne Schaden der Bürger / vnnnd Geistlichen / abgelauffen seye. Zu welcher Zeit dann das Collegium der Schöffen die Abgehende ersetzt/vnd solche der Schultheiß / als gleichsam der Präsident / bestättiget habe. Vnd seyen auch damals Zünffren / vnnnd Brüderschafftren allhie gewesen/so ihre Vorgesetzte / vnd Rechten/gehabt. Vnd finde sich bey vornehmen / vnnnd alten Scribenten/ das der größte Adel weit vmb Trier herumb/ auß der Statt herkommen seye ; vnnnd haben nach ihnen noch viel Häuser in der Statt den Namen ; wie wol theils Geschlecht nun abgangen ; theils in der Nachbarschafft jetzt ihre Güter / oder Schlösser / so sie besitzen/haben. Die Herren Erzbischoffe exerciren zu Trier merum & mixtum Imperium , vnnnd straffen die Vbelthäter ; haben auch noch der Zeit Macht / Münzzuschlagen / als von alter Gewonheit/ dessen man keinen Anfang wisse Dem Erzbischoff Canoni von Falckenstein / habe die Statt / auß dem Plas daselbst / der Camphoff genant / durch ihren Centenarium , oder Zentner / (so zu Eßlen der Dwaltrichter genant wird) öffentlich mit diesen gewöhnlichen Worten geschworen : Demselben Erzbischoffen sein / vnd seines Stiffes Herscheid (dominatum) vnnnd Recht zulassen / wie die von Alters herkommen / Beheltniß vnser Stedde Freiheide/Rechts/ vnnnd Gewonheit / wie sie von Alters herkommen Der besagte Erzbischoff Cuno habe also balden die rechte Hand dem Scheffen-

meister gereycht/vnd ihme anstatt der Bürger/vnd gangen Gemeind/ bey seinen Fürstlichen Glauben/ an Eynes statt/ öffentlich/ sie bey ihrer Freyheite/ Recht/vnd Gewonheit/ wie die von Alters herkommen/zulassen/vnd sie dabey zubehalten/versprochen. Nichts desto weniger hab er hernach der Statt feindlich zugesetzt/vnd seye die Sach an Keyser Carlen den Vierden/ als Arbitrum, gelangt; vnd seye es damit also hergangen/ wie er am 192. Blat setzet. Seinem Nachfolger Werner, so Anno 1418. gestorben/ habe sie/ die Statt/ also geschworen: Hude/ mit alle disme Tage/ vnnnd von alle disme Tage vort/ so sal diese Gemeinde zu Trier/ vnnnd Ich/ gethrene/ vnd hold seyn/ vnserem gnedigen Herren/ Herzen Werner/ Erzbischove zu Triere/ vnd syne Stifft/ vnnnd In/ vnd synen Strift/ by hirre Hirtlichkeit zu lassen/ vnd nit daran zuhindern/ Beheltemiß der Stede Freyheit/ Gewonheit/ vnd Herkommen/ so vns Gott helffe/ vnd die Heiligen. Item/ sal vnser gnedige Herze von Triere globen mit seiner Fürstlicher Ehren mit seiner Handt/ in des Scheffenmeisters Handt/ die Statt von Triere zulassen by hirre Freyheit/ Gewonheit/ vnd Herkommen/ Beheltemiß Ihme/ vnnnd syne Stifft/ hirre Hirtlichkeit/ Rechten/ vnd Gewonheit. Anno 1473. hat der Rath allhie/ als ihme der Erzbischoff dis Orts/ die Päpstliche Bullen/ wegen Auffrichtung einer Hohen Schul/ vberlassen/ vor sich/ vnd auff seinen Vnkosten/ die Professores angenommen/ vnd in dem Statthaus/ so noch das grössere Collegium genant wird/ gemachsame Auditoria verfertiget/ vnd den Lehrern ihre Besoldungen auß gemeinem Seckel geben. Es hat auch Erzbischoff Johannes, ein Marggraff von Baden/ so Anno 1503. gestorben/ wie er versprochen/ ein new Diploma zu Rom aufgebracht/ vnd dem Rath vbergeben/ in welchem Paps Sixtus auch Pfründen/ vnnnd Pfarckirchen solcher Vniuersitet zugepauet: Welche Kirchen sie auch folgends in ihr Possession gebracht; aber es hernach alles zu nichte worden; vnnnd hat die Statt zwey tausend Gütten verlohren/ so sie vmb die Päpstliche Bullas gegeben; wird auch die Autortet einer öffentlichen Schul nicht handhaben können/ es werden dann ihr die Vnkosten/ oder das Einkommen der Pfründen/ nach Billigkeit restituirt/ oder sie eine andere Vergeltung darfür empfahe; sagt abermals vielgedachter Kyriander im 17. Theil am 270. Blat. Im Jahr 1512. ward ein Reichstag vom Keyser Maximiliano I. allhie angestellt/ vnd in dem besagten Rathhaus/ oder grossen Collegio, die Sessionen gehalten: Welcher aber/ nach dem er fast bey vier Monat lang gewehret hatte/ auff entstandene Pest nacher Eöln hat verlegt werden müssen. Scheckinannus hat in seiner Medulla gest. Trever. lib. 3. c. 6. 7. & 8. ein lange Beschreibung/ wie damaln/ auff Befehl des gedachten Keyfers/ des Hexxen Christi Nock gesucht/ vnd neben andern Heilighumern/ deren sehr viel/ den 14. April/ gefunden/ vnnnd nach etlichen Tagen dieselbe in dem Dom gezeigt worden; daher ein grosser Zu-

lauff des Volcks entstanden/ vnd ohne zweiffel auch dardurch die angedeutete Pest/ verurfacht worden; vnd hat man solchen Nock hernach/ von Anno 1512. anzurechnen/ fünff ganzer Jahr; folgends aber alle sieben Jahr/ vnnnd also Anno 1524. 31. 38. 2c. öffentlich gewiesen. Vnter Erzbischoff Reicharden Greiffencla/ hat Anno 1522. Franz von Sickingen/ Trier sechs Tag lang/ aber vergebens/ belagert. Anno 1552. hat Marggraff Albrecht von Brandenburg Trier eingenommen; nach dessen Abzug/ des Erzbischoffs Johannis, eines Grafen von Isenburg/ Obristen/ vnnnd etliche Domherren/ als man sie mit Soldaten in die Statt gelassen/ die fürnehmste Schlüssel zu den Thören in ihren Gewalt gebracht/ vnnnd wiewol gleich darauff Keyserliche Besatzung hieher kommen/ so hat doch der Erzbischoff/ so lang er gelebt/ die Schlüssel zu einem Thor behalten. Zu welcher Zeit die gedachte Keyserliche Besatzung/ vier Jahr lang allhie geblieben ist. Folgends hat sein Successor Johannes à Petrasich gar streng/ vnd feindlich gegen der Statt erzeiget; sonderlich/ nach dem Anno 1559. die Bürger vnter sich/ wegen der Religion/ angefangen vneinig zuwerden; auch/ durch des Erzbischoffs Beystand/ ihr viel auß der Statt haben weichen müssen; obwohl er/ wie auch seine Vorfahren/ von Cunone an/ nichts desto weniger das Jährliche Schussgelt von der Statt/ bis auff das Jahr 1566. angenommen hat. Nach seinem Tod hat das Dom-Capitel/ so längst schon auß der Statt gewichen war/ seine/ des Erzbischoffs/ scharffe Edicta, bestättiget/ vnd die Zufuhr der Proviand verhindert: Vnd ist daher die Wahl eines neuen Erzbischoffs in der Statt Witlich vorgenommen/ vnd Jacobus III. des Adlichen Geschlechts von Ets/ erwöhlet worden; welcher Anno 1568. die Statt Trier/ mehr als zwey Monat lang belagert/ vnd gemaltig gestürmet hat; vnd ist gleichwol der Fried darauff erfolgt/ vnd hat man forthin die Strittigkeit mit Recht getrieben: Wie dann der Erzbischoff Anno 1571. auff dem Tag zu Franckfurt/ so wegen des Münzwesens/ vnd der Matricul/ angestellt worden/ ein Schrifft vbergeben lassen; wie davon bey dem gedachten Kyriander/ im 17. Theil/ am 222. Blat zulesen; die er aber/ in dem folgenden/ zuwiderlegen sich vnterstehet/ auch am 228. Blat anzeiget: Wie weit sich des Erzbischoffs/ vnd dann auch des Raths allhie/ Jurisdiction erstreckt: Vnd daß Churfürst Jacobus II. am ersten auff dem Reichstag erhalten habe/ daß der Statt Trier Anlag nicht in das Reichs-Register gesetzt: Sondern ihme/ dem Erzbischoff/ sein Contribution dardurch zuerleichtern/ ein/ vnd ander mal/ nachgesehen worden: Auch dz er/ An. 1505. bey dem Keyser Maximiliano I. zu Eöln außgebracht/ daß selbiges mal die Statt Trier nicht in die Matricul kommen/ daher seinem Successori Reichardo vnshwer gewesen/ auff dem Reichstag zu Wormbs/ Anno 1521. zu erhalten/ daß Trier nicht in die Matricul/ wegen der Reichs Anlag/ gesetzt worden seye: Wiewol nichts desto weniger höchst-
gedach-

gedachter Keyser Maximilianus I. so auch Anno 1517. allhie gewesen / diese Statt zum öfftern sein / vnd des Reichs Statt genennet; auch / nach ihm / Keyser Carolus V. desselben ihre Privilegia bestätiget; den Lützenburgischen Bund mit der Statt erneuert / vnd sie Anno 1522. zu dem Reichstaggen Nürnberg beruffen habe: Wie sie dann auch hernach noch zu den Reichstagen / vnd Anlagen beschrieben worden; inmassen sie dann vor Alters auff die Reichstage / vnd Conventen / gezogen / vnd selber ihr Hülf den Keysern geleystet: Folgendes aber / wegen Vnvermögenheit / vnstüben Straffen / Krieg / vnd dergleichen / ihrem Erzbischoff mehrertheils Commission auffgetragen / vnd sich deswegen mit ihm verglichen habe. So seye auch die Statt zu obgedachter / des Keyser Maximilianus I. Zeit / von den Erzbischoffen zu den Landtagen / nicht mit Befehl / wie andere Vnterthanen / sondern allein mit Bitt / vñ nicht zu allen Landtagen / beruffen worden. Vnd dieses sagt vielgemelter Kyriander, in seiner Trierischen Chronick. Zu welchem zu thun / daß in dem obgedachten des Churfürsten Anno 1571. vbergebenen Libell / steht / daß die Statt Trier mit den jetzigen Thürnen / vnd Mauern / vom Erzbischoffen Johanne I. der Anno 1213. gestorben / vmbgeben worden seye. Magerus von Schönberg meldet / cap. 8. de Advocatia armata num. 400. fol. 319. daß / von den Zeiten an / der ersten Christlichen König in Frankreich / sie die Statt mit aller Superioritet, Jurisdiction, mero & mixto Imperio, vnd dem Blutban / ihren Erzbischoffen vnterthan gewesen seye. Pontus Heutterus in hist. veteris & novi Belgii lib. 2. cap. 5. pag. 86. sagt: Daß Trier noch heutiges Tags ein grosse / vnd sehenswürdige Statt seye / so sich des Deutschen Reichs Freyheit gebrauchte. Es habe aber darüber / wie auch vber das ganze Land / der Erzbischoff zu gebieten; welchen sie / mit gewissen / vnd ehrlichen Befehlen / jedoch ihrer Freyheit nichts benommen / noch jetzt erkennen / vnd ehre. Johannes Limnæus schreibet / lib. 7. Jurispubl. Imperii Romano-Germanici cap. 48. num. 5. daß ihn ein vornehmer Rechtsgelahrter berichtet habe / wie das Keyser Rudolphus II. fast vmb den Anfang seines Keyserthums / diese Strittigkeit / zwischen dem Erzbischoff / vnd der Statt / durch ein Urtheil / dem Herrn Erzbischoff zu gutem gefälle / auffgehoben habe. Hergegen erscheinet auß des Schultheissen / der Räte / vnd Bürgererschaft allhie / Schreiben / an den Französichen Vristen / den Graffen von Arpajon, so die Statt Trier Anno 1632. belagert / vnd sie den 10. vnd 20. Augusti mit Accord eingenommen / daß die Differenz noch damals am Keyserlichen Hoff / Rechtshängig (vielleicht in Judicio Revisorio) gewesen / vnd daß der König in Spanien / als Schutzherr / wegen Lützenburg / (in dessen Herzogthums Protection, vnd Advocatia, diese Statt vor vielen Jahren gewesen) eine Garnison daligen gehabt; die folgendes auß / vnd die Frankosen eingezogen seyn. Es haben sich gleichwol die Bürger allhie / in obberührtem

Schreiben / getrewer / des Bischoffs Vnterthanen genant. Besagte Frankosen / haben diese Statt / bis in das 1635. Jahr behalten / in welchem sie den 16. vnd 26. Martij / zu Nacht / von den Spanischen / vberumpelt / vnd der Herr Erzbischoff vnd Churfürst / Philipp Christoph von Settern / der sich gleich damals zu Trier befunden / nach Einnehmung der Statt / ins Niderland / (weil er sich / wider Schweden / in Französische / vnd nicht in Spanisch-Lützenburgische alte Protection, wie man geschrieben / begeben) vnd folgendes in Oesterreich geführet worden ist. Vnd von dieser Zeit an / hat die Statt Trier / bis daher / entweder ein Keyserliche / oder ein Spanische Besatzung / wie berichtet worden / gehabt.

Was nun ferners die Religion / vnd das Erzbisthumb allhie anbelangt: So seyn in dieser Lands Art zwar hin vnd wider Christen gewesen; wider die aber immerzu viel Aufruhren entstanden; die auch die Philolophi mit Reden / vnd Schreiben; die Vbrigkeitten mit Martern / vnd Straffen; die Keyser mit greulichsten Befehlen / vnd aller Gewalt / verfolget haben; welche auch Anfangs allein in privat-Häusern / oder in Wäldern / oder Hölinen / vnd an vnwegsamten Orten / zusammen kommen; daher auch ihre Feind fast das fürnehmste Stück ihrer Anlag genommen haben; als ob die Christen / wider den gemeinen Stand / vnd der Fürsten Wolfahrt / sich zusammen verbinden thäten: Deswegen folgendes den Frommen der Muht gewachsen / auß den verborgenen Orten öffentlich herfür zutreten / vnd den Christlichen Glauben vngeschweret zubekennen; vnd darenthalben Gottshäuser zerbawen; welche sie / die Christen / allbereit vor Constantino dem Grossen / gehabt haben; welcher Keyser hernach den Heydnischen Bögendienst verbotten; der Bögen Altar vmbzureißen / vnd ihre Tempel zuverschliessen besohlen hat. Seyn also die Heydnische Bögen in die Häuser etlich wenig reicher getrieben / hernach dieselbe zu oberst auff die Häuser in Frankreich gesetzt worden; da sie sich / als Thü / oder Kaugen / auffgehalten: Zu Trier aber ist des Apollinis Bild vom Berg herunter geworffen worden; zu dessen Gedächtniß auch noch die Metzger alle Jahr ein brennend Rad / oder Faß / oder etwas anders / so sie anzünden / von des selben Bergs höchstem Felsen herunter stürzen. Man will aber / daß S. Petrus, als er im vierdten Jahr des Keyser Claudii, auff Rom kommen / folgendes von dannen nach Trier den Eucharium, den Dritten in der Ordnung / auß des Hexxer Christi zwey vnd siebentzig Jüngern / mit zween Gehülffen / Valerio, vnd Materno, geschickt; welcher H. Eucharium alsobalden eines Nachtherin Witib / Namens Albana, einigen verstorbenen Sohn von den Todten aufferwecket / Ihr grosses Haus zu einer Kirchen / vnter dem Namen S. Johanns, des Apostels / vnd Evangelisten / geweyhet habe; welches Gottshaus noch heutiges Tags die Benedictiner Mönchinnen haben / vnd S. Matthia Abtey ge-

nent werde / so vor dem neuen Thor gelegen ist. Vnd nach dem er Eucharius dem Bisthumb drey vnd zwanzig Jahr vorgestanden / vnd gestanden; so seye ihm Valerius succediert / so 15. Jahr Bischoff gewesen: Folgendts habe S. Maternus dasselbe vierzig Jahr regiert; Denen XXIII. Bischöffe allhie / in richtiger Ordnung / gefolgt; obwohl die Inwohner sich wider zur Heydenschafft gewendet / vnd besagte ihre Bischöffe entweder greulich verfolgt / oder getödtet / oder ins Elend verwiesen haben, vnter denen / nach S. Materno, der Auspicius, Cellus, vnd andere / bis auff Valentinum, den XXVI. nach Euchario, gewesen: Nach welchem das Trierische Bisthumb neun Jahr lang ledig gestanden seyn solle / bis die heilige Keyserin Helena, vnd ihr Sohn / obgedachter Keyser Constantinus der Grosse / bey dem Pappst Sylvestro angehalten; der den Agritium, einen Patriarchen von Antiochia, mit dem Titul eines Primatis, vnd Erzbischoffs / im Jahr / nach Erstehung der Statt Trier 2384. der Statt Rom. 1044. Christi 333. des Keyserthumbs Constantini 23. des Pappthumbs Sylvestri. 19. Olympiadis 207. 4. Indict. 5. dahin geschickt habe: Ob es wol offenbar / sagt vielangezogener Kyriander / daß diese Zeiten nicht mit einander vbereinstimmen können. Vnd stehet in den Trierischen Geschichten / meldet er weiter / daß / nach dem besagter Agritius, das Volk zum Christlichen Glauben gebracht hätte er auß S. Helens Palast / die obgedachte S. Peters Erbischoffliche Kirch / oder den Dom; vnd folgendts / auff gemelten Keyser Constantini M. Befehl / in Campo Martis, die Kirch geweyhet / Abbt / vnd Münch dahin geordnet / so jetzt S. Maximini Abbt genant werde: Folgendts auß Willen der heiligen Helena, ein sehr schöne Kirch / in Form des heiligen Creutzes / vnd demselben zu Ehren / erbawet: Vnd endlich / im neunnden Jahr seines Bisthumbs: Christi aber 342. gestorben seye / vnd ihm zum Nachfolger / den Maximinum verordnet habe. Was aber von dieser Erzhlung / vnd Histori / zuhalten; davon ist gemelte des Kyrianders Trierische Chronick am 40. Blat zu lesen: Wiewol nicht geläugnet werden kan / daß fast die erste Christen in Gallia allhie worden seyn. Dann / wie oben gesagt / so hat diese Statt vnter den fürnehmsten Gallischen Stätten / allezeit den Preiß gehabt; vnd ob sie schon / bis auff des Priesters zu Massilien / des Salviani, Zeiten / so vmbß Jahr 480. (wie Trithemius in Catal. script. Eccles. fol. 23. bezeuget) storiert hat / viermal zerstört worden; als er / de vero iudicio, & providentia Dei, außdrücklich schreibt / so hat sie sich doch / nach ihrem Vnglück / wider erhohlet / also / daß ihr Aufonius vnter den achtzehn fürnehmsten Stätten / so vmb die Zeit der Regierung Keyser Gratiani gewesen / nach Rom / Constantinopel / Carthago / Antiochia / vnd Alexandria / die sechste Stell gibet / auch Ammianus Marcellinus hin vnd wider anzeigt / daß die Keyser Valentinianus der älter / vnd gedachter Gratianus, gar viel allhie gewohnet / auch sie / nach Oberwindung der Alle-

manner bey Colmar / allda triumphiert haben. So findet man in den Historien auffgezeichnet / daß Keyser Maximus Anno 386. oder 387. allhie seinen Keyserlichen Sitz angetellet / welches auch Trithemius de Origine Francorum fol. 77. klärtlich vermeldet / daß / nach dem er Maximus Gallien eingenommen / vnd Gratianum vmbgebracht / er sich zu Trier geset / auch seinen Sohn Victorem zum Mit-Regenten gemacht. Vnd haben die Römer ihren Schatzmeister / Münzverwalter / vnd dergleichen / auch ihre Schewren / Waffen / vnd Werkstaten / da gehabt. Vnd zu gemelter Zeit / wird nach obbesagten Bischöffen Agritio, vnd Maximino (welcher den vom Keyser Constantio in die Acht erklärten heiligen Athanasium heimlich beherberget) Paulinus genant / der XXIX. Bischoff / welcher Anno Christi 363. fern von hinne / in Phrygien / dahin er vom besagten Keyser Constantio, vorher ins Elend geschickt / ein Märtyrer / vnd ihm das Haupt abgeschlagen worden. Demselben hat im Bisthumb succediert Bonosius, diesem Bricto, oder Brictonius, der ein Concilium der Bischöffe / wider des Priscilliani Kezerrey / allhie gehalten. Der XXXVI. Bischoff war S. Serverus. Der XLIII. Modestus, zu dessen Zeiten die Francken sich dieser Statt bemächtigt haben; so in dem 527. Jahr solte geschehen seyn / nach dem diese Statt am ersten durch T. Labienum an die Römer gebracht worden; wie in obangezogener Trierischen Chronick stehet. Die Eroberung der Statt durch die Francken / (darzu des Fl. Auiti, so nach Valentiniano III. zum Keyser auffgeworffen worden / Beilheit / in dem er eines Rahtsherrn allhie / Namens Lucii, schönes Eheweib / mit List zu sich gebracht / vnd geschwächt / Drtsach geben) sehet Trithemius in Compend. Annal. fol. 37. in 457. Jahr / nach dem wenig Jahr zuvor / sie auch Attila eingenommen / vnd vbel verwüstet hatte / wie er schreibt. Bey dieser Fränckischen Regierung hat Trier viel erlitten. Vnd stunde es vmb die Kirche Gottes / wegen der Heyden / vnd Kezer / als des Arrii, Priscilliani, Pelagii, vnd anderer / gar gefährlich / vnd hatten die Göckendiener / sonderlich die vom Adel / in Gallien / vnd anderswo / ihre Tempel / bis der Francken König Chodovazus, oder Ludovicus, nach dem er in der Schlacht / mit den Alemanniern bey Tolbiac / einem Flecken / nicht weit von Cölln gehalten / ein Christ zu werden / gelobet / vnd solches auch / auff erlangten Sieg / in dem Werck geleyset / vnd sich kaufen lassen: Da dann die Christen einen Schutz bekommen / vnd es / vnter der Christlichen Francken Regierung / sonderlich Königs Dagoberti; mit Trier besser hergangen ist / welcher / wie auch folgendts König Pipinus, vnd sein Sohn / Keyser Carolus M. sich allhie bisweilen auffgehalten haben. Vnd hat / im Trierischen Bisthumb / obgedachtem Modesto succediert Maximianus, diesem S. Fibi-tius, diesem Nicctius vmbß Jahr Christi 528. dem gefolget haben Gangericus, Severinus, vnd Modowaldus; welcher lehte des gedachten Königs Dago-

Dagoberti Pallast alhie / zu einem Jungstrawen Kloster / zur Schwuren / oder Dhere / Dhere / genant / verändert / vnd ein anders Jungstraw Kloster aufser der Statt / wo Julius Caesar sein Castell gehabt / gebawet / so jetzt Palatiolum genant wird : Vnd das dritte / für seine Schwester Severa , neben dem Gestad der Mosel / dessen Klosters Kirch dem heiligen Märtyrer Symphoriano geweyhet worden ist. Ihme hat succediert Numerianus , deme gefolget Basinus , Ludwinus , vnd andere / bis auff Fortunatum , oder Hamalarium , der ein Buch de Officiis Ecclesiasticis geschrieben / vnd vom Carolo M. als ein Gesandter / nach Constantinopel geschickt worden ist ; in der Zahl der LXIII. Bischoff alhie / wie wol der Catalogus Episcoporum nicht ohne Mängel ist / wie gedachter Kyriander sagt. Ihme Hamalario Fortunato hat / vmb's Jahr Christi 823. succediert Heto , Heeti , oder Hetingus , vnnnd diesem vmb's Jahr Christi 859. Tiethaudus ; diesem Bertulphus ; zu dessen Zeiten Anno 882. die Nordmannen die Statt Trier eingenommen / geplündert / vnd verbrannt haben. Bertulpho hat gefolget Rathbodus , der zu Mastricht die Abbtay S. Servatii , vom Keyser Arnolpho , vnd von seinem Sohn Ludovico , die Castell Serif / vnd Drissuels / mit den benachbarten Dörffern / erlangt. Ihme hat Anno 914. succediert Rutherus ; diesem Anno 928. Ruthbertus , oder Robertus , der Anno 956. an der Pest gestorben. Sein Nachfolger / vnnnd der LXX. Bischoff Henricus , hat das steinerne Creutz auff dem Marckt zu Trier / mit S. Peters güldenem Bildnuß / in rohtlechtem Feld / in Stein gehawen / auffgerichtet / so der Statt Trier Wappen ist. Diesem hat Theodericus , diesem Egbertus ; diesem Anno 995. Ludolphus , vnd andere / vnd vnter denselben Cuno , oder Cunradus von Pfullingen / succediert ; welchem Keyser Henricus I V. auff Anbringen Erzbischoffs Annonis zu Eölln / hieher / wider Wissen vnd Willen deren von Trier / geordnet : Daher die von Trier ihren Präsidenten Theodericum , mit andern Fürsten / zur Raach angereyhet / welcher mit einem Kriegsvolck / bey heiterer Nacht / im Mayen / dem ankommenden Cunoni , vnd seinen Soldaten / entgegen gezogen / Ihn / in einem Dorff / da er geruhet / vnversehens vberfallen / geschlagen / in die Flucht gejagt / viel gefangen / viel verwundet / darüber er Cuno , selber in böser Leute Händ gerahen / die ihn andern noch ärgern / als sie / zu verwahren vbergeben ; welche ihn bald hernach von einem hohen Felsen herab gestürzet haben / wie in den gestis Treverens. stehet. Aber Scheckmannus in seiner Medulla sagt : Daß Cuno von des Trierischen Graffen Theoderici Auffwartern in den Wald geführt / vnd drey mal von dem Felsen herab gestürzet / aber / weil er noch ohne Schaden den Achem gezogen / mit einem Schwerd durchstochen / sein Körper mit Laub zugedeckt / hernach gefunden / vnd in dem Kloster Tollegio (Dolcia) begraben worden seye / vnnnd gleich Wunder gethan habe. Marianus Scotus schreibet in Anno 1604.

daß S. Cono , der Trierisch Bischoff an einem wüsten Ort / drey mal von einem felsichten Berg herunter / durch Graffen Theodericum geworffen / vnd zu einem Märtyrer worden. Der Graff seye von gedachtem Keyser Henrico dem Vierdren / in die Acht erkläret worden / habe Buß gethan / vnnnd auff Jerusalem ziehend / sein Leben geendet : Es seyen auch alle / so in des Cunonis Tod gewilliget / bößlich gestorben. Ihme Cunoni hat succediert Udo , von etlichen Otho genant / so der LXXVIII. Bischoff gewesen / der S. Peters Tempel gar aufgebawet hat : Deme Anno 1078. Egilbertus ; diesem Anno 1102. Bruno succediert / welcher S. Eucharii Kloster / neben Trier / so fast zerfallen war / ganz wider zuerbawen befohlen : Zu welches Zeit auch der Apostel S. Matthias gefunden worden seyn / vnnnd er mit stätigen Wunderwercken diesem Ort sehr auffgeholfen haben solle / daher solchem Kloster der Nam S. Matthia Abbtay blieben / so der Zeit gar berhümbrt ist. Gedachter Bischoff ist gestorben Anno 1124. deme Godefridus der LXXXII. Bischoff / vnd diesem Meginherus , vnd deme Anno 1132. Adelbero gefolgt / welcher des Julii Caesaris Castell / Palatiolū genant / vnd nahend der Statt gelegen / auch selbiger Zeit eingefallen / vnnnd vnbewohnt gewesen / mit vielen Bnkosten / wie auch das neue Schloß / Mercurii Mons genant / gebawet / das Schloß Rodulphsberg zerstöret / vnd anders mehr verrichtet : Darauf er Anno 1152. gestorben / vnd zum Nachfolger Hilinum verlassen / welcher vom Keyser Friderico dem Ersten / das Kloster S. Maximin (vmb dessen Castenvogtey der vorige Bischoff Adelbero , mit dem Graffen von Namur / getrieget hatte) vnd das Schloß Schura erlangt / den Thurn im Schloß Trief von Grund auffgebawet / vnnnd Anno 1169. gestorben : Deme Arnoldus , der LXXXV. Bischoff / succediert / so Anno 1183. verschieden / vnd erst Anno 1190. zu einem Nachfolger Johannem bekommen / deme der Pfalzgraff die Castenvogtey / mit allen Lehenschafften / vnnnd Jährlichen Diensten / so in solchem Erzbißthumb sein Vorfahr Pfalzgraff Conrad gehabt / vbergeben. Es hat dieser Erzbischoff viel Lehenteute / wegen der Schlöffer Seine / Aldenburg / Starckenburg an der Mosel / Ham / Bhren / Clereval / Birnenburg / Enzenberg im Craichgäw / bey Pforckheim / bekommen ; das Jus Patronatus der Pfarckirchen zu Andernach / vnd den Hoff daselbst / mit allen Zugehörden / wie auch den Hoff zu Niderberg / erkauft : Das Schloß Grimburg / mitten in seinem Gebieth gelegen / von neuem gebawet / auch andere Gebäu zu Trier / vnd Coblenz geführt / vnd ist Anno 1212. gestorben ; deme Theodericus , ein Graff von Wid / vnnnd diesem Anno 1242. Arnoldus Graff von Isenburg succediert haben : Welcher letzte das Schloß Billich bevestiget / vnnnd das Schloß Arz wider zum Bißthumb gebracht / vnnnd anders mehr erkauft / vnnnd gethan hat / wie von ihme / vnd seiner Mutter Bruder / gedachtem Theodorico , folgende alte Verß lauten :

Montabur, & Kielburg construxit Theodericus
 Alt Thurum Arnoldus cepit, dolet hinc inimicus,
 Stoltzenfels firmavit, Bilkstein (aliàs Bischoff-
 stein) primitiavit,
 Hardenfels emit, & infocodata redemit,
 Arram lætatur, quod juri restituitur,
 Et ne perdatur iterum turri solidatur,
 Commendat Trever, & Confluentia, Te, vir,
 Quòd stant munitæ per multa prius mala
 trita.

Er Arnoldus ist Anno 1260. gestorben. Nach dessen Tode Zwyspalt gewesen / bis Anno 1262. der Paps zu Rom der Erierischen Kirchen / zu einem Erzbischoffe / Heinrich von Simstingen geben: Dessen Widersacher der Abbe zu S. Matthia lange Zeit gewesen. Anno 1281. hat dieser Erzbischoff das Schloß Mailberg / mit der Castenvogten Witelich / vnd aller Zugehörde / vmb 2500. Pfund Erierischer Pfenninge gekauft. Er hat auch das Schloß Sarburg / die Pfalz zu Erier / das Palatiolum, Grimberg / Püllich / Manderscheid / Neucastel / Marienburg / Eberstein / Montabur / Hardenfels / die Schloßer / mit Saalen / Emmern / vnd andern Gebäwen / statt vnd köstlich renoviert; auch auff die ein vnd dreißig Lehen erkaufft / also / daß auch die Graffen von Beldens / Zwenbrück / Sarwerden / etc. seine Lehenleut worden seyn / vnd ist Anno 1286. gestorben: Deme / aber allererst Anno 1288. Beomundus von Warnesberg succediert / welcher viel gebawet / vnder verschiedene Güter gekauft / viel Lehen / als den Rheingraffen / denen von Blanckenheim / Mailberg / Bruberg / dem Graffen von Bianen / den Herren von Heis / von Sarbrück (als das Schloß Dagingstul / oder Dagestein:) Item / dem Graffen von Zwenbrück / vnd Herrn von Kirckele / den Herrn von Manderscheid / den Graffen von Diech / vnd andern / ertheilet; auch köstliche Kirchen gezierde / vnd Bischoffliche Kirchenkleider erkaufft / vnd ist darauff Anno 1299. gestorben; vnd hat zum Nachfolger gehabt Dietherum von Nassau / Keyser Adolphi Bruder / so Anno 1307. gestorben; deme Baldewinus von Lützenburg / Keyser Henrici VII. Bruder / succediert / welcher von ihm / dem Keyser / vnder verschiedene Privilegia erlangt; obwoln zuvor / che er Keyser worden / Er die Statt Erier / wegen privat Widerwillens gegen dieselbe / belägert hatte. Gedachter Baldewin / hat auch Sternenberg zuwegen bracht / vnd Stirberg / nahend Eger / vom Landgraffen von Leuchtenberg / durch rechtmässigen Kauff / zu einem offenen Lehen seiner Kirchen geordnet; das Schloß Waldenstein an der Lohn / vnd das Schloß Reichenberg (welches letztere Saagenlenbogen zu Lehen trägt) erbawet / vnd das Schloß Scadecke zu einem Lehen erkaufft: Auch in dem Convent bey Bacharach erlange / daß er alles / so vom Reich / Schulden halben / verfert / wo er lösen möchte: Item viel Lehen / als das Schloß Kirburg / Wellenstein bey Creuzenach / vnd

Winterburg / an sich gebracht / auch den Graffen von Hennenberg zum Lehenmann gemacht. Anno 1330. hat er Winteraw / vnd das Schloß Rufenberg gebawet: Item / das Schloß / so S. Johannisberg genennet wird / gegen Dun gelegen / von Grund auff erbawet / vnd starck bevestiget; auch das Schloß Belsberg / dem Herrn von Dun gehörig / vnd ein Lostringisch Lehen / belagert / so er zerbrochen / vnd hat ihm Anno 42. der Graff von Bar gehuldet. Anno 48. hat er das Schloß Bermich erkaufft / vnd dem Herzogen von Giltch / in dessen Gebich es gelegen / Lehenweise vberlassen. Im selbigen Jahr hat er auch die Schloßer / vnd Gebieth / Freudenberg / Freudenstein / Coppa: Item / das Schloß / vnd Herrschafft Coverna, gekauft: Anno 1351. das Castell Moncler belagert / vnd erobert / das Schloß Windel gekauft / vnd dem Graffen von Berge zu Lehen verliehen / hernach besagt Moncler geschleyfft / vnd ein anders / Sarestein genant / gebawet / auch das Castell Tryß vberkommen. Anno 52. hat er Dun in der Eifel / zur Ubergab bezwungen / dessen letzern Theil er doch hernach dem Erzbischoff von Eöllen vberlassen. Vber Rhein hat er Eltershausen belagert / angezündet / vnd zerstört / auch das Schloß Lieshem zerbrochen. Ist gestorben Anno 1354. deme Beomundus II. vnd diesem Cuno von Falckenstein / succediert / welcher den halben Theil an Sternenberg vom Keyser Carolo IV. mit enger Verpfändung / für ein grosse Summa Gelds / erlangt: Vnd Anno 1388. zum Nachfolger Wernerum gehabt / der Anno 1418. gestorben / dessen Successor gewesen Otto, ein Graff von Ziegenheim / welcher das Haupt des Apostels Matthia, so viel Jahr in dem Schloß Ehrenbreitstein auffbehalten worden / Anno 1422. nach Erier gebracht; vnd Wasserbillich deren von Gimnich belagert / erobert / vnd geschleyfft / zu dessen Zeit auch die Juden von Erier vertriebt worden seyn. Ist Anno 1430. oder / nach Erierischer Jahrs Rechnung / Anno 1429. den 13. Februarij / gestorben. An seine statt seind zween erwöhlet worden / die aber beyde der Paps verworffen / vnd Rabanum von Helmstatt zum Erzbischoff verordnet hat; darüber es dann fast vier oder fünff Jahr Bruchen geben / die Statt Erier belagert / vnd fast zwey Jahr lang mit Krieg belästiget worden. Endlich / behielt gedachter Rabanus, das Stiff ruhiglich / außer / daß er mit dem Graffen von Birnenburg zuthun hatte. Sein Nachfolger war Jacobus von Sirtz / welcher Hansen Hurde von Schoneck / die Schloßer / vnd Stättlein / Hildesheim / Castellberg / Manderscheid / vnd Schoneck in der Eifel / Anno 1452. in drey Tagen abgenommen. Ist gestorben Anno 1456. Er hat viel vom Keyser Fridrico IV. begehrt / daher einmals der Keyser zu ihm gesagt haben solle: Wann jhr nicht werdet ein End am Bergehen machen / so werde ich einen Anfang / das Bergehen euch abzuschlagen / finden. Ihme hat Johannes, dieses Namens der Ander / ein Marggraf zu Baden / succediert / welcher die Schloßer / vnd

vnd Herrschafften / Schoneck in der Eysfel / Kempenich / Dune / so versetzt / von den Graffen von Vrenenburg / wie auch einen Theil der Herrschafft Limburg / wider gelöst: Die Hohe Schul zu Trier / vom Erzbischoff Jacobo langst zuvor erlangt / von neuem auffgericht / viel schöne Gebäw / sonderlich auff Ehrenbreitstein / zu Engers / Dun / Bern / Castell / Sarburg / Kylburg / Schönburg / geführt / die Pfalz zu Trier herrlich gezieret / wie auch seinen Hoff zu Franckfurt / das Castell Kerlich / so zum Jagen vnd Vogelstellen bequem / von Grund auff erbauet / das warme Bad zu S. Verriek / so fast zergangen / wider gebauet / dasselbe mit einem schönen Haus / Sammern / Sälen / auch das Bad mit Schwitzstuben gezieret / vnd ein sehr veste Mauer herum geführt / das Schloß Bülstein belagert / vnd das Schloß Hunolstein / so ihm / als ein Lehen / nach Absterben desselben letzten Herrn / Nicolai Advocati , angefallen / mit Gewalt eingenommen: Item / die Graffschafft Salm in Ardenn / vmb zehen tausend Bülden / von Petern Herren von Reiferscheid / erkaufft / vnd ist darauff Anno 1503. im 79. Jahr seines Alters / gestorben / nach deme er zuvor seines Bruders Sohn / Jacobum , zum Coadjutore , vnd Successore , ihm adoptirt hatte ; welcher Jacobus der Hundertste Erzbischoff allhie gewesen ; für welche Zahl Scheckmann vnrecht hundert vnd eins setzet ; ist Anno 1511. gestorben / vnd hat zum Successore Reicharden Greiffenklä gehabt / deme Anno 1522. Franz von Sickingen den Krieg angezündet. Ihme hat Anno 1531. succediert Johannes III. des Adeltichen Geschlechts von Wezenhausen : Vnd diesem Anno 1540. Johannes Ludovicus von Hagen : Vnd diesem Anno 1547. Johannes IV. ein Graff von Jsenburg : Vnd diesem Anno 1556. Johannes à Petra (von der Zeien) dieses Namens der Fünffte : Vnd diesem Jacobus III. des Adeltichen Geschlechts von Elz / Anno 1567. Vnd diesem Anno 1581. Johann von Schomburg : Auff welchen Anno 1599. Lotharius , des fürnehmen Geschlechts von Meternich / gefolget ist ; so des Kyriandri Rechnung nach / der hundert vnd Achte / des gedachten Scheckmanni aber ; wie auch Augultini Brunnii , der hundert vnd Neundec Erzbischoff allhie gewesen / der vier vnd zwanzig Jahr / vnd drey Monat regiert hat / vnd Anno 1623. den 7. Septembris gestorben ist. Dessen Successor Herz Philipp Christoph von Sötern / Bischoff zu Speyer / vnd Sammerichter worden ; so noch der Zeit im Leben ist. Es seyn vnter des Erzbischoffs zu Trier Geistlichen Jurisdiction , der Bischoff von Metz ; der zu Verdun / vnd der zu Tull an der Mosel. Er hat / als ein Churfürst des Reichs / bey der Wahl eines Römischen Keyfers / die erste Stimm / vnd gehet dem Churfürsten von Cölln vor ; dieweil Frankreich / vor Italien / dessen Erzbischoff der von Cölln ist / zum Teutschen Reich kommen / vnd daher würdiger / als Italia / zuhalten angefangen worden ist / wie auch darumb / weiln Trier ein älters Bischoffthumb / als Cölln / hat ; als welches Trierisch von S. Petro selbst /

durch S. Eucharium , wie oben gesagt ist / angerichtet worden seyn solle . Daher auch Trier das andere Rom / vnd der Bischoff S. Petri Erb genant wird ; wie hievon / neben Arumæo de Comitibus Imperii , insonderheit Limæus de Jure publico lib. 3. cap. 5 & lib. 7. cap. 48. zu lesen / daselbst Er auch Marquardo Frehero zu wider ist ; welcher lib. 2. ad Petr. de Andlo cap. 1. pag. 164. wil : Daß der Churfürst von Trier / allein durch das Arelatensische Königreich Erzbischoff seye ; da er doch sich Archicancellarium per Galliam , & Regnum Arelatense schreibet ; dieweil vor Zeiten ganz Gallien zu dem Corpore Imperii gehöret hat / von welchem es aber hernach gewichen ist. Daher Guntherus , zu Zeiten Keyfers Friderici Barbarossa , in Ligurino , geschrieben :

At simul à nostro secessit Gallia regno,
Nos priscum Regni morem servamus, at illa
Jure suo gaudet, nostræ jam nescia legis :

Daß also / in Ansehung der alten Gerechtigkeit viel mehr / als der jetzigen Zeit / da weder Frankreich / noch das Königreich Arelat zum größten Theil / mehr dem Teutschen Reich vnterwürffig / dieses Cancellariat also zunehmen ist : Wie dann auch andere der alten Dignitäten Titul behalten / ob schon die Sach an ihr selbst / geändert worden. Es hat das Stiffte Trier ein Keyserlich Privilegium , daß alle in solchem Stiffte eröffnete Reichslehen selbigem zufallen sollen ; wie Beloldus in Thel. pract. voc. Reichs. Lehen / pag. 656. sagt ; welcher auch daselbst v. freye Reichs Ritterschafft / am 273. Blat / des ersten Druck / schreibet / daß die vom Adel / vnd die ganze Ritterschafft im Stiffte Trier / sampt andern Graffen / vnd Herren. Ständ / vngeacht sie vnstreitig mitten im Stiffte Trier / mit ihren Territoriis begriffen / Ihr Churfürstlichen Gnaden / der Landsfürstlichen Hochheit in ihren Territoriis nicht geständig / sondern es sey darüber lis notoriè pendens. Vnd schreibet oftangezogener Kyriander / in der Trierischen Chronick part. 15. fol. 197. & 198. es seye offenbar / daß von dem Flecken Kemich / vnd dem nahgelegenen Wasser / in einem Tractu , fast fünf Teutscher Meilen vber Trier / der Mosel Fluß in das Gebieth der Lünzelburgischen Fürsten gehörig / denen an den Zellgrängen die Gebühr / oder Riparium , erlegt werde : Also auch vnterhalb Trier / thun die Graffen von Spanheim in ihrem ganzen Gebieth / was neben Mosel / vnd weiters sich erstreckt / dem Erzbischoff zu Trier / kein Herrschafft vber den Fluß gestatten ; sondern schreiben dieselbe ihnen / auß vhraltem Gebrauch vnd Übung / zu. So habe es auch in den Grängen des Trierischen Erzbischoffthums viel Gruben / von Silber / Erz / Blei / vnd Eisen / die doch ihre Herren haben / vnd der Trierischen Kirchen mit nichten vnterworffen seyn / etc. Sonsten seyn die Grängen dieses Erzbischoffthums / von Ritterschafft die Graffschafft Nassau / das Herzogthumb Berg / vnd das Bischoffthumb Cölln : Von Morgen das Rheingaw / vnd Hessen : Von Mittag Westereich / vnd das

Herzogthumb Zweybrücken; Vnd vom Abend das Herzogthumb Lügenburg. Ist an etlichen Orten vbel gebawet / aber gegen dem Rhein / vnd der Mosel / ziemlich fruchtbar. Sonderlich ist es ein gutes Fischland; vnd hat zween grosse / den Blimer / vnd Lachener / See / in welchen schöne Stein / so den Smaragden / vnd Hyacinthen / sich vergleichen / gefunden werden. Es gibt auch herliche Erzk / Silber / Bley / vnd Eisengruben; wie auch Gesund-Bäder / für allerley Kranckheiten darinn: Item / Sauerbrunnen / deren einer bey der Statt Trier / so dem Magen gar dienlich / vnd anmühtig zutrinken: Ingleichen ein Weil Wegs von der Statt / an der Mosel / im Dorff Longwick / vnd sonst hin vnd wider zwischen Trier / vnd Eoblenz. Hergegen ist der Luft trüb / vnd was vngesund: Es hat da grosse dicke Wälder / nicht allein vnterhalb Trier / gegen dem Fluß Maha; sondern auch oberhalb / vnd an dem Wasser Sura. Dann es wird hicher die Eyffel: (wiewol solche Landschaft auch andere Herrn zum theil hat;) Item / die Graff / vnd Herrschafften / Manderscheid / Willstein / Wlm / vnd andere mehr / gerechnet. So ligen auch herum die Graffschafften Blanckenheim / Arnsberg / Nuenar / Keifferscheid / vnd andere: Item / der Arduenner / sonst Eider / vnd Eberswald genant. Vnd hat dieses Erzbisthumb Trier / schöne Güter / von welchen zum theil / sonderlich den Schloßern / allbereit oben geredt worden; zum theil jetzt hernach folgen thut; als da seyn:

Bern-Castel / vom Frchero in seinem

Commentario vber Aufonii Mosellam, am eyfften Blat / Castellum Tabernarum, vnd vielleicht vor Zeiten Taberna, genant / Statt / vnd Schloß / zwischen Beldenz / vnd Trarbach / an der Mosel / gelegen / davon in der Trierischen Chronick steht / daß Bischoff Heinrich von Jnstingen / Anno 1277. das Schloß zu Bern-Castell gebawet / vnd Bischoff Beomundus von Barnesberg / so Anno 1299. gestorben / dasselbe mit Sälen / Cammern / Mauren / Thürnen / vnd Brustwehren / auch vnderchiedlichen bequemen Gebäwen / gegieret; vnd vom Keyser Rudolpho, durch Bitt / erlangt habe / daß er Bern-Castell / oder Bern-Castell / auß Königlicher Macht / mit der Freyheit begabt habe; wie sonst die Königliche Magnificenz / die Stätte in die Freyheit zusehen pflege. G. Braun schreibt im fünfften Theil seines Stättbuchs / daß die Privilegia, so gemelter Bischoff Boemundus diesem Ort geben / von den Keysern Rudolpho, Adolpho, vnd Alberto, seyn confirmirt worden: Vnd sagt: Daß diese Statt vmb's Jahr Christi 1000. in einen Veruff zukommen angefangen / als Bischoff Poppo von Trier / die Strassenräuber von dannen vertrieben / den Ort zerstöret / vnd vertilget habe. Bey Regierung Keyser's Friderici I. seye er von dem Grafen von Castell eingenommen / vnd durch Erbau-

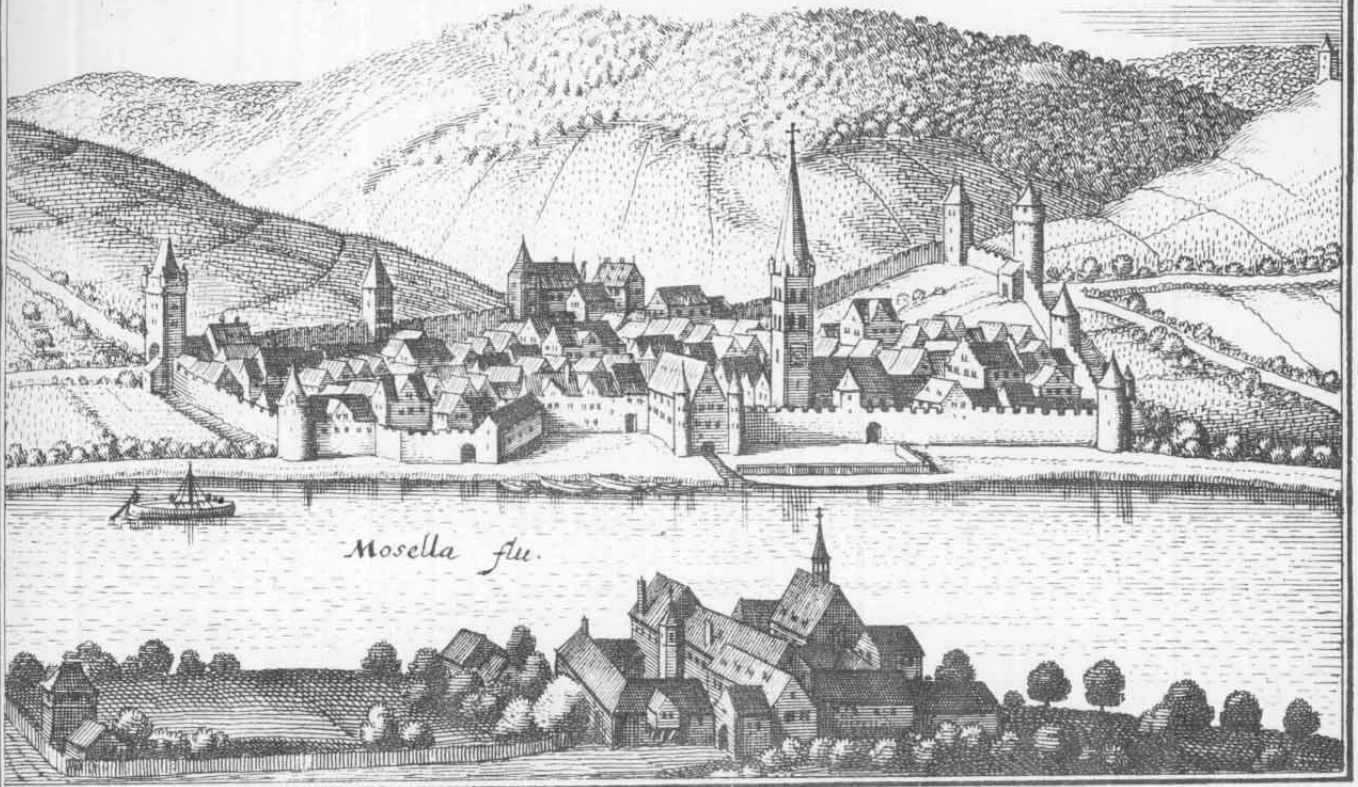
ung eines Schloßes / bevestiget worden: So aber bald widerumb Bischoff Johannes von Trier / erobert / vnd den Schaden / so in wärender Belägerung / die Gebäw bekommen / ersetzt / vnd also Bern-Castell im Flor bis auff's Jahr 1277. gestanden; zu welcher Zeit / da das Schloß wider zufallen ansteng / Bischoff Henricus, wie obgemelt / Hand angelegt habe. Es ligt diese Statt gar bequem; hat auch einen herlichen Weinwachs; daher sie von den Kauffleuten / vnd benachbarten Völkern / fleißig besucht wird. Vor kurzer Zeit / vnd nach dem Tod Herzog Bernhards von Sachsen Weymar / kam Bern-Castell in seiner Vöcker Gewalt; wie Thomas Carve part. 2. Itiner. pag. 144. schreibt. Wird sonst in diesem Krieg viel erlitten haben / ob schon solches nicht auffgezeichnet worden seyn mag.

Boppart / oder Poppart / vier Meil

oberhalb Eoblenz / am Rhein / vnd gar wol gelegen / daher auch / vñ wegen des guten Ports / oder Schiffhafens / diesem Ort der Name kommen solle; wie theils vermeynen: Andere aber wollen / daß er der alten Bodobrica, Boudobrica, oder Bodobriga sey / vnd daher diesen geradbrechten Namen noch bis daher behalten habe; vnd solcher sonders zweiffels / eines auß den fünffzig Castellen seye / so Drusus am Rhein erbawet; wie dieses noch an den vber auß alten viereckichten Gebäwen / vnd den runden Bestungen in den Mauren (die doch nicht höher / als die Mauren / ohne Thürn / vnd oben her eben seyn / vnd darzu alle gleich weit von einander stehen) klärlich zusehen.

Keyser Heinrich der Siebende / hat diese lustige / vnd vorhin geweste Reichs-Statt / seinem Bruder Balduino, Erzbischoffen zu Trier / versetzt / welcher / als sie ihme nicht wolte gehorsam seyn / dieselbe mit grossem Gewalt angriffen / die Thor zerbrochen / vnd einen Theil der Statt / mit der Vorstatt angezündet; welches gleichwol wider seinen Willen geschehen; daher die von Boppart ihme / vnd seiner Kirchen / ewigen Gehorsam / vnd Treu geschworen / vnd ihren Rechten / Freyheiten / vnd Privilegien renunciert: Vnd als sie Anno 1494 wider heimlich vnderchiedliche Privilegia, zu Schmälerung des Erzbischoffs Rechts / außgebracht / hat Erzbischoff Johannes, ein Marggraff von Baden / die Statt abermals belägert / vnd sie ihme zu huldigen / vnd zuschwören / gezwungen, die aber wider gewichen ist; wie in der Trierischen Chronick / im fünffzehenden Theil / am 208. Blat steht. Anderswo wird gelesen / daß gedachter Erzbischoff Balduinus, allhie ein Schloß erbawet / vnd den Zoll angerichtet habe; deswegen auch diese Statt den Reysenden sonderlich bekant ist. Vor die fürnehmste Kirch wird die zu S. Severo gehalten / so Sauer am 255. Blat / zu S. Severin nennet. Im Carmeliten Kloster solien viel grosse Herrn / vnd Edelcut / begraben ligen. Besitze was Frcher. part. 2. Origin. Palat. cap. 2. von Reliquien eines Königlichen Pallasts bey dieser Statt / so man des Königs

Berncastel.



Mosella flu.

Boppard.

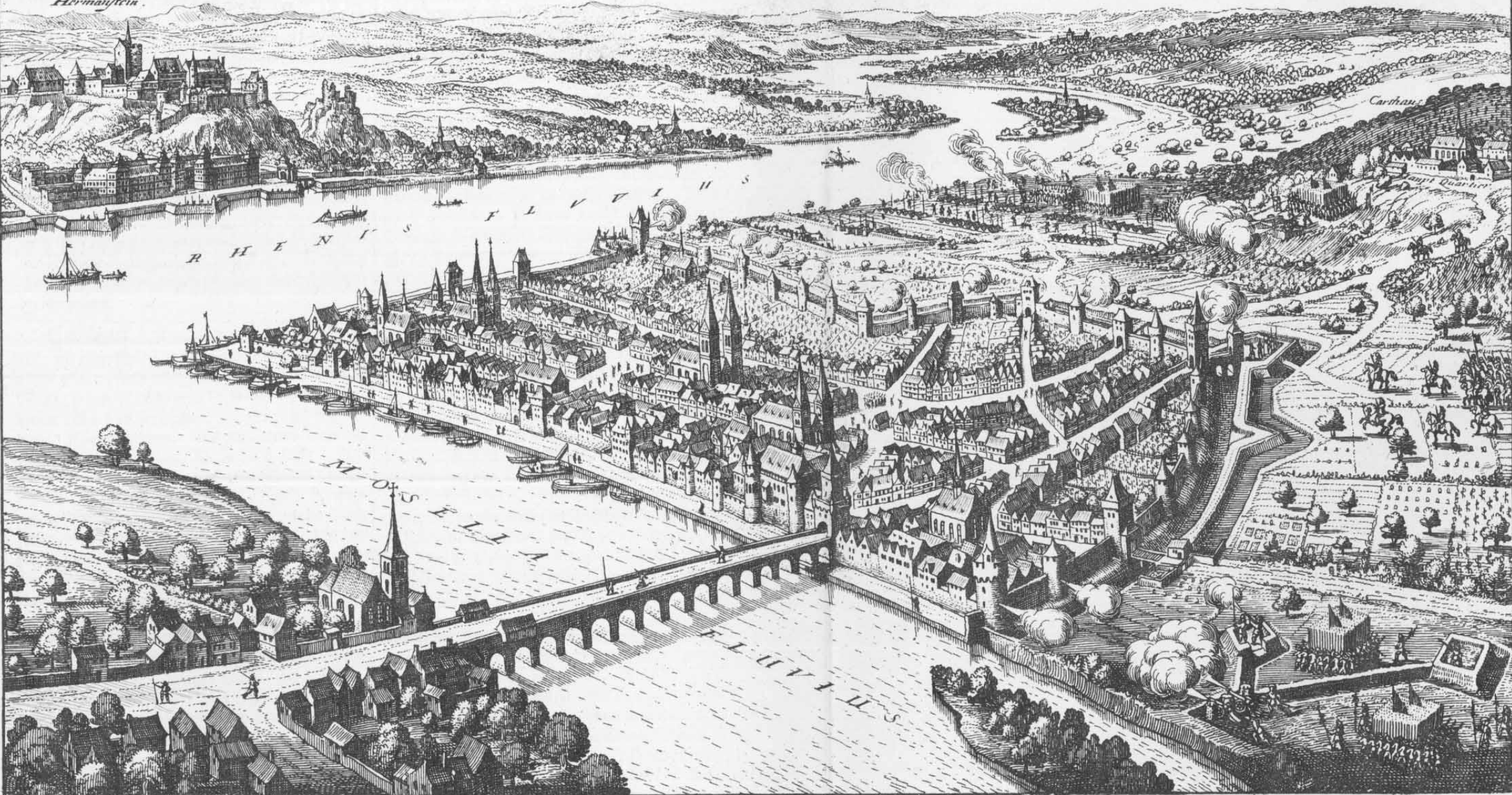


Rhenus flu.

Abbildung der Statt Lobolentz, vnd wie selbige von den Schwedischen belaget vnd eingenommen worden. 1632.



Hermanstein.



Haus nennet / schreibet : Deren auch G. Braun / in dem vierdten Theil des Stättbuchs / vnd Casparus Ens in deliciis apodem. am 12 2. Blat / gedencken; daselbsten stehet / daß es in obgedachter andern Belägerung (die gemelter Ens, ins tausend vierhundert sieben vnd neunzigste Jahr sezet / vnnnd solche dem Marggraffen von Brandenburg zuschreibet) von denen zu Boppart / damit solches dem Feinde nicht zu Nuken käme / angezündet worden sene; So denen Freyherrn gehöre / welche der gemeine Mann / die Bayrherm von Boppart nenne / so viel Schlößer in Lothringen haben ; daselbsten sie auch meistentheils zu wohnen pflegen. Der Bach / so bey solchem Haus vorüber laufft / werde daher die Königsbach genannt ; vnnnd habe seinen Ursprung auß den nächsten der Statt gehörigen Wälden / welchen er auch nutz seye / weiln er sieben Mühlen treibe. Ausser der Statt ist vnser Frawen Kloster / darinnen Nonnen / Benedictiner Ordens / wie in dem besagten Stättbuch G. Braunen stehet ; vnd welches Kloster / auff einem Berglein / ein wenig vom Rhein / oberhalb der Statt gelegen / auch Gaspar Brusch beschreibet. Vnd findet sich noch ein anders Nonnen-Klosterlein / nahend diesem / der drey Regul S. Francisci, zu S. Martin genannt ; da gegen vber an dem andern Gestaat des Rheins / auch dieses Franciscaner Ordens / vnd Profession ein Kloster / Namens Camp / gesetzt wird ; davon wir aber anderst keinen bericht haben.

Coblenz / Confluentia, oder Confluentes, ein alte / schöne / wolerbawete / vnnnd Volkreiche Statt / sonderlich vor dem jezigen Teutschen Krieg / so den Namen vom Zusammenfließen hat / weiln allda das berühmte Wasser / die Mosel / in den Rhein kommet. Es wird dieses Orts allbereit in dem Itinerario Antonini gedacht / ligt gar lustig / auff einem fruchtbaren Boden / vnnnd hat es auff den Bergen / vnnnd Hügelu herumb guten Weinwachs. Die Bürger allda seyn freundlich / höfflich / vnnnd aufrichtig. Gibt ein feines Gewerh allhie / weiln die Statt an gedachten zwey Hauptflüssen / dreyzehen Meilen vnter Trier / vnnnd recht mitten zwischen Mähns / vnd Eöllen / gelegen. An der Mosel her / ist sie sonderlich wol bewohnt / vnnnd mit schönen wolgezierten Häusern ansehnlich. Hat zwey Stiffts-Kirchen / etliche Klöster / ein Teutsches Haus : ein ansehnlich Fürstliches Palatium, für des Herrn Erzbischoffen zu Trier Wohnung / wann Ihre Churfürstliche Gnaden sich bisweilen allhie auffhalten ; vnnnd ein ansehnliche Brück vber die Mosel / von Quadersteinen erbawet / vnnnd gewölbet. Gegen vber / auff der rechten Seiten des Rheins / zu höchst auff dem Berg / ligt das veste Schloß Ehrenbreitstein / oder Ehrenbreitstein / so man ins gemein / nach dem Erzbischoff Hermanno, der es erweitert / Hermanstein nennet / darauff noch etliche Stück von des Francken von Sickingen /

Kriegs-Rüstungen zu sehen seyn sollen : Wt von Hermanno, Ortelius in Itinerario pag. 342. von dem lezten aber Caspar Lerch de Ordin. equestri German. in fundam. 2. Summar. 144. schreibet.

Wir wollen aber auch vernehmen / was andere von der Statt / vnnnd dem Schloß / sagen. Vnd zwar / so meldet erstlich die Trierische Chronick Kyriandri, im clyfften vñ funffzehenden Theil / daß der LXIV. Bischoff zu Trier Hetto, oder Hetingus, allhie / das Kloster der regulierten Chorherm gestiftet / in welches er S. Cactoris Körper gethan / welche Kirch auch zu S. Eastor genannt werde / darinn der Erzbischoff Cuno, so Anno 1388. vnd Wernerus, so Anno 1418. gestorben / ruhen. Ferners / habe es allhie S. Florini, des Reichthigers / Stifft ; in welches Kirchen / Erzbischoff Jacobus, ein Marggraff von Baden / so Anno 1511. vnnnd Johannes IV. der Anno 1556. diese Welt geseget haben / begraben ligen. Der LXXXIV. Bischoff zu Trier Hillinus, so Anno 1169. gestorben / hab den Thurn auff dem Schloß Ehrenbreitstein außgebawet / ein Eistern daselbst / mit grossen Kosten graben / das Bischofflich Haus wider zurichten / vnd anders mehr da machen lassen. Erzbischoff Arnoldus, so Anno 1260. gestorben / hab Coblenz / so gleichsam / wie ein Flecken / jederman offen gestanden / mit einem Wall / vnd Zaun / vmbgeben / vnd zum Theil mauren lassen. Sein Nachfolger Henricus, hab diese Statt mehrers / mit starcken Mauren bevestiget : Deme sich aber zwey Jahr hernach / die Bürger allhie widersezet / die er mit Kriegsmacht vberzogen / seine Widersacher vertrieben / die Statt mit Gewalt erobert / vnd ein vestes Schloß daselbst zubawen angefangen. Also hab auch Erzbischoff Dieterich von Nassaw / so Anno 1307. gestorben / die Rebellische Coblenzer zum Gehorsam gebracht. Sein Nachfahr Baldewinus von Lützenburg / hab neben Coblenz / das Stifft S. Beati, von zwölff Domherm angeordnet : Folgens auch eine Carthausen bey S. Beato, vnd eine Brück vber die Mosel erbawet : Hernach habe Erzbischoff Otto, das Castell / neben der Brücken / so nun vom alter nicht mehr in acht genommen worden / wider gebawet. Erzbischoff Jacobus von Sirek / (Serico) habe das Kloster der Minoriten allhie reformiert ; den Hoff zu Coblenz / bey der Kirch S. Florini, so fast zerfallen / habe Erzbischoff Johannes, so Anno 1503. gestorben / stattlich repariert ; wie auch das Castell daselbst ; vnd auff Ehrenbreitstein innerhalb drey Jahren / einen Dronnen vierzig Ellen tieff / durch einen in den Felsen gemachten Gang / so ein fürnehmtes Werck / machen lassen / daß daselbst das Wasser quellet / daran selbiges Schloß zuvor Mangel hatte. Vnd dann / so habe Johannes à Petra, dieses Namens der fünffte Erzbischoff / so Anno 1567. gestorben / die von Coblenz Anno 1561. zum Gehorsam gebracht. Vnd dieses sagt gemelte Chronick. Marq. Freherus in Comment. vber Aufonii Mosellam

schreibet am 108. Blat: Daß dieses Orts/ so viel die Statt anbelanget/ in der Noticia Imperii, beyh Marcellino, vnd in den Annal. Franc. Anno 882. als eines Römischen Wercks/ gedacht werde: Aber das Castell am Teutschen Gestad/ seye nicht anders/ als mit diesem alten Namen/ Ehrenbreitstein/ gleichsam Erenberti. Castell/ oder Erenbertsstein/ bekant; wiewol er nicht zweiffle/ daß solches Schloß auch von den Römern erbawet/ vnd zu einer Besatzung gebraucht worden seye.

Was Munsterus von diesem Ort/ vnd daß die Fisch allhie thewer seyen/ schreibet/ das mag man bey ihme lesen: Vnd sehet dasjenige/ was oben von der Dreyigkeit des Erzbischoffs Dietheri, vnd der Coblenzer/ gemeldet worden/ Johannes Trithemius ins 1305. Jahr/ wie in seiner Hirschawischen/ vnd Sponheimischen Chronick hievon mit mehrerm zusehen ist.

Anno 1347. wurden die von Coblenz jämmerlich erschlagen/ vnd niedergeworffen bey Grensaw/ vnd verblieben ihrer tod 172. Mann/ vnd wurden darzu sieben gefangen/ das thate Reichard/ Herz zu Westerburg; wie in der Limpurgischen Chronick/ am 4. Blat stehet. Anno 1396. im Hornung/ war ein grosses Gewässer allhie/ also/ daß man mit Schiffen fuhr in S. Constantin Strassen/ auff den Kornmarkt an die Brücke/ da man gehet vber den Graben zu S. Florian/ vnd gieng in die Kirche/ vnd Kloster/ in die Barfussen/ vnd durch den Kreuzgang. Ibid. fol. 55. Anno 1397. verbrandten zu Coblenz mehr/ als zweyhundert Behäuf. Das Feuer that ein Ritter anstossen von Ehrenberg/ der war ihr Feind. In derselbigen Zeit verbrant Beckelnheim in dem Stifte zu Trier/ bey nahe zumal: Das that auch der vorgenante Ritter von Ehrenberg/ der bestelte/ daß es geschach. Ibid. fol. 57.

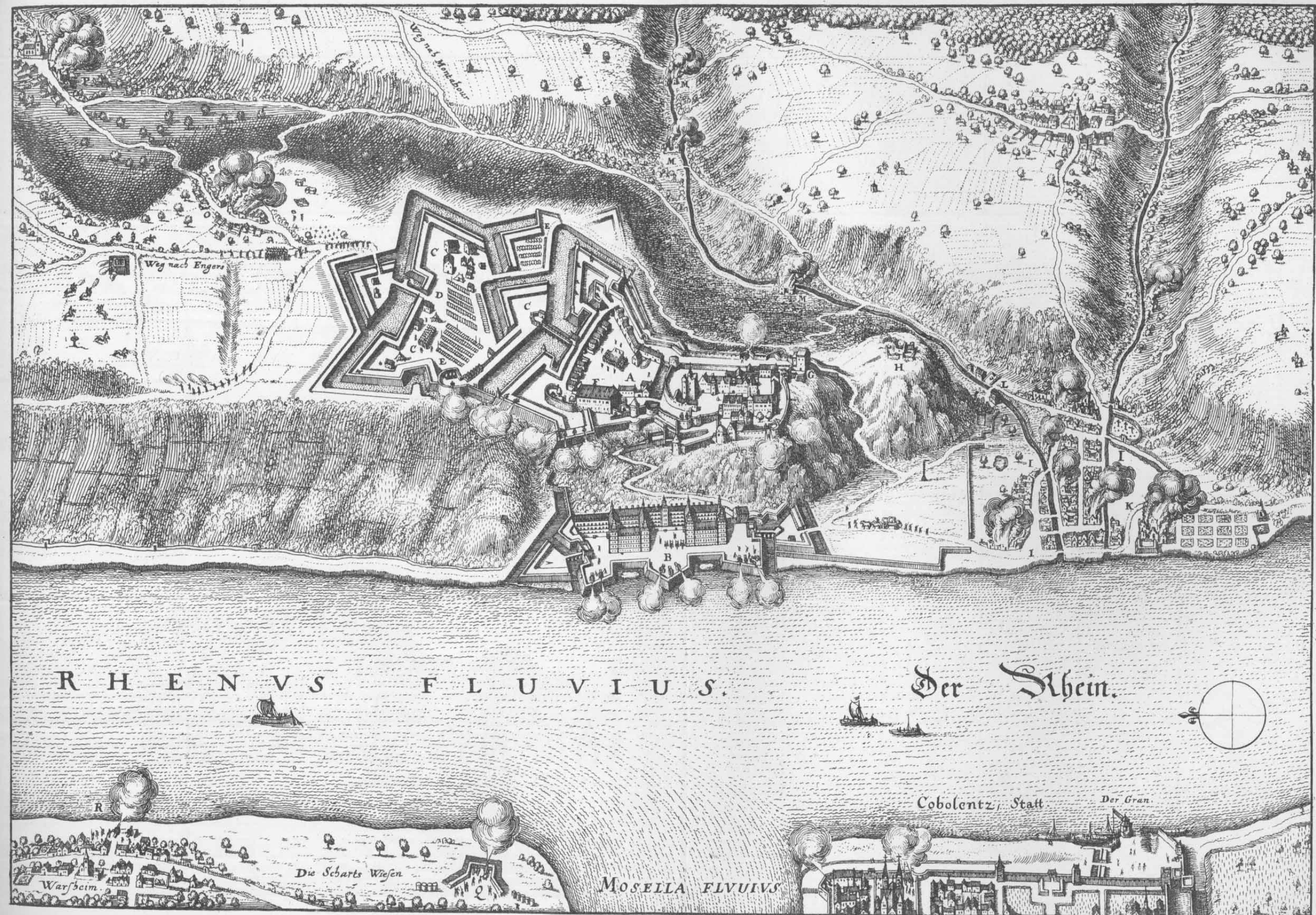
Anno 1632. zu Aufgang des Monats Mayen/ hat der H. Churfürst von Trier/ als er sich in des Königs auß Frankreich Schutz begeben/ die gedachte Besatzung Ehrenbreitstein den Frankosen eingeräumt/ vnd haben die Schwedischen den 21. Junij hernach/ die Statt Coblenz/ darinn Spanier lagen/ auch erobert/ vnd den Frankosen ingleichem vberlassen: Welche Spanier darauff auch Montebaur/ Engers/ Hammerstein/ Lohstein/ Lahrneck vñ andere Ort quittiert haben; vnd wurden nicht weniger den Frankosen auch Poppart/ vnd Ober. Wesel/ vbergeben: Vnd hat den 10. Julij der Feldmarschall Horn/ das veste Haus Graffenburg (wie es in Schrifften genant worden (vns aber sonst vnbekant ist) bey Trarbach an der Mosel/ darinn ebenfals Spanier lagen) mit Accord erobert. Anno 1636. im Frülینگ/ haben die Keyserisch. vnd Spanische Coblenz wider bekommen/ vnd darauff obgedachtes vestes Schloß Ehrenbreitstein/ blocquiert gehalten: Also/ daß sich solches Anno 37. im Sommer/ (weiln die Mannschafft/ vnd Victualien/ vnangesehen/ daß selbiges/ durch sondern List/ vnd Behändigkeit/ von Panaw auß/ in Wasser/ vorhero

etwas Proviand/ vnd andere nothwendige Sachen/ bekommen/ abgangen) durch Accord an den Herrn Churfürsten von Cölln ergeben hat/ vnd die geringe Besatzung/ sampt dem Commendanten Saludi, nach Orloy conuohrt worden ist. Folgendes ist solche Bestung von Jhr. Keyserlichen Majestät besetzt worden/ vnd hat also Keyserliche Besatzung forthin gehabt. Es seyn aber Anno 1642. im Januario; auff eines grossen Thurns obern Gemachen/ fünffzig Centner Pulvers/ vnbeuust Mäniglichs/ wie/ vnd woher/ angegangen/ so das obere Theil Thurns in die Luft gesprengt/ Dächer/ vnd Gebäw herumb beschädigt hat.

Ob nun durch gemeltes Schloß/ die Coblenzer in Gehorsam erhalten/ vnd von beyden Flüssen/ dem Rhein/ vnd der Mosel/ die vnangenehme Gäst gar leichtlich abgetrieben werden können; wie Culp. Ens, vnd andere dafür halten; das mag man auß den obvermelten Actionibus abnehmen: Welcher Ens auch der Meynung ist/ daß sich allhie das Ober. vnd Unter. Teutschland scheiden/ vnd daß die Mosel des Ptolomæi Obrincus seye: Damit auch P. Bertius, vnd andere zustimmen; welches aber gedachtem Munstero, nicht in den Kopff wil. Vnd sagt Marquard. Freherus in Commentario vber Ausonium, daß er Ausonius, in Beschreibung der Mosel/ zu den Zeiten des Keyfers Gratiani, niemals die Mosel Obrincum nenne: Vnd beweiset er hernach am 96. Blat/ daß des Ptolomæi Obrincus nicht die Mosel/ sondern vielmehr der Mayn/ vnd diesel Statt Mähns/ die Gränze des ersten/ oder Obern. Teutschlands/ vnd desselben letzte Statt seye. Deswegen wir aber vns in keinen Streit mit jemand einlassen: Sondern allein noch dieses auß der Vorrede/ so einer vber besagten des Freheri Commentarium gemacht hat/ anhencken wollen; daß die besagte Mosel/ oberhalb der Bischofflichen Statt Toul, in Lothringen/ entspringe/ von dannen nach Metz/ vnd hicher auff Trier lauffe; vnd wann sie ferners bey Rumagen fürüber gestossen: Erstlich/ die Graffschafft Weldenz/ hernach die Graffschafft Spanhein (zu welcher Erderbach/ Wolff/ Traben/ vnd Enckerich gehören) bey dem Flecken Erden erlange/ vnd sie durchlauffe; vnd ferners von Reichel auß ihren Cours/ wann sie Winingen zurück gelassen/ befördere/ vnd zu Coblenz in den Rhein falle; nach deme zuvor die Sar/ oder Saravus, nahend Trier sich in dieselbe auch ergossen hat.

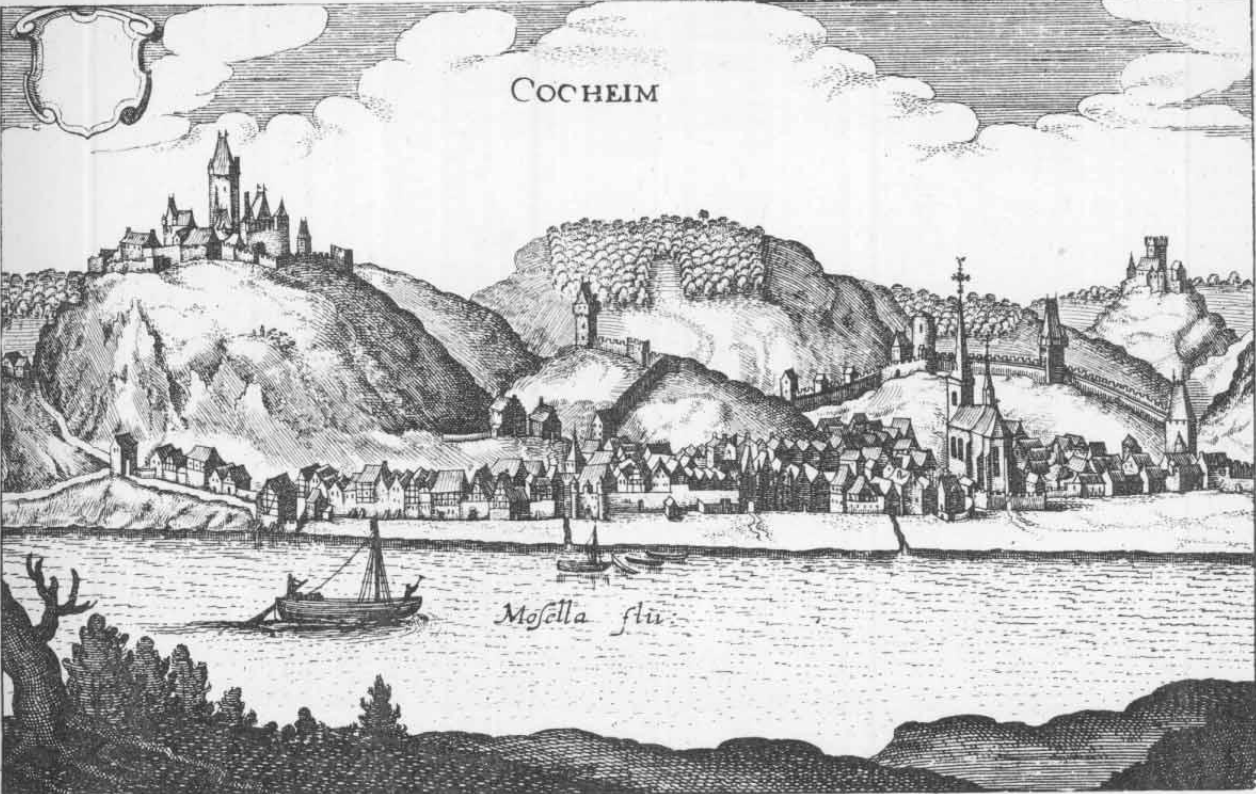
Es haben/ neben dem Herrn Churfürsten zu Trier/ so ein Herz an der Mosel genant wird/ vmb 1619. an derselben ihre Güter gehabt/ Ludwig Graff von Seyn/ vnd Witgenstein/ Herz zu Hochberg: Hermann Graff von Manderscheid: Wilhelm/ vnd Philipp Freyherrn von Winnenberg: Herz Georg Gustav Pfalsgraff zu Lauterack: Herz Georg Wilhelm/ vnd seine Herrn Brüder/ Friderich/ vnd Christian/ Pfalsgraffen/ zu Birckenfeld: Vnd Herz Georg Friderich/ Marggr zu Baden/ etc. wie in besagter Vorrede/ mit mehrerm zusehen ist.

Die Vestung Ehrnbreitstein oder Germanstein, vnd wie selbige von den Keyseris: Ploquirt vnd eingenohmen ANNO 1636.



- | | | | | | | | | | |
|----|------------------------------------|----|--|----|---|----|---|----|-----------------------|
| A. | Die Vestung Ehrnbreitstein. | E. | Der Frantzosen Lager. | I. | Philippsdal so die Frantzosen verbrent. | N. | Arxheim dorf. | R. | Keyserische Batterie. |
| B. | Der Neue Buwe. | F. | Das Zeughaufe. | K. | Capuciner Kloster | O. | Newdorf von Frantzosen abgebrant. | | |
| C. | Die Außen wercken vor der Vestung. | G. | Das Gießhaufe. | L. | Der Saurbrunnen. | P. | Nürnberg von den Keyf. abgebrant | | |
| D. | Der Deutschen Lager. | H. | Helffenstein, alt Schloß so vorfallen. | M. | Mühlen so die Keyserischen verbrent. | Q. | Keyserische Sebantz vnd Batterie auff der Schart wiese. | | |

COCHEIM



Mosella flu.

EHRENBREITSTEIN



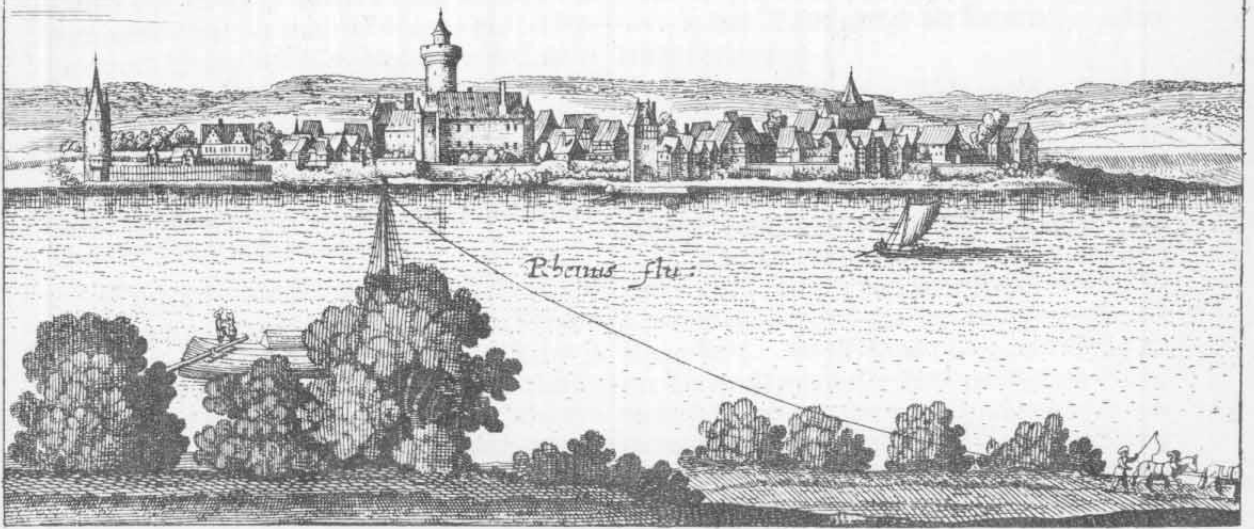
Rhenus flu.

Mosella flu.

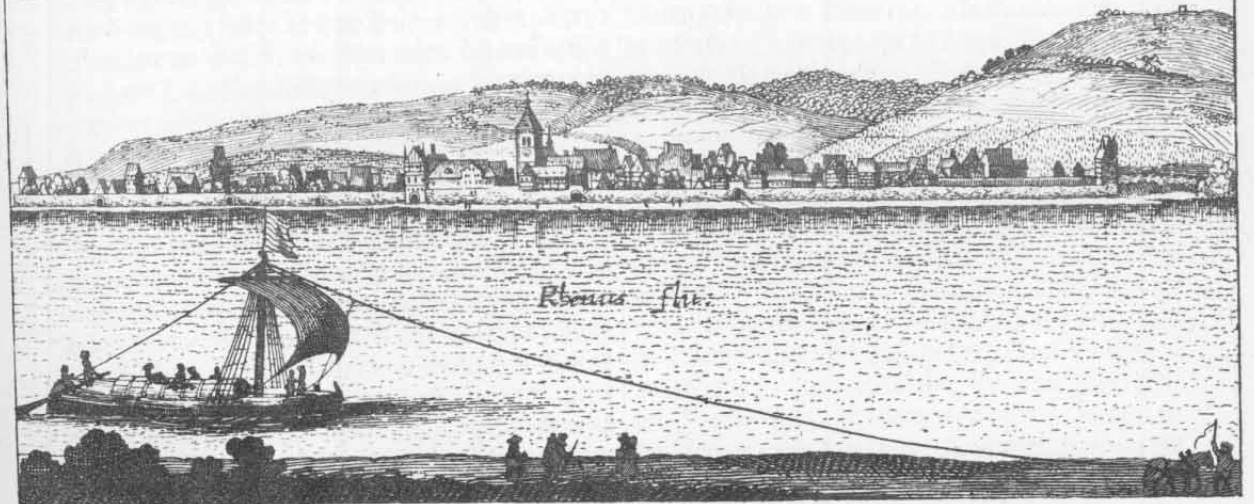
Coblenz



ENGERS



ERPEL



Es ist nicht weit von Coblenz ein stattlicher Saurbrunn/in dem Trierischen Gebieth/wie Joh. Guintherius Andernacus am 144. Blat schreibt.

Coheim/ oder Roheim/ an der Mosel/vnterhab Drempt/vnnd Weilstein gelegen; da von Wilhelmus Kyriander, in der Trierischen Chronick/fünffzehenden Theil also schreibt: Keyser Adolphus, hat das Königliche Schloß Cocheme, (dann also stehet diß Wort/an statt Coheim/in dem gedruckten/der letztern Edition) mit der beygelegenen Statt/vnd aller Zugehör/vnnd Schloßfern/nämlich/Clotten vnd Kempl/auf Einwilligung/vnd Belieben/aller Teutschen Fürsten/vnwiderlich dem Erzstift Trier/auff Ewig/mit völigem Recht/verliehen. Keim bessers/vnd edelers/auch nützlichs/zu Schuß des Lands/ist vormals an dieses Stiff nicht kommen.

Engers/ am Rhein/zwischen Coblenz/vnd Andernach/von welchem Ort gedachter Kyriander/schreibt: Daß Erzbischoff Cuno zu Trier/so Anno 1388. gestorben/das Schloß allhie/nach ihm Conen/Engers genannt/mit seiner Verfestigung/ neben dem Rhein/gar schön erbawet habe. In der Limpurgischen Chronick stehet am 28. Blat/hievon also: In derselbigen Zeit/zu Halb Fasten/da solten die Niderländische Kauffleut mit ihrem Gewand/den Rhein aufffahren in die Rhes gen Franckfurt/da sie kamen bey Andernach den Rhein auff ein Weil Wegs/da kam der Graff von Bieth/vnnd Belten von Isenberg/vnnd nahmen da den Kauffleuten mehr/dann vier tausend Gilden werth Gewand/vnnd fuhreten das gen Isenburg. In der Zeit (Anno 1371.) erhub sich der Ehrwürge Fürst/Herz Cuno von Falckenstein/Erzbischoff zu Trier/mit grosser Gnügen/vnnd Gewalt/vnd hiesche die Nahme wider/die in seinem Beley/vnd Gebieth geschehen war/vnd en mögt das nicht seyn. Des legte er sich in der vorgeannten Herrn Land/vnnd gewann ihnen ab das Angirs/vnd machte zu Engers eine Brück/die ist geheissen biß auff diesen heutigen Tag/Cunostein/nach seinem Namen/vnd gewann ihnen ab Henspach/vnnd die Dorff/vnd bracht sie in grossen verderblichen Schaden/vnd dazu ward den Kauffleuten die Nahme/vnd der Gewand wider. Also behielt Herz Cuno Erzbischoff/mit Gewalt seinen Willen/vnnd nahme ein/Land vud Leut/vnnd das Jahre biß vber den Rhein/biß auff den heutigen Tag. Marquard. Freherus vber des Aufonii Mosellam meldet am 19. Blat: Daß das Stättlein Engers/auff dem Teutschen Gestad des Rheins/sast gegē Andernach vber gelegen/gern habe/wann mans Constantin. Engers schreibe/weiln solches wolle/das es Keyser Constantinus erbawet habe: Von welchem Stättlein/als dem Haupt/die Gegend herumb/vor Zeiten Angertsgäwe/heutiges Tags Engersgaw/genannt werde/in welchem Gäw/ neben andern Orten/das Schloß Bieda/vnnd die Graffschafft Wied/gelegen seye. Ein wenig oberhalb des Stättleins/

kompt die Seyn/daran Isenberg liegt/in den Rhein.

Hartensfels/ von welchem Ort offbesagter Kyriander, in Annal. Augustæ Trever part. 15. schreibt: Daß der 88. Bischoff zu Trier/Arnoldus, die Statt Hartensfels gekaufft/vnd mit einem Wall vmbgeben: Sein Nachfahr Henricus aber das Schloß allhie mit Gebäwen köstlich renoviret habe; So auch von seinem Nachfolger Beomundo von Warnesberg/der Anno 1299. gestorben/geschehen seye.

Limpurg/ an der Löhn/zwischen Jostein/Diez/vnnd der Graffschafft Weilburg/wie Diliichius, in der Hessischen Chronick/am 79. Blat/schreibt/vnd nicht weit von Diez/vnd Hadamar/gelegen; daran gleichwol auch Hessen einen Theil hat. In den Reichs-Registern findet sich/das noch Anno 1521. diese Statt vom Keyser Carolo V. Confirmation ihrer Regalien/vnd Freyheiten erlanget habe. Es ist Anno 1619. ein Stück einer Chronick/von dieser Westerrwäldischen Statt/vn derselben vorigen Herrn/in Druck kömen/in welcher vnter andern stehet: Daß bey Regierung Keyser Ludwigs des Vierdten/vnd Herrn Berlachs/Herzn zu Limpurg/vmbs Jahr 1336. die Statt Limpurg/vnd die Burtg/in grossen Ehren/vnnd Seligkeit von Leut/vnd Reichthumb gestanden seyen. Vnd wurden geachtet/wann sie zu Feld zohen/mehr/dann an zwey tausend Bürger/vnnd bereite Leuth mit Panzer/vnd mit Harnisch/vnd was darzu gehöret/vnd zu Ostern/die Gottes Leichnam empfangend/wurden geachtet/mehr/dann acht tausend Menschen. Das Stiff des guten Herrn S. Gregorii daselbst/stund in grossen Ehren vnd Herlichkeit/als das ein recht Einkommen hatte/von rechter Kent/vn Gülte/bey hundert vnd zwanzig Gilden GELTS. Dann der vorgeannte Stiff/auch regirt ward von Canonicen/die waren her auß guter Leut/vnd Ritters Kindern. Anno 1342. die Bonifacii, da verbrant die Statt beynah halb auß. Darnach vber ein Jahr/da ward der newe Grabe/ausserhalb Limpurg/am Castell/von der Mäyngerspforten an/biß an die Löhne belehret/von dem Edlen Herrn Berlach/Herzn zu Limpurg vorgeannt/gegraben/vnd gemacht in eine Vestung/der vorgeannten Statt Limpurg. Bey der selbigen Zeit/da ward ein Krieg mit der Statt Limpurg/vnnd dem Edelen Graffen zu Diez. Anno 1344. ward die Herrschafft vnd Statt Limpurg halb verseyt Balduino, Erzbischoff zu Trier/vnnd dem Stiff daselbst/vmb ein Summen GELTS. In derselbigen Zeit/vnd Jahr/auff S. Jacobs Tag/des heiligen Aposteln/gelegen in der Erndte/vnd da es nicht sehr geregnet/gienge die Löhne allhie/von wunderlicher Gottes Gewalt/biß vber die Schupe/das man mit Nachen allenthalben darüber fuhr. Vnd ist diß die erste Wasserflut/die den alten Leuten eingedencklich ist. Anno 1344. starben zu Limpurg mehr/dann vier vnd zwanzig hundert Menschen/aufgenommen die Kinder.

Anno 1351. kriegte die Statt Eimpurg mit denen von Hassfeld/büßte aber ein bey Lawenburg/vnd wurde ihr Helffer/Graff Johann von Nassaw/vnd Herz zu Hadmar/gesungen. Anno 1371. vierzehnen Tag vor Fastnacht/da gebürt es sich/das ein Burgermeister zu Eimpurg/der war genant Cunnentte/der solte einen führen in den Kargen. Thurn gefangen/von Dieberey wegen/da sie kamen ein halben Steinwurf von dieser Pforten auff der Maur/da sprang der Gefangene mit dem Bürgermeister von der Mauren/vnd dem sein Hals ab/also/das er umb acht Tag starb/vnnd der Gefangene wurde zu stundlan gehange. Dañ er also sehr gefallen hatte/von der Mauren/das er nicht davon kommen mochte/wie am 26. Blat stehet. Anno 1373. thät die Löhne allhie großen Schaden. Anno 1374. waren zu Eimpurg persönlich zu gegen/ im Mayen/ Herz Cuno von Falckenstein/ Erzbischoff zu Trier/ als der Eimpurger gekauffter Herz: Vnd Johann Herz zu Eimpurg/als ihr recht geborner Herz; denen beyden/die dam als geweste Schöffen/der Statt ihr Recht/vnnd Freyheiten weisen thäten/davon der Autor dieser Chronick/am 34. vnd folgenden Blättern/handelt. Anno 1380. ward allhie ein Kind geboren/das hatte vier Arm/vnnd vier Bein/vnd hatte ein Platte auff seinem Haupt/starb zu hand. Vnd hat der Autor, als der zu dieser Zeit gelebt/ des Kinds Vatter/vnd Mutter/wie er schreibt/ gesant. Vnd ward darauff die Statt gepfädet/vnd seyn ihre Feinde/ in die Vorstatt/jenseit der Brücken/eingefallen/vnnd haben mehr dann zwanzig Häuser/vnd Schewren/verbrannt. Hernach geschah allhie ein vierfacher Heurat/also/das Hans Heinrich von Staffel/eine Wittwe/die eines Schöffen/Namens Johann Bope/ Tochter war/vnd Greth hieß/vnd seine drey junge Söhne/Jhr der Wittwe/drey junge Töchtern/zu der heiligen Ehe kaufften/vnnd diese acht Personen zusammen heuraten. Es wurden aber zu einer Zeit die vorgenanten Eheleut in kurzem/von Tods wegen/alle gescheyden/ohne Leibs. Erben.: Das jüngste Paar das blieb/steht fol. 41. seq.

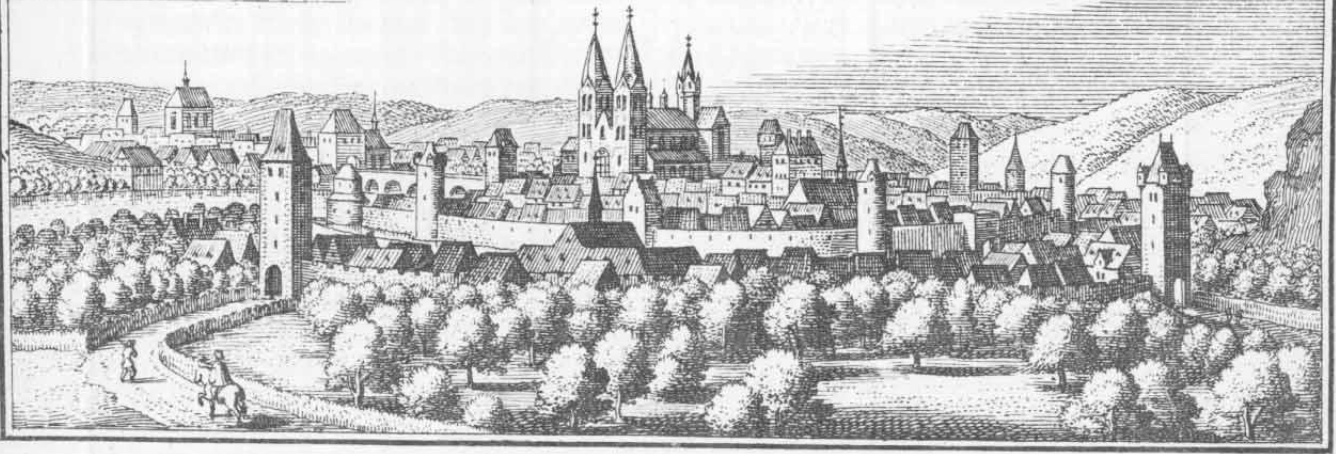
Im Jahr 1395. schlug Graff Adolff zu Dieß/vñ zu Nassaw/eine neue Brück vff die Arde/nit fern von Eimpurg/die ist genant Ardeck. Anno 1397. schneid man reiff Korn zu Brod/in den nächsten heiligen Tagen zu Pfingsten/zu Bopparden/Coblenz/vnd anderstwo an vielen Enden. Das Malter Korn blieb an ein Guldin. Vnd der Wein der beste/galt vier Heller/zween/vnd ein Heller. Der war redlich zu trincken. Das währere ein ganz Jahr. Vnd so viel auß besagter Eimpurgischen Chronick/so sich im Jahr 1336. anfahet/vnd Anno 1398. endet. Sonsten stehet in der Trierischen Chronick/das Anno 1344. Erzbischoff Baldewinus zu Trier/den halben Theil der Herrschafft Eimpurg erkauffte: Vnd Erzbischoff Johannes, ein Marggraff von Baden/so Anno 1503. gestorben/solchen Theil/so versetzt gewesen/wider gelöst habe. Wie man berichtet/so hat es allhie einen Striff/

vnd ist die Statt der Römisch. Catholischen Religion zugethan. Gegen dem Ende des 1631. Jahrs/haben diesen Ort die Schwedische eingenommen: Vnd die Weymarischen/vnnd Franzosen/Anno 1639. vnd 40 wie man geschriben/allhie auch nit Seiden gesponnen. Vnd stehet in tomo 4. Theatri Europæi fol. 217. a. also: Es seyn ihrer (der Weymarischen) auch im Januario Anno 1640. zu Eimpurg/Hademar/Difherken/vnnd ferner an der Löhne gelegen/die alle das Zeugnuß gehabt/das sie nicht nach dem besten hauseten/vnnd zumal die Eimpurger ziemlich hart gehalten/weiln es dieselben zuvornhero den Franzosen auch nicht besser gemacht hatten: Ist auch von allerhand gefeherentem Gut im Franciscaner Kloster daselbsten/gefunden worden/die Soldatesca damit zuerfrewen/vnd dessen Proprietaries zubetrüben/gestalt sie auch das Feuer nicht bestens verwahren.

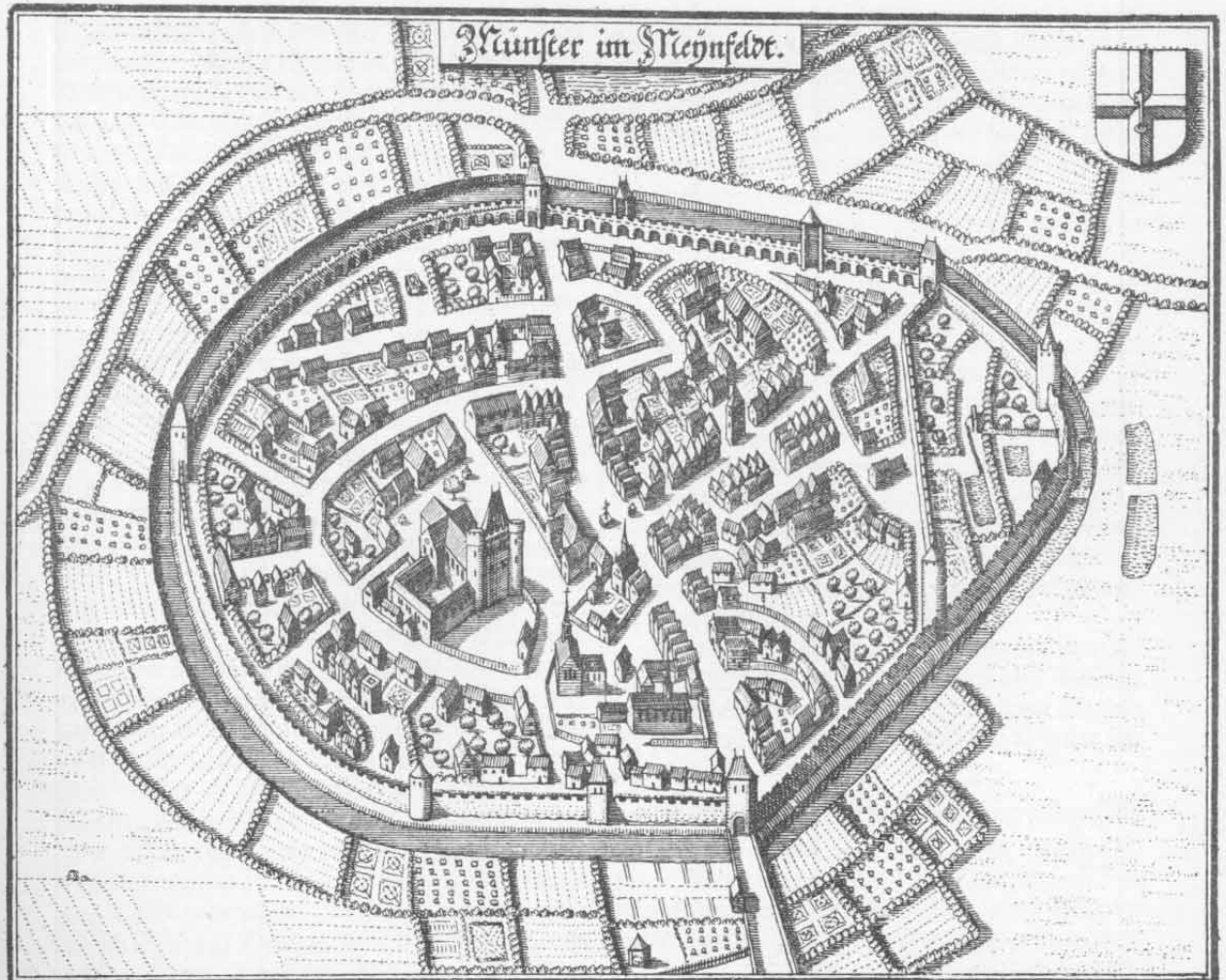
Mayen / Meyen / oder Meyn/

in der Eynfel/am Fluß Rette/nahend Monreal, davon in besagter Trierischen Chronick stehet/das der Erzbischoff Henricus von Finstingen/zu Trier/das Schloß Meyen/Anno 1280. gebawet: Hernach Erzbischoff Balduinus Meyen mit Mauren umgeben/regulirte Chorhern von Laenche dahin gebracht/die Kirch daselbst ihuen incorporiert/vnd denselben ein Kloster erbawet habe. Nicolaus Serarius de rebus Moguntiacis lib. 1. cap. 4. pag. 13. schreibt/es habe das Stättlein Meyn/nicht weit von der Mosel gelegen/vor Zeiten Magniacum, vnd das Meynsfeld/oder die Gegend herumb/Magniacensis ager, geheissen. Nicht weit von diesem Stättlein/vnd drey Meilen von Andernach/ist ein Saurbronn/von den herumb Besessenen der Sulkbronn genant/wie Andernacus de balneis pag. 148. meldet. Marquardus Freherus schreibt/part. 2. Origm. Palatin. cap. 9. von der Landschaft hierumb/vnter andern/das Ripuaria (von den Ripuariis, Ripariolis, oder den Ulbiis, so zwischen dem Rhein/der Maas/vnnd der Mosel gefessen seyn/zu der Francken Zeiten also genant) ein vollkommenes Herzogthumb gewesen; wie dann gelesen werde/das Gotzelo, der Ripuarier Herzog/vnter den Teutschen großen vnnd fürnehmsten Herrn/so der Wahl Keyfers Conradi Salici bewohnet haben/einer gewesen. Daher folgen müsse/das solches Herzogthumb/nach Fränckischem Gebrauch/auch seine gewisse Graffschafften gehabt habe. Vnter welchen dann/nach Pallens/am ersten sich herfürthue/die Graffschafft in Meinevelde/oder Pago Meginensi, so Regino Pruniensis von obgedachter dessen fürnehmster Statt Magniaco, oder Meyen/Magniacensem, wie auch oben gemeldet. Vnd weiln solche Gegend ins gemein das Meyenland genant worden/so habe darauff Fortunatus Pictaviensis Mediolanum gemacht/wie sein Commentator vermeyne. Es seye auch daselbst ein alte Herrschafft/de Lacu, oder zum Leich/genant/gewesen/dessen Tituls ein alter Pfalkgraff bey Rhein/Namens

Lympurg.



Münster im Meynsfeldt.



Namens Henricus, sich gebraucht/welcher/weil er keine Söhn/freywillig/vnnd mit Belieben seines Eheweibs Adelheid / selbigen seinen sehr schönen vnd lustigen Siz in ein Kloster/vmbs Jahr Christi 1092.verwandelt habe. Vnd beschreibet er Freherus, oen grossen vnd wunderlichen See allhie / davon das Kloster in der Höhe gelegen / den Namen hat / weitläufftig / so wolzulesen : Dasselbst er auch von gedachtem Kloster / handelt / vnd eine Histori von eines alten Pfalzgraffen / Namens Sifrids / so Anno 754.gestorben seyn / vnnd auff dem jetzt zerstörten Schloß.Hohen.Simmern / nicht weit von diesem Kloster / vnnd dem Stättlein Meyen / gewohnt haben solle / Gemahlin Genofeva, einer gebornen Herzogin von Brabant / erzehlet ; welche er / der Pfalzgraff / auff Raht / vnnd Angeben eines Ritters / so Solo geheissen / hat verbrennen lassen wollen : Die aber / mit ihrem Söhnlein / in einen grossen Wald gethan / vnd nach etlichen Monaten / ohne einige Menschliche Hülff / frisch vnnd gesund gefunden / vnd von Gott / zur Anzeig ihrer Verschuld / erhalten worden seye. Ferners gedenckt Freherus auch der alten dieses Lands Ripuarix, so heutiges Tags Eyflia genant wird / Inwohner / so Talliates genant worden seyn : Vnd sagt / daß auch andere Graffschafften in demselben seyen / als Manderscheid / Keifferscheid / Birneburg / vnnd Neuenar. Matth. Quade in Teutscher Nation Herzlichkeit / schreibet von solchem Lande Ripuarix am 469. Blat / also : Zwischen dem Rhein / der Mosel / dem Cöllnisch / vnd Gölchischen Lande / liegt die Eyffel / so ein rauhes / vnebenes / bergichtes Land ist / vnnd an den Hunfrück / (so zwischen dem Rhein / der Mosel / vnd der Nau / ligt) vn an das Lützenburger Land stößet. Ist mehrertheils Lützenburgisch / das vbrig (guten Theils) Trierisch. Es wohnen darinnen die Graffen von Arburg / Birnenberg / Mandscheid / die Freyherrn von Kyfferscheid / die Herrn von Rültingen / die Herrn von Rhineck. Die Graffschafft Vianden hat der Graff von Nassau. Dillenbergh / darinn ligt die Statt S. Veit / vnnd die Statt Bastenach / die doch Lützenburgisch ist. Das kleine Wasser Eyffel fällt zwischen Bonn / vnd Andernach / in den Rhein. Zu Vertrieck ist ein warm Bad. In den Herrschafften zur Sleiden (von dannen Johannes Sleidanus, vnd Johannes Sturmius, hürtig gewesen :) Item / zur Kronenburg / Kiel / vnd im Hellenthal / hat es viel Eisengruben / da auch viel eiserne Defen gezogen werden / die man htn vnnd wider durch Teutschland verführet. Es seyn auch zween berühmte See in dieser Insul / einer bey dem Schloß Bimen / vnnd der ander bey dem Kloster zum Loch (Laich / Loich) genant. Vnd am 470. Blat / sagt jetztgedachter Quade : Etliche Graffen müssen ihr Lehen zu Lützenburg empfangen / als Manderscheid / Arenburg / Salin / Kyfferscheid / Rhineck / Krichingen / vnd Isenburg / sampt andern Herrn / vnnd von Adel / in grosser Menge. Dabey vber zumercken / daß darumb dieselbe Graffen vnnd Herrn / ic. ihre Güter nicht eben

alle in der Eyffel haben. Er ist auch Münster in der Eyffel Gölchisch : Vnd scheint / daß Quade sein erwehnte Beschreibung ; auß Münstero genommen habe. Dasselbst stehet in der neuen Edition lib. 5. cap. 165. Daß der Eyffler Handthierung fast mit Rindvieh / Honig / vnd Wachs / seye. In dem gedachten See zu Blmen / sey ein Fisch / auff dreißig Schuh / vnnd ein anderer / auff zwölff Schuh lang / so Hecht Gestalt haben ; welche / wann sie sich sehen lassen / so sterbe gewiß ein Banerb des Hauses Blmen / es sey Mann oder Fraw.

Montabur / vor Zeiten Mons Tabor, vnd Monthabor, jetzt ins gemein Montebaur / ist auch ein Trierische Statt / aber disseits Rheins / nahend Engers / Hadamar / vnd Hermanstein / oder Ehrenbreitstein / davon nicht sonders weit die Seyn in den Rhein fällt / vnd hoch gelegen ; dahin man von Coblenz zwo Meilen rechnen thut. In der Trierischen Chronick Wilh. Kyriandri stehet : Daß der LXXXVII. Bischoff Theodericus, wider den Gewalt der Tyrannen der Landschaft / wo dieses Montabur gelegen / ein stattlich Schloß erbawet ; welches Erzbischoff Henricus, der Anno 1286 gestorben / wie auch sein Nachfahr Boemundus, oder Beomundus, tuit Gebäwen gezieret : Vnd Erzbischoff Johannes von Baden / so Anno 1503. Todsfürworden / in dem Schloßgraben allhie einen Brunnen graben lassen habe. Munsterus meldet : Daß Montabur Anno 1534. in zwo Stunden gang abgebronnen / vnd da grosses Gut / Leut / vnd Vieh / verdorben seye. Es ist aber / wie obgedachter Kyriander / im fünffzehenden Theil schreibet / die Statt vom Keyser Rudolpho, auff des gemelten Erzbischoffs Boemundi zu Trier / der Anno Anno 1299. gestorben / Vorblit / mit der Freyheit begabet worden / als wie sonst die Königlich Magnificenz / die Städte in die Freyheit zusetzen pfleget. Anno 1642. seyn die Hasfeldischen dem Churfürsten von Cöllen zu hülff / durch die Wetteraw / auff Kirchheim / Friedberg / Pfingen / durch den Radbergischen Grund / von dannen auff Eimpurg / Montabur / Andernach / vnd fúrters abwärts gegangen. Johannes Guintherius Andernacus, sagt in seinem Tractat von den Bädern / ic. am 144. Blat / daß an den Grängen des Westerwalds / bey der Statt Montebaur / ein Saurbronn seye.

Es hat der Herr Churfürst von Trier noch mehr stattliche Güter / vnnd Aempter auff dem Westerwald / darunter das Stättlein Grimberge seyn solle ; davon wir aber keinen gründlichen Bericht haben.

Münster / im Meyensfeld / oder Meynsfeld / von welcher Begne oben bey Meyen gesagt worden. Ist ein anders Münster / als die Statt Münsterenfel / so an den cuffersten Grängen des Gölchlands / da die Eyffel ihren Anfang hat / ligen thut. Diese Statt Münster aber im Trierischen / ligt nahend Acken / zwischen den Wassern Elck / vnnd der Mosel : Welche der LXXXVIII. Bischoff zu Trier / Arnol-

Arnoldus, ein Graff von Tsenberg / so Anno 1260. gestorben / mit einem Wall vmbgeben / vnd zum theil mauren: Sein Nachfahr/ Henricus, aber/ sie noch mehrers mit starcken Mauren hat bevestigen lassen; wie viel angezogener Kyriander im fünffzehenden Theil der Trierischen Chronick / schreibet.

Sarburg / vnterhalb Freudenberg / an der Sar gelegen / daher auch diesem Ort der Name kommen / der vor Zeiten Caltra Sarra genant worden ist. Erzbischoff Heinrich von Binsingen / hat das Schloß allhie / mit Sälen / Sammern / vnd andern Gebäwen / statt vnd köstlich renoviert. Sein Nachfolger / Erzbischoff Boemundus, zu Trier / so Anno 1299. gestorben / hat vom Keyser Rudolpho, durch Bitt / erlangt / daß er die Statt / auß Königlichem Macht / mit der Freyheit begabt / als wie sonst die Königliche Magnificenz / die Städte in die Freyheit zusehen pfleget; wie Wilhelmus Kyriander in Annal. August. Trever. part. 15. schreibet. Marggraff Albrecht von Brandenburg / hat Anno 1552. die alte ansehnliche Gestalt dieses Orts / durch die Feuerflammen / alle hinweg genommen / wie in dem fünfften Theil des Theatri Urbium, S. Brauns zulesen; daselbst auch stehet / daß allhie S. Laurentzen Pfarckirch; Der Conhoff / Schoß / vnd der Wellenhäuser Behausung: Item / das Amphthaus; des Churfürsten Hausß Kuzagel / so hoch gelegen / zu sehen; wie dann auch die Statt vngleich / vnd zimlich hoch / ligt, wiewol auch vnten an der Sar Häuser / vnd das Spital S. Nicolai stehen.

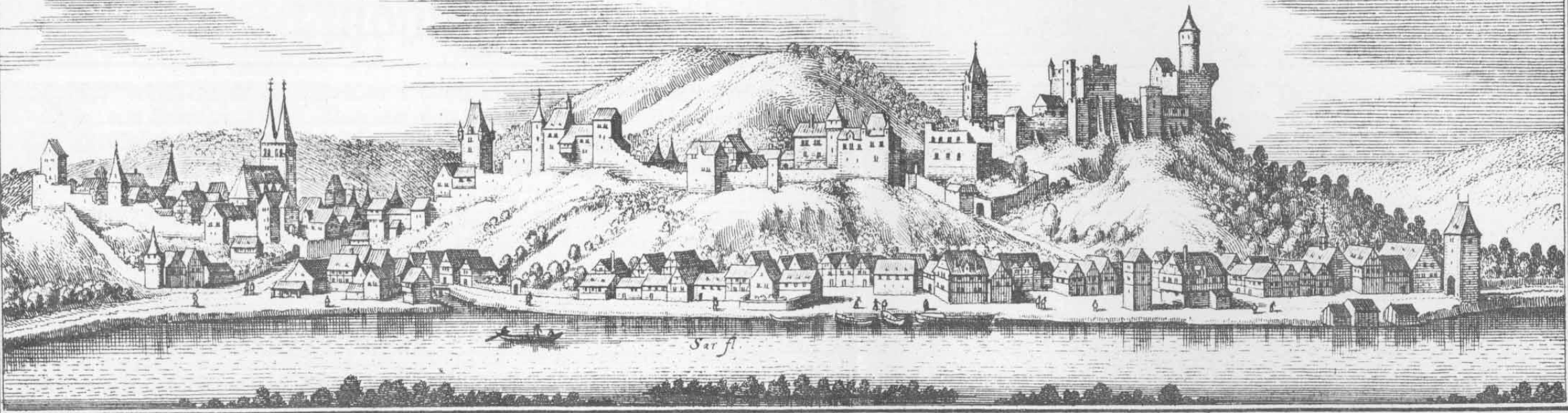
S. Wendel / oberhalb Dierweiler / an dem Wasser Blietz / in Westereich gelegen. In der Trierischen Chronick stehet / daß Erzbischoff Balduin zu Trier / das Castell / sampt dem gangen Gebieth / erkaufft habe. Anno 1522. hat Franz von Sickingen dieses Oppidum S. Wendelim eingenommen; auß welchem Ort Johannes Hilcken von Lorich / so einer auß den Obristen solches Zugs / vñ ein alter Feind war / auch einen besondern Krieg / in seinem / vnd seiner Mitgehülffen Namen / der Statt Trier angezündet / wie daselbst am 213. Plat stehet. Newlicher Zeit aber mußten die Weimarischen / nach dem sie diese Statt auch angegriffen / vnd / einen gangen Tag vber / dieselbe auß groben Stücken starck beschossen / vnverrichter Sachen / vnd mit Schaden / wider abziehen; wie Carve part. 2. Itiner. pag. 143. schreibet.

Wesel / zugenant Oberwesel / am Rhein / zwischen Caub vnd S. Sewer / oder Goar / gelegen. Theils wollen / sie haben vor Zeiten Vesania, vnd Ficelia, geheissen. Ist erstlich ein Freystatt gewesen; nachmals aber vnter Keyser Friderico II. zum Reich kommen / vnd endlich vom Keyser Henrico VII. als er Belts zum Italianischen Zug bedörfftig war / dem Churfürstenthumb Trier geben worden. Man findet / daß / ehe sie völlig an das Reich

kommen / sie denen von Schönenberg gehört / deren Schloß man noch außser der Statt / auff einem Berg / siehet. Es hat diese Statt ein lustiges Lager / schöne Gebäw / bevor auß aber schöne Kirchen; sonderlich zu vnser Fräwen / in dem obern Theil der Statt / so erstlich im Jahr Christi 1307. (welches Jahr an hohen / vnd schönen Fenstern im Chor / mit alter Schrift verzeichnet seyn solle) angefangen / nachmals Anno 1331. zu Ehren der Jungfrawen Maria, vnd ihrer Mutter Annæ, eingeweyhet; vom Erzbischoff Balduin aber in ein Stiffte verkehret worden. Sonsten hat es allhie ein Jungfraw Kloster / oder Abbt / des Ordens S. Bernhards, so in dem Stiffte Trier das allerälteste seyn solle / wie in des S. Brauns vierdten Theil des Stättbuchs siehet. An der Stattnaur gegen dem Rhein / ist ein Hospital / in welches Kirch / bey dem Hohen Altar / ein hölzern Säul stehet / an welche die Juden ein Knäblein / Werner genant / gebunden / gezeißelt / vnd gemartert haben / bis es gestorben ist: Daran mit Teurschen Buchstaben geschrieben stehet. Anno 1287. hat Wernerus de Wammenraide den Tod gelitten / 13. Kal. Maij. Besiehe hievon / neben Abraham Sauern / in seinem kleinen Stättbuch pag. 254. seq. vnd andern auch Trithemium in Chron. Hirsaug. welcher das besagte Jahr sehet. In S. Martini Stiffts Kirch ist ein Abbt / ein Dechant / vnd fünf Priester. Herr Werner von Falckenstein Erzbischoff zu Trier / belagerte Anno 1389. diese Statt mehr dann ein ganz Jahr / hiebe die Weingarten ab / vnd thäte einen grossen verderblichen Schaden mit den grossen Büchsen; wie in der Limpurgischen Chronick fol. 46. stehet. In diesem Krieg hat diese Statt auch wol etwas außgestanden. Vnd haben dieselbe Anno 1639. die Wenmarische einkommen / so sie Anno 40. noch gehabt. Ein wenig vnter Wesel / zwischen den Bergen / ist ein wunderbarer / vnd denckwürdiger Widerhall / oder Echo, davon Freherus part. 2. Orig. c. 18. kan gelesen werden.

Witlich / Vitelliacum, am Fluß Eser / so von Wanderscheid herunter kompt / vnd gegen Beldenz vber in die Mosel fällt. In dem Krieg / den Erzbischoff Adelbero, mit dem Graffen von Namur / geführt / ist Witlich / so damals / vor dem Jahr 1152. in welchem der Bischoff gestorben / noch ein Fleck gewesen / hinweg gebrant worden. Bischoff Heinrich von Binsingen hat Anno 1281. das Schloß Mailberg / mit der Kastenvogrey Witlich / vnd aller Zuhörde / vmb zwey tausend fünffhundert Pfund Trierischer Pfennig erkaufft. Erzbischoff Balduinus hat hernach Witlich mit Mauren vmbgeben; vnd Wernerus, so Anno 1418. gestorben / das Schloß von Grund auß zu bauen angefangen; so sein Nachfolger Erzbischoff Otto Königlich aufgebaut hat. Anno 1567. ist Jacobus III. des Adlichen Geschlechts von Elz / in dieser Statt zum Erzbischoff zu Trier erwöhlet worden. Ein Weil Wegs von diesem Ort entspringet ein lawchtes

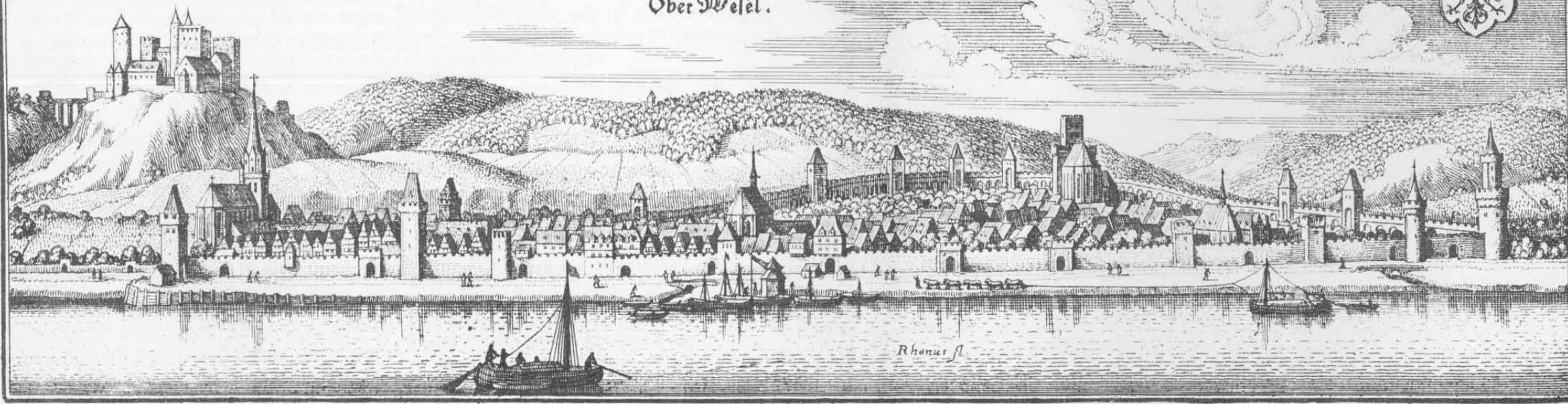
Sarburg.



Sar fl.

Schonberg

Ober Wesel.



Rhanus fl.

lechtes gesundes Wasser/ in dem Thal; so getruncken/ dem Milk/ vnd schwachen Magen/ sehr wol bekompt; wider die alte eingewurzelte Fieber ist; auch darinn gebadet / dergleichen würcket: Heyler

die Geschwär / ist wider die Krägen / Flechten / Zucken/ vnd Reissen der Haut; wie Andernacus von Bädern / am 91. Blat/ schreibet.



Anhang.

Wer diese erzählte/ vnd beschriebene Stätt/ seyn noch vielmehr berühmte Orth in dem Trierischen Lande: Weiln aber theils keine Stätte: Von etlichen auch/ so Stättlein seyn/ wir wenig; vnd von theils fast gar keine Nachrichtung haben: Als seyn solche Ort hicher in den Anhang versparet worden. Vnd zwar erstlich:

Ulfen / Nicht weit von der Statt Münster in Meyensfeld / aber auff der andern Seiten/ vnd an der Mosel gelegen. Wird in den Schriften ein Stättlein / vnd Schloß genant / aber/ weme solcher Ort gehörig/ nicht darzu gesetzt.

Beilstein / an der Mosel / zwischen Cochem/ vnd Breydenbach/ so Leodius ein Stättlein / vnd Schloß/ nennet. Theils sagen / es seye Trierisch; Theils Nassawisch; Theils / daß es zur Herrschaft Winnenberg gehöre/ welcher letztern Meinung vielleicht die beste: Weiln in dem Reichs- Abschiede des 1641. Jahrs/ Herr Emerich/ Freyherr von Metternich/ Herr zu Königswart/ vnd Königberg/ des hohen Erzstifts Trier Thumb Scholaster/ Keyserlicher General Wachtmeister/ vnd Obrister. deswegen gesetzt wird/ weiln er Herr zu Winnenberg/ vnd Beilstein/ damals gewesen. Es gehöret aber die Herrschaft Winnenberg / zum Westphälischen Creyß.

Billiche / Statt vnd Schloß / davon in der Trierischen Chronick gelesen wird/ daß Erzbischoff Arnoldus zu Trier/ ein Graff von Tzenburg / das Schloß Billich/ befestiget; vnd sein Nachfahr/ Henricus von Finstingen/ solches Schloß mit Sälen/ Cammern / vnd andern Gebäwen / statt- vnd köstlich renoviert; die Statt Billiche aber Keyser Rudolphus der Erste / mit Freyheiten begabet habe. Weiln aber zweyerley Billiche / Wasserbillich/ vnd Welschbillich: So können wir noch zur Zeit nicht eygentlich wissen / welches hieoben verstanden werde. Das finden wir wol in gedachter Chronick/ daß Erzbischoff Otto / ein Graff von Ziegenheim/ Wasserbillich / so oberhalb Trier an der Mosel/ vnd vnterhalb Breydenmachersen / wo die Sur in die Mosel kompt/ gelegen / belägert/ erobert / vnd geschleiffet habe; so selbiger Zeit deren von Ginnich gewesen; vnd ist er/ der Bischoff/ Anno 1430. gestorben.

Blietz/ Cassel / an der Blietz/ davon Munsterus schreibet / daß es ein Trierisch Stättlein / in Westereich/ seye. Es ligt gleichwol nahend Zwenbrück; daher wir nichts gewisses sagen können.

Conz/ oder Kunz / oberhalb Trier / allda nahend die Sar in die Mosel fällt; so gleichwol nur ein Dorff; aber wegen der alten / vnd sehr berühmten steinern Brücken / so da vber die Sarza gehet / vnd die Cungerbrücken genant wird; auch der herrlichen Fisch halber / so in der Menge / vnd gar groß gefangen hierumb werden / weit beruffen ist; davon Ortelius in Itinerario Gallo- Brabantino p. 313. seqq. Marquard. Freherus in Commentario vber des Ausonii (so solcher Brück allbereyt gedencket) Mosellam; pag. 33. vnd G. Braun im fünfften Theil des Stättbuchs / in Beschreibung der Statt Sarburg/ zulesen.

Cusa / so auch nur ein Dorff / vnterhalb Trier / an der Mosel; aber wegen des Nicolai de Cusa, oder Cusani, des Bischoffs zu Briten / vnd Cardinals/ so von hinnen bürtig gewesen/ berühmt ist; dessen Herz auch allhie in mitten der Kirchen/ vnter einem Marmorstein/ ligt; den Körper aber hat Rom behalten. In deme von ihme allhie erbarwen/ vnd mit stattlichen Einkommen begabten Spital / werden sechs Priester / vnd vier vnd zwanzig Arme vnterhalten. Besiehe obgedachten Brauns Stättbuchs 5. Theil / in Beschreibung Bern- Castell; vnd Leodium im 13. Buch / von dem Leben Churfürsts Friderici II. Pfalzgraffens.

Egel/ oder Zgel / an der Mosel / vnd zwischen derselben / vnd der Sur / gegen obgedachtem Dorff Conz/ oder Kunz / oberhalb der Statt Trier/ ein Dorff / allda auff einem erhöchten Ort / ein gewaltige Antiquität / oder steinern Monument / zu sehen; dergleichen keines disseits der Alpen/ es vbertrifft; vnd welches man auch den Italis fürweisen darf; wie hievon in obgedachtem des Orteli Itinerario

rario pag. 310. seqq. vnd beyhm Johanne Bochio, n. histor. narrat. de Alberto & Isabella fol. 56. weitläufftig zu lesen; wiewol sich besagter Ortelius, mit seinem Keyßgesellen/ dem Viviano, in etwas verfloffen; wie Freherus in Aufonii Mosella pag. 59. seq. (dasselbst er auch von dieser Antiquität / so nur von privat Personen vor Zeiten auffgerichtet worden/ handelt) erinnert. In dem Stättbuch des B. Braumen ist die Abbildung dieser Antiquität / bey der Statt Lützenburg/zufinden.

Esch/ genant **Kensers Esch/** zwischen Kochheim / vnd Monreal / nahend Utmen gelegen. Es sol sonst auch ein anders Esch im Trierischen/ nahend Birnenberg/ ligen / so man Kirchsch nennen. Item ist ein Esch / beyhm Fluß Salm / davon wir aber keine fernere Nachrichtung haben; als daß in der Trierischen Chronick sehet/daß der Erzbischoff zu Trier/ Balduinus von Lützenburg / Esch/ nahend Clothen / mit einer Mauer umbzichen / vnd besetzen habe lassen.

Karll/ ein Stättlein / vnterhalb Kochheim / vnd auff selbiger Seiten / an der Mosel / wie Ortelius in obgedachtem Itinerario pag. 340. schreibt; so wir aber sonst nicht finden können.

Kylburg/ an dem Kyll / zwischen Bettburg / oder Wittburg / Schoinneck / vnd Gerzestein (so alle drey auch für Stättlein gesetzt werden / wir aber davon nichts berichten können.) In der Trierischen Chronick sehet: Daß Arnoldus, Graff von Tsenberg/ Erzbischoff zu Trier / Kibelburg erbawet; vnd sein Nachfahr Erzbischoff Heinrich von Finstingen/ so Anno 1286. gestorben/ zu Kyleburg/ zwo Conventual-Kirchen auffgerichtet; vnd Erzbischoff Johannes, ein Marggraff von Baden/ ein schönen Baw allhie geführt habe.

Marcet/ Marcetum, ein Stättlein/ so mit seiner Zugehörd/ Erzbischoff Rabanus, dem Geschlecht von Sirek/ für 3000. Gulden versetzt: Aber Erzbischoff Johannes von Trier / ein Marggraff von Baden / so Anno 1503 gestorben/wider gelöst hat; wie in dem 15. Theil der Trierischen Chronick Kyriandri sehet.

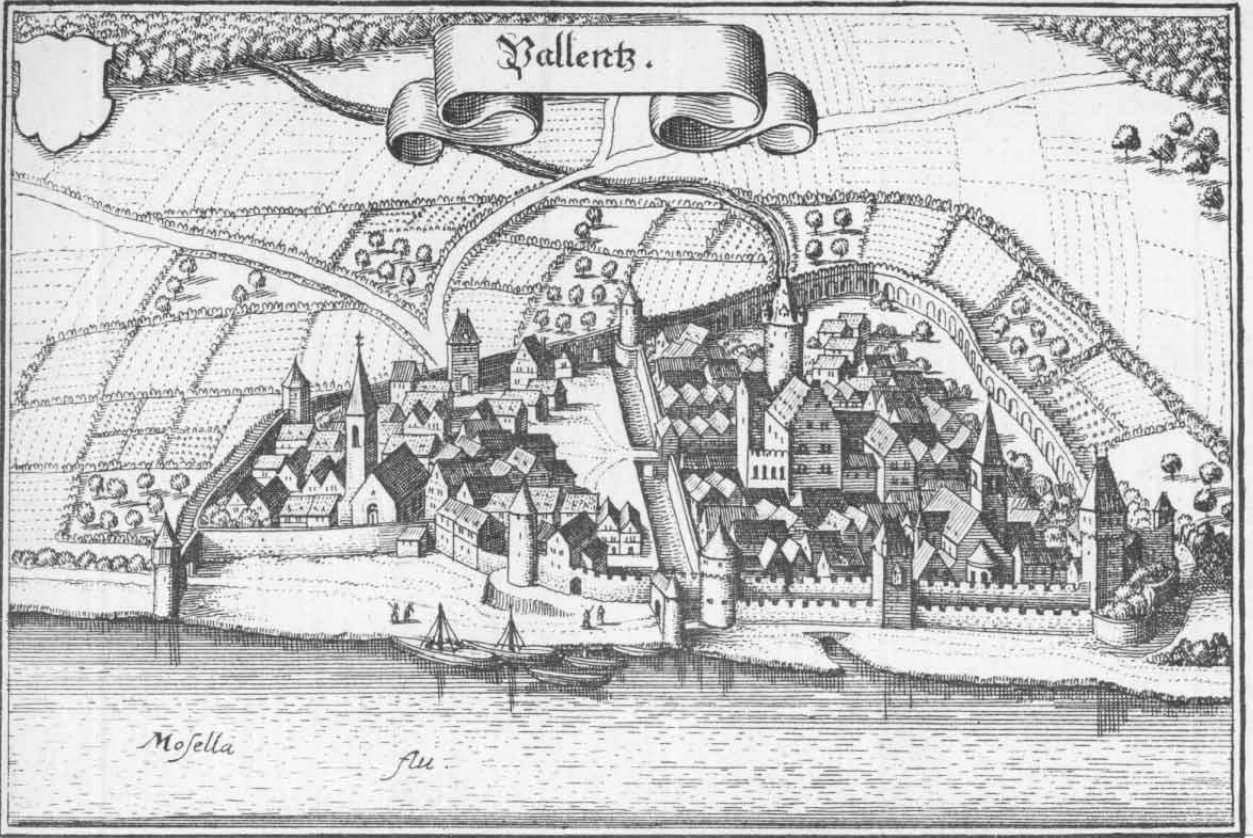
Neumagen/ Neomagus, an der Mosel/ oberhalb Weidens/vñ auff 3. Meil vnterhalb Trier/ ein Dorff vnd Schloß / vnd recht Römisch Gebäw/welches man gleich in dem Anschawen vermerten kan. Wird bey den Alten Noviomago, Numago, Neomagen, vnd vom Aufonio Nivomagum, (darfür Ortelius Neomagum liest) heutiges Tages von den vmbwohnenden Nymägen / vnd Nymagen/genant; wie von solchem berühmten Ort/ vnter andern/insonderheit Marquard. Freherus in seinem Commentario, rber gedachtes Aufonii Mosellam pag. 16. 19. & 20. zu lesen: Dasselbst er auch sagt: Wie es glaublich seye / daß dieser Ort auch in folgenden Zeiten nicht unbekant geblieben/ als der zwo Kirchen habe / an deren einer Thür in

Stein ein Schrift eingehawen stehe / so er am 20 Blat setzet/darauff zuschen / daß viel Heilighümer allda seyn. Folgendes ist dieses Nümagen vnter dem Titel einer Graff- vnd Freyen-Herrschaft/berühmt gewesen / so zu seiner/ des Freheri Zeiten/ vmbß Jahr 1612. Herrn Graff Georgen von Seyn/vnd Wirgenstein / als ein Lehen vom Erbstift Trier / gehört hat. In der Trierischen Chronick sehet: Daß Erzbischoff Beomundus von Warnesberg / das vnter. Schloß Nümagen/nahend Trittenheim / dem Flecken/(an der Mosel/zwischen Trier/vnd gedachtem Nümagen/ gelegen) Johannis Trittenhemii Vaterland / von Grund auff new erbawet habe. Leodius in dem Ecz Ehurfürsts Friderici II. Pfalzgraffens / schreibt lib. 12. pag. 429. Daß man von Simmern / durch Kirchberg / vnd dieses Nümagen / auff Trier / von dar auff Lützenburg/das Stättlein Marche, Segnor, Namur, vnd Brüssel/rense.

Nidern Brechen. Als Herz Cuno von Falckenstein / Erzbischoff zu Trier / die ganze Herrschafft Malsburg / oder Molsburg / vmbß Jahr 1367. gekaufft / da hat er vber drey oder vier Jahr / auß dem Dorff Nidern Brechen/dieser Herr- oder Graffschafft / eine Statt gemacht. Er behielt auch ein die Incorporation derselben Kirchen/ vnd Pastoreyen zu Brechen. Dieselbe Pastoreyen zu Brechen/wird nun zu ewigen Tagen einem Bischoff zu Trier/in sein Küchen dienend. Das löset sich wol an hundert Malter Korngülden; darüber hat ein Vicarius dannoch genug zu Bescheidenheit; sehet in der Limpurgischen Chronick / am 24. Blat / dasselbsten auch am 53. Blat gesagt wird: Daß Anno 1394. allhie / zu Nidern Brechen/ein Kind geboren worden / das war vnten ein Mensch / vnd auffwarts ein Gestalt einer Krotten gleich.

Palentz / Pallentz / von Theils Pals / Pfälzel / vnd Pfalz / vnd Palatiolun genant / ist gleichsam für eine Vorstatt der Statt Trier / vnter welcher sie ein wenig / vñ wie theils schreiben/fast bey einer halben Meil / an der Mosel gelegen / zuachten; ein kleines Stättlein / vnd Schloß / welches Johannes III. der Erzbischoff zu Trier / so Anno 1540. gestorben/gewaltig zubevestigen/ ihme vorgenommen hat; als welcher der Statt Trier nicht zum besten gewogen gewesen seyn solle; wie in der Trierischen Chronick part. 14. fol. 213. sehet: Die auch anderswo saget / daß dem Erzbischoff Johanni zu Trier / der Anno 1212. gestorben / der Pfalzgraff die Kastenvogtey / so er gehabt / mit allen Lehen schafften / vnd Jährlichen Diensten / so in solchem Erbsithumb sein Vorfahr / Pfalzgraff Conrad hatte/obergeben habe. Freherus schreibt part. i. Origin. Palat. cap. 2. Daß die Landschaft zwischen Andernach / vnd Coblenz / neben dem Rhein / vnd an der Mosel / vorhin zur Pfalz gehört habe / vnd groß vnd klein Pellenz genant: Aber vmbß Jahr 1350. von den Pfalzgraffen / der Trierischen Kirchen

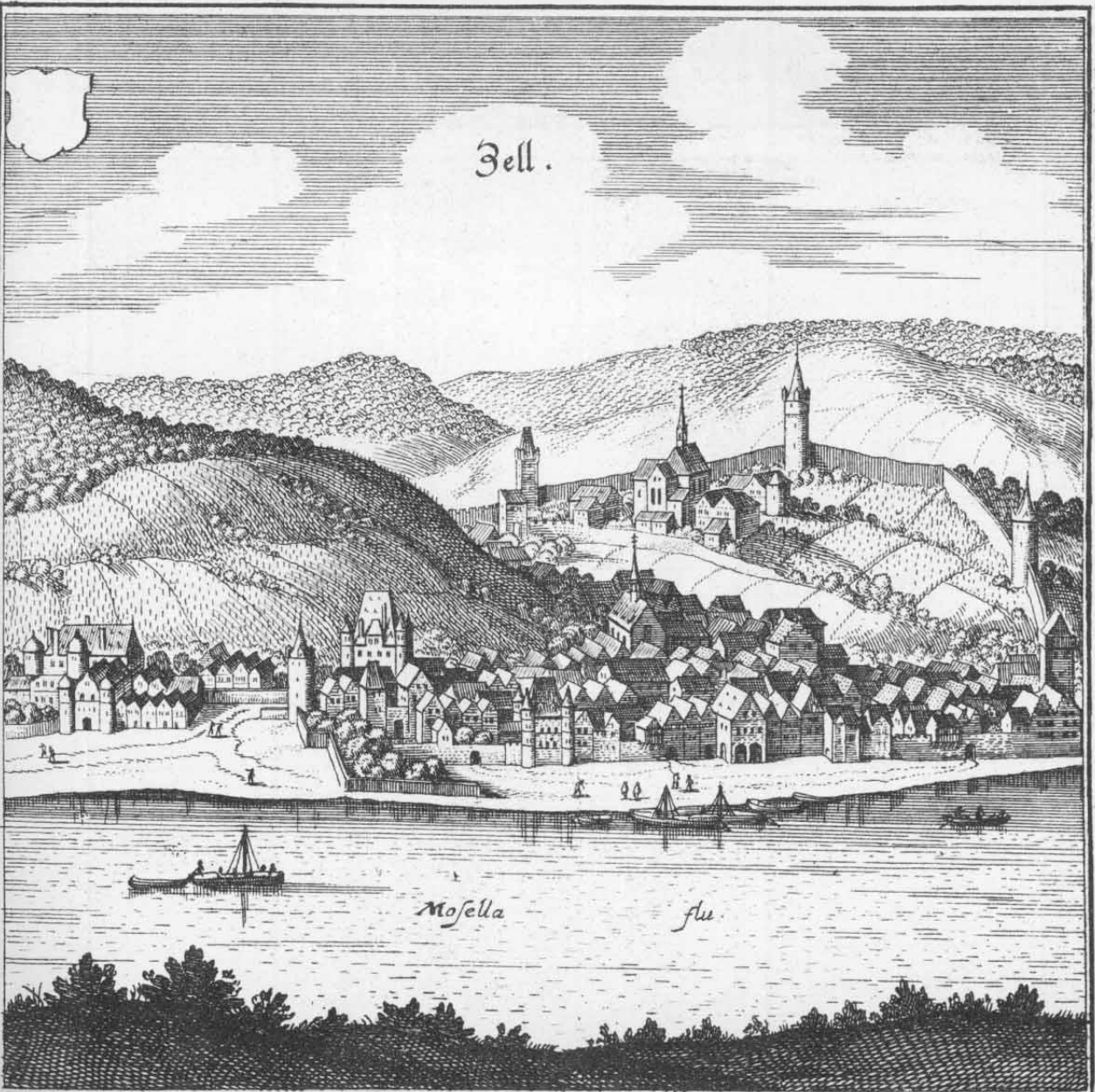
Vallentz.



Mosella

flu.

Zell.



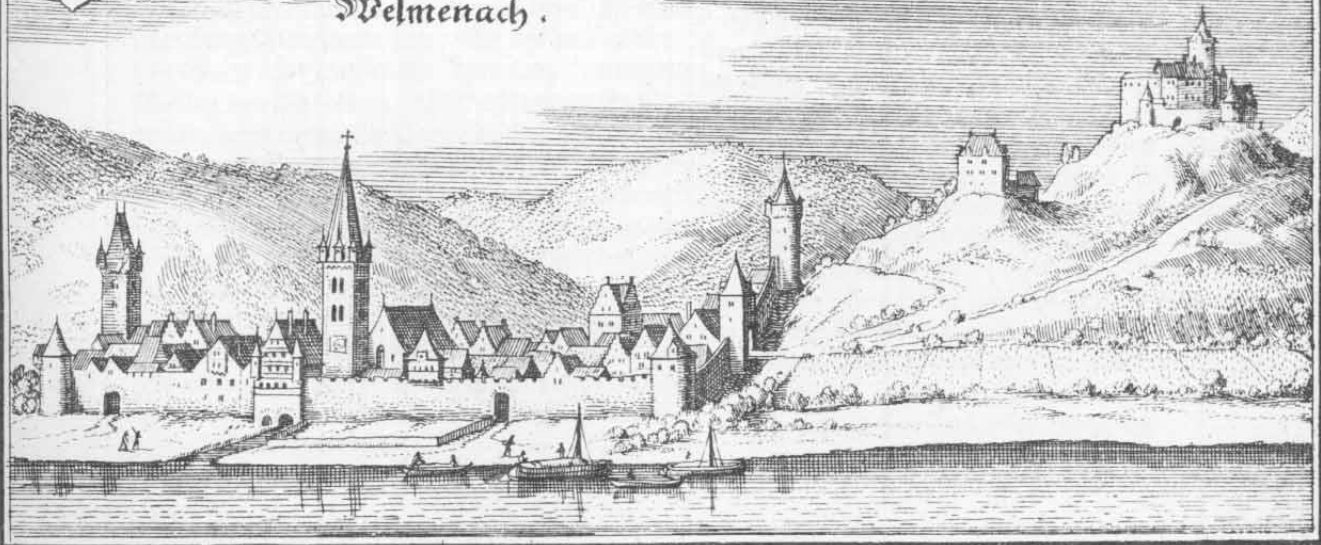
Mosella

flu.

Beihelstein.



Welmenach.



chen geschenckt/ vnd von solcher wider zu Lehen empfangen/ vnd nachmals den Graffen von Birnenburg zum Affter-Lehen gegeben worden seye.

Priedel / an der Mosel / nennet obgedachter Leodius, ein Stättlein/ oberhalb Zell / wird aber vielleicht Brideren seyn / welcher Name in den Tafeln stehet.

Prumen / ein mächtig / vnd reiche Abtey / in dem Ardenner Wald / vnd dem Trierischen Erzbischoffs gelegen / auch selbigem incorporiert / dessen Reichs-Anschlag vorhin absonderlich / einer zu Ross / vnd dreyzehn zu Fuß / Monatlich gewesen ist.

Reol / von welchem Ort Ortelius, in obangezogenem Itinerario Gallo-Brabantino, schreibt: Daß zur Rechten Hand der Mosel / nahend zwei Meilen vnter Trier / vnd ein Steinwurf von der Mosel / das Dorff Reol / in der Höhe lige / so mit Bergen fast vmbgeben / alda nicht so gar vor vielen Jahren / das Schloß Rigolburg (so Trierisch) erbarwet worden / da vorhin der Alten Rigodolum, gestanden / dessen Tacitus gedencket: Wiewol andere / so des Ammiani Marcellini Beschreibung folgen / Coblenßbarfür halten; wider welche aber besagter Ortelius, streiten thut.

Salm / In Arden. In der Trierischen Chronick stehet: Daß Erzbischoff Johannes II. zu Trier / so Anno 1503. gestorben / die Graffschafft Salm in Arden / vmb zehn tausend Gulden / von Petro, Herrn von Reifferscheid / erkaufft habe. Muß also dieses ein andere Graffschafft / als diejenige / daran Lothringen / vnd die Rheingraffen / Theil haben / seyn / deren Anschlag auß der Reichs-Matricul zuersehen ist. Guiceiardinus, in Beschreibung Niederlands / sagt: Es lige das Stättlein Salm / so Graffschafft Titul habe / vierzehn Meilen von Lügenburg. Aber offterwehnter Orteliuſ, heißt es nur ein Dorff / auff einem Berge / vnd rauhen Ort / zwischen hohen Steinfelsen; vnd dann etwas ferners ein Schloß / gleiches Namens / auff einem etwas nidern Berg / in der Enge zweier höhern Bergen / gelegen: Da vnten im Thal etliche Häuser seyn / vnd ein Bächlein / darben die schwarze Schifferstein außgearbeitet werden / die man zum Decken brauchet / so alhie sonderlich gelobt werden. Von hinnen ist er / Orteliuſ, durch den Ardenner Wald / nach dem Stättlein Hufalitz, drey Meilen geryset.

Selters / wird vor ein Trierisch Stättlein gefest / vnd sagt D. Philippus Weber / de thermis Wisbadenſibus, am 30. vnd 42. Blat / daß zwischen dem Trierischen Stättlein Selters / vnd Eamberg / Saurwasser herfür quelle.

Stolzenfels / ein Trierische Statt / vnd Schloß / wie in der Trierischen Chronick stehet / so der LXXXVIII. Bischoff zu Trier / Arnoldus, zubevestigigen befohlen hat.

Thus / so Munsterus ein Westereich, Trierische Statt nennet / alda ein Salzkerk seye.

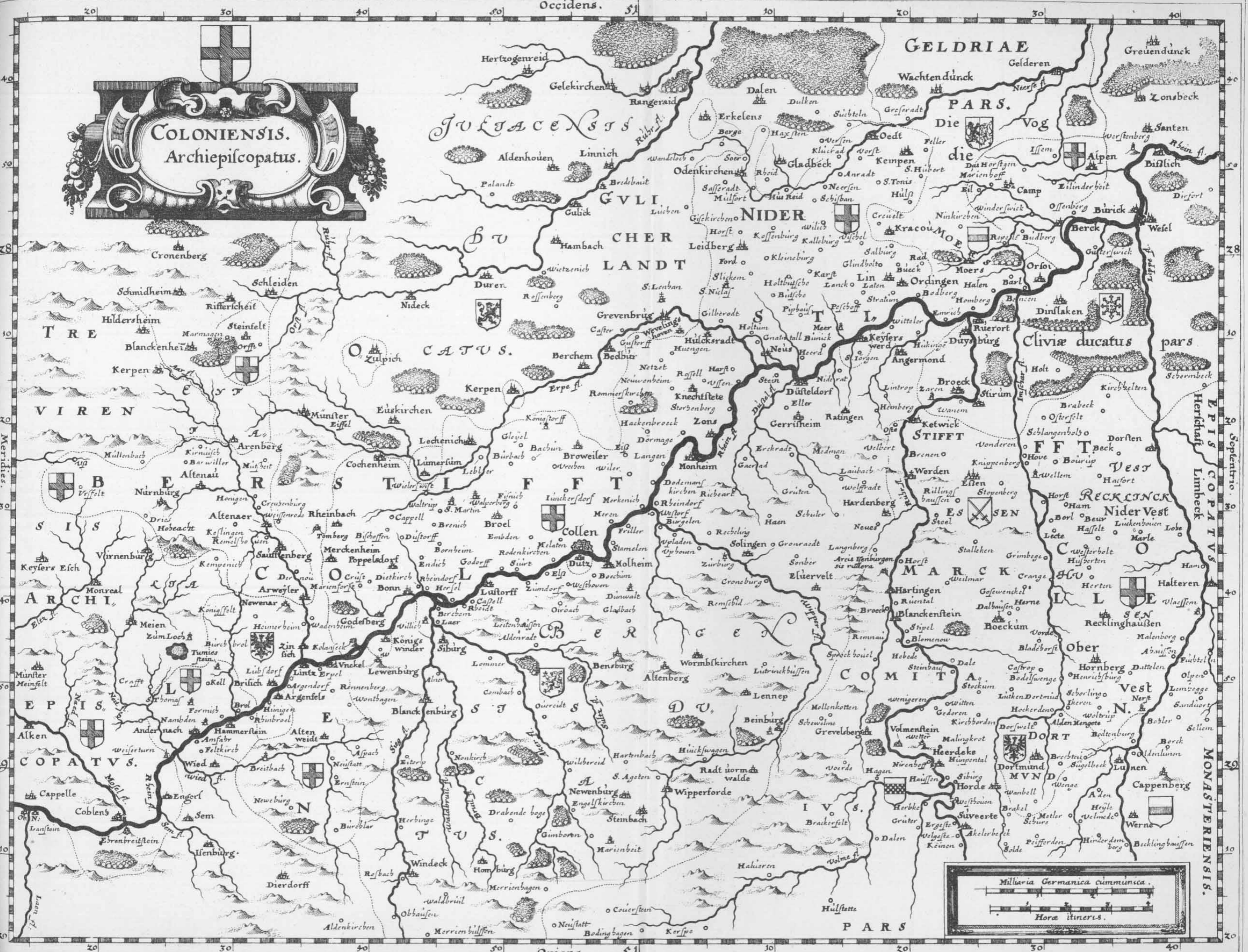
Welmenach / eine Weil vnter S. Goar / am Rhein / ein beschlossener Flecke / sampt einem Berg-Schloß / ist Trierisch / gehört vnter das Ampt Poppart.

Zell / an der Mosel / zwischen Trarbach / vnd Beilstein / so Leodius ein Stättlein nennet. Vnd schreibt Carve in seinem Keyßbüchlein / part. 2. Daß vor kurker Zeit / in solchem Stättlein / der Dr. briste Johann Beer von Laer / gelegen seye; welches die Weymarische nicht haben vbermeistern können.

Vber die erzehlte Ort / setet man auch noch etliche Schlöffer / so Trierisch seyn sollen; deren guten Theils oben in Beschreibung dieses Erzbischoffs gedacht worden: Als Ar / Bischoffstein / Waldenstein / Coppa / Cooverna / Dune / Eberstein / Freudenberg / Freudenstein / Grimburg / Hunolstein / S. Johannsberg gegen Dun / Kempenich / Kerlich / Marienburg / Neu-Castell / Rufenberg / Sarsstein / Schura / Schonckel / Sirßberg / Sternenberg / Truß / etc. Von denen wir / außser des Namens / sonst wenig finden können.

Es stehet gleichwol in der Franckfurtischen Frühlings-Relation des 43. Jahrs: Daß im Decem-ber Anno 1642. etliche Hessische Trouppen / das Chur Trierische Schloß Freußberg / am Westwald / vberfallen / vnd eingenommen / vnd gute Beuten da gemacht: Welchen Orth aber die Trierischen im Mayen des 43. Jahrs / wider / durch Wbergab / einbekommen haben / wie in der Herbst-Relation / pag. 50. zu lesen. Siehe auch den tom. 4. Theatri Europæi fol. 856. Andernacus von den Bädern gedencket / am 132. Blat / des Stättleins Wimmingen vber der Mosel / in dem Conderthal / alda ein guter Sauerbronn seye; dessen Tugenden er daselbst beschreibet.

COLONIENSIS.
Archiepiscopatus.



COLONIA AGRIPPINA. Cölln.



- 1. S. Severing.
- 2. Cartbus Clost.
- 3. Basfischer Clost.
- 4. S. Pantaleon.
- 5. S. Catharina.
- 6. S. Iohann.
- 7. Frauenbrüder.
- 8. S. Georg.
- 9. S. Iacob.
- 10. S. Maria.
- 11. Augustiner Clost.
- 12. Groß S. Martin.
- 13. S. Columban.
- 14. Minnebrüder.
- 15. S. Peter.
- 16. S. Cecilia.
- 17. Klein S. Maria.
- 18. Weißfrauen.
- 19. S. Mauritius.
- 20. Marcellenstein.
- 21. SS. Aposteln.
- 22. S. Clara.
- 23. S. Maron Altf.
- 24. S. Gereon.
- 25. St. Andreas.
- 26. Prodyer Closter.
- 27. S. Lupus.
- 28. der Dom.
- 29. S. Ian Cordolen.
- 30. Capuciner.
- 31. S. Reuchen.
- 32. H. Leichnam.
- 33. S. Cumberg.

- A. Rabbaufe.
- B. Heu markt.
- C. Altemarkt.
- D. New markt.
- E. die Bach.
- F. Bayen thurn.
- G. S. Severins port.
- H. die Bach port.
- I. die Weyer port.
- K. die Schaffen port.
- L. die Hünen port.
- M. die Eeren port.
- N. die Vriesen port.
- O. S. Gereons port.
- P. die Eigelstein port.
- Q. S. Cumberg thurn.

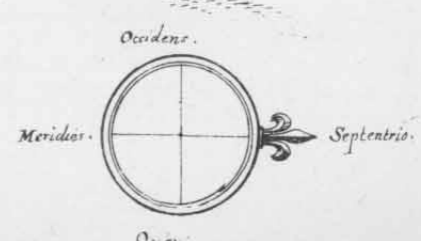


RHENVS

FLVIVS

Duÿts.

Der Rhein





Cölln.



S haben vor Zeiten die UBII, die Weiteraw / vnd den Westerwald / sampt einem Theil Hessenlands / da Marburg / vnd Biesfeldigen / innen gehabt: Weiln sie aber keinen Fried vor den Hessen hatten / so haben sie vmbß Jahr vor Christi Geburt 35. erlangt / daß sie möchten vber Rhein / in Galliam ziehen: Allda auß Vergünstigung Keyfers Augusti, ihnen die Felder / so vorhin die Condrusi innen gehabt / auch ein Theil von der Eburonum, vnd Menapiorum Land / eingeben worden / also / daß sie einen guten Theil vom Herzogthumb Bülā / vnd das Stifft Cölln fast ganz eingehabt haben. Vnd werden sie / sonders zweiffels / gleich nach ihrer hinüber Kunfft / die Statt Cölln erbarwet haben / dahin / nach fünff vnd achtzig Jahren / nämlich / im Jahr nach Christi Geburt 50. auß Befehl Juliae Agrippinæ, einer Tochter Germanici, Keyfers Claudii Gemahlin / vnd Keyfers Neronis Mutter / so daselbst geböhren / ein Römisch erbawendes Volck / oder Colonia, ist geföhret worden: Daher diese Statt Cölln / von denen dahin gesetzten Römern / vnd Ihr / der Keyserin / Name / Colonia Agrippinensis, vnd die obgedachte UBII, selbst nachmals Agrippinenses seyn genannt worden. Vnd daher vergleicht sich noch dieser des heiligen Römischen Reichs: vnd Germania Secundæ Hauptstadt / Regiment / in vielen Stücken / mit dem vor Zeiten wol angestellten / vnd g. westen Römischen; wie in dem ersten Theil des Georgen Braunen Stättbuchs / mit mehrern hievon zulesen. Vnd daher diejenige die Sach nicht recht verstanden / welche in ihrer Aufsehung / diese Statt / vnter die Vier Barren des Reichs / gesetzt / weiln der Bürgermeister / Knecht / in einem Barrenkleyd / einen Stecken tragende / ihnen nachgehen; da doch solcher Stecken auch noch von den Römern seinen Ursprung haben solle. Besiehe hievon P. Bertium lib. 3. Rer. German. in Beschreibung dieser Statt.

Vnd deswegen vermeynet dieselbe / daß sie / vom Anfang her / frey gewesen: Ob schon die Graffen von Arnsberg / oder Areburg / ihre Reichsvögte waren / die das Hochgericht bestelt / den Blutbann daselbst gehabt; vnd ihre Berechtigkeit hernach den Erzbischoffen allhie / vberlassen haben. Es hat aber die Statt mit hochgedachten ihren Erzbischoffen / der Freyheit halber / viel Streits gehabt / wie hie vnten in den Geschichten angezeigt werden wird / biß / zu Zeiten Keyser Maximilian des Ersten / die Sach den Herrn Churfürsten zuerörtern vbergeben / vnd endlich dieselbe verglichen / auch die Statt in ihrer alten Possession gelassen worden ist. Es hat aber der Herr Erzbischoff noch viel Berechtigkeit in dieser Statt / nicht allein in Geistlichem / sondern auch in Weltlichem / was nämlich / insonderheit den Blutbann / vnd Hochgericht anbelangt / vnd die vorgemelte Graffen von Arnsberg / vor Zeiten allda gehabt haben. Es hat zwar E. E. Hochw. Rahr Mache die Beklagte gefänglich einzuziehen / mag auch wider sie inquiren: Aber das vrtheilen / vnd ledig sprechen / vnd also der fürnehmste Gewalt / ist des Erzbischoffs. Daher es geschehen kan / daß diejenige / so der Rahr des Tods würdig zu seyn / erkennen / des Erzbischoffs Schultheiß ledig spricht. Der End / so die Statt ihrem Erzbischoff zuthun / im Brauch hat / lautet also: Diesen Tag heut / vnd diese Tag all / vnd von diesem Tag fort / hulden wir freye Bürger zu Cölln / vnserm Herrn N. Churfürsten zu Cölln / trew vnd hold zu seyn / als lang er vns hält in Rechte / vnd Ehren / bey vnser guter alter Gewonde / die wir / vnd vnser Vorfahren / herbracht haben; behalten vns / vnsern Weibern / vnd Kindern / vnser Statt Cölln / sondere arge List / so vns Vthelffe / vnd seine Heiligen / &c.

Im Anhang des H. Reckmanns Lübeckischer Chronick stehet pag. 293. seq. also: Wann ein Bischoff zu Cölln / zu Chor gehet / gehet ihm der Zentgraffe vor / das ist der Blut-Richter: Trägt einen dicken weissen Bengel / Arms dick / zweyer Ellen lang. Demnach trägt ein Knecht ein gülden Schwert / aufrecht in einer Scheiden. Darnach gehen zweien Vorlende der Stifft / trägt einer ein

grünen/der ander ein weissen Flegel von Sammet/
auf der Schultern/zubezeugen/das Eölln ein Bar-
mann/vnd ein Barherr des Reichs sey/vñ der Bi-
schoff ein Haupt darüber. Vnd dieses hat ermelte
Chronick. Im vbrigen ist Eölln/wie obgemelt/ eine
Reichsstat/ erkennet den Keyser für ihren Herrn/
hat ihre besondere Freyheiten/ Regalien vnd Poli-
ceyordnungen/in welchen/ vnter andern also stehet:
Es ist zuwissen/ das ein Statt von Eölln ein freye
Reichsstat/vnd alle Bürger freye Königl. Bürger
seynd/vñ frey gehuld von einem Röm. König/2c.
Vnd ist ihr/der Statt/Monatlich einfacher Reichs
Anschlag gewesen/ 25. zu Ross/vñnd 200. zu Fuß:
Wiewol sie sich folgendts wege der Niderländischen
Kriege entschuldiget; vnd daher P. Matth. Wehne-
rus, in pract. Juris Observationibus, nur 825. Gül-
den setzet. Es ist Eölln auch eine Hansee-Stat/vnd
zwar das Haupt/deren/ so in den Niderlanden/vnd
Westphalen ligen. Ist in den Hanseatischen Bund
vmb's Jahr Christi 1201. kommen. Es seyn aber
die besagte Städte/ deren Haupt Eölln ist/ nachfol-
gende: Als/Duisburg/Wesel/Embrick/Warburg/
Binn/ Hamm/ Münster/ Minden/ Osnabruck/
Dortmund/ Söft/ Herford/ Paderborn/ Lemgou/
Bilfeld/ Lipstatt/ Warberg/ Cosfeld; Nicumagen/
Zutphen/ Kormund/ Arnheim/ Venloo/ Ehtela/
Bommel/ Elburg/ Harderwick; Antorff/ Ma-
stricht; Bruck; Daventer/ Campen/ Swoll; Brie-
la/ Dordrecht/ Enckhusen/ Bieringen/ Gröningen/
Wolswerd/ Staveren/ Worcum/ Hinlopen/ Emb-
den/ Middelburg/ vnd Zircksee/2c. deren Archivum
bey der Statt Eölln ist: Dahin sie auch in wichti-
gen Sachen/ die Kauffmannschaft/2c. betreffende/
beruffen werden; sonderlich/wann zu Lübeck/ als in
der Hauptstat aller Hansee-Stät/ ein allgemeiner
Stätttag gehalten werden solle. Es führet Eölln in
ihrem Schild drey Cronen/ das dreyfache Regi-
ment in der Statt/ als des Herrn Erzbischoffs/ des
Rahts/ vnd des Rectoris der Hohen Schul allda/
dardurch anzudeuten: Davon Nicolaus Reulne-
rus also geschriben hat:

Qua tres ostentat Clypeo Regina Coronas

Tot urbium Coloniarum:

Tresne potestates notat, & quibus eminent ipsa,

Tres dignitates maximas?

Principis una sacri, Magniq; secunda Senatus,
Academiarum; tertia.

Felix Urbs, in qua Pietas, Sapientia, Virtus,
Cives coronat splendor!

Funiculus triplex haut rumpitur: incluta sem-
Urbs Corona quae triplex (per

Fulgeat; & totum radius illuminet urbem,
Concordiae nodus facit.

Was des Herrn Erzbischoffs/ so der höchste Re-
gierer des Geistlichen hohen Stands/ allhie ist/
Vortmässigkeit anbelangt/ so ist davon allhie oben
allbereit etwas gesagt worden: Kompt auch hieun-
ten noch ein mehrers hievon ein. Sie/ die Statt/
wird Bürgerlich also regiert: Das zwar sechs Bür-
germeister; aber nur zweyen das Jahr vber regie-

ren: Die andere zweyen der Statt Pfennig Ver-
waltung/ oder der Rent-Cammer/ vorgeseht seyn:
Vnd die vbrige zweyen seyn; biß die Ordnung
wider an sie kompt/ vñnd den beyden/ so vom Regi-
ment abtreten/succediren. Darneben haben sie ihre
Berwalter/ Richter/ Wachmeister/ Einnehmer/
Barmeister/ Proviandmeister/vñ dergleichen/wel-
che fürnemlich der Bürger Sachen entscheiden/ oder
zuentscheidē befehlen. Es ist aber dieganke Bürger-
schaft in 22. Zünfften eingetheilt/ so sie Gaffeln
nennen/ vnd keiner/er sey Edel/gelehrt/ oder/wie er
seyn mag/ das Bürgerrecht erlangen kan/ wann er
sich nicht in eine der gemelten Zünffte/begibet. Dañ
das Regiment dieser Statt/ bestehet nicht auß son-
derbaren Geschlechtern; sondern auß dem Volck;
auß welchem/ oder den Zünfften/ 49. Personen in
den Raht erkiesen werden. Die vbrige/so nicht Bür-
ger/ werden Bejgeschworne genant. Jährlich auff
S. Johannis des Täuffers Tag/ wird die Wahl
vorgenommen/vnd die jenigen/ so verständig/from/
vnd mit Tugenden begabt/ auch gutes Leumunds
seyn/ ohne Ansehung des Stands/ in den Zünfften/
vnd zwar deren 36. mit der mehrer Stimme/ erwöh-
let; welche 36. Rahtsfreunde/wider 13. andere auß
den Zünfften erkiesen/ damit die Anzahl der 49.
Rahtsherrn völlig seye/ Vnd die werden die besag-
te 36. von den Zünfften außs Rahtshaus geführt/
da sie den Eyd ablegen/ vnd alsobalden darauff die
gedachte 13. so man Gebrechsherrn nennet/ die sämt-
liche 49. Personen aber die zweyen Ampts- Bürger-
meister auß ihrem Mittel erwöhlet; deren Ansehen
nicht gering ist/ sonderlich bey geheimen vnd wichti-
gen Rahtschlägen/ darzu sie auß dem Raht die äl-
teste erkiesen/ vnd zu sich nehmen/ so deswegen der
Anschuß genant wird. Ob aber schon/ wie gehört/
Jährlich ein newe Wahl vorgenommen wird/ so
werden doch die jenige/ so vorhin im Raht geseßen/
nicht leichtlich/ es seyen dann sonderbare Ursachen
verhanden/ vbergangen: Sondern man hält diese
Ordnung/ das die jenigen/ so dieses Jahr oben
an geseßen; das folgende/ ein nidere Stell besizen/
vnd weniger zu verrichten haben; im dritten Jahr
gar seyn; im Vierden aber wider zum Regiment/
durch die Ehurstimmen/ erkiesen werden. Es hat je-
de Zunft ihr eygen Haus/ (wie zu Straßburg) da
sie zusamen kommen/vnd an den Sontagen ein gu-
tes Gespräch/2c. vnd mässigen Trunck/2c. anstellen/
vñ halten. In Justitsachen bestehet das Erzbischoff-
liche Hochgericht von 10. Personen/ dessen Vorste-
her/ oder Präsident/nach alter Gewonheit/der Graf
genant wird/vñ der 9. Beysitzer/ oder Schöffen hat/
welche alle nicht allein Einwohner zu Eölln/ sondern
auch sitzende Güter allda haben müssen. Besagter
Präsident kan in Malefiz Sachen auch kein Execu-
tion vornemen/ wann nicht/ vor Schöpfung des
Urtheils vber die Verthäter/ in öffentlichem Ge-
richt/ sie die Delinquenten/ eine Nachlang des Gra-
fen von Neuenar Vortmässigkeit vbergebē werden.
Dann der Grafen von Neuenar/ oder Neonden-
lium, Erbgerechtigkeit solches mit sich gebracht/ das
er der

er der Statt erblicher Richter / wegen des Dits Grund / vnnnd Boden were / da die Statt erweitert worden ist. Daher hatte ein Graf die befreyte Votmässigkeit vber etliche Theil der Statt / die vor der Zeit ausserehalb derselben gelegen gewesen / folgendes aber / auß seiner Zulassung / durch sonderbare Beding / zugleich in die Ringmauren eingeschlossen worden seyn. Es ist zwar selbiges Grafen Geschlecht / mit Graff Adolphen dem letzten / abgestorben; Aber die Graffen von Bentheim haben sie / wie in andern / also auch in diesem geerbt; wie sie dann ihren Bevollmächtigten deswegen zu Eölln haben.

Aber wider auff den Praesidenten / oder Graffen / des Erzbischofflichen Hohen Gerichts zukommen; so mag derselbe die / wegen Malefizsachen / Gefangene / nicht allein auff vnderschiedliche Weise examinieren / sondern gar in seinem Hause / in Gegenwart 2. Schöffen / vnd des geheimen Schreibers / soltern lassen: Wiewol / wann es Heyen / oder Vnholden anbetrifft / drey Raths herren ihme / auß Beheiß / vnd Zulassung / des Herrn Churfürsten / gewisser Ursachen halber / zugeben werden; welche / nach Erörterung der Sachen / das Urtheil fällen / vnd selbiges / wann zuvor der Grafen von Bentheim obgedachtem Privilegio / ein Genügen gesehen / vollziehen: Wie hievon / Item / von des Herrn Erzbischoffs Votmässigkeit in Bürgerlichen; vnd seines Officialis / oder Geistlichen Richters / in Kirchen / 11. Sachen; vnd was deswegen im Jahr 1506. verglichen worden / bey Joh. Angelio à Werdenh. part. 4. c. 1. fol. 4. 10. & 11. Item / Joh. Limnæo lib. 7. de Jure publico c. 10. nu. 5. 6. & 7. mit mehrern zu lesen ist. Im vbrigen hat ein jede Zunft ihren Bannerherren / oder Fendrich / vñ ein jeder derselben einen Schlüssel zu dem Gemach / in welchem der Statt Freyheiten / vnd Hauptbrieff verschlossen ligen; wie auch einen Schlüssel zu der Statt Schatz / vnd Rent Cammer / daß man zu aller Zeit / wann es die Nothdurfft erfordert / oder etwan ein Argwohn verspüret wird / bey Nacht vnd Tag / visitiren / vnd dar auff den Zünften auffrichtigen Bericht erstatten könne. Endlich / was die dritte Obrigkeit allhie / nämlich / den Rectorn der Hohen Schul / oder Vniversitet / anbelangt / so hat er / sampt den 4. Dechanten / oder Decanis Facultatum / bey derselben / völligen Gewalt vber die jenigen / so solcher Hohen Schul vnterworfen / so wol in Criminal / oder Heilichen; als auch in Civil / oder denen Sachen / so vnter die vorige nicht gerechnet werden. Vnd ist er nicht allein Richter / sondern auch ein Bewahrer vnd Beschützer der Hohen Schul Freyheiten / welche ein Tochter der Parisischen; vnd eine Mutter deren zu Löwen in Brabant ist; vnd welche ein Racht allhie / auff seine Vnkosten / im Jahr 1388. eingeführet / vnd dieselbe Pappst Urbanus der VI. befreyet hat. Ausser welcher auch drey Gymnasia / oder öffentliche; vnnnd vber die hundert andere / vnd privat. Schulen / allhie gezelet werden sollen.

Man hält Eölln vor die größte Statt in ganz Teutschland / so wol diß / als jenseit des Rheins. Hat seine Vorstätte / ligt / wie ein Bogen nach der Länge

am Rhein / vber welchen Keyser Constantinus / da eine Brücken geschlagen / die aber Keyser Otto der Grosse / mit bedachtem Racht / wider hinweg gerhan hat. Anno 1180. ist die Statt erweitert worden. Hat jetzt 82. oder 83. Thurn / zur Beschützung herum: Item / einen doppelten (einer sagt / einen trucknen tiefen) Graben / vnd starcke hohe Mauren / mit bedeckten Gängen; innerhalb derselben auch hin vnd wider Weingärten / Apffel / vnd andere fruchtbare Bäume; schöne Spasergäng / vnd Lustbarkeiten / in / vnd aussere der Statt; vnd 34. Thor. Ist sonst auch wol erbawet / vnnnd stehen sonderlich vmb das Racht haus / auff dem Markt / ansehnliche Häuser; ingleichem auch auff dem Heymarkt. Die Gasse seyn schön weit / vnd mit breiten Steinen gepflastert. Theils sagen von 11. Stiftern / oder Collegiis Canonicozum / 12. Manns / vnd 10. Jungfrauen Klöstern / vnd 19. Pfarrkirchen / deren theils doch auch Canonicaten / vnd Praebenten haben / so allhie zu finden. Andere setzen 19. Pfarrkirchen / 10. Stifftkirchen / 15. Mönchsklöster / 22. Jungfrauen Klöster (vnter welchen 8. die auff dem Haupt schwarze Wiesen tragen) 60. oder 59. anderer Bäumnen / oder Nonnen (welche ins gemein Schwestern genant werden) vnd alter Weiber / Convent / 30. Capellen / 2. Gästhäuser / oder Hospital / 2. Ercken / oder Krauckenhäuser. 8. Häuser / darinn alters halben vnvermögene Männer / vnnnd Weiber / versorget werden: Item / ein Findelhaus / vnd das Haus / darinn man die Vnsinnige gefangen hält / so die Eöllner das Hundshaus nennen sollen. In dem Anhang der Lübeckischen Chronick H. Reckmans steht p. 293. also: Zu Eölln sind 7. Stifft / oder Döme / vnd 19. Kirchspill / 13. Manns / vnd 13. Frauen Klöster / 2. Manns Capellen / 8. Clausen / darinn beschlossene Schwestern. Noch 30. Capellen mit Altären nicht offenbar / 8. Spital vor arme alte Leut / 2. Elenden Herberg / 2. Spital vor francke Leut. 63. Begonnenhäuser / oder Versammlung. Es ist aber schon lang / daß dieses geschrieben worden. Es ist aber vnter den erzehnten Kirchen / insonderheit die Erzbischoffliche / oder der Dom zu S. Peter / zubesichtigen / so Anno 1248. zu bawen angefangen / aber biß daher nicht außgebawet worden; sonst solche / wegen ihrer Weitläufftigkeit / vnnnd Größe / alle in Teutschland vbertreffen würde; vnd könnte solche Kirch vnter die Wunderwerck in Europa gezehlet werden. Es wird in solcher / nach altem Herkommen / jedes Jahr der Churfürstl. Regierung / ein newer Stecken angehaugen / damit andeutend / wte viel Jahr ein jeglicher Churfürst dem Erzstiftumb fürgestanden sey. Es werden auch hierinn die Körper der H. Drey König / wie mans ins gemein nennet / oder der Weisen auß Morgenland / in einer rings herum mit starcken Eisen vergitterte Capeln / mit vielen stattlichen Vocals / gewiesen / die der Erzbischoff Reinholdus vñ Dassel / vom Keyser Friderico I. als er Meyland eingenommen / außgebetten / vñ hieher geführet hat. Man findet auch da vieler Herzogen / Fürsten / vnd Bischöffe Monumenta von Erz vnnnd Alabaster.

Besagter Reinoldus, solle auch der Macchabeer Gebeine hicher gebracht haben / vnd dieselbe in ihrer eygenen Kirchen liegen. In der enff tausend Jungfrauen (oder Mägd/ so mit S. Ursula/ allhie sollen seyn erschlagen worden) Kirchen/ seyn etlich tausend Köpff mit Seidengezeug vberzogen / vnd also in der Kirchen / auff beyden Seiten / gar ordentlich in die Höhe / in vnderschiedliche Kästlein / gesetzt. Die Carthaus/ das Jesuiter Collegium: Item/ die Kirchen S. Severini, S. Catharinae, S. Joan. S. Georgii, S. Jacobi, S. Panthalconis, (dessen Stiffts Vorsteher Henricus Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg / Session gehabt hat) S. Martini, S. Albani, S. Clarae, S. Cuniberti, der Carmeliten/ vnd der Augustiner/ seyn auch zusehen. In der Kirchen zu allen Aposteln ist eine Tafel / von einem Weib/ so für tod begraben / aber wider zu recht kommen ist. In der Prediger Kirch ist des Alberti Magni, weyland/ Bischoffs zu Regenspurg/ Grab/ für dem hohen Altar; vnd werden allda feine geschriebene Sachen von ihme; Item/ sein Trinckgeschwür von lauter Erystall; wie auch ein Dorn von der Cron/ vnd ein Creuzlein von dem Holz des Creuzes Christi/ vnd ein Fuß von einem vnschuldigen Kindlein gewiesen. In S. Gerionis Tempel soll nicht allein er / sondern auch viel hundert Märtyrer/ so vnter den Keysern Diocletiano, vnd Maximiano, vmbgebracht worden/ begraben ligen. Das prächtige Rathhaus/ sampt dem hohen/ herlich erbawetem / vnd mit Bildern geziertem Thurn daran / vnd In solchem Hause die Bildniß des jenen Burgermeisters / welcher einen Löwen mit dem Dolchen vmbgebracht hat / ist auch fürnemlich zusehen. Sind fünf Gaden/ oder Gewölbe vber einander / wie die Lübeckische Chronick meldet. Gegen vber ist an dem Ort / da vor diesem die Juden ihr Synagog gehabt / eine Capell/ so man jetzt Jerusalem nennet; darinn ein Gemähde / so von den Künstlern mit Verwunderung besichtigt wird.

Nun in dieser Volkreichen Statt / haben sich viel / vnd namhafte Sachen zugetragen / davon die alte Cöllnische Chronick zu lesen ist / die einer bis auff das Jahr 1496. erstreckt hat: Davon obangezogener Werdenhagen am 3. a. Blat / nicht gar sonders viel helt: Aber Wilhelm Kyriander/ in der Eriechen Chronick / fol. 15. seq. lobet dieselbe / vnd sagt: Daß den Meister solcher/ der Rath/ vnd das Volck zu Cölln/ vertheidiget haben.

Wir wollen an diesem Ort allein etwas wenigß von den fürnehmsten Geschichten/ auff vnderschiedlichen Aitorn/ anziehen: Als daß Vitellius, bey dieser Statt/ von den Kriegsfnechten erwöhlet / vnd für einen Keyser außgeruffen worden ist. Also hat Trajanus allhie sein Keyserthumb / auß Velleben Cocceii Nervæ, angefangen/ der auch diese Statt auff Römische Art erbawen lassen / vnd sie mit dem Römischen Recht / vnd Freyheiten / begabet hat. Vnd ist sie hernach vnter den Römern in Ehr vnd Würde geseßen / bis / vnter dem Keyser Constantio, des Grossen Constantini Vattern/ die Fran-

cken sie belägert/ erobert/ vnd diese vorhin sehr reiche/ vnd veste Statt/ vertilget haben; die sich gleichwol wider erholet / also/ daß sie/ bey Regierung Keyfers Juliani; wider an das Reich kommen; aber vnter den Keysern Gratiano vnd Valentiniano, abermals den Francken zu theil worden ist: Da sie dann folgendß viel vngemach außstehen müssen /-bis Keyser Otto der Grosse/ sie/ im Jahr 949. wider dem Reich zugestellet / vnd mit Freyheiten begabet/ auch seinem Brudern/ dem Erzbischoff Bkunen/ zu beschützen vbergeben; welcher die steinerne Brücken allhie/ so von der Statt nach Tuitsch vber den Rhein gienge / auß Befelch des Keyfers / wie man wil / vnd oben gesagt worden ist / (weiln viel Todschläge/ vnd Räuberey/ bey Nacht/ da vorgiengen) hinweg gethan / vnd zu Cölln das Kloster Panthalconis, erbawet hat. Im Jahr 1064. ist ein grosser Zwispalt zwischen dem Erzbischoff Anno, vnd den Bürgern / entstanden / die ihn auß der Statt verjagt / der aber mit Heeresmacht solche wider erobert/ nach seinem Belieben / mit den Bürgern gehaufet / vnd sie ihme zu schwören gezwungen hat. Keyser Heinrich der Fünffte / hat / kurz vor seines Vattern / Keyser Heinrichs des Vierden / Tod/ diese Statt / die es mit dem Vatter gehalten / vergebens belägert. Vmb das Ende der Regierung Keyser Friderichs des Ersten / hat Erzbischoff Philips zu Cölln / die Statt mit Mauren von neuem weiter vmbfangen lassen / welche noch heutiges Tags stehen. Erzbischoff Conrad hat / nach Keyser Friderichs des Andern / Tod/ da das Reich ohne ein rechtes Haupt war / Cölln zweymal belägert: Vnd da er damit nichts außgericht / die Bürger selbst / mit List / in Vneinigkeit gebracht / dadurch er dann/ was er gesucht/ erhalten / vnd gar die Schlüssel zu den Statthoren/ in seinem Gewalt gehabt. Sein Nachfahr/ Erbischoff Engelbrecht von Falckenburg/ hat zwey veste Schlöffer da erbawet / vnd die Thor mit seinen Leuten besetzt. Vnd als die Bürger endlich sich vmb die alte Freyheit vmbgesehen/ sich wider ermundert / vnd die beyde Schlöffer zerstört / oder Castell / sampt vierzehnen Thoren erobert/ die Schlöffer zerstört / vnd ihre Freyheit guten Theils wider erlangt: Da seyn sie von ihme/ dem Erzbischoff / belägert; aber durch Vermittelung der Benachbarten / die Sach vertragen worden / daß ihme die Statt sechs tausend Mark Silbers hat geben müssen; wiewol der Bischoff dem Vertrag nicht nachkommen / sondern der Statt auff vnderschiedliche Weg zugesetzt / ihren Burgermeister / Hermann Grynner / durch etliche Mönch/ Anno 1262. seinem Löwen fürwerffen lassen / vnd bey dem Papst/ daß die Statt in den Bann gethan würde/ erhalten: Auch/ nach dem Exempel seines Vorfahren/ zwischen der Obrigkeit / vnd der Bürger schafft / solche Vneinigkeiten angesponnen / daß sie auff einem Tag drey blutiges Treffen mit einander gethan / darinnen viel vmbkommen seyn: Welche Zwispalt hernach / als sich der Bischoff zu den Fürnehmsten der Statt gesellet/ noch lang / mit

grossen Schaden der Bürger / gewähret ; biß Albertus Magnus, gewesener Bischoff zu Regensburg / sich ins Mittel gelegt hat, wiewol auch nachgehends es noch immer zu Unfrieden geben ; allein / daß folgendes die Sach an dem Keyserlichen Hoff / bey Rudolpho dem Ersten / getrieben worden. Vnd liest man in der Speyrischen Chronick Chr. Lehmani lib. 5. c. 59. Daß besagter Keyser Rudolph / befohlen / der Statt Schlüssel zu weilen davon zu führen / vnd mit des Bischoffs Volck darüber eine Schlacht zu halten : Da dann die Statt / nach grossem Blutvergiessen / ihr Recht / Schlüssel / vnd Statt Obrigkeit erhalten habe : In dem Theatro Urbium Abraham Sauers steht am 51. Blat also : Anno 1288. ist eine Schlacht geschehen auff der Wöringer Heyde / zwischen den von Cölln / vnd dem Bischoff / vmb die Schlüssel der Statt / vnd die Schlüssel seyend auff einem sonderlichen darzu gerüsteten Wagen mitgeführt / vnd hat ein blutigen Streit geben / vnd die Cöllner haben sie Ritterlich erhalten. Obgedachter Werdenhagen aber ziehet diese Schlacht vnter die Regierung Keyfers Adolphi, vnd ins Jahr 1297. vnd sagt : Daß die Cöllnische Bürger / ihre Dapperkeit dardurch sehen lassen / nicht zu weilen von der Statt / wie der Ausspruch lautet / sondern weiters davon / nämlich / zu Wöringen / im Herzogthumb Brabant / dahin man die Thorschlüssel auff dem Wagen hat führen müssen / haben schlagen wollen / daselbsthen sie auch obgesieget / vñ die Schlüssel / mit der Botmäßigkeit / vnd Besitz der Statt / wider vberkommen / vnd zu dessen ewiger Gedächtnuß / S. Bonifacii Kirchen / in S. Severins Gassen / erbawet haben / in welcher forthin Jährlich / beschworen ein Fest von dem ganzen Raht gehalten worden sey. Sonsten ligt ein Wöringen am Rhein / vnterhalb Cölln / vnd zwischen solcher Statt / vnd Zons / nahend Monheim : Welches wir darbey erinnern ; im vbrigen aber einem jeden seine Meynung lassen wollen. Keyser Albrecht hat hernach der Statt viel Gnad erzeiget / vnd sie / wider den Erzbischoff Wigboldum, beschützet. Anno 1315. war so thewere Zeit / daß man den Armen zu Lieb / daß sie das Brod von den Läden / vnd wo mans feyl hatte / nehmen mochten / wie obgedachter Sauer schreibt / der auch sagt : Daß Anno 1349. die Jüden allhie verbrandt worden / vnd im Jahr 1451. bey ein vnd zwanzig tausend Menschen allda gestorben seyen.

Anno 1372. Zuyenten sich die Schöffen mit dem Magistrat / vnd theilte sich der Raht in zween Theil / deren einer der Innere von Geschlechtern : Vnd der ander der Größere von den Zünfften war ; darüber es abermals zu kriegen / vnd strecken kam ; vnd wurde die Statt darüber vom Keyser Carolo dem Vierdten / in die Acht ; der Erzbischoff Fridericus aber vom Pappst in den Bann gethan.

Anno 1374. war der Rhein so groß / daß er zu Cölln vber die Mauer gieng / vnd man mit Schiffen in der Statt fuhr. Anno 1388. war hernach besagter Rhein / so klein / daß auch die Pferd mitten in

dem Rhein giengen / so die Schiff auffwärts führten / vnd kauffte man das Rheinwasser. Anno 1392. geschah Veränderung im Raht / den man argwöhnisch hielt. Das folgende Jahr war wider ein Vergleich / zwischen dem Erzbischoff / vnd der Statt gemacht, darüber der Raht bey den Bürgern verhaßt wurde : Also / daß im Jahr 1396. ein dreyfacher blutiger Scharmügel vorgieng / vnd zween stärkembste Regimentsherrn geköpfft / die vbrige erstlich in die Gefängnuß gesteckt / hernach alle auß der Statt ins Elend verjagt wurden. Da dann die Bürger darauff ganz einen neuen Raht erwöhlet / vnd ein neue Regiments Form angestellet / auch alle Bürger / ohnangesehen / der alten Geschlechter / in zwey vnd zwanzig Zünfften eingetheilet / welches dann noch / biß auff den heutigen Tag / wie oben gesagt / in acht genommen wird.

Anno 1400. ist Keyser Ruprecht zu Cölln gecrönt worden / weils die von Aach ihn nicht einlassen wolten. Folgendes / vnter Keyser Sigismunden / hatten sie viel mit ihrem Erzbischoff Dietherico, zuthun / der auch die Statt / aber vergebens / belägeret hat. Anno 1428 als die Schöffen einen vnschuldig ins Gefängnuß geleyet / hat die Statt / durch einen Vergleich / es dahin gebracht / daß sie die Schöffen / des Erzbischofflichen Hochgerichts allhie / vnd ihr Graff / oder Præsident / forthin keinen mehr gefangen annehmen / sondern solches dem Statt Raht zustehen solte ; welches noch also / wie auch oben gesagt / auff den heutigen Tag gehalten wird. Anno 1442. kam Keyser Friderich der Vierdte / hieher / deme die Statt gehuldet / vnd geschworen ; hergegen er ihr dero Freyheiten / etc. bestätiget : Vnd als er des Jahres 1469. wider hieher gelangt / sie mit mehreren Freyheiten / vnd Gnaden / vnd darunter mit einer herztlichen Münz Berechtigkeith begabet / auch ihr einen neuen Zoll ertheilet hat. Im Jahr 1463. war allhie ein sehr gute / vnd wolfaile Zeit / davon in der Franckenbergischen Chronick / am 57. a. Blat zu lesen.

Anno 1481. nahmen die Bürger / an der Fastnacht / den Raht gefangen ; rewete sie aber bald wider / vnd setzten ihn mit Ehren in sein Ampt / vnd lieffen vierzehnen Rädlsführern die Köpff abschlagen. Anno 1486. ließ ihm der neue Römische König Maximilian der Erste / allhie huldigen : Welches dann Anno 1494. als allbereith er Keyser gewesen / vnd hieher kommen / wider geschehen ; hergegen er der Statt / auch einen Eyd gethan / vnd der Statt ihre Freyheiten bestätiget hat ; wie hutevon bey gedachten Werdenhagen / mit mehrern zu lesen. Im Jahr 1513. wurde der Raht bezüchtiget / als ob er das Regiment wider auff die alte Form vnd solches gleichsam erblich machen wolte ; daher in einer Aufruhr nicht allein selbiger abgeschafft / sondern auch etliche Bürgermeister geköpfft / vnd ein neuer Raht erwöhlet ; nach deme erst zuvor im Jahr 1512. allhie ein Reichstag / wie auch Anno 1505. vorher / einer gehalten worden.

Was folgender Zeit allda vorgangen / ist vnter

nicht zugebencken / weiln / was davon auffgezeichnet worden / bey den newlichstn Historien Schreibern zu finden ist ; vnd sich auch nicht alles hieher / da man sich der Kürze befeisset / bringen läßt. Wil allein eines bösen Falls noch gedencken / der sich vmb den 22. Wintermonats / des 1642. Jahrs / zu Eöln begeben / in deme eines Schneiders Weib in der Eichelsteiner Gassen / vermuthlich / auß geringer Nahrung / vnd gegenwärtiger bösen Zeit Betrachtung / in eine absinnige Melancholy gerahren / davon frantz worden / derer ihr Mann Labung verschaffen wollen ; Sie aber entzwischen ein Messer ergriffen / vnd ihren beyden Kinderlein / deren das älteste zwey / das andere eines Jahrs alt gewesen / damit die Köhlen abgeschnitten / wolte auch dem Mann / als er wider kommen / an die Köhlen / daß er sich des Weibs genug zu erwehren gehabt hat.

Belangende zum Beschluß / das **Bisthumb** allhie / so solle S. Maternus, des heiligen Apostels Petri Discipel / vmb's Jahr Christi 70. alda am ersten das Euangelium geprediget haben ; deme mit der Zeit S. Gereon gefolget / so vnter Diocletiano vmbgebracht worden ist. Es fielen hernach dieses Bisthumb dem Arianisino bey / bis vmb's Jahr 420. S. Severinus, der für den anderen Eölnischen wahren Bischoff gehalten wird / solches wider auff den rechten Weg gebracht hat. Ihme hat der Dritte / nämlich / S. Evergislus, oder Evergillus, vnd diesem der Vierdt / S. Aquilinus, oder Solinus, Anno 453. succediert. Zu dessen Zeiten die heilige Ursula / mit eyß tausend Jungfrauen / die Cron der Märtyrer empfangen haben solle ; wie es die Traditiones geben / 5. Simoneus, 6. Carentinus, 7. Remidius, 7. Cunibertus, 9. Bocaldus, 10. Stephanus, 11. Abeluinus, 12. Giso, 13. Hanno I. 14. Pharamundus. 15. Agilolphus, oder Agilolphus, vnter welchem im Jahr 743. ein Erzbisthumb allhie angerichtet / vnd er der Erste Erzbischoff worden ist. 16. Rangefridus. Anno 746. erwöhlet / 17. Hildebertus, 18. Bertholinus, 19. Ricolphus, 20. Hildeboldus, 21. Hattebaldus, 22. Güntherus, 23. Willibertus, 24. Hermannus Pius im Jahr 890. erwöhlet. 25. Witfridus, 26. Bruno Keyser Dithen des Grossen / Bruder / so allhie in S. Pantalconis Kirchen liget. 27. Folcmarus, 28. Gero, 29. Walramus, welcher den Geronem, so verzuucht worden / lebendig begraben hat. 30. Evergeras, 31. Eribertus, so Anno 1021. gestorben / vnd für den Ersten Churfürsten gehalten wird. 32. Pilligrinus. 33. Hermannus II. 34. Hanno II. 35. Hildolphus. 36. Sigenuinus. 37. Hermannus III. 38. Fridericus I. 39. Bruno II. 40. Hugo, 41. Arnoldus, 42. Arnoldus II. von Astena / so Anno 1166. gestorben. 43. Fridericus II. 44. Reinoldus. 45. Philippus, so die Statt Eöln erweitert. 45. Bruno III. 47. Adolphus, welcher die Königliche / oder Keyserliche Zierden / vnd Cron / damit er newlich Keyser Dithen den Vierden / mit eygenter Hand geordnet / auff Keyser Philipsen gewendet / vnd ihme behülfflich gewesen / daß er auch nach zweyen Jahren / der Statt Eöln / so dem besagten Keyser Dithen / getrew verblieben war / sich bemächtiget hat. 48. Bruno IV. 49. Theodoricus, ein Graff von Berg. 50. Engelbertus, auch dieses Stands / Henricus I. 52. Conradus, 53. Engelbertus II. 54. Syfridus, welcher Keyser Adolphus zu Nach geerbt / vnd den Graffen von Berg nackend in ein eisernt Keficht gesperret hat. 55. Wichbodus, 56. Henricus II. 57. Walramus, 58. Guilielmus, vnter Keyser Carl dem Vierden. 59. Joannes, 60. Adolphus II. Graff von der Marck. 61. Engelbertus III. 62. Cono von Falckenstein. 63. Fridericus III. 64. Theodoricus. 65. Rupertus Herzog in Bayern. 66. Hermannus IV. ein Landgraß zu Hessen. 67. Philippus von Thurn. 68. Hermannus V. ein Graff von Weda / welcher die Religion in seinem Erzbisthumb ändern wollen / aber davon abgehalten worden / vnd gestorben Anno 1552. An seiner statt / vnd wider ihn / ward erwöhlet Adolphus III. Graff von Schaumburg / den Bertius für den 69. Bischoff in der Ordnung ; Andere für den 71. sehen / 70. oder 72. Antonius, auch ein Graff von Schaumburg / 71. oder 73. Johann Gebhard / ein Graff von Mansfeld / so Anno 1562. gestorben. 72. oder 74. Friderich Graff von Weda. 73. oder 75. Salentinus, ein Graff von Isemburg / welcher / nach er sich verheurat / das Erzbisthumb auffgeben hat. 76. Gebhard ein Truchsess von Waldburg / welcher / weil er seinen Unterthanen die Religion freigelassen / vnd ein Weib genommen / abgesetzt worden ist. 77. Ernestus, Herzog in Bayern / so Anno 1612. gestorben. 78. Ferdinandus, der jetzt regierende Herr Erzbischoff / vnd Churfürst / ein Herzog in Bayern / so im Jahr 1577. den 7. Octobris gebohren worden. Anno 1642. den 10. Februarij / Newen Calenders / ward zu Eöln ein allgemeines Capitul gehalten / vnd Herzog Albrechts in Bayern / Herr Sohn / Maximilian Heinrich / Herzog in Bayern / so den 8. Decobris des 1621. Jahrs auff diese Welt kommen / zum Coadjutorn / vnd künfftigen Erzbischoffe / erwöhlet. Es ist der Herr Erzbischoff / vnd Churfürst zu Eöln / des H. Römischen Reichs Erzbischoff durch Italien / daselbst er auch / vnd in seinem Gebeth / dem Keyser zur Rechten Hand gehet ; Hat die andere Stimm / bey der Wahl eines Römischen Königs / den er auch am ersten crönet. Seine Unterthanen seyn wider das Hochgericht zu Rothweil / vnd andere frembde Gericht / befrehet / vnd hat er auch / wegen der Appellation / sonderbare Freyheiten. Es gehören vnter ihn / als ihren Geistlichen Oberhern / die Bischöffe zu Münster / Brecht / (so jetzt die Holländer haben) Lüttich / Minden / vnd Osnabrück. Es gränzet dieses Erbstift von vnten her / mit Elbe / vnd Geldern ; vnd ligt an solchen Grängen das Kloster Campen / so vor Zeiten mächtig gewesen / auff einem sehr lustigen Berg ; das zum Vnder-

scheid

scheid des weyland reichen Klosters in Pommern Newfeld/ oder Novus Campus genant/ Altfeld genennet wird; wie H. Meibomius in Chronico Riddagshuf. schreibt. Es wird dieses Erzstift in das Ober/ vnd Untere abgetheilet. Ist reich vnd mächtig/ vnd hat sonderlich viel Güter bekommen/ als Heinrich der Löw/ Herzog in Bayern vnd Sachsen/ vom Keyser Friderichen dem Ersten/ in die Acht erkläret worden: Von welcher Zeit an dieses Stifft den Titul/ Angern/ vnd Westphalen/ geführt; wiewol Reusn. in Stemmat. Witichind. p. 15. sagt: Daß allbereit Keyser Dito der Erste/ zugelassen habe/ daß sein Bruder/ der Erzbischoff Bruno, das Herzogthumb Engeren/ dem Erzstift Cölln habe incorporiren mögen: Wie dann dasselbe viel Ort/ vnd darunter auch die Stadt/ vnd Graffschafft Arnsberg/ in Westphalen besizet. Obgedachter Meibomius, in notis ad Origines Marchanas Levoldi Northovii, meldet/ daß die Graffschafft Hostenen auch diesem Stifft zugehöre. Vnd in dem Neuen Atlante stehet also: Das Erzstift Cölln stößet gegen Mitternacht/ an das Herzogthumb Elebe/ vnd Graffschafft Marck/ gegen Orient/ an das Herzogthumb Berg/ gegen Mittag/ an das Bisthumb Erier/ gegen Mitternacht/ an das Herzogthumb Göllich/ vnd ein Theil von Bogderland. Das Bisthumb Cölln hat viel Bogenreym/ als Arnsberg/ Fredeborch/ Dylstein/ Fredekirchen/ Hovestatt/ Werle/ Nehem/ Balve. Die Herrschafften seynd Wildenberg/ Homberg/ Hachenberg/ vnd Hardenberg. In einem Anno 1644. auß Cölln vber schickten Bericht/ wird folgendes vermeldet: Im Cöllnischen Stifft/ wann man solle ein Einich ziehen/ durch Cölln vnd Deuts vnd den Schnurrechten Römischen Heerweg/ auff Göllich/ Aachen/ vnd Mastricht/ befinden sich nachfolgende Stätt:

Oberstift / Andernach/ Arwiler/ Murburg/ Keimbach/ Meckenheim/ Ling/ Erpel/ Bntckel/ Breidtbach/ Königwinter/ Bonna/ Bruel/ Zulch/ Eckenich.

Niderstift / Zuons/ oder Zons/ in alten Scrifften Fridjstrom/ Woringen Boruncum, Hulckrade/ Neuf/ Kempen/ Lin/ Brdingen/ Castra Hordeanii, Vdt/ Anradt/ Hulß/ S. Antoni in der Heyden/ Keyserwerdt/ Insula Cuniberti, RheinBerck. Im West/ Dorsten/ Recklinghausen/ Hornenborgk. Im Herzogthumb Westphalen/ Engeren/ vnd der Graffschafft Arnsberg/ Werle/ Arnsberg/ Gesecke/ Arendorn/ Nehem/ Grevenstein/ Kuden/ Eversberg/ Stattberg/ mit Noorhuesen/ Olim Mons Martis, cum Harilia Caroli Magni, Balve/ Menden/ Affelen/ Meschede/ Anlagen/ Alendorff/ Velicke/ Warstern/ Kallenhardt/ Anruchte/ Brilon/ Volckmarsem/ Medebach/ Hallenberg/ Winterberg/ Fredeborg/ Schmalenberg/ Wenden/ Drolshagen/ Oleye/ Aldendorff/ Hirsberg/ Husten.

Es gehören auch einige andere Dertter zu dem

Churfürstenthumb Cölln/ so doch von dem Corpore des Erzstifts abtügen/ als Zelting/ vnd Rattich an der Mosel. Kens am Rhein ober Cobolenz (von welchem Kens/ weiln es ein Hessischer Pfandschilling seyn solle/ in dem Theil von Hessen geschrieben worden ist.) Schonstein/ Wisser/ vnd Marienstatt/ vnfern vom Sprung des Fluß Siege; ohne auch einige Lehengüter/ als Gebberdick/ Eidberg/ Menselen/ Jssum/ Alpen/ Wieda/ vnd andere mehr. So sind auch doch viel verpfändt/ vnd verschriebene Erzstifts Stätt/ vnd Grangen/ als Schwelm/ Keß/ Bspelen/ Calcar/ Halb/ Santen/ vnd mehr dergleichen: Vnd präntendiert auch ein zeitlicher Churfürst/ wegen der Statt Soest/ vnd des Kirspels Monch/ auch des Striechs/ so der Maupspfad genant wird/ vnd begreift ein groß Theil des Bergischen Lands/ insonderheit den leinen Pfad jenseit Rheins, wie danti auch noch mehr solchet Ansprachein/ der Erzstift Cölln hat mit verschiedenen benachbarten Landhern/ vnd Ständen. Vnd dann/ so wird bey dem Trithemio, in den Geschichten Churfürst Friderichs des Ersten/ Pfalzgraffen bey Rhein/ am 38. Blat gelesen/ daß selbiger im Jahr 1469. seinem Brudern/ Erzbischoff Rupprechten zu Cölln/ welcher in grosser Armut gelebt/ zu hülf gezogen/ vnd die Stätte/ Schlösser/ Zöllre, so von seinen Vorfahren/ andern verjert worden/ vnd sie dieselbe/ ohne Belt/ nicht wider hergeben wolten/ auch mächtige Lehenleut selbiger Kirchen gewesen/ mit Gewalt/ vnd Betrohungen/ eingenommen habe: Als Bonn/ Neuf/ Echned/ Zulwich/ Bruel/ Rinbach/ Ling/ Andernach/ Gutenaw/ Ljns/ Kempen/ Keyserwerd/ alles Stättlein: Item/ die Schlösser/ Murburg/ Altenaer/ die Harde/ Kolandiseck/ Gutenbergh/ Erpenrod/ Nyet/ Pappenbergh/ Hersberg/ vnd viel anders mehr/ vnd solche Ort/ besagtem seinem Herrn Brudern/ zugestellt; Darüber aber er/ der Erzbischoff/ weil die andere ihr Belt dahinden lassen mußten/ nach des gemelten Churfürst Friderichs/ des Sieghafften/ Tod/ vmb das Erzstift/ vnd Leben kommen seye. Dann die Domhern erwölhten Landgraff Hermann zu Hessen/ ihren Mit. Domhern/ vnd Probst zu Aach/ (zwar erstlich nur) zu einem Statthalter/ vnd Verwalter des Erzstifts; der dann grossen Beyfall bekam/ vnd viel Ort einnahm: auch folgendes Erzbischoff ward.

Gegen Cölln vber ligt der Flecken/ oder die Freyheit Duitz/ Duitisch; Deuk/ oder Teutsch/ Turcium, allda Keyser Constantinus ein Castell vnd Schanz/ erbawet hat/ so Diuense Munimentum, vnd die Soldaten Diuitenles seyn genant worden; welche Bestung aber Keyser Dito der Erste/ sampt der Brücken (an deren statt jetzt die Mühlen zwischen Cölln/ vnd Deuk/ auff dem Rhein seyn) hat schlenffen lassen. Pontan. lib. i. rer. Dan. führt mit andern/ den Namen dieses Orts her/ von den Teutonibus, vnt Tuiscis, welche in die sechs tausend Jarck allhie gelassen worden/ als die vbrigen Cimbri, vnd Teutones, in Franckreich/ oder Gallien/ vnd Italien/

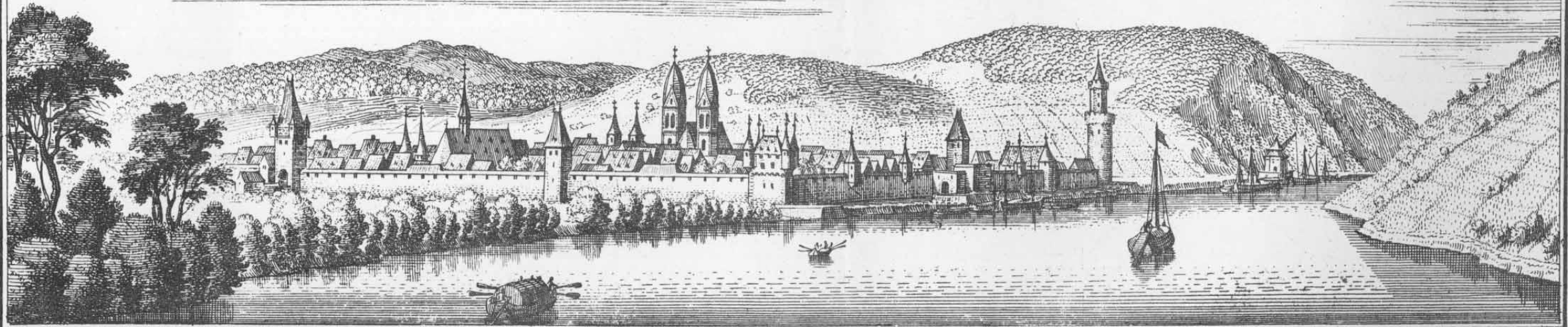
gezogen seyn. Das stättliche Benedictiner Kloster allda/ist/vombs Jahr 1012. gestiftet worden/wie da von Bruschius zu lesen: Wiewol Theils es für älter halten. Anno 1124. hat Abbt Rupertus allhie gelebt/der auß seinen hinterlassenen Schrifften bekant / von denen Trithemius de Scriptor. Ecclesiasticis zu sehen ist. Es ist aber dieses Kloster / so man S. Herberti genant / Anno 1583. von des Erzbischoffs Gebhardi Französischen Soldaten abgebrant/vnd was vberblieben/von den Eöllnern nidergerissen worden; da auch der Flecken / so sein eygen Rahthaus hat Schaden gelitten. Im Jahr 1632. haben die von Eölln diesen Ort/ so zwar nicht Ihr ist/wider ihre eygene Freyheiten/bevestiget; welchen aber der Schwedisch Obrist Baudissin eingenommen/vnd doch freywillig wider verlassen; vnter welchen Händeln dann S. Urbans Kirch allhie/durchs Pulver / drauff gangen ist. Als das Weymarische Kriegsvolk des Jahrs 1642. im Stiff Eölln gelegen / hat man das / was man vorige Jahre/ an den Befestungen zu Dungk / vnd Mühlheim eingerissen hatte / wegeit befindlichen gegenwärtigen Nutzens / diß Jahr widerumb auffgeführt. Gibt Juden allda. Besiehe von deme / so hieoben von Eölln gesagt worden / vber die allbereyt angezogene vnderschiedliche Scribenten/ Tacitum lib. 12. Annalium, vnnnd was daselbsten Justus Lipsius erinnert; Item, Philip. Cluverium de Antiqua Germania, Kyriandrum in der Ersterischen Chronick/ Freherum part. 2. Origin. Palatin. cap. 7. Adrianum Romanum in Theatro Urbium, Casparum Ens in deliciis apodemis, Sleidanum, vnnnd die ihn continuirt haben/hin vnd wider/ Speidelium in Notabilibus voc. Eölln. P. Bertium lib. 3. Commentar. Rer. German. (welcher sagt: Daß Eölln 38. Stadia im Umkreiß habe.) G. Braun tom. 1. Theatri Urbium, Matth. Dresserum, in seinem Stättbuch / oder part. 5. Itag. Histor. Munsterum lib. 5. cap. 167. der letzten Edition. Joh. W. Newmeyer im Fürstl. Sächsischen Keyßbuch / Jacob. Schopper. part. 3. Chorographia Germaniae c. 6. Nicolaum Reufnerum de Urbibus Imperialibus. Meigerium in Nucl. Histor. lib. 3. cap. 18. p. 188. von etlichen Auffruhren zu Eölln / die Limpurgische Chronick fol. 27. seq. 52. vnd 55. vnnnd das Theatrum Europæum Merianum, von denen bey diesem Krieg daselbst vorgangenen Sachen; Vnd von ihrem Stande / Wehnerum in Observat. practicis, v. freye Reichs. Statt / pag. 180. Besoldum de civitat. Imper. pag. 19. & de Jure Imperial. civitatum, in immutanda religione, in fine, vnnnd Johan. Breuning de Homag. cap. 4. num. 432. Es hat die Statt Eölln keine Herrschafft / oder Stättlein / vnter sich; daher wir allein von des Herzn Churfürsten allhie / Land. Stätten / vnnnd Stättlein / so viel deren außser dem Herzogthumb Westphalen/2c. gelegen / zu handeln haben: Als da seyn:

Andernach / Statt / Schloß / vnd Zoll / am

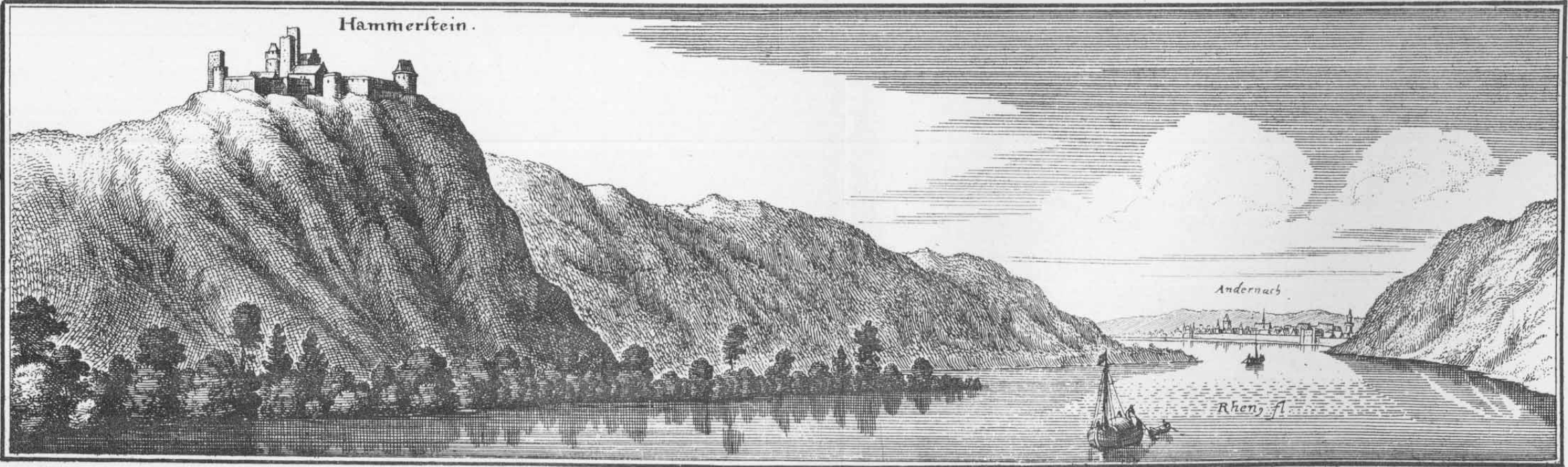
Rhein. Es stehet ein kleine Meil vber diesem Ort / am Coblenker Weg / ein weißer Thurn / allda sich dz Eöllnische Land vom Erierischen / vnnnd das Niderland vom Oberland / scheidet; wie zwar Quade / in Teurscher Nation Herrlichkeit (Anderer Meynungen hiedurch nichts benommen) redet. Es gedencken dieses Antonaci, oder Antoniaci, oder Antunaci, Antennaci, die Notitia Imperii, vnnnd das Itinerarium Antonini. ligt in der Ebne / vnd ist mit fruchtbaren Bergen vmbgeben; allda man schöne Krüg machet. In der Erierischen Chronick stehet / Erzbischoff Johannes, der Anno 1212. gestorben / habe das Jus Patronatus der Pfarrkirchen zu Andernach / vnd den Hoff daselbst / mit allen Zugehörden / wie auch den Hof zu Nidernberg erkauft. An. 1632. im Herbst / ist diese Chur. Eöllnische Statt Andernach / von dem Schwedischen General Baudissin mit Gewalt erobert / vnd außgeplündert: Hernach im Jahr 33. von den Keyser. vnd Spanischen vorgebens belagert / vnnnd folgendes von den Schwedischen selbstn willig verlassen worden. Als im Jahr 1642. die Franzosen / vnd Weymarischen / im Stiff Eölln sich befunden / seyn die Hassfeldischen durch die Wetteraw / auff Kirchheim / Friedberg / Wisingen / durch den Cambergischen Grund / von dannen auff Limpurg / Montabur / Andernach / vnd fürters abwärts gegangen.

Es ligt bey Andernach vber die Befestung **Hammerstein** / so auch Eöllnisch / nämlich / das veste Schloß / sampt einem Flecken / oder Stättlein / wie Theils sagen; die auch Ludelsdorff / vnd Feldkirch / in dieser Gegend gelegen / Stättlein heißen: Davon nicht weit das Schloß Wieb gelegen / so von dem fürüber fließenden Wasserlein / den Namen hat / vnd das Haupt dieser Graffschafft ist; davon Freherus part. 2. Origin. Palat. cap. 15. fol. 78. zu lesen. Ein Meil Wegs von Andernach / ligt ein Saurbrunnen / Pönterborn genant / welcher mit einem solchen Getöß herfür quillet / daß man solches auff etliche Schritt davon hören kan. Vnd ob er wol sehr kalt / so brodelt er doch / vnd erhebt sich / wie ein siedheißes Wasser. Ist den Bawerleuten sehr lieb / welche er / wann sie von Alter / vnd Arbeit / müde / vnd mit Hitze / vnnnd Durst beladen seyn / wunderbarlich erquicket. Es hat in der Nachbarschafft auch andere Sauerbrunn / darunter der Heylbrunn ist / welcher nichts vnfaubers / vnd vnflätiges / als Pulver / oder dergleichen etwas / wann man es hinein wirfft / leydet; sondern solches / im Auffsteden / also balden außwirfft. Ja / wann man ihn im Becher auff einen Wein gisset / so macht er ein Getöß / mit ein wenig Schaum / als ob er mit dem Wein fröte; welches in den meisten andern Sauerbrunnen / die mit dem Wein gemischt werden / nicht zugesehen pflegt. Er steigt in die Nasen / vnd Hirn; vnd wird von den Inwohnern / vnnnd Benachbarten dieser Lands. Art / wo er entspringet / zum täglichen Getranck gebraucht / vnd ist wider viel Kranckheiten nützlich; wie Johannes Guintherius Andernacus de bal-

Andernach.



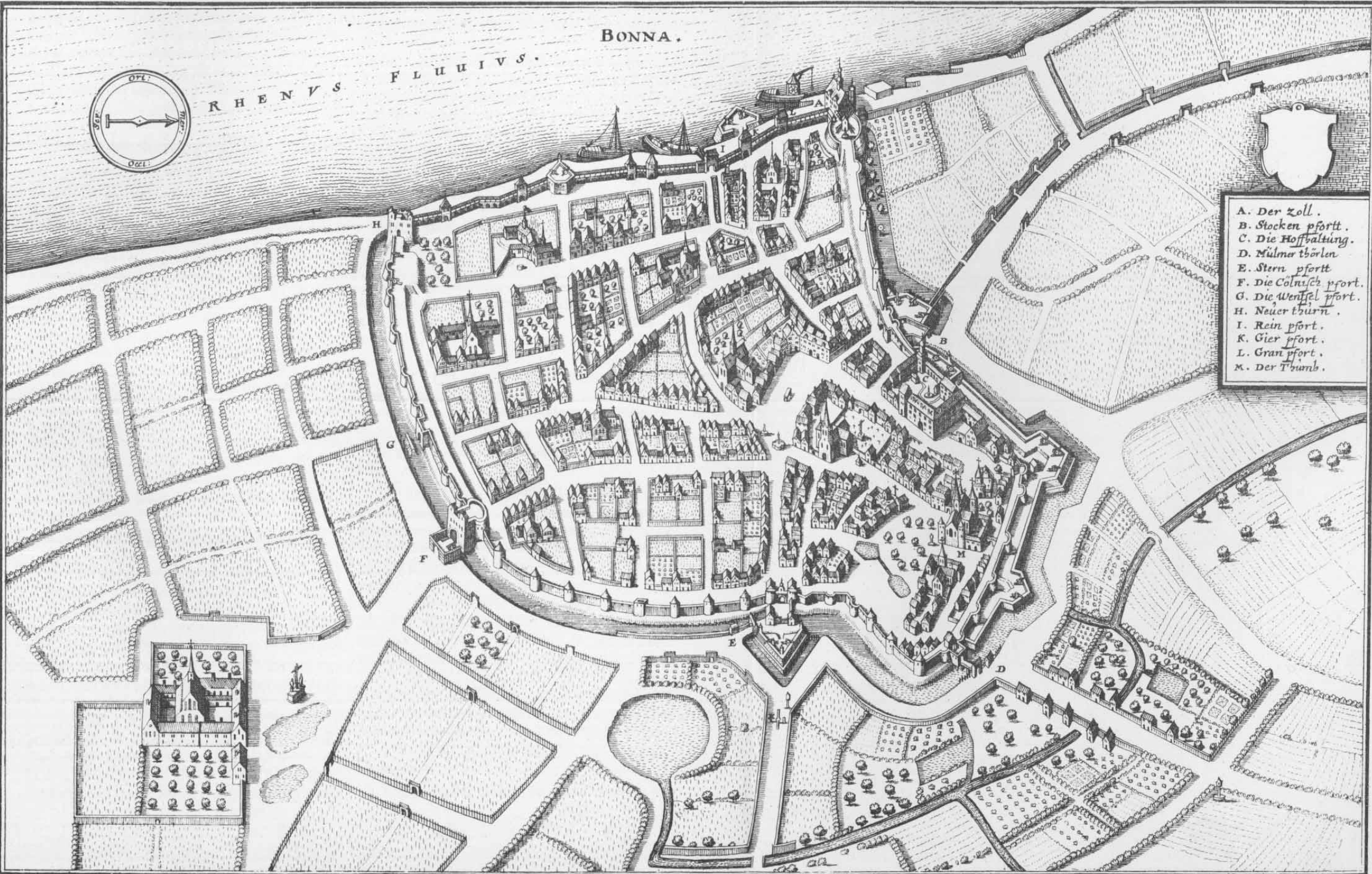
Hammerstein.



Bonn.



RHENVS FLUVIVS. BONNA.



- A. Der Zoll.
- B. Stocken pfort.
- C. Die Hoffhaltung.
- D. Mülmer thoren.
- E. Stern pfort.
- F. Die Colnisch pfort.
- G. Die Wenzel pfort.
- H. Neuer thurn.
- I. Rein pfort.
- K. Gier pfort.
- L. Gran pfort.
- M. Der Thumb.

de balneis, & aquis medicatis, an dem 134. Blat/ schreibet.

Bonn. Man hat vor Zeiten die jenige Ubios, so zwischen dem Rhein / der Maas / vnd Mosel / gewohnt / die Ripuarios, vnd Ripariolos genant; denen die Städte Cölln / Andernach / Bonn / Rimägen / Deuren / Gölch / Neuß / Zulich / vnd Aach / gehört haben. Es laufft durch der Ripuarier Landschaft die Ahr / oder Ara, welcher Fluß bey dem Stättlein Singsig / in den Rhein fällt / vnnnd an deme etliche nicht geringe Stättlein / vnd Schlöffer / vnd vnter denselben Aldenaar / vnnnd Nevenaar / mit dem Graffen Titul / ligen / so zum theil vom Haus Pfalz zu Lehen rühren, vnd welche Graffschafft von dem besagten Wasser Aar / das dardurch stießet; wie auch das Schloß Arburg / vnnnd der Fleck Arwylter / vnd nicht von den Adlern / so man auch Aaren nennet / wie Theils vorgeben / den Namen bekommen. Es ist auß den Graffen von Nevenaar / Graff Hermann / ein sehr gelehrter Herr / vnd Dom. Probst zu Cölln / vnnnd Aach / gewesen: Wie hievon mit mehrerm bey dem Frehero part. 2. Origin. Palatin. cap. 8. zu lesen.

So viel aber obgedachtes **Bonn** / anbelanget / so ist solches die Residenz. Statt des Herrn Churfürsten zu Cölln. Ist ein schöne lustige wolbarbare / vnd in der Ebne gelegene / auch ziemlich beste Statt / darinn die Hauptkirch / sampt dem Churfürstlichen Schloß / insonderheit wol zusehen. Vnd müssen die den Rhein gebrauchende Schiffeleute vnd andere / im fürüber fahren / da den Zoll geben. Der heilige Maternus solle / bald nach der Apostel Zeit / allhie gelehrt / vnd des Mercurii, den die Teutschen Ubii angebetet / Altar / vnnnd Bildnuß / daher diese Statt etwan Ara Ubiorum geheissen / vmbgestossen haben. Es hat vmb die Statt herum ein schönes Traidland / schöne Gärten / allerley Früchte / vnd einen guten Weinwachs; daher auch der Nam so viel / als ein guter Sitz / oder Lager / vnd Wohnung bedeutet; alda der Römische Feldherr Drusus, vnter dem Keyser Augusto, ein Castell allhie erbawet / darauff folgendts eine Statt worden / die Keyser Julianus bevestiget hat. Es werden diese Verß von ihr gelesen:

Bonna solum fœlix, celebris locus, inclytatellus,

Florida Martyrio, terra sacrata Deo,

Exulibus requies, asylum mite fructi

Semper, Externi te reperere suam.

Hat einen schönen Marckt / vnnnd herrlichen Brunnen. Das grosse Rheingebürg / so von Bingen / bis an diese Statt / den Rhein zu beyden Seiten einfaßet / thut sich allhie widerumb verziehen / vnnnd macht ein hüpsche Ebne; wie davon Munsterus lib. 5. c. 166. zu lesen. Es gibt auch lustige Jagten herum: vnd ist der Luft da gesund. Obgedachte Hauptkirch / hat ein Stiff / vnnnd ihre Domherren; darinn etlicher heiliger Märtyrer Körper / auß der Ehebeischen Legion / so / als Christliche Soldaten /

vnter dem Keyser Maximino, allhie erdapt / vnnnd getödtet worden / als des Pii, Cassii, Florentii, vnnnd Malukii, mit ihren Gefellen / ruhen; des wegen auch solche Kirch stättliche Freyheiten hat; die ihr S. Helena, als derselben Erbawerin / zu wegen gebracht haben solle. Besiehe aber / was hievon P. Bertius in dieser Statt Beschreibung; vnnnd von dem obgedachten Namen / Ara Ubiorum, Justus Lipsius in notis lib. 1. Annalium Taciti (welcher / wie auch Ptolemæus, Florus, Antoninus, vnnnd die Tabula Peutingeriana, dieses Orts gedencken) fol. 26. erinnern: Von dieser Statt aber selbst auch den G. Braunen / im zweyten Theil seines Stättbuchs / vnd Casp. Ens, in deliciis apodemis per Germaniam, p. 134. Vnter Keyser Carolo Crasso, haben die Nordmannen diese Statt Bonn / sampt Cölln / vnnnd den vmbliegenden Castellen / Tulbiack / vnnnd Neuß / mit Feuer / vnnnd in andere Weg verderbet. König Johannes auß Böhmen / hat sie einmahl belägert. Anno 1584. ward sie von des abgesetzten Erzbischoffs Gebhardi zu Cölln Soldaten / seinem Nachfolger / Churfürsten Ernesto, gegen vier tausend Thaler / vbergeben: Aber durch List des Martin Schencken im Jahr 1587. eingenommen / vnd darauff / noch im selbigen Jahr / vom Herzogen zu Parma belägert / in dem folgenden erobert / vnd dem Herrn Churfürsten Ernesto, zugestellet. Es ligt nicht fern von hinnen das Schloß Poppelsdorff / dabey ein Fleck ligen solle: Item / das Schloß **Godesberg** / oder Godesburg / auff einem hohen / vnnnd gähren kieselichten Berg / so Anno 1583. in dem Cöllnischen Krieg / von den Bayrischen erobert worden. Man vermeynet / daß der fürnehmste Tempel des obgedachten Heydnischen Abgotts Mercurii, vor Zeiten allhie / nämlich / ein Meil von Bonn / gegen Mittagswerts / gestanden; daher noch dieser Ort den Namen / gleichsam Gottesberg / oder Burg / habe. Dann die alten Teutschen vor andern Götzen / insonderheit den Mercurium, wie Tacitus bezeuget / verehret / vnnnd ihme auch / zu gewissen Tagen / Menschen geopffert haben.

Broel / Ein Land. Statt im Stiffte Cölln / zwischen den Stätten Cölln / vnnnd Bonn / vnd eine Meil vom Rhein abgelegene / alda ein Zoll ist. Das Schloß / darinn bisweilen der Herr Churfürst Hoff hält / ist schön vnd vest / vnd im Jahr 1298. erbawet worden; vnd ligt ein Thiergarten darbey. Hat Anno 1318. ein vier Monatliche Belägerung von den Cöllnern aufgestanden. Die Collegiatkirch allhie / ist Anno 1491. vom Erzbischoff Hermann angeordnet worden / wie Matth. Quade, in Teutscher Nation Herrlichkeit / schreibet. In dem Krieg / den der Graff von der Marck / mit dem Bischoff von Cölln / im Jahr 1391. führete / wurden der Cöllnischen vor dem Broelle / mehr dann dreysig erschlagen; wie in der Limpurgischen Chronick / am 49. Blat / stehet.

Hulkrade / Hülkeradi / Hülckenraide / bey dem

dem Fluß Erpe/vnnd nicht sonders weit von Neuß gelegen. Ist mit breiten/ vnd tieffen Gräben vmbgeben/darvor die Weymarisch, Vnter, Hessischen/ im Jahr 1642. acht Tage zugebracht/vnnd es vermittels fünfftlägigen Beschießens/ auff Gnad vnd Bgnad/sich zu ergeben bezwungen; wie dann solcher Ort den 13. vnd 23. Hornung vbergangen; darzu die darinn gelegene Soldaten geholffen/vnd ihre Vorgesetzte zum Ergeben zuchtiget: So hernach/vnd zwar noch in diesem Jahr/ auff Gnad vnd Bgnad/ von den Keyser, vnnd Bayrischen wider erobert worden: Wie davon in dem tomo 4. Theatri Europæi Meriani fol. 847. a. 850. b. vnd 854. a. zu lesen. Es wird bey dem Stättlein/ sonders zweifels/ ein Schloß haben; weil in der Franckfurtischen Frühlings-Relation selbigen Jahrs/ **Hülckradt**/ ein vberauff vestes Castell genant wird.

Kempen / Statt vnd Schloß/ im Nidern-Stift/ an den Gelbrisch, vnd Göltschischen Grängen/ gelegen. Nach dem Anno 1642. die Franckosen/ vnd Weymarischen/ sampt den Hessen/ das Schloß Nede/ nächst bey Kempen gelegen / vermittels beschießens/ wie auch die Statt Neuß erobert / haben sie sich darauff an die Statt vnnd Schloß Kempen gemacht/vnd seyn den 20. vnd 30. Januarij/ Nachmittags/ zwischen zwey vnd drey Vhrn darvor kommen/ dem Ort mit Schiessen/ vnd Feuerballeneinwerffen also geängstet/ daß/ ohnangesehē/ sich die Belägerer etliche Tag wacker gewehret/ die Statt endlich den 7. Februarij/ vnd das Schloß vngefehr den 14. disj/ hernach/ mit Accord/ der auff Discretion ausgegangen / auch ergeben; darumben sich selbige Soldaten/ zwischen drey vnd vierhundert stark vnterstellen müssen: vnd ist in diesem Ort viel mehrer Vorrath/ als in der Neuß/ gefunden worden. *Seehe Tom. 4. Theatri Europ. Meriani fol. 844. seq.*

Keyserwerd / Statt/ Schloß/ vnd Zoll/ zwischen Duysburg/ vnnd Düsseldorf/ am Rhein gelegen/ vnnd ist der Zeit/ weil Rheinberg/ oder Berck/ in frembden Händen/ die letzte Chur, Eöllnische Statt am Rhein/ davon man nicht weit in das Herkogthumb Elve hat. Bey Regierung des zwölfften Bischoffs zu Eölln/ des Gisonis, der im Jahr 699. erwöhlet worden / hat der Engelländer Swibertus, in der Insul Werda/ da ist/ Keyserwerd/ ein Collegium erbawet/ wie P. Bertius, lib. 3. Rer. Gerin. p. 504. b. schreibet.

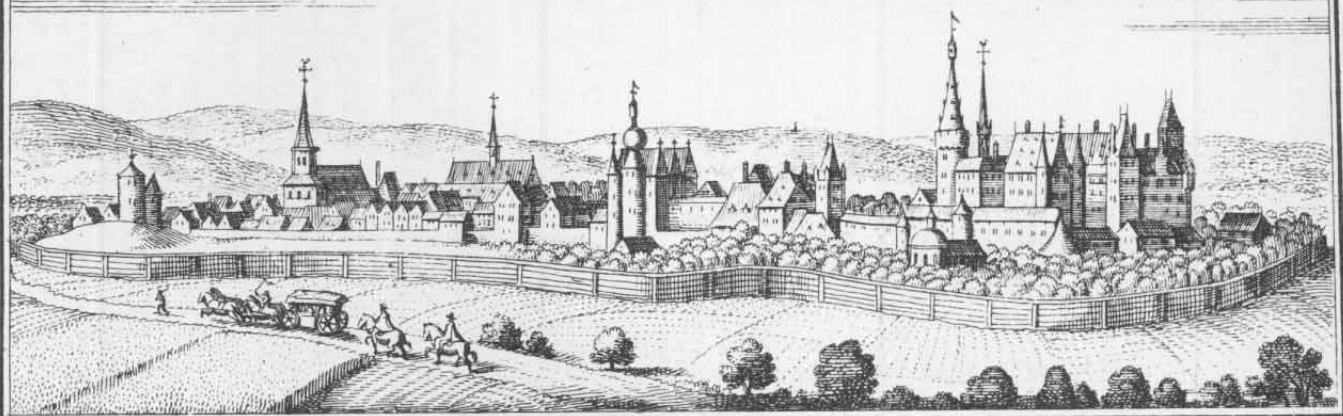
Lechenich/ vom Trithemio im Leben Churfürst Friderichs des Sieghafften/ Pfalzgraffens/ **Lechnech** genant/ ligt in dem Obern, Stift Eölln/ nahend Lumersum/ Eochenheim/ vnnd Euskirchen/ ein Stättlein/ vnd vestes Schloß/ die Churfürstlich, Eöllnische Jaghunde pflegen allhie gehalten zu werden; daher es die Weymarischen/ oder Franckosen/ als sie diesen Ort Anno 1642. vmb den 18. Aprilis/ zu belägern anfiengen/ einen Hundskall nenneten; der ihnen aber genug zuschaffen ge-

ben hat: Inmassen man viel Volck/ Munttion/ Reputation/darvor auffgesetzt; daher die Dörffer/ vnd das Stättlein selbst/ als man es endlich erobert/ solches entgelten müssen/ die man angesteckt/ vnd verbrant hat: wurden auch die Thor/ vnd was noch vbrig gewesen/ bey dem Abzug/ zersprengt/ vnnd ruiniert. Dann man dem Schloß nichts anhaben mögen/ ohnangesehen/ solches mit keinen Wallen versehen: Sondern von aussen herum nur mit zweyen/ vnnd innwendig mit einem Graben vmbflossen: Die aber vmb so viel desto tieffer/ vnnd nicht/ wie man vermeynt gehabt/ aufzufüllen gewesen. Der Abzug ist den 17. vnd 27. May beschehen. Anno 1641. war allhie Chur, Eöllnischer Amptmann/ Herr Adolff Wolff/ genant Meister-nich/ Freyherr.

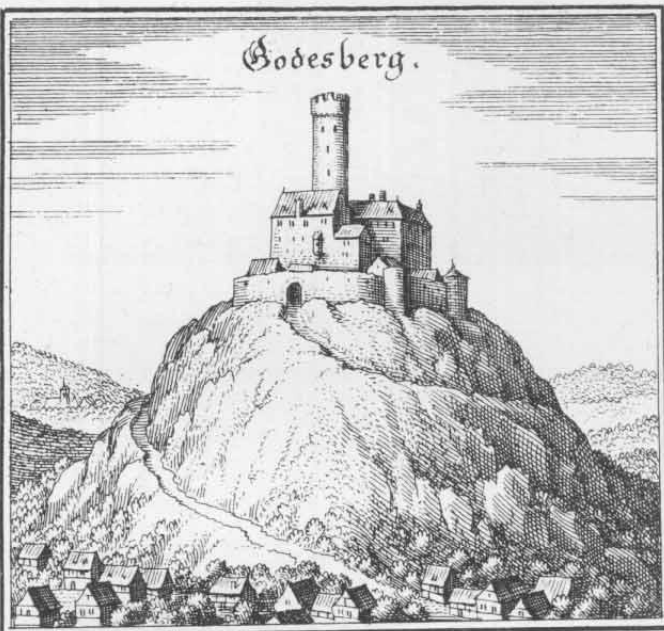
Link / am Rhein/ vnterhalb Hammerstein/ zwischen Argenuels/ vnd Bnecl (welche beyde Ort man auch für Eöllnische Stättlein/ oder wenigst Marktstücken/ heilt) gelegen. Es ist Link ein feines Chur, Eöllnisches Stättlein/ vnd Schloß/ zwischē dem Gebürg/ vnnd gegen Singig vber/ gelegen/ daselbst ein grosser Abstand von denen/ so den Rhein hinauff ziehen/ geschicht/ vnd es derowegen ein nahrhafter Ort ist. Der Schwedische General Baudissin/ hat Anno 1632. im Herbst/ dieses Link/ mit Accord / wie auch darauff Blanckenburg/ Windeck/ vnd andere Ort/ erobert/ vnnd gegen ober ein starke Schanck verfertiget. Es hat allda einen Zoll/ wie obgedachter Trithemius schreibet. In der Limpurgischen Chronick stehet am 22. Blat/ daß im Jahr 1366. Link auff dem Rhein gewonnen/ erstiegen/ vnnd gar/ biß auff sein Grund/ geplündert worden. Vnd am 49. Blat/ daß Link Anno 1391. von eygenem Feuer/ biß auff ein drittheil der Statt/ verbronnen seye. Anno 1475. in dem Eöllnischen Krieg/ hatte Herzog Earl von Burgund/ als des abgesetzten Bischoffs Ruperti zu Eölln/ Helfer/ eine Besatzung in Link gelegt; deswegen Keyser Friderich der Vierdte / Marggraff Albrechten von Brandenburg/ mit einem Theil Kriegsvolck gen Rimegen schickte/ welche/ als die Belägerung acht Tag gewähret/ ihr Leben errett/ vnnd sich ergeben/ vnd seynd ihre Güter von dem Kriegsvolck getaubt worden. Also haben auch die von Link/ aber etwas langsamer gethan/ nach dem die Picarder die Besatzung von dannen hinweg genommen/ vnnd das Schloß verbrant hatten; wie Gerardus de Roo im achten Buch der Oesterreichischen Historien am 317. Blat schreibet.

Lyn / Stättlein/ Schloß/ vnd Zoll/ im Nidern, Stift Eölln/ bey **Ordingen**/ gelegen. Trithemius von den Thaten Churfürst Friderichs/ des Sieghafften/ nennet **Lyns**. Als/ zu Eingang des Jahrs 1642. die Weymarischen/ vnter ihrem Franckösischen General/ dem Grafen von Guebrian, sich mit den Hessischen vereinbaret/ seyn sie dar-

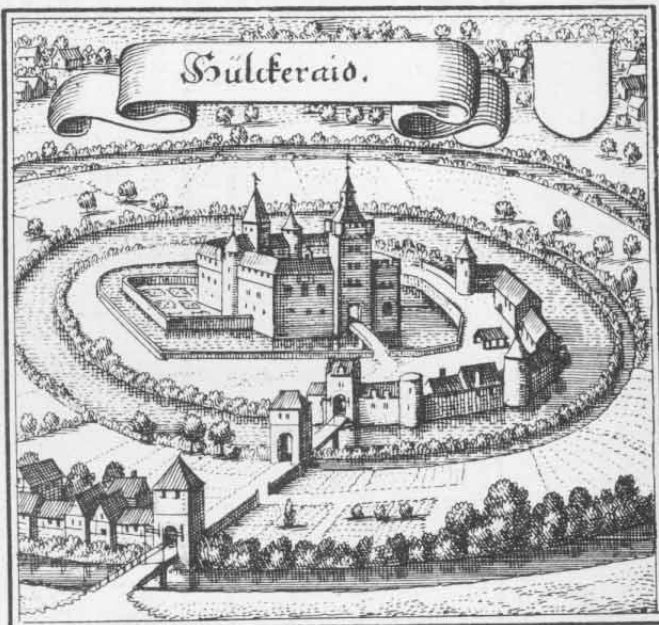
Broell.



Godesberg.



Gulckeraid.

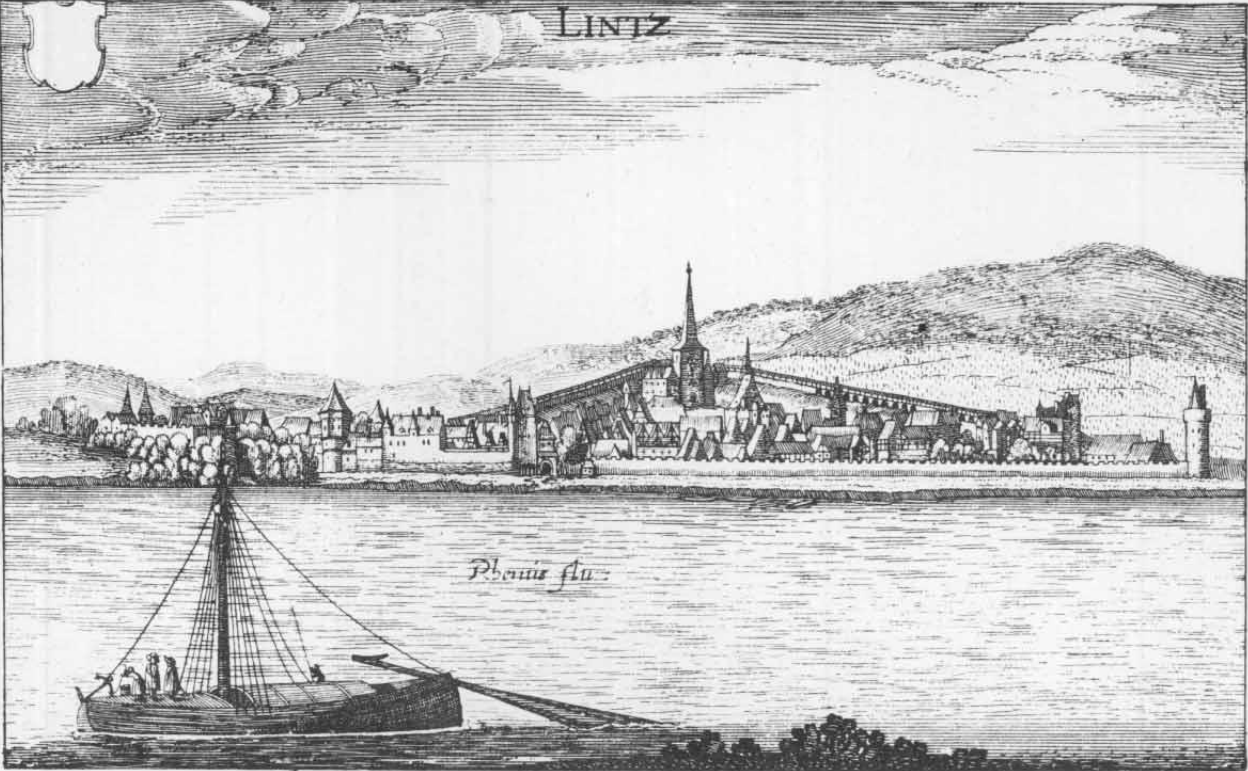


Keñseswerdt.

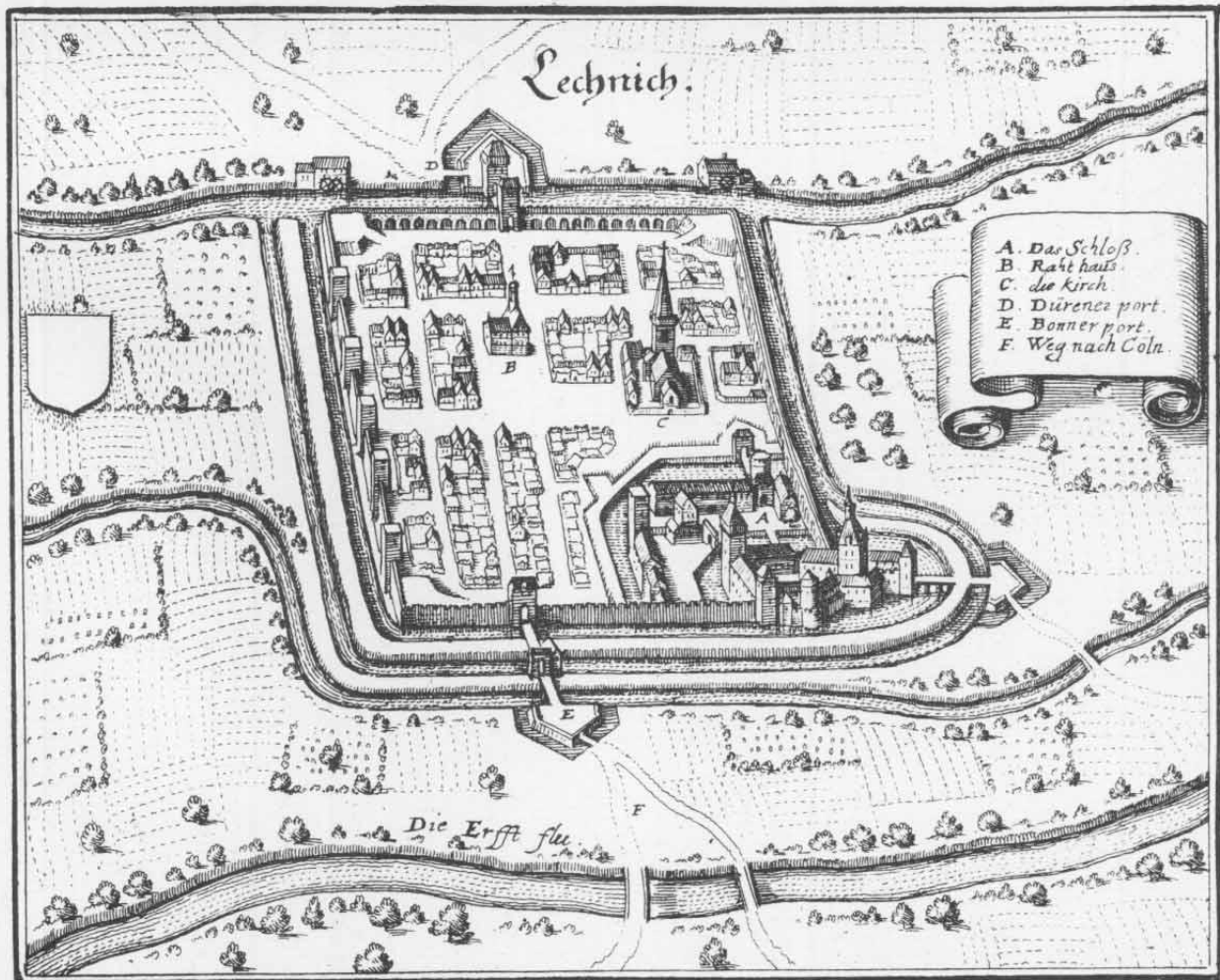


Rhenus flu.

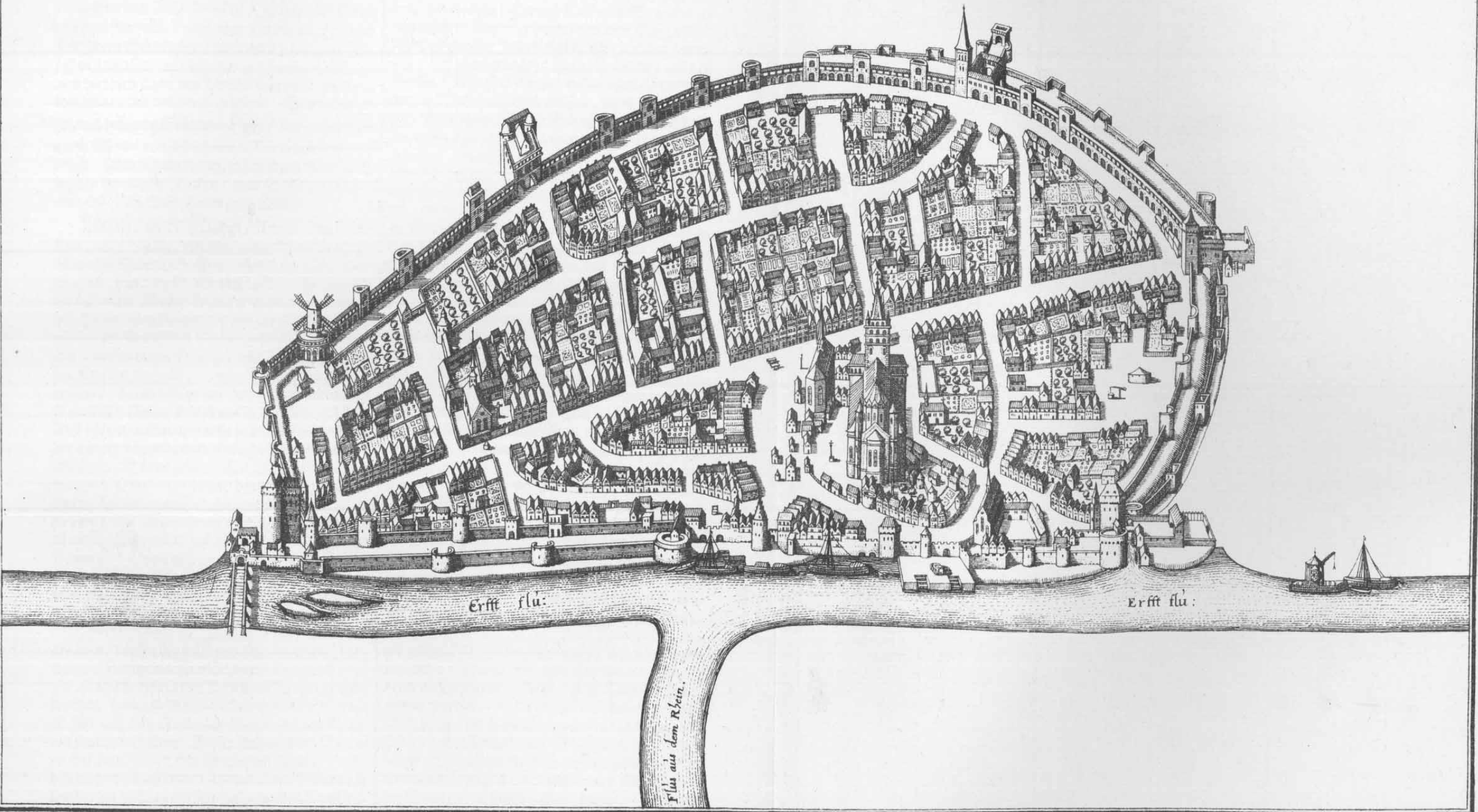
LINTZ



Lechnich.



Neus.



Erft flu:

Erft flu:

Flus aus dem Rhein.

sie darauff vor besagtes **Ordningen** / **Ordningen** / oder **Ordningen** / (ein ziemlich vesten Plaß / vñnd Stättlein) davon die Hessen voriges Jahr / im Wintermonat / mit Schaden abziehen mußten / (wiewol das Stättlein auch fast halb abgebronnen) geruckt / vñnd solches / wie auch darnach dieses **Lynn** / oder **Lin** / hinweg genommen. Vñnd als sie diese beyde Dörter erobert / seyn sie den 7. vñnd 27. Januar / dieses 42. Jahrs / gesampter Hand / auff den Herrn Keyserlichen General Lamboy / so bey dem Stättlein / oder Marckstücken **Hülff** / oder **Huls** / vñnd dem Flecken S. Tonis, oder S. Antonii, (so von Theils ein Stättlein genant wird) gangen / denselben angriffen / geschlagen / vñnd gefangen: Wie in dem vierdten Theil des Theatri Europæi fol. 843. seq. hievon mit mehrerm zulesen. Vñnd haben sie hernach besagtes Stättlein **Lynn** / bey anderthalb guter Meilen von gedachtem S. Tonis, gelegen / wol besetzt. Wie man berichtet / so hat obgedachter Cöllnischer bevestigter Flecken / oder Stättlein **Huls** / oder **Hülff** / ein Schloß / vñnd zwey Klöster.

Neuß / oder **Nuß** / Novesium, Nivesium, oder Nussia, ein fürnehme Erzbischofliche Stadt / im Nidern-Stift / vñnd bey sechs / wie P. Bertius, oder vier / wie G. Braun / haben / Meilen vñnter Cölln / am Wasser Erp / oder Erfft / bey einer halben Stund vom Rhein / (dessen ein Arm zur Stadt gehet) am Gallischen Boden gelegen. Es gedendet Tacitus dieses Orts gar offit; daselbst / zum Zeiten Keyser Augusti, Drusus Anfangs ein Castell erbarwet / darauff folgendes eine Stadt worden ist; so nach der Länge / vñnd etwas in der Höhe gelegen. Auff der einen Seiten hat sie das Wasser / vñnd auff der andern doppelte / auch einfache Mauren / daran viel starcke Thürne stehen. Die Stifftskirch allhie wird zu S. Quirino genant / darin selbtgen Märtyrers Reliquien auffbehalten werden sollen: Darzu auch grosse Wallfahrten geschehen: Das Grab ist ansehnlich; vñnd hat es da Stifftsherrn / vñnd Frauen. Sonsten seyn auch daselbst etliche Klöster / das Kaythaus / die Mühl vñnter dem Thor / da man nach Cölln reyset / das Kauffhaus / vñnd die Stadt-Wage / zusehen. Der Rhein / che er seinen Lauff geändert / hat vor Zeiten an dieser Stadt hergeschossen / darsür man sich jetzt des / durch der Inwohner Fleiß gemachten Grabens / dorein die Erp-pia, sampt dem besagten Arm vom Rhein / gelenket worden / bedienen muß / dardurch gleichwol grosse Schiff auß dem Rhein zur Stadt / mit den Waren kommen können. Keyser Friderich der Vierdte / hat diese Stadt mit Freyheiten begabet; also daß die von Nuß keinen Zoll von ihren Güttern / so sonst die Zöllner am Rheinstrom / den Kauffleuten abzufordern pflegen / geben solten: Item / daß sie möchten Müng schlagen vñnd die Obrigkeit mit rohem Wachs siglen: Auch die Neuser / in ihren Kriegsfahne / in einem schwarze Schild / oder Feld /

einen güldenen Adler führen. Anno 887. ist diese Stadt von den Nordmannen verbrant worden. Folgendes in dem Krtze / welchen die beyde Keyser Philippus, vñnd Otto, der Vierdte / mit einander geführet / ist sie vom besagten Keyser Philippo, Anno 1205. belägert / vñnd erobert worden. Hat auch Anno 1435. vñnd 1472. Anstöß gehabt / weil sie auff ihre Freyheiten starck getrunnen; vñnd ist folgendes Anno 1474. als Landgraff Hermann auß Hessen / wider Rupertum Herzogen in Bayern / zum Bischoff zu Cölln erwöhlet worden / vñnd Neuß es mit dem Hermanno; Herzog Carl auß Burgund aber / mit dem Ruperto hielt / von dem Burgunder schier ein grosses Jahr lang belägert worden; wiewol / als höchstgedachter Keyser Friderich / mit des Reichs Hülff / zum Entsatz ankommen / Er vnversichter Sachen abziehen müssen; vñnd man in andere Weg einen Vergleich traff. Vñnd damals wurden angeregte Freyheiten / den Bürgern / wegen ihrer Dayfferkeit / ertheilet Keyser Maximilian der Erste / hat hernach allhie / des besagten Herzog Carls von Burgund einige Tochter / geheuratet. Anno 1585. den 10. May / nahm diese damals gewaltige vñnd reiche Stadt / der Graff Adolphus von Newenar / mit List ein / darauff er dem ganzen Stifft Cölln / im Namen des abgesetzten Bischoffs / Herrn Gebhards / Truchsess zu Waldburg / grossen Schaden thäte. Aber folgendes Jahr / ward sie / auff Bitt des neuen Erzbischoffs Ernesti, Herzogs in Bayern / vom Herzogen zu Parma / wider belägert / vñnd als durchs Pulver vnversehens in der Stadt Feuer entstanden / vñnd der Gubernator geschossen worden / von ihme in wenig Tagen eingenommen; da dann jederman erschlagen / vñnd schier die ganze Stadt mit Feuer verderbet worden ist. Von solcher Zeit an / hat sie sich allgemach wider erholet; wiewol die Niderländische Kriegjhr nahend gewest seyn. Anno 1642. als das Frankösisch-Weymarische / vñnd Hessische Kriegs-Heer in diesen Landen die Oberhand hatte / seyn der Stadt Neuß auß Cölln / zweyhundert Knecht / zur Besatzung / zugeschickt worden / die sie aber nicht einnehmen / sondern sich / neben dem ingehabten wenigem erworbenem Volck / selbst schutzen vñnd wehren wollen / hat es auch etwa ein paar Tag gethan: Als man sie aber beschossen / vñnd Feuerballen hinein geworffen / haben sie sich zum Accord geletzt / vñnd den 27. Junners / Niewen Calenders / ergeben; derer außgezogenes Volck / nach Düßeldorff begleytet worden. Es hat aber der hineingelegten Besatzung / der siebende / neundte / vñnd zehende Punct / oder Articul / des Vergleichs / nicht allerdings gefallen / darumben sie auff die gefehnete Güter erstlich gegriffen / hernach keinen Bürger auß der Stadt ziehen lassen wollen / daß also der Accord einen ziemlichten Riß in der That bekommen; der andere Vngelegenheiten mehr verursachet; biß die vbrige Puncten in gute Richtigkeit / vñnd Bestätigung gebracht worden seyn. Besiehe von diesem

Erstern / den vierdten Theil des Theatri Europæi Meriani, fol. 844. b. seq. Von andern Sachen aber / so hieoben vermeldt / G. Bräunen im vierdten Theil seines Städtebuchs / (welcher im Register den Michael von Yffel / der des Surii Histori vermehret hat / was im Jahr 1585. da vorgangen / anziehet;) Johan. Angel. à Werdenhagen, de Rebuspubl. Hanseat. part. 4. cap. 2. fol. 14. P. Bertium lib. 3. Rer. German. pag. 627. Casp. Ens in delic. apodem. pag. 143. Munster. lib. 5. cap. 169. Meternum in den N. Historien / p. 143. Vnd Adr. Romanum in p. Theatro Urbium. Das Holtz bey Neuff / wird der Herderbusch genant; wie in der Franckfurter Frühlings-Relation / des Jahrs 1642. am 78. Blatt / stehet. Vnd in der Herbst-Relation des 44. Jahrs gesagt wird: Daß sendhero diese Statt / die Hessen inngeliebt / solche mit sieben Vollercken zu einer Real-Bestung gemacht seye.

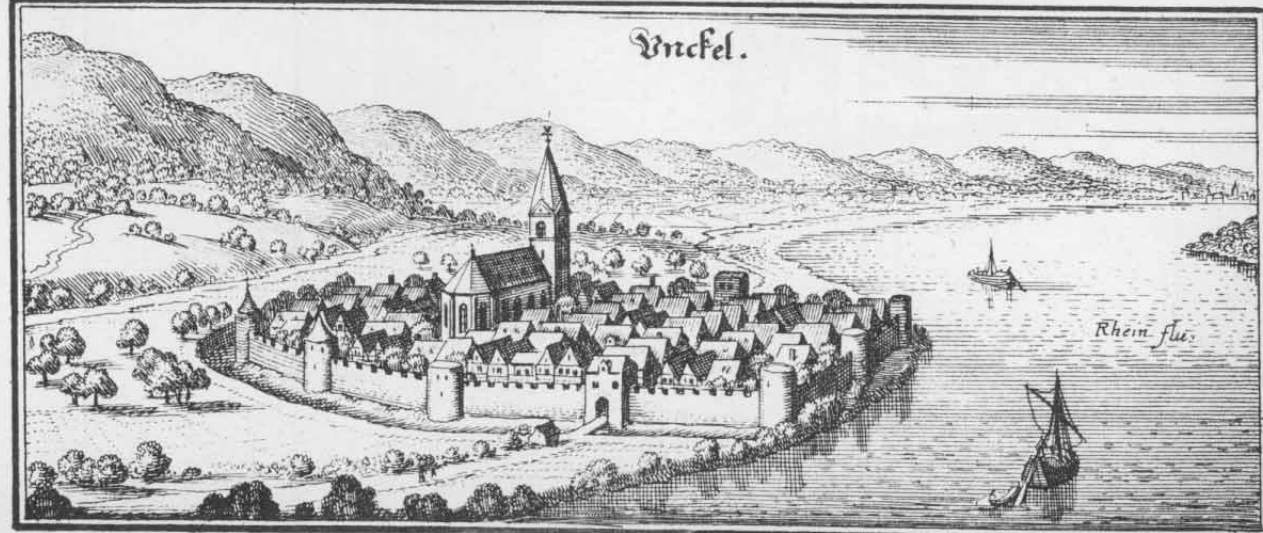
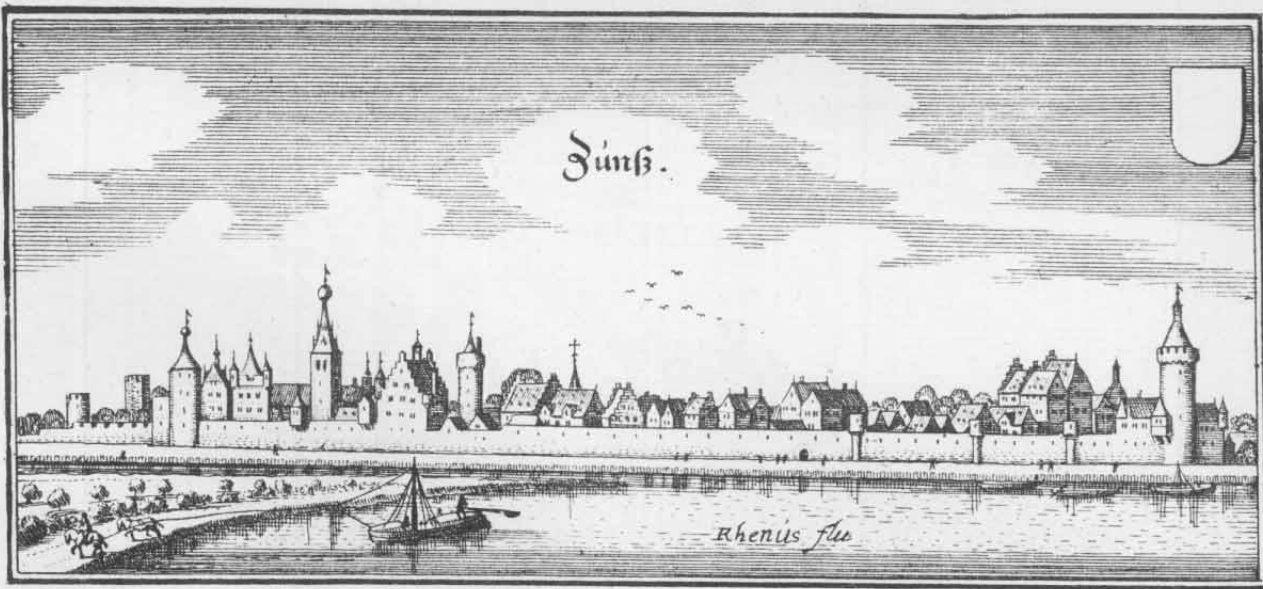
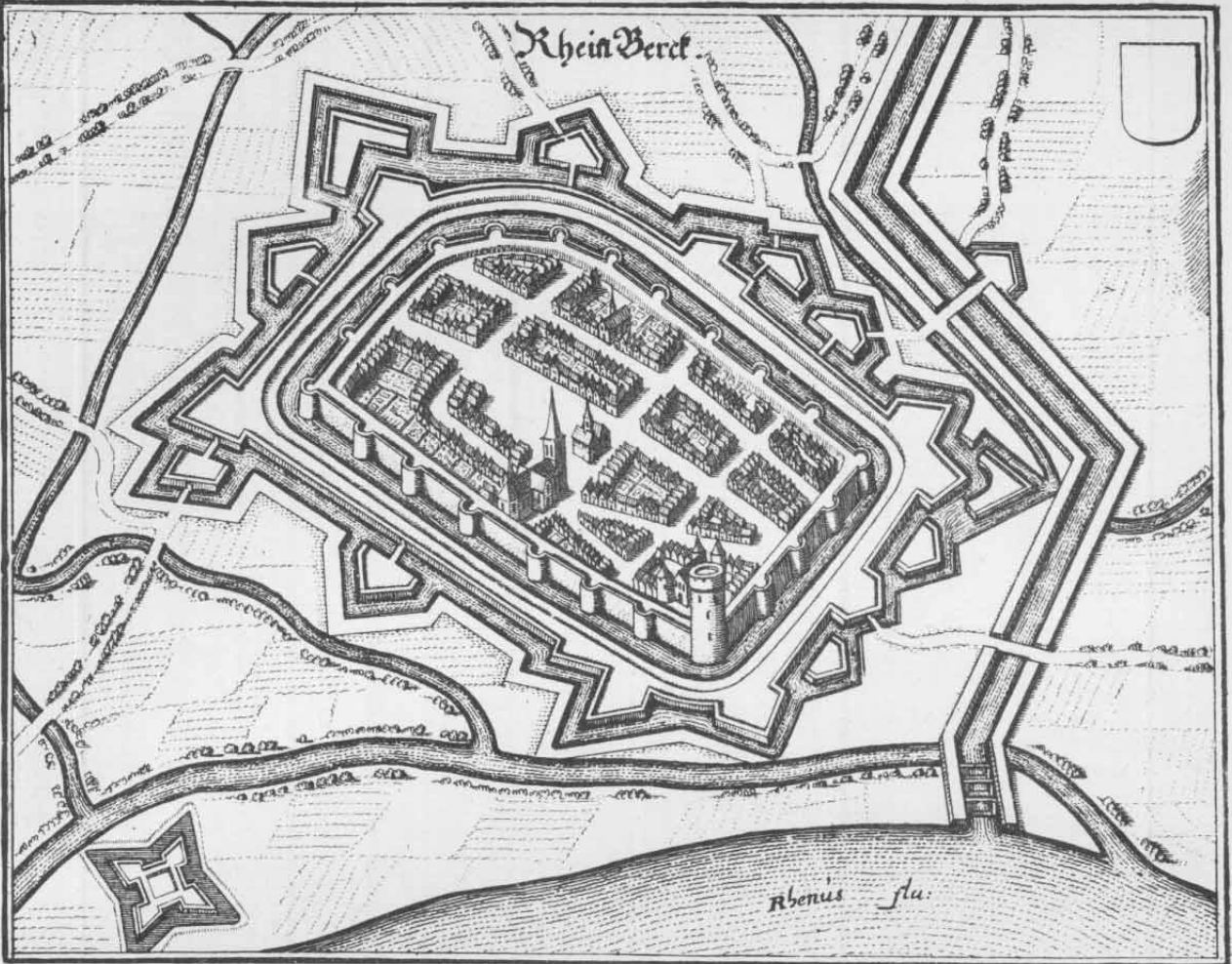
Rheinberg / oder Berck / am Rhein / auff der Seiten gegen Mittag / nahend Budberg / vnd dem statlichen Kloster Camp / zwischen Drson / vnd Durick / acht Teutscher Meilen von Eölln / auff dem Gallischen Boden / vnfern von der Graffschafft Moers / vnd Statt Niderwesel / welcher letzte Ort aber auff der Germanier Seiten / gelegen. Es gehöret Rheinberg eygentlich dem Erststift Eölln; wiewol bey den Niderländischen Kriegen / ein / vnd der ander Theil / wegen des bequemen Lagers / vnd daß sie selbigen Stiffs / letzte Statt am Rhein ist / sich deren bemächtiget / vnd sie sehr befestiget haben. Ist ziemlich groß / mit einem doppelten Wall / vnd Graben / versehen / sehr bequem / so wol zur Handthierung / vnd Nahrung / als auch / wie gesagt / zu dem Krieg. Hat darneben einen statlichen Zoll / so die auff vnd abgeführte Güter allda erlegen müssen. In dem Eöllnischen Krieg beyder Bischöffe / gegen einander / ist sie den Staaden in die Hand gefallen. Der Herzog von Parma / hat sie hernach Anno 1586. ein Monatslang vergebens beläget; welche Belägerung folgendes der Marggraff von Varrabon aufzuführen vermeynet / aber darüber sein Leben gelassen hat. Endlich / hat sie den 30. Januarij / Anno 90. Graff Carl von Mansfeld / erobert; folgendes Anno 1597. nach zehentägiger Belägerung / den 2. Augusti / auch Graff Moritz von Nassaw / mit Accord / deme sie aber den 15. Octobris des folgenden 98. Jahrs / Don Franciscus von Mendoza, Admirant von Aragonien / wider abgenommen. Zu Ende des Julij Anno 1601. bekam dieselbe gemelter Prinz / als er tausend Mann darvor verloren hatte / abermals: Ward aber den Herrn Staaden im Jahr 1606. vom Marggraff Spinola wider entzogen; Vnd dann Anno 1633. denselben wider / durch den Prinzen von Dranien / Herrn Heinrich Friderichen / auff beschehen Accord / zugestellet; vnd haben noch zur Zeit die vereinbarte Niderländische Provinz allda eine Besatzung. Siehe den Emanuel von Meteren / vnd die ihn vermehret / in den Niderländischen Hi-

storien; vnd den Nassawischen Lorbeer / Crantz / p. 125. seqq. vnd 274.

Reimbach / nennet Trithemius Rinbach / so auch ein Chur. Eöllnisches Stättlein / Schloß / vnd Zoll / zwischen Cochenheim / vnd Meckenheim (so auch ein Eöllnisches Stättlein) gegen der Eysfel / vnd dem Stiffte Trier / gelegen / ist.

Zons / Stättlein / Schloß / vnd Zoll / vnter Eölln / zwischen Monheim / vnd Neuff / oder Düsseldorf / am Rhein / vnd auff Gallischem Boden gelegen / vnd dem Herrn Churfürsten zu Eölln gehörig. Wird lateinisch Sontina genant. Erzbischoff Sigisfridus zu Eölln / hat dis Schloß allhie / wie auß einer alten Schrift in demselben zuersehen / erbawet. Hat ein gute Mauer / vnd innwendig Häuser von Ziegelsteinen. Die Inwohner nehren sich meistens ab dem Ackerbau. Dann der Boden herumb allerley Getraid trägt. Anno 1620. den 16. Martij / ist dieses Stättlein / bis auff das Schloß / vnd fünf Häuser / mit vielem Getraid / vnd Viehe / ganz abgebronnen. Den 10. Junij des 1642. Jahrs / lägeren sich die Keyserliche / vnd Bayrische / vmb Wöringen / vnd Zons / vnd verschanzten sich daselbst / als sie von Eölln herab / wider die Franzosen / Weymarische / vnd Hessische / angezogen waren.

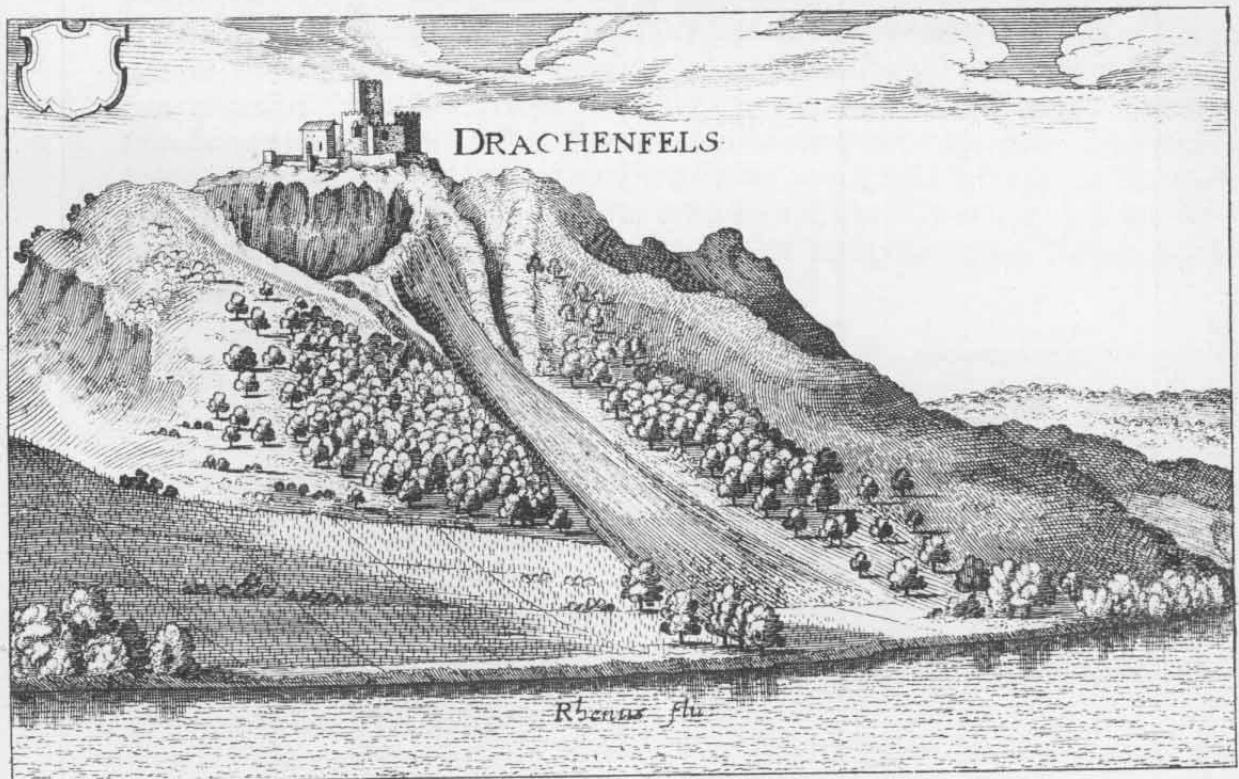
Zulich / Züllich / Zulch / oder Zulpich / Tulpetum, nahend Münster Eysfel / Eufstirchen / Nideck / Düren / Berchem / vnd Kerpen / gelegen. Es vermeynen Theils / daß des Taciti Tolbiacum, an den Grängen der Agrippinenser / oder Eöllner / wie er den Ort / vnd sein Lager / im vierdten Buch seiner Historien / nennet / vnd beschreibet / eben dieses Zulich / der Sicambren / die hernach / als sie vber Rhein gesetzt / Gugerni genant worden / Fleck / vor Zeiten Zulpeche genant / gewesen / daselbst König Clodovæus, oder Ludwig der Erste / in Frankreich / ein herrlichen Sieg / so ihn / daß er ein Christ worden / bewegt / wider die Alemanner / erhalten hat. Frodoardus Rhemensis, nennet diesen Ort / in Annal. 925. Tulpiacum; vnd sagt Freherus part. 2. Origin. Palatin. cap. 8. pag. 30. & 31. Daß vor Zeiten die Pfalzgraffen allhie Bögte gewesen / die den Graffen zu Züllich ihre Gerechtigkeit zu Lehen geben / vnd bis auff seine Zeit continuirt haben; nämlich / die Rasten-Bogtey / sampt vnser Frauen Kirch daselbst / vnd dem Obersten Bericht / Pallenz genant / inn- vnd außser Zulpeche / mit allen Zugehörden. Es mag aber hiemit eine Gelegenheit haben / wie es seyn kan: So geben doch andere das Stättlein Zulich / dem Erststift Eölln Trithemius, in dem Leben Churfürst Friderichen des Sieghafften / Pfalzgraffen ens / neüets Zulwich / vnd sagt: Daß er solches / als er seinen Bruder / Erzbischoffen Ruperto zu Eölln / zu Erlangung der versecten Stiffs-Orter / verhülfflich gewesen / eingenommen habe. Anno 1642. legten sich die Weymar. vnd Hessischen viierten Völcker / vnd



Derdingen.



DRACHENFELS



Rhenus flu

war nur zwey tausend starck vor Züllich/ oder Züllich/ vnd interceptierten ein Churfürstlich (Cöllnisch) Schreiben / in welchem dem Commendanten befohlen wurde/ sich vermittelst guten Accords / zuergeben : Deme er auch/auff der Weymarischen Insinuation / vnnnd harte Betrohung des Henckens/nachkommen : Hat aber mehrer nicht/ als den Abzug mit Sack/ vnd Pack/nach Eyskirchen erhalten : Vnd hat man hernacher so vbel diß Orts Haußge-

halten / daß er vmb den 13. Martij fast mehrer / als zum halben Theil in der Aschen gelegen ; wie im 4. Theil des Theatri Europæi Meriani, fol. 847. a. stehet. In der Franckfurter Frühlings- vnd Herbst-Relation dieses 42. Jahrs / wird gemelt / sie hätten Züllich außgeplündert / vnnnd bey ihrem Abzug / im Mayen / die Statt. Pforten abgebrant : Dergleichen auch zu Eyskirchen mit dem Brand geschehen seye



Anhang.

Dieses seyn nun also die Chur-Cöllnische Stätte / außser dem Herzogthumb Westphalen/ vnd der Graffschafft Arnsberg / davon wir etwas Nachricht haben finden können. Es gedencken zwar die Scribenten auch anderer Ort/ als Alpen/ in der Gegend Santen/ Bislich / Burick / vnnnd des berühmten Klosters Camp/ welches Stättlein Alpen / die Hessischen Anno 1641. eingenommen/ vnd etwas bevestiget haben: Item/ Gutenaw/ so Trithemius für ein Cöllnisches Stättlein/ vnd Schloß setzet/ vnd vielleicht Gredenaw zwischen Nimmagen/ vnd Bonn/ auff selbiger Seiten/ vnd Vfer des Rheins seyn mag Vnd anderer / als Argemuels / Feldkirch/ Godesberg / Hammerstein / Huls/ Ludelsdorff / Ordingen / Poppelsdorff / Bueckel/ Saffenberg / oder Safftenberg/ an dem Fluß Aar/ oder Aar/ nahend Aldenar/ Kempenich/ vnd Tomberg/ zwischen Birnenberg / vnd Neckenheim gelegen ; vñ dergleichen/ dere zum theil auch oben gedacht worden: Weil wir aber noch zweifeln/ ob es alles Cöllnische Ort seyen: aber auch davon keinen weitem Bericht / vnnnd Beschreibung erlangen können : So lassen wir es bey den obgesetzten verbleiben. Vnd versparen die vbrige / vnd oben im Schluß der Statt Cölln/ vom Erzstift/ benahmste Stätte/ so zum Herzogthumb Westphalen/ Engern/ vnd der Graffschafft Arnsberg / gerechnet werden / sampt Dorsten/ vnnnd Kecklinghausen / zu der Beschreibung des Westphälischen Craisses.

Dies seyn nun also die Chur Mäynn- Erier- vnnnd Cöllnische Ort / so viel wir noch zur Zeit erfahren können.

Es gehören aber / neben diesen / vnd andern/ auch in den Biner- Rheinischen Craisse / wie oben im Eingang dieses Tractats gesagt worden/ die Graff- vnd Herrschaffen Neuenar / Keifferscheid/ Rheineck/ vnd Dider- Eisenburg.

Von **Neuenar** / ist oben bey Bonn gemeldet worden : Von den andern solget mit wenigem hernach.

Vnd zwar / was **Keifferscheid** anbelanget/ so war es/ solcher Graffschafft halber / noch im Jahr 1602. in Camera rechthängig / weiln dieselbe meistentheils von Chur Cölln / theils von Burgund eximiert worden. Es ist sonsten jhr/ der Herrn Grafen von Keifferscheid/ alter Reichs- Anschlag/ Mo-

natlich zween zu Ross/ vnd zween zu Fuß. Vnd ligt dß Schloß/ vnd Stättlein Keifferscheid in der Eyffel/ in der Gegend Sleiden/ Cronenburg / Smidheim/ Hilderheim/ Blanckenheim/ Kerpen/ vnd Steinfeld : Da herumb die Herrn Grafen von Manderscheid/ Blanckenheim (so ein Reichs- Lehen) vnd Gerhartsstein : Item / Manderscheid / Sleiden/ Cronenburg/ Neuenburg/ vnnnd Birnenberg / ihre Güter haben ; wie auch Manderscheid / Keyl / von Lügenburg / vnnnd Gülich / eximiert werden wollen : Sonsten aber zum Westphälischen Craiß gehörig seyn.

Rheineck / die Herrschafft / hat das Erzstift Cölln hiebevot eingezogen / vnnnd zu eximiren vermaynet : Sie ist aber demselben in Camera ab/ vnd den 30. Januarij Anno 1567. Herrn Johann von Warsperg/ vnd dem Reich das Jus Collectan-

54 Beschreibung der fürnehmlichsten Ort/im Erbstift vnd Churf. Cöln.

di. zugesprochen / auch Anno 72. verliehen worden. Sein Monatlicher Anschlag ist / einer zu Ross / oder zwölff Bülden. Es ligt aber das Stättlein Rheineck / (so auch Keinecke / vnd Kineck / geschrieben wird) auff dem Gallischen Boden / vnd Gestad des Rheins / zwischen Brissich vnd Andernach / welches im Jahr 1632. sampt den umbligenden Dörffern / von dem Schwedischen Volck / außgeplündert; vnd doch / beneben Ober. Wintern (so zwischen Rimmagen / vnd Rolandsack / oberhalb Castell / dagegen vber König. Winter / ein Churf. Cöllnische Stättlein / am Rhein / gelegen) starck von ihnen-besetzt worden ist. Es ligen oberhalb besag-

ten Königs. Wintern / Drachensfels / Wolckenburg / Lewenburg / vnd das Cöllnische Stättlein Breidbach. Von

Nider-Eisenburg / Gremsau / findet sich / daß selbige Graffschafft / sampt der Statt Neumögen / vnd Salm (dann Isenburg auch einen Theil an der Graffschafft Salm hat) zwen zu Ross / vnd acht zu Fuß / vor diesem Monatlich dem Reich contribuirt; aber Moderation begehrt / vnd daß solche Herrn Graffen auch Lükenburgische Lehen haben.

* *
*



Namen Register/

Der Landschafften / Gäw / Thäler / Stätt / Stättlein / Flecken / Dörffer / Klöster / Schlösser / Wasser / Berg / Wälde /c. So in diesem Tractat von den Erzb. und Bisthümmern Mayns / Trier / vnd Cölln /c. zufinden.

A.



Drava, fl. 14
 Aldenar / Altenaet. 47.49
 Aldenburg. 27
 Alcken. 36.37
 Alpen. 131
 Altfeld. 47
 Amana, fl. 10

Amelburg / Amöneburg. 7.10
 Amerbach / Amorbach. 10
 Andernach. 27.47.48
 Angirs. 33
 Angerisgäw. 33
 Angern / S. Engern. 48
 Antonacum, Antoniacum 48
 S. Antonii, Dorff. 51
 Aar / Ahr, fl. 39.49
 Ari. 27
 Ara Ubiorum. 49
 Arburg / Arenburg. 35.49
 Arde, fl. 34
 Ardeck. 34
 Ardenner / Arduenner Wald. 30
 Arenberg. 38
 Argenuels. 50
 Arnsberg. 30.47.48
 Arnsbrunn. 16
 Arwyler. 49
 Aschaff, fl. 11.12
 Aschaffenburg. 11

B.

Baldenstein. 28
 Bastenach. 35
 Beilstein / Bilstein. 27.29.30.33.37
 Bergstraf. 10
 Beckelnheim / Beckelheim. 11.32
 Berin / Castell / Bern / Castell. 29.30
 S. Bertrick. 29.35
 Berck / S. Rheinberg. 52
 Berchem. 38
 Bettburg / oder Bitburg. 38

Btngen. 11. seqq.
 Bischoffsberg. 13
 Bischoffsheim an der Tauber. 13
 Bischoffsstein. 16.27
 Billiche / Biltich. 27. seq. 37.
 Birckenfeld. 32
 Blanckenheim. 30.38.39.53
 Blanckenburg. 50
 Blicß / fl. 37
 Blicß, Cassel. 37
 Bleydenstatt. 5
 Bodobrica. 30. seq.
 Bommersheim. 18
 Bonn. 47.49
 Boppart. 30. seqq. 32
 Brempt. 33.37
 Brechen. 38
 Breitbach. 14
 Bressenheime. 4
 Briederen. 39
 Briesich / Breyßich / Breyßig. 39.54
 Broel / Brüel. 47
 Briuberg. 28
 Buchen im Odenwald. 18.19
 Budberg. 52
 Burick. 52
 Buriburg. 14
 Bylstät. 16

C.

Amberg, S. in R. 31.53
 Camp / Kl. 47.52
 Ein anders Camp / oder Campen / Kl. 5.7
 Cassel / oder Castell / bey Mayns. 54
 Ein anders Cassel am Rhein / Strom. 28
 Castellberg. 30
 Castellum Tabernarum. 36
 Castra Sarræ. 39
 Cell. 4
 Cen / fl. 4
 Chiney, Chyney, S. Sinei. 4
 Cia, Siebach / fl. 4
 Clerc.

Register.

Ereval.	27	Els/Al.		35.38
Elettenberg.	13	Engers/am Rhein.		29.32. seq.
Eloy.	12	Engers/Flus.		35
Elotten.	33.38	Engersgaw.		33
Eoblenz.	27.31. seqq. 39	Engern / Ort vnnnd Fürstenthumb in Westphalen.		47
Eoheim/Eoehenheim.	33.37.50.52	Enckerich.		32
Eöln am Rhein. 23. 41. seqq. Bistthumb daseibst/ seine Grängen/Macht/ Titul/ vnd andersmehr.		Enter/Al.		18
46. seqq. Ort. 47. seqq. des Erzbischoffs.		Enzenberg im Traichgaw.		27
Stand/Freyheiten vnnnd die Bischöffe / so vnter Ihm 46. seq. Eölnisch- vnd Eriertischen Lands.		Epfstein.		10.19
scheidung.	48	Erbach Kl. im Rinckgaw.		13. seq.
Colonia Agrippinensis, S. Eöln.		Erden/Flecke.		32
Sonderthal.	39	Erfurt.		10.15
Conen-Engers	33	Erpenrod.		47
Confluentia, S. Eoblenz.		Erpe/Erppia/Al.		51
Constantin-Engers.	33	Esch/dreyerley.		38
Coppa.	28	Eschfeld/S. Eichsfeld.		
Costheim.	7	Eustkirchen/Eyfkirchen.		50.52
Coverna.	28	Eyffel/Landschaft.		30.35.36
Eronenburg.	53	F.		
Eunostein.	33	F Eldkirch.		48.53
Eunz/oder Conz.	37	Fella, S. Fosse.		
Eunzerbrück.	37	Filsbach/Filsbach.		4.6
Eusa.	37	Frankfurt.		29
D.		Freundenberg.		28.36
Daggesten/oder Dagingstul.	28	Freundenstein.		28
Dalheim.	6	Freußberg.		39
Dengelstatt.	16	Frislar.		14. seq.
Deuren.	38.49.52	G.		
Diepurg/Dieppurg.	9.19	G Ebeldehusen/Seveldehusen.		16
Difercken.	33	Schülffenberg.		16
S. Disibodi-Berg.	12	Geisenheim/Sysenheim.		14
Divitense munimentum.	47	Gemünd bey der Eyffel.		38
Doleia.	27	Gerhartstein.		38.53
Drachensfels.	54	Gerlshheim/Serrensheim.		14
Drechhusen/Drechshausen.	19	Gerrestein.		38
Druselbrunn.	11	Ginnich.		28
Duderstatt.	13.15	Gleichenstein.		13.15. seq.
Duis/Duitsch/Dens/bey Eöln.	47	Glettenberg.		13
Dun in der Eyffel.	28.29.39	Gnadenthal/Kloster bey Mäynk.		4.6
Düren/S. Thüren. Ein anders Düren/S. Dieren.	28.29.39	Godesberg/Godesburg		45
E.		Gödenaw.		53
E Verbach.	16	Gon/Gonzo/Al.		4
Eberckstein/Eberstein.	28	Gonsenheim.		4
Eberswald.	30	Gradernberg.		16
Echo am Rheinstrom.	36	Grassenburg.		32
Eder/Al.	14	Greiffenstein.		16
Eerel.	37	Gremshaw/Grenshaw.		32.54
Egel.	37	Grlimberge/Grimburg.		27.35
Ehrenbrechtstein / Ehrenbreitstein / Ehrenbreitstein.	28. seq. 31. seqq.	Grumberg.		20
Ehrenfels/Ehrenfeld.	12.13	Grevenmachern.		37
Eichsfeld/Eisfeld.	13.15. seqq.	Gustavusburg.		7
Eiderwald.	30	Gutenaw/Gödenaw.		47.53
Eisenburg.	54	Gutenberg.		47
Eisfeld.	13	H.		
Elbe flus/in Hessen.	18	H Adamar/Hadmar.		33. seqq.
Eckershusen.	28	Ham.		27
		Hardenfels/Hartenfels/		27.33
		Hammerstein.		32.48
		Hardt.		47
				Dag

Register.

Hagfeld.	34	Kriechingen.	35
Heiligenstatt.	14. seq.	Kronenburg.	35
Heiße.	28	Kyll/Fl.	38
Heiberstatt.	16	Kyllburg.	29.38
Helffenberg.	15	L.	
Hellenthal.	35	Lenstein/Lahnstein. S. Lonstein.	
Henspach.	33	Lancke.	17
Herderbusch.	52	Laichener See. S. Loichner See.	
Hermanstein. S. Ehrenbreitstein.	32	Lahrneck.	32
Hervord.	53	Laenche.	34
Hersberg.	47	Laich. S. Loich.	
Heyligenthal/Al.	4.6	Landsron.	39
Heybach/	17	Laudenbach.	17
Heylbronn.	52	Lautereck.	32
Hirschhorn.	16	Lawenburg.	34
Hildesheim / Hildersheim in der Eysfel.	28.53	Lechnich/Lechenich.	47.50
Hoberg.	16	Leser/Fl.	36.38
Höchst/oder Höst/am Mayn.	16	Levibach.	22
Hochberg.	32	Lewenburg.	54
Hoffhem.	16	Limpurg an der Lön.	29.33
Hohen Simmern.	35	Liechtenberg.	20
Höhe/ein Wald/vnd Gebürg.	13	Lieshem.	28
Horperg.	15	Lins am Rhein.	47.50
Hofsteden.	47	Lobach/Fl.	4
Hosfeld.	10	Loich/Al.	34
Husalige.	39	Loichener See.	30.35
Hulchradt/Hulckeradt/Hulckenrait.	45	Lohn/Lone/Fluß.	17
Hulß/Hülß.	51	Lohngaw.	17
Hunolsstein.	29	Lonstein.	9.12.17.18
Hunsrück.	35	Longwick.	30
J.		Lohr.	9.10
JBel.	37	Lorich/Al.	13
S. Johann/oder S. Johannisberg/Al.14. Ein	28	Löwenstein auff dem Eißfeld.	16
anders.	28	Ludelsdorff.	48
Jsenberg/Jsenburg.	33.35.54	Lumersum.	50
K.		Lyn/Lyns.	47.50
KAmberg. 39. Kambergische Grund.	35	Lyndaw/auff dem Eichsfeld.	16
Karll/ein Ort.	38	M.	
Kempen.	47	M. S. Mori.	
Kempenich.	29.53	Mailberg.	28.36
Kempl.	33	Magniacum.	34
Kerlich.	29	Machern.	38
Kerpen.	52.53	Malsburg/Molsburg.	38
Keyl.	38	Manderscheid.	28.30.32.35.53
Keyfers. Esch.	37	Marienburg.	28
Keyferswerd.	47.50	Marckdorff/Martorff.	10
Kielburg.	27	Marect.	38
Kiel/in der Eysfel.	35	Mastricht.	27
Kirburg.	28	Mäußthurn.	12.13
Kirch. Esch.	38	Mayn/Fl.	4.5.7
Klingenberg.	17	Mayngaw.	18
Königshofen in Francken	10	Mayen/Meyen/Ort in der Eysfel.	34
Königsbach.	31	Meidach. S. Müdoch.	
Königsberg.	37	Meckenheim.	52
Königswart.	37	Melnaw.	10
Königswintern.	54	Meinevelde. S. Meynsfeld.	
Königsstein.	9.17	Mercurii Mons.	27
Kochheim.	33.38	Meyenland.	35
Kocher. Steinfeld.	17	Meynsfeld.	34
Krauta/Krautheim.	17	Ecc	
		Meyn/	

Register.

Männk/Stat. 4. seqq.			p
desselben Stättlein.	10	P alatiolum.	28 38
Miltenberg/Miltenburg.	17	Palenz/Pallenz.	34 38
Moen/A.	49	Pals/Pfals/Pfänel.	38
Mon/A.	4	Pappenberg.	47
Monbach.	4	Pellenz.	38
Moncler.	28	Pillicht S. Billich.	
Monheim.	52	Pönterborn.	48
Monreal.	34 38	Poppelsdorff.	45
Montabur/Montebaur.	27 32	Popparr. S. in B.	
Mosel.	29 32	Prensig.	39 54
Mude/A.	10	Priedel an der Mosel.	39
Müdoch.	19	Procclden/Prozetden.	19
Mülenheim / Mülenheim / Mülinheim. 18. Ein		Pronza.	37
anders Mühlheimb.	48	Prum.	37
Münster an der Nahe.	12	Prumen.	39
Münster in der Eyffel/oder Münstereyffel.	35	Puchen.	18 19
Münster im Meyensfeld.	35		
N.		R.	
Nha/Nahe/A.	11 30	R eichel.	32
Necker-Steinach.	16	Reichenberg.	28
Nemeha/A.	37	Reifferscheid/Ryfferscheid.	30 35
Ncomagus.	38	Reimbach.	52 53
Nette/A.	34	S. Remich/Stat.	23 33
Neucastel.	28	Rens.	47
Neuenar.	30 35 49 53	Reol.	39
Neufeld.	47	Rheinisch Untere / oder Churfürstliche Craiß/vnd	
Neuenburg.	53	desselben Stände.	9
Neumögen.	54	Rheinbruck bey Wäynk.	4
Neuß.	47 51	Rheingaw.	13
Nidda/A.	16	Rheineck/Reinecke/Rhineck/ Rineck/Rhynneck. 9.	
Nidernberg.	27 48	10 35 54	
Nidern Brechen.	38	Rheingebürg.	49
Nider-Eisenburg	54	Rheinberg.	50 52
Nideck.	52	Rhingaw/Rhinckaw.	13
Novesium. S. Neuß		Rigelburg.	39
Numburg in Hessen.	17	Rigodulum.	39
Nuenar. S. Neuenar.		Rimägen.	49 50
Numagen/Neumagen/Rymägen.	32 38	Ripuaria.	34
Nurberg.	47	Rodesheim. S. Rüdtsheim.	
Nuß. S. Neuß.	47	Rodulphsberg.	27
Nyer.	47	Rolandiseck/Rolansack.	47 54
Nymß/A.	37	Rosenberg auff dem Eichsfeld.	16
		Ruddeßheim/Rüdtßheim.	13
O.		Rulingen.	35
Oberndorff.	19	S. Ruprechtsberg.	12
Oberinstrut.	16	Rur/A.	48
Oberwesel.	32 36	Rusenbenberg.	28
Oberwinterm.	54	Rüsteberg/Rüstenberg/Rustenburg.	16
Obrincus.	13	S.	
Oede.	46	S affenberg/Saffrenberg/Safftenburg.	53
Offenbach.	20	Salm/Dr. 29 35 39 54. Fluß.	38
Ohm/Oma/A.	10	Sar/A.	32 36 37
Olevia, A.	21	Sarburg.	28 36
Ombach/A.	4	Sarstein.	28
Ordingen/Ordungen.	47	Scadecke.	28
Orffe/Orfft/A.	38	Scharffenstein.	12 16
Orloy.	52	Schonburg.	29
Orsuels.	27	Schoneck/Schoinecken.	28 38 39
Ottweiler.	36	Schönenberg.	36
		Schönthal.	17
			Schuff.

Register.

Schupff.	19	Bermich.	28
Schura.	27	Bhren.	27
Schwabenheim/Kl.	13	Blanden.	35
Seine/Seyn/Dr. 27.32.38. Fluß.	33.35	Vinco.	39
Selgenstatt/Selingstatt/Selingen.	7.18	Birnenburg/Birnenberg. 27.35.38.39.53.54	54
Selters.	39	Vitelliacum.	36
Sertel.	27	Blmen/im Wäynngischen. 19. In der Eyffel. 19.	19.
Simmeren.	35	30.35	
Sirßberg.	39	Bimbstatt.	19
Sinzig.	49	Bnckel.	50
Sleiden/Schleiden/in der Eyffel.	35.38.53	Brmh.	19
Snidheim.	53	Brsel/Brsfel.	18
Sontina.	52	Bsingen.	35
Spanhelm.	32		
Speffart.	11	B.	
Starckenburg an der Mosel.	27	B Aluff.	14
Stadt Wirbsen.	15	Waldshörn.	18
Steinheim.	9.18	Wasserbillich.	28.37
Steinfeld.	53	Weberbach.	21
Sternenberg/Sterzenberg/im Trierischen.	28	Welmenach.	39
Stirberg.	28	Welschbillich.	37
Stolkenfels.	27.39	Wellenstein.	28
Stuffenberg.	15	S. Wendel/St.	36
Sur/Sura/A.	30.37	Werdt am Wäyn.	27
T.		Werda. S. Keyserwerd.	
Tutsch.	47	Wesel. S. in D.	
Teutschlandes obern vnd vntern Scheidung.	48	Westerwald.	41
Thüren. 10. 18. Ein anders Thuren.	27	Wetteraw.	41
Thus.	39	Wied.	33.48
Tolbiat.	26.52	Winningen/Winmingen.	32.39
Tollegium Kl.	27	Winckhusen/Kl.	49
Tomberg.	53	Windeck.	28.50
S. Tonis.	51	Winnenberg.	32.37
Toul.	32	Winteraw.	28
Traben.	32	Winterburg.	28
Trajana Castra.	19	Wipper/A.	13
Trechtingshausen.	19	Wirbsen.	15
Trefurt/Treisfurt.	15.19	Witelich/Witlich.	24.28.36
Trenfeld.	17	Witstatt.	19
Tribur.	7	Wolff/im Spanheimischen.	32
Trier/St. 21. seqq. Wappen der Statt. 27. seq.		Wolckenburg.	54
Pfälzische Gerechtigkeit/ weyland daselbst. 27.		Woringen/Wöringen.	45.52
38. Erzbisthumb. 25. seqq. Die Bischöffe vnter solchem. 29. Des Herrn Erzbischoffen vnd Churfürsten Stand. 29. Freyheit/Adel im Lande. 29. Metall/Grängen/Belegenheit/ Fruchtbarkeit/2c. 30. Trierische Schlösser.		Wormes auff dem Eichsfeld.	16
Triff.	27.28	Z.	
Trittenheim.	38	Zalbach.	4
Troerbach.	32	Zell an der Mosel.	39
Tuitium.	47	Zinsich. S. Sinzig.	
B.		Zonß.	52
S. B Et.	35	Zulich/Züllich/Zulpich/Zulspeche/Zulwich.	47.
Beisberg.	28	49.52	
		Züschen/St.	18

Verzeichnuß der jenigen Kupfferstück / welche zu Beschreibung der drey Erzbisthumb vnd Churfürstenthumb / Mäynß/ Trier/ Cölln/ gehörig/ vnd wohin jedes eingebunden werden soll.

1. Landtafel des Erzbisthumbs Mäynß / vnd des Obern Fürstenthumbs Hessen. pag. 3	22. St. Miltenberg / vnd St. Seltigenstatt.	} 19
2. St. Mäynß / in Grund.	23. St. Rumburg / vnd St. Brfel.	
3. ——— in prospect / 2. Bogen	24. Landtafel des Erzbisthumbs Trier.	
4. ——— klein / gegen Orient vnd Occident.	25. St. Trier.	
5. Der Eychelstein daselbsten.	26. St. Berncastell / vnd St. Boppard.	} 31
6. Die Antiquitäten in der Jacobs-Schanz daselbsten.	27. St. Eoblenß.	
7. Gustavsburg.	28. Bestung Hermannstein / in Grund.	} 33
8. Die Antiquitäten daselbsten.	29. Bestung Ehrenbreitstein / vnd St. Rochheim.	
9. St. Amöneburg.	30. St. Engers / vnd St. Erpel.	} 35
10. St. Amorbach / vnd St. Ohmenburg.	31. St. Limpurg / vnd St. Münster.	
11. St. Aschaffenburg / in Grund.	32. St. Sarburg / vnd St. Oberwesel.	} 36
12. ——— in prospect / vnd St. Steinheim.	33. St. Palenz / vnd St. Zell.	
13. Das Churfürstl. Residenz, Schloß Johannisburg zu Aschaffenburg.	34. St. Bepfstein / vnd St. Welmenach.	} 39
14. St. Bingen / vnd St. Duderstatt.	35. Landtafel des Erzbisthumbs Cölln.	
15. St. Elfeld / vnd Kl. Erbach.	36. St. Cölln.	} 41
16. Der Wäupsturn zu Bingen / vnd St. Rudesheim.	37. St. Andernach / vnd Schloß Hamerstein.	
17. St. Friglar.	38. St. Bonn.	} 49
18. St. Heiligenstatt.	39. St. Broel / Schloß Godesberg / Schloß Hülckerard / vnd St. Kenferwerth.	
19. Schloß Rüstenberg / vnd St. Höchst.	40. St. Lins / vnd St. Lechenich.	} 51
20. St. Hoffheim / vnd St. Klingenberg.	41. St. Neuß.	
21. St. Königstein / vnd St. Lanstein.	42. St. Rheinberg / St. Zonß / vnd St. Brfel.	} 53
	43. St. Drdingen / vnd Schloß Drachenfels.	